



WE EMPOWER LIFE
IN THE DIGITAL WORLD



CECONOMY in Zahlen¹

Mio. €	2014/15 ²	2015/16	2016/17
Umsatz	21.738	21.870	22.155
Währungsbereinigtes Umsatzwachstum (in %)	4,7	1,5	1,4
Umsatzentwicklung flächenbereinigt (in %)	3,1	0,1	1,9
EBITDA ³	663	719	704
EBIT ³	420	466	471
Nettobetriebsvermögen	-1.043	-779	-820
Online Umsatz	1.766	1.952	2.407
Services & Solutions Umsatz	994	1.301	1.379
Bruttomarge (in %)	21,1	20,4	20,6
EBITDA-Marge (in %) ³	3,0	3,3	3,2
EBIT-Marge (in %) ³	1,9	2,1	2,1
Steuerquote (in %) ³	49,5	48,8	44,1
Nettoergebnis ³	136	152	189
Ergebnis je Aktie ³	0,42	0,47	0,58
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit	333	378	521
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-48	-376	-744
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-170	-454	140
Free Cash Flow	97	-19	-256
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	555	642	317
Investitionen (laut Segmentbericht)	256	406	319
Anzahl Standorte	1.007	1.023	1.053
Verkaufsfläche, Stichtag 30.09. (in Tsd. m ²)	3.034	2.976	2.960
Anzahl Mitarbeiter auf Vollzeitbasis, Stichtag 30.09.	57.658	58.251	57.852

¹ Aus fortgeführten Aktivitäten

² Angaben aus dem Kombinierten Abschluss der CE GROUP für die zum 30. September endenden Geschäftsjahre 2016, 2015 und 2014 (abrufbar unter www.metrogroup.de unter der Rubrik Publikationen)

³ Vor Sonderfaktoren



INHALT

// AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Rückblick
- 12 CECONOMY-Aktie
- 15 Ziele und Strategie

// CORPORATE GOVERNANCE

- 21 Bericht des Aufsichtsrats
- 33 Corporate-Governance-Bericht

// ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der
CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur
Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17
und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
 - 46 Geschäftsmodell des Konzerns
 - 50 Steuerungssystem
 - 54 Nachhaltigkeitsmanagement
 - 58 Mitarbeiter
 - 66 Merkmale des rechnungslegungs-
bezogenen internen Kontrollsystems
- 69 Wirtschaftsbericht
 - 69 Gesamtwirtschaftliche und branchen-
bezogene Rahmenbedingungen
 - 71 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - 71 Ertragslage
 - 81 Finanz- und Vermögenslage
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und
§ 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder
Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG
(gemäß HGB)

// KONZERNABSCHLUSS

- 142 Gewinn- und Verlustrechnung
- 143 Überleitung vom Periodenergebnis zum
Gesamtergebnis
- 144 Bilanz
- 146 Eigenkapitalentwicklung
- 148 Kapitalflussrechnung
- 150 ANHANG
- 298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

// INFORMATION UND FINANZKALENDER

- 308 Information
- 309 Finanzkalender



AN UNSERE AKTIONÄRE

05 Brief an die Aktionäre

- 07 Der Vorstand
- 08 Rückblick
- 12 CECONOMY-Aktie
- 15 Ziele und Strategie

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 13. Juli 2017 stehen wir als CECONOMY auf eigenen Beinen. Die Selbstständigkeit ist Teil eines längeren Transformationsprozesses. Sie verfolgt ein klares Ziel: Wir richten unser Geschäftsmodell konsequent auf die sich verändernden Lebenswelten unserer Kunden aus.

Die Digitalisierung hat den Handel im Allgemeinen, vor allem aber das Consumer-Electronics-Geschäft für immer strukturell verändert. Im Mittelpunkt steht wie niemals zuvor der Kunde. Er ist umfassend informiert, hat eine klare Vorstellung seiner Bedürfnisse und fordert deren schnellstmögliche, punktgenaue Erfüllung.

CECONOMY ist auf diese neue Welt bestens vorbereitet. Wir haben umfassend in unsere Multichannel-Aktivitäten investiert. Und wir bieten die nahtlose Verknüpfung aller Kanäle: im Markt, online, mobil oder zu Hause. Für unsere Kunden sind wir immer und überall da. Dies ist auch unsere Antwort auf die Pure Player, die im Gegensatz zu uns nicht in der Lage sind, ihren Kunden all diese Kanäle flächendeckend zu bieten. Wir investieren in eine effizientere Lieferkette und in die Erweiterung unserer Dienstleistungsangebote. In den vergangenen drei Jahren haben wir uns in unserem Kerngeschäft, der MediaMarktSaturn Retail Group, strategisch komplett neu orientiert. Wir sind dabei, unsere Länder-, Marken- und Märkteportfolios zu überprüfen und, wo nötig, zu rationalisieren. Unsere Standorte wurden digitalisiert und dabei unter anderem flächendeckend mit digitalen Preisschildern ausgestattet. Somit sind wir in der Lage, den Kunden immer attraktive Preise anzubieten und schnell und effizient auf den Wettbewerb zu reagieren.

Das „Digitale“ allein reicht jedoch nicht aus. Unsere Kunden wollen auch in dieser neuen Welt nicht auf das „Menschliche“ verzichten. Eben deshalb haben sie sich entschieden, nicht nur online zu kaufen. Denn das Erlebnis des realen Einkaufs kann online niemals ersetzen. Der ideale Einkauf braucht geradezu zwingend neben digitalen auch soziale und emotionale Komponenten. Dies gilt umso mehr, weil sich der Kunde angesichts zum Teil hoch komplexer Produkte nach Menschen sehnt, die ihn fundiert beraten und ihm tatsächlich weiterhelfen.

In dieser neuen Welt spielt jeder einzelne unserer Mitarbeiter eine Hauptrolle. Das Vertrauensverhältnis zwischen unseren Verkäufern in den Märkten und unseren Kunden ist einer unserer maßgeblichen Vorteile im Wettbewerb gegenüber reinen Online-Anbietern. Unsere Mitarbeiter bieten nicht nur kompetente Beratung – sie schaffen Tag für Tag „unvergessliche Erlebnisse“ für unsere Kunden.

Auf diese Weise sind wir in einer spannenden und zugleich immer komplexeren digitalen Welt zum verlässlichen Partner und täglichen Begleiter unserer Kunden geworden. Ein „digitales Leben“ ist Teil des Alltags unserer Kunden. Wir helfen ihnen, dieses Leben frei von Sorgen und Problemen zu leben. Genau das ist unser Markenversprechen: We empower life in the digital world.

// DANK AN UNSERE MITARBEITER

Die zentrale Bedeutung motivierter und kompetenter Mitarbeiter hierbei habe ich bereits erwähnt. Genau aus diesem Grund möchte ich an dieser Stelle auch im Namen meiner Vorstandskollegen unseren Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich danken: Sie sind es, die den Erfolg des Unternehmens erst möglich machen. Sie engagieren sich für unsere Themen mit Herzblut und Leidenschaft, immer getreu dem Motto: „Was in dir selbst nicht brennt, kannst du bei anderen nicht entflammen.“



AN UNSERE AKTIONÄRE

05 Brief an die Aktionäre

- 07 Der Vorstand
- 08 Rückblick
- 12 CECONOMY-Aktie
- 15 Ziele und Strategie

// ZIEL ERREICHT! GESAMTUMSATZ UND EBIT GESTEIGERT

Wir befinden uns inmitten massiver Veränderungen sowie in einem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld. Dennoch haben wir im ersten Jahr der Selbständigkeit unsere Ziele erreicht. Den Gesamtumsatz konnten wir auf 22,2 Milliarden Euro steigern. Das entspricht einem Plus von 1,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem im vierten Quartal hat unser Umsatzwachstum nochmals deutlich zugelegt und lag bei plus 4,6 Prozent.

Auch beim operativen Ergebnis (EBIT) vor Sonderfaktoren haben wir das Ziel erreicht. Mit 471 Millionen Euro wurde der Vorjahreswert von 466 Millionen Euro leicht übertroffen. Bereinigt um Wechselkurseffekte stieg unser EBIT um 10 Millionen Euro oder 2,2 Prozent.

// AKTIE UND DIVIDENDE

Unsere erfreuliche Geschäftsentwicklung spiegelt sich auch in der Entwicklung der CECONOMY-Aktie wider. Bis zur Abspaltung der neuen METRO AG erwirtschaftete die Aktie der ehemaligen METRO GROUP im Zeitraum vom 30. September 2016 bis zum 12. Juli 2017 eine Gesamtrendite inklusive Dividende von rund 14 Prozent. Der Aktienkurs der CECONOMY-Stammaktie hat sich ebenfalls positiv entwickelt. Zwischen dem 13. Juli 2017, dem Tag, an dem CECONOMY zum ersten Mal als eigenständige Aktie gehandelt wurde, und dem Geschäftsjahresende hat der Kurs um vier Prozent zugelegt. Dies entspricht einer Überrendite gegenüber dem Stoxx 600 Retail Index von rund fünf Prozent. Gegenüber dem Euro Stoxx Retail Index betrug die Überrendite sogar mehr als acht Prozent. In den ersten Wochen des neuen Geschäftsjahres zeigte sich zudem ein deutlicher Aufwärtstrend.

Wir möchten auch künftig eine attraktive Dividende ausschütten. Auf Basis des Ergebnisses je Aktie vor Sonderfaktoren in Höhe von 0,58 € schlagen Ihnen Vorstand und Aufsichtsrat auf der nächsten Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,26 € je Stammaktie vor. Dieser Vorschlag entspricht einer Ausschüttungsquote von 45 Prozent und folgt damit unserer kommunizierten Dividendenpolitik.

// KLARE UND EHRGEIZIGE WACHSTUMSZIELE

Wir haben uns für die Zukunft klare Ziele gesteckt – das gilt sowohl für den Umsatz als auch das Ergebnis. Mittelfristig wollen wir den Umsatz durchschnittlich um mehr als drei Prozent steigern und dabei eine EBITDA-Marge in Richtung fünf Prozent erwirtschaften. Strategie und Maßnahmen hierzu sind definiert. Bis zu 15 Prozent unseres Umsatzes sollen mittelfristig auf das Online-Geschäft entfallen, rund zehn Prozent auf Services & Solutions.

Darüber hinaus werden wir eine führende Rolle in der Marktconsolidierung einnehmen. Mit dem Erwerb einer Beteiligung an der Fnac Darty S.A. haben wir unsere Handlungsfähigkeit bereits kurz nach der Selbständigkeit auch im wichtigen französischen Consumer-Electronics-Markt unter Beweis gestellt.

CECONOMY hat die Ambition und Chance, die führende Plattform für Unternehmen, Konzepte und Marken im Bereich Consumer Electronics zu bleiben und so weiter zu wachsen.

Auf unserer Hauptversammlung am 14. Februar 2018, zu der ich Sie herzlich einlade, werden wir Ihnen darlegen, dass wir optimal für die Zukunft aufgestellt sind, um als eigenständiges Unternehmen erfolgreich am Markt zu agieren.

Ich freue mich, Sie dort zu begrüßen.

Vielen Dank für das Vertrauen, das Sie in uns setzen.

Ihr

PIETER HAAS

Chief Executive Officer der CECONOMY AG



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand**
- 08 Rückblick
- 12 CECONOMY-Aktie
- 15 Ziele und Strategie

DER VORSTAND

MARK FRESE Chief Financial Officer

// **Zuständigkeitsbereiche:** Accounting; Controlling & Reporting; Treasury & Insurance; Investor Relations; M&A; Pensions & Payroll; IT Management & Services; Tax; Supply Chain

// **Kurzprofil:** Mark Frese gehört in seiner Funktion als Chief Financial Officer seit dem 13. Juli 2017 dem Vorstand der CECONOMY AG an. Er ist bis zum 31. Dezember 2020 bestellt. Der 53-Jährige war von 2010 bis 2012 als Chief Financial Officer für METRO Cash & Carry Europe/MENA tätig und wurde anschließend zum Chief Financial Officer und Mitglied des Vorstands der METRO AG ernannt. Mark Frese arbeitete bereits seit 1994 in verschiedenen leitenden Funktionen, unter anderem mehrere Jahre lang bei der Ex-METRO-Tochter Kaufhof.



PIETER HAAS Chief Executive Officer

// **Zuständigkeitsbereiche:** Strategy; Business Development; Portfolio Management; Value Creation Planning; Communications; Public Policy & Sustainability; Human Resources; Innovation; Digital; Audit

// **Kurzprofil:** Pieter Haas ist seit dem 13. Juli 2017 Vorstandsvorsitzender sowie Arbeitsdirektor der CECONOMY AG und bis zum 1. März 2022 bestellt. Zugleich hat er seit 2016 den Vorsitz der Geschäftsführung der Media-Saturn-Holding GmbH inne. Der 54-Jährige stieg bereits 2001 in die Geschäftsführung der niederländischen Landesgesellschaft der Media-Saturn-Holding GmbH ein und wurde 2008 zu ihrem Chief Operating Officer berufen. Vor seinem Wechsel zur Media-Saturn-Holding GmbH war Pieter Haas in verschiedenen Führungspositionen bei dem Büroprodukt-händler Buhrmann B.V./Corporate Express (heute Staples Advantage GmbH & Co. KG) und als Consultant bei der Managementberatung Hay Group tätig.

DR. DIETER HAAG MOLKENTELLER Chief Legal and Compliance Officer

// **Zuständigkeitsbereiche:** Corporate Law; Corporate Office; Competition & Antitrust; Data Protection; Compliance; Risk Management

// **Kurzprofil:** Dr. Dieter Haag Molkenteller ist seit dem 13. Juli 2017 Mitglied des Vorstands der CECONOMY AG sowie Chief Legal and Compliance Officer. In dieser Funktion ist er bis zum 30. September 2020 bestellt. Von 2012 bis 2017 war Dr. Dieter Haag Molkenteller Group General Counsel und Chief Compliance Officer der METRO GROUP, von 1998 bis 2012 war er in verschiedenen leitenden Positionen bei der METRO AG tätig. Zuvor war der 58-Jährige mehrere Jahre als Syndikus bei der Lurgi AG (heute Teil der Air Liquide Gruppe) und als Justiziar bei der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben.





AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 [Rückblick](#)**
- 12 CECONOMY-Aktie
- 15 Ziele und Strategie

RÜCKBLICK

AUSGEWÄHLTE EREIGNISSE AUS DEM GESCHÄFTSJAHR 2016/17

Q1 2016/17

// Saturn Ingolstadt setzt Maßstäbe für das Erleben von Technikrends im deutschen Handel



8. November 2016 – Saturn präsentiert mit einem neugestalteten Markt in Ingolstadt ein innovatives Konzept für den Consumer Electronics (CE)-Handel. „Paul“, Deutschlands erster Assistenzroboter im CE-Handel (s. Bild links), führt die Kunden zu ihrem Wunschprodukt. Außerdem können Besucher in einem großen Gaming- und Virtual-Reality-Bereich Spiele und Drohnen testen. Weitere Highlights des Markts sind ein voll ausgestattetes Smart-Home-Wohnzimmer, der Servicebereich mit einer gläsernen Werkstatt für Smartphone-Sofortreparaturen und eine 24-Stunden-Abholmöglichkeit online bestellter Ware.

// CECONOMY präsentiert sich auf dem Capital Markets Day

15. Dezember 2016 – Auf dem Capital Markets Day in Düsseldorf stellt die Führungsspitze der METRO GROUP erstmals die Namen der Unternehmen vor, die aus der Konzernspaltung hervorgehen werden: Die METRO Wholesale & Food Specialist AG wird künftig METRO AG heißen, die METRO AG wird in CECONOMY AG umbenannt. Beide Handelsunternehmen präsentieren den Investoren, dem Finanzmarkt und der Öffentlichkeit ihre Equity Stories und Markenpositionierungen.

Q2 2016/17

// MediaMarkt startet Pilotprojekt zur Vermietung von Technik-Gadgets



20. Januar 2017 – In Kooperation mit dem Berliner FinTech-Start-up Grover bietet MediaMarkt im Onlineshop die Option an, die neuesten Technik-Gadgets auf Zeit zu mieten. Bereits zu Beginn des Pilotprojekts können die Kunden zwischen rund 500 Produkten wählen, darunter Smartphones, Drohnen, Spielekonsolen, Kameras, Notebooks und Roboter-sauger. Damit hält MediaMarkt das größte Mietortiment im deutschen Markt bereit. Die Mietmindestdauer beträgt einen Monat, danach können die Kunden die Geräte jederzeit zurückgeben.

// Retail Media Group ist erste CECONOMY-Neugründung

2. Februar 2017 – CECONOMY gibt mit der Retail Media Group GmbH (RMG) die erste Neugründung einer Tochtergesellschaft bekannt. Das Berliner Start-up unterstützt Werbetreibende dabei, individuell zugeschnittene Online-Kampagnen zu entwickeln und klar spezifizierte Zielgruppen optimal zu erreichen. RMG ist an die Online- und Mobile-Plattformen der teilnehmenden Händler wie beispielsweise MediaMarkt und



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Rückblick**
- 12 CECONOMY-Aktie
- 15 Ziele und Strategie

Saturn angebunden und kann daher auf ein breites Portfolio an nicht personalisierten Besucher- und Kauf-Daten zugreifen. RMG ist somit der Startschuss für CECONOMY zur Monetarisierung der täglich sechs Millionen Kundenkontakte.

// Aktionäre stimmen für die Spaltung der METRO GROUP

6. Februar 2017 – Die Aktionäre der METRO AG stimmen auf der Jahreshauptversammlung in Düsseldorf mit 99,95 Prozent für die Spaltung des Konzerns in einen Lebensmittel- und einen Elektronikspezialisten. Ebenso stimmen die Aktionäre einer Zuteilung der neuen Aktien im Verhältnis 1:1 zu. Das bedeutet, dass jeder Aktionär der bisherigen METRO AG nach der Teilung zusätzlich zu einer CECONOMY-Aktie eine Aktie der neuen METRO AG erhält.

99,95

PROZENT

der Aktionäre stimmen für die
Aufspaltung der METRO GROUP

// Rebranding: Media-Saturn-Holding GmbH wird MediaMarktSaturn Retail Group

27. Februar 2017 – Die Media-Saturn-Holding GmbH tritt unter ihrem neuen Markennamen MediaMarktSaturn Retail Group auf. Damit richtet sich das Unternehmen noch konsequenter an den Namen seiner Vertriebsgesellschaften aus. Die Marken MediaMarkt und Saturn sollen so für externe Zielgruppen, unter anderem im Rahmen des Employer Brandings, deutlich und selbsterklärend erkennbar werden.

// CECONOMY neuer Hauptgesellschafter der DTB Deutsche Technikberatung GmbH

7. März 2017 – CECONOMY ist neuer Hauptgesellschafter der DTB Deutsche Technikberatung GmbH (DTB). Mit einem professionellen Beraternetzwerk bietet das Start-up schnelle Hilfe für zu Hause bei Fragestellungen rund um die Installation, Vernetzung und Fehlerbehebung von elektronischen Geräten. Mit der Beteiligung an der DTB verlängert CECONOMY das Serviceversprechen und den Kundenmehrwert in den After-Sales-Bereich und geht damit einen weiteren Schritt, um das Leben der Konsumenten in der digitalen Welt zu vereinfachen. Parallel beginnt der Roll-out des DTB-Angebots bei MediaMarkt und Saturn in ganz Deutschland.

Q3 2016/17

// MediaMarktSaturn Retail Group übergibt Musiktochter 24-7 an 7digital

20. Juni 2017 – Die MediaMarktSaturn Retail Group übergibt die Aktivitäten ihrer B2B-Musiktochter 24-7 an 7digital, den Marktführer bei digitalen B2B-Musikangeboten. Gleichzeitig wird MediaMarktSaturn größter einzelner Anteilseigner und stärkt als wichtiger Kunde zudem das eigene digitale Musikgeschäft im Bereich Streaming. 7digital stellt Unternehmen die technische Infrastruktur sowie globale Musikrechte zur Verfügung, um Musikstreaming- und Radiodienste zu betreiben.

// Richter geben grünes Licht für Aufteilung der METRO GROUP

22. Juni 2017 – Das Oberlandesgericht Düsseldorf befindet die Aufteilung der METRO GROUP für rechtens. Im Vorfeld hatten einige wenige Aktionäre gegen die Spaltungspläne geklagt. Die METRO AG hatte daraufhin ein Freigabeverfahren angestrengt, um trotz der Klagen die Eintragung der Ausgliederung und Spaltung ins Handelsregister und den eigenständigen Handel der Aktien der künftigen CECONOMY AG an der Börse zu erreichen.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Rückblick**
- 12 CECONOMY-Aktie
- 15 Ziele und Strategie

// Künftige CECONOMY AG erhält Investmentgrade Ratings von Moody's und Scope

27. Juni 2017 – Die Ratingagenturen Moody's und Scope verleihen der künftigen CECONOMY AG kurz vor dem Börsenstart ein Investmentgrade Rating mit stabilem Ausblick. Zu diesem Ergebnis führen laut Moody's (Investmentgrade Rating Baa3) insbesondere die Unternehmensgröße, die breite regionale Aufstellung und die Multichannel-Fähigkeit der künftigen CECONOMY AG. Darüber hinaus unterstreicht Scope (Investmentgrade Rating BBB-) die starke Präsenz des Unternehmens in den europäischen Consumer-Electronics-Märkten sowie die solide bilanzielle Basis.

Q4 2016/17

// Saturn Freiburg ist erster klimaneutraler Markt Deutschlands



6. Juli 2017 – Nach umfangreichen Umbauarbeiten eröffnet der Saturn-Markt Freiburg wieder und präsentiert die erste klimaneutrale Saturn-Verkaufsfläche Deutschlands. Über den Verein Primaklima lässt der Freiburger Saturn-Markt rund 16.000 Quadratmeter bolivianischen Regenwald aufforsten. Damit werden seine für das Jahr 2017 geschätzten Gesamtemissionen von 455 Tonnen CO₂ vollständig kompensiert. Das neue Leitsystem „Jetzt auf grün schalten“ weist Kunden zudem auf besonders nachhaltige Produkte hin.

// Spaltung der METRO GROUP ins Handelsregister eingetragen

12. Juli 2017 – Mit der Eintragung der Ausgliederung und Abspaltung ins Handelsregister ist die Aufteilung der METRO GROUP vollzogen und die künftige CECONOMY AG ein eigenständiges Unternehmen.

// Künftige CECONOMY AG notiert nach Demerger weiterhin im MDAX

13. Juli 2017 – Im Zuge der Aufteilung der METRO GROUP in zwei unabhängige Unternehmen notiert die künftige CECONOMY AG erstmals eigenständig an der Frankfurter Börse. Unter dem neuen Kürzel CEC bleibt das Wertpapier auch weiterhin im MDAX.

CEC

ist das neue Börsenkürzel
der künftigen CECONOMY AG

// Künftige CECONOMY AG erwirbt Minderheitsbeteiligung an Fnac Darty S.A.

26. Juli 2017 – Die künftige CECONOMY AG unterschreibt eine Vereinbarung zum Erwerb einer Minderheitsbeteiligung am französischen Einzelhandelsunternehmen Fnac Darty S.A. und übernimmt dazu die gesamte bisherige Beteiligung der ebenfalls französischen Holding Artémis S.A. Die Fnac Darty S.A. ist mit einem Marktanteil von 23 Prozent Frankreichs führender Einzelhändler für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte mit Präsenz in neun weiteren Ländern. Mit der Übernahme hält die künftige CECONOMY AG circa 24,33 Prozent der Aktien an dem Unternehmen. Das Investment macht die künftige CECONOMY AG zum größten Anteilseigner an der Fnac Darty S.A. Die Transaktion wurde am 24. August 2017 vollzogen.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Rückblick**
- 12 CECONOMY-Aktie
- 15 Ziele und Strategie

// Retailtech Hub: MediaMarktSaturn baut Accelerator zur offenen Plattform aus

9. August 2017 – Die MediaMarktSaturn Retail Group baut ihren Accelerator zur offenen Plattform für Handelsunternehmen und Start-ups aus. Unter dem Namen „Retailtech Hub“ wendet sich das Programm künftig an Tech-Start-ups entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Handels über Consumer Electronics hinaus und öffnet sich zugleich für weitere Handelsunternehmen. Das Programm wird gemeinsam mit den Accelerator-Experten von Plug and Play Tech Center aus dem Silicon Valley realisiert. Schwerpunkt bleibt die gemeinsame Umsetzung von Pilotprojekten mit der MediaMarktSaturn Retail Group sowie künftig mit weiteren Handelspartnern des Programms.

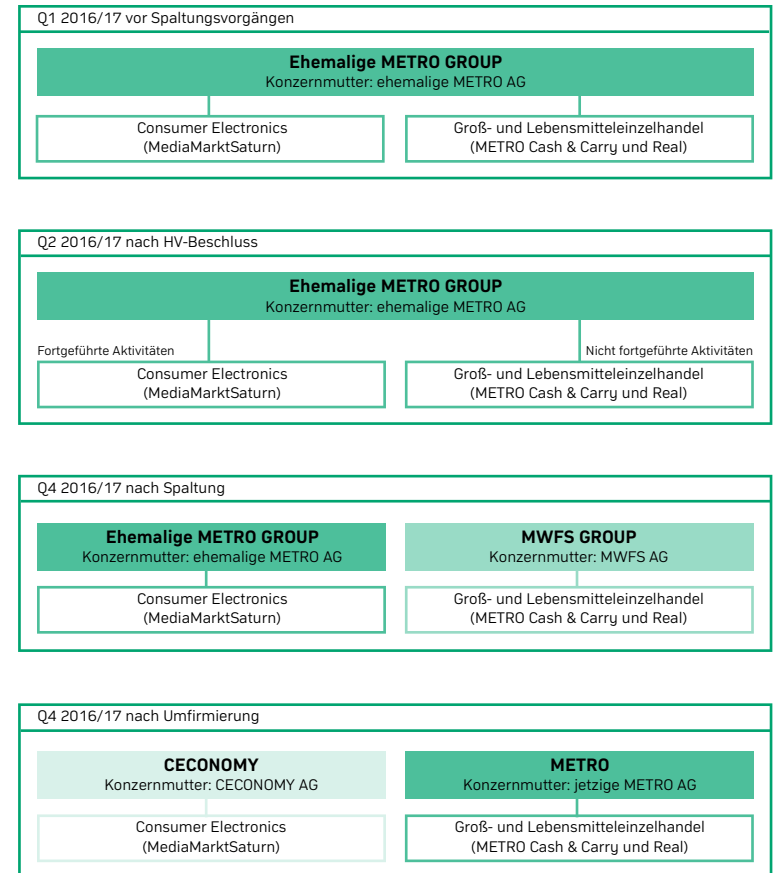
// Umfirmierung in CECONOMY AG wird ins Handelsregister eingetragen

11. August 2017 – Die Umfirmierung der METRO AG in CECONOMY AG ist offiziell im Handelsregister eingetragen. Damit wurde einer der letzten Schritte im Nachgang der Aufteilung der ehemaligen METRO GROUP in zwei unabhängige Unternehmen vollzogen.

// CECONOMY veröffentlicht Quartalszahlen

31. August 2017 – CECONOMY veröffentlicht erstmals als eigenständiges Unternehmen die Quartalszahlen.

Begrifflichkeiten



Um die Firmenbezeichnungen vor und nach der Spaltung der METRO GROUP deutlich zu machen, zeigt dieses Schaubild die einzelnen Spaltungsschritte in vereinfachter Form.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Rückblick
- 12 CECONOMY-Aktie**
- 15 Ziele und Strategie

CECONOMY-AKTIE

// Zeitraum bis zum eigenständigen Handel

Die Aktie der damaligen METRO GROUP erwirtschaftete bis zur Ausgliederung und Abspaltung des Großhandels- und Lebensmitteleinzelhandels-geschäfts auf die neue METRO AG im Zeitraum vom 30. September 2016 bis zum 12. Juli 2017 eine Gesamtrendite inklusive Dividende von rund 14 Prozent. Dieses Ergebnis ist deutlich höher als die Gesamtrendite des breit gestreuten Stoxx 600 Retail Index, der 2 Prozent erreichte. Auch ist es höher als die circa 8 Prozent Gesamtrendite des konzentrierteren Euro Stoxx Retail Index. Lediglich der MDAX erreichte mit knapp 16 Prozent eine leicht bessere Performance. Während des gesamten Zeitraums wurde der Schlusskurs vom 30. September 2016 von 26,49 € nicht unterschritten.

Der Großteil der Performance wurde im Dezember 2016 erwirtschaftet. Dies war insbesondere zurückzuführen auf die Vorlage des Geschäftsberichts 2015/16 am 14. Dezember 2016 sowie auf den erfolgreichen Verlauf der beiden Capital Markets Days der künftigen CECONOMY AG und der neuen METRO AG am 15. Dezember 2016. Die darauffolgenden Monate waren jedoch teils durch Unsicherheit seitens der Investoren gekennzeichnet, ob die Ausgliederung und Abspaltung wie geplant zur Jahresmitte 2017 stattfinden wird. Die Aktie bewegte sich dadurch bedingt leicht abwärts von 31,59 € per Ende Dezember 2016 auf 29,19 € per 12. Juli 2017 inklusive eines Dividendenabschlags in Höhe von 1,00 € je Aktie. Das durchschnittliche Xetra-Handelsvolumen über den Zeitraum vom 30. September 2016 bis zum 12. Juli 2017 lag bei rund 819.000 Aktien täglich.

// Der erste eigenständige Handelstag

Am 13. Juli 2017 wurden die Aktien der künftigen CECONOMY AG zum ersten Mal eigenständig an der Börse gehandelt. Der erste Kurs lag bei 9,32 €. Nach einem regen Handel, in dem die Aktie in der Spitze bis auf 10,48 € stieg, schloss die Aktie der künftigen CECONOMY AG den ersten eigenständigen Handelstag mit einem Kurs von 9,58 € ab. Dies entspricht einem Plus gegenüber dem Eröffnungskurs von rund 3 Prozent. Weder der Verkaufsdruck durch Investoren, die sich exklusiv auf die neue METRO AG konzentrieren wollten, noch der technische Verkaufsdruck durch Indexfonds beeinträchtigten die Performance der CECONOMY-Aktie signifikant. Am ersten Handelstag wechselten über die Xetra-Plattform fast 24 Millionen Aktien den Besitzer. Über alle europäischen Börsen waren es sogar mehr als 32 Millionen Aktien. Aufgrund des deutlichen Kursrückgangs der neuen METRO AG am ersten Handelstag von rund 10 Prozent mussten Aktionäre, die beide Aktien bis zum Handelsschluss gehalten hatten, jedoch einen kombinierten Kursverlust von rund 5 Prozent hinnehmen.

// Zweiter eigenständiger Handelstag bis Geschäftsjahresende

Im Zeitraum vom Schlusskurs des 13. Juli 2017 bis zum 30. September 2017 erzielte die Aktie von CECONOMY eine Kurssteigerung von rund 4 Prozent, womit sie sich besser als sämtliche oben beschriebenen Indizes entwickelte. Besonders deutlich wird der Unterschied in der soliden Performance der CECONOMY-Aktie gegenüber dem Euro Stoxx Retail Index, der eine negative Gesamtrendite von mehr als 4 Prozent aufwies. Das durchschnittliche Handelsvolumen lag im genannten Zeitraum bei rund 2 Millionen Aktien täglich. Mit Ausnahme der ersten zehn Handelstage als eigenständige Aktie, die insbesondere geprägt waren durch Neupositionierungen von Investoren sowie Indexbewegungen, lag das durchschnittliche Handelsvolumen bei täglich 1,2 Millionen Stück.

Vom ersten eigenständigen Handelstag bis zur Vorlage der Quartalszahlen für das dritte Quartal 2016/17 tendierte die Aktie der CECONOMY AG leicht abwärts. Eine Ausnahme bildete der 26. Juli 2017, an dem der Vertrag zum Erwerb von circa 24,33 Prozent am französischen Konkurrenten Fnac Darty S.A. bekannt gegeben wurde. An diesem Tag schloss die Aktie



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Rückblick
- 12 CECONOMY-Aktie**
- 15 Ziele und Strategie

rund 7 Prozent höher bei 9,89 €. Die Kursgewinne dieses Tages wurden jedoch in den darauffolgenden Wochen sukzessive wieder abgegeben. Die Veröffentlichung der Quartalszahlen zum dritten Quartal am 31. August 2017, die einherging mit der Bestätigung der Prognose für das Gesamtjahr 2016/17, war der Startschuss für eine kleine Jahresendrallye der CECONOMY-Aktie. Vom Schlusskurs von 8,92 € am Vortag der Bekanntgabe stieg die Aktie zwischenzeitlich bis auf 10,13 € und schloss bei 9,96 € am Vortag des 30. September 2017.

Gesamtrendite

Aktie/Index	Ticker	30.09.2016 bis	13.07.2017 bis
		12.07.2017 (Schlusskurse)	29.09.2017 (Schlusskurse)
METRO-Stammaktie	MEO	13,9 %	
CECONOMY-Stammaktie	CEC		4,0 %
Stoxx 600 Retail Index	SXRP	2,1 %	-0,7 %
Euro Stoxx Retail Index	SXRE	8,4 %	-4,4 %
MDAX Index	MDAX	15,6 %	3,7 %

Daten auf Basis der Xetra-Schlusskurse
Quelle: Bloomberg

Daten zur CECONOMY-Aktie

	Stammaktie	Vorzugsaktie
Wertpapierkennnummer	725 750	725 753
ISIN-Code	DE 000 725 750 3	DE 000 725 753 7
Reuters-Kürzel	CECG.DE	CEC1_p.DE
Bloomberg-Kürzel	CEC GY	CEC1 GY
Anzahl der Aktien	324.109.563	2.677.966

// Aktionärsstruktur der CECONOMY AG

STREUBESITZ

Der Streubesitz der CECONOMY AG in Höhe von 50,132 Prozent verteilt sich auf eine Vielzahl nationaler und internationaler Investoren. Aus den Stimmrechtsmitteilungen von Fondsgesellschaften und weiteren öffentlich verfügbaren Informationen geht hervor, dass bei den institutionellen Anlegern US-amerikanische und britische Investoren den größten Anteil stellen, gefolgt von Anlegern aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz.

Neuer größter institutioneller Aktionär ist gemäß einer am 1. August 2017 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung die Investmentgesellschaft J O Hambro Capital Management Limited mit einem Stimmrechtsanteil von 3,04 Prozent. Gemäß einer am 18. Juli 2017 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung hat die Fondsgesellschaft BlackRock, Inc. hingegen die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten und einen Anteil von 1,76 Prozent der Stimmrechte gemeldet. Zudem haben die Franklin-Templeton-Fondsgesellschaften Franklin Mutual Series Funds, Franklin Mutual Advisers, LLC und Templeton Global Advisors Limited gemäß den am 15. Dezember 2016, 26. Januar 2017 und 5. Februar 2017 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen ebenfalls jeweils die Unterschreitung der Schwelle von drei Prozent der Stimmrechte gemeldet.

HAUPTANTEILSEIGNER

Die Hauptanteilseigner der CECONOMY AG sind die Gesellschafterstämme Haniel, Meridian Stiftung, Essen, (vormals: Schmidt-Ruthenbeck) und Beisheim. Am 30. September 2017 hielten sie nach den veröffentlichten Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz insgesamt 49,868 Prozent der Stimmrechte. Größter Anteilseigner ist demnach der Gesellschafterstamm Haniel mit einem Stimmrechtsanteil von 24,996 Prozent. Zweitgrößter Anteilseigner ist der Gesellschafterstamm Meridian Stiftung, Essen, (vormals: Schmidt-Ruthenbeck) mit 15,772 Prozent und drittgrößter Anteilseigner der Gesellschafterstamm Beisheim, dem 9,100 Prozent der Stimmrechte zuzuordnen sind.

Zudem hat die Haniel Finance Deutschland GmbH am 20. Juli 2017 mitgeteilt, dass der Umtauschpreis der von ihr begebenen Umtauschanleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2020 aufgrund des Wirksamwerdens der



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Rückblick
- 12 CECONOMY-Aktie**
- 15 Ziele und Strategie

Ausgliederung und Abspaltung des Großhandels- und Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfts auf die neue METRO AG angepasst wurde. Da jeder Aktionär der damaligen METRO AG pro Aktie jeweils eine Aktie der zukünftigen CECONOMY AG und eine Aktie der neuen METRO AG erhalten hat, beträgt der Umtauschpreis laut Berechnungsstelle nunmehr 14,4812 € je CECONOMY-Aktie (zuvor 38,6021 € je Aktie der damaligen METRO AG).

// Dividende und Dividendenpolitik

Analog zur Dividendenpolitik der früheren METRO AG sieht die Dividendenpolitik der CECONOMY AG grundsätzlich eine Ausschüttungsquote von rund 45 bis 55 Prozent des Ergebnisses je Aktie vor Sonderfaktoren vor. Abhängig von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Profitabilität von Investitionsvorhaben kann die zukünftige Ausschüttung von Dividenden sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG werden der Hauptversammlung der CECONOMY AG am 14. Februar 2018 daher die Ausschüttung einer Dividende von 0,26 € je Stammaktie und von 0,32 € je Vorzugsaktie vorschlagen. Bezogen auf das Ergebnis je Aktie vor Sonderfaktoren in Höhe von 0,58 € ergibt sich eine Ausschüttungsquote von rund 45 Prozent je Stammaktie, was sich innerhalb der grundsätzlich anvisierten Spanne von 45 bis 55 Prozent befindet.

Auf Basis der Xetra-Schlusskurse am Vortag des 30. September 2017 errechnen sich folgende Dividendenrenditen: 2,6 Prozent je Stammaktie und 3,4 Prozent je Vorzugsaktie.

// Analystenempfehlungen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2016/17 beobachteten und bewerteten 14 Analysten internationaler Banken beziehungsweise Broker die CECONOMY-Aktie. Acht Analysten beziehungsweise 57 Prozent der Analysten empfahlen den Kauf der CECONOMY-Aktie. Fünf Analysten oder 36 Prozent stufte sie mit „Halten“ oder „Neutral“ ein. Es wurde eine Verkaufsempfehlung ausgesprochen. Der Median der Kursziele lag bei 11,00 €. Dies entspricht einem Kurspotenzial von etwa 10 Prozent zum Schlusskurs der Stammaktie per 29. September 2017 von 9,96 €.

// Investor Relations

Der Bereich Investor Relations pflegt einen engen und transparenten Austausch mit den CECONOMY-Anlegern. Er versorgt sie mit allen rechtlich zulässigen Informationen über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der CECONOMY AG. Die Kapitalmarktbetreuung erfolgt

- > aktuell, das heißt, wir stellen die Informationsführerschaft sicher,
- > kontinuierlich, das heißt unabhängig von der aktuellen Finanzlage des Unternehmens,
- > glaubwürdig, das heißt inhaltlich einwandfrei,
- > gleich in der Behandlung, das heißt, alle Ansprechpartner erhalten inhaltlich die gleichen Informationen zur gleichen Zeit.

Durch die Mitgliedschaft im Deutschen Aktieninstitut e. V. in Frankfurt am Main unterstützt die CECONOMY AG aktiv die Förderung der Aktienkultur in Deutschland. Zudem bekennt sich die CECONOMY AG durch die Mitgliedschaft im Deutschen Investor Relations Verband e. V. zu den Grundsätzen einer offenen und kontinuierlichen Kommunikationspolitik.

Kontakt Investor Relations

CECONOMY AG
Investor Relations
Benrather Straße 18–20
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 211 5408 7222
E-Mail: IR@ceconomy.de

Link zur IR-Seite: www.ceconomy.de/de/investor-relations/



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Rückblick
- 12 CECONOMY-Aktie
- 15 Ziele und Strategie**

ZIELE UND STRATEGIE

Die CECONOMY AG mit Sitz in Düsseldorf ist die führende europäische Plattform für Unternehmen, Konzepte und Marken im Bereich Consumer Electronics (CE). Die Konzerngesellschaften von CECONOMY geben Verbrauchern Orientierung und bieten ihnen Lösungen, um die Möglichkeiten innovativer Technologien bestmöglich zu nutzen. Hierzu entwickelt CECONOMY neue Konzepte und Geschäftsmodelle, die entscheidende Mehrwerte für Verbraucher beinhalten sowie neue wirtschaftliche Erfolgspotenziale für das Unternehmen und seine Aktionäre erschließen.

CECONOMY bewegt sich dabei in einer Branche, die sich in einem massiven Umbruch befindet. Sie wird von vier großen Marktentwicklungen sowie fünf Kundentrends bestimmt.

MARKTENTWICKLUNGEN

// RATIONALISIERUNG

Immer mehr Kanäle, starker Preisdruck und hohe Transparenz verschärfen den Wettbewerb.

// DIGITALISIERUNG

Eine immer digitaler werdende Welt verändert das Kundenverhalten, beeinflusst Retail-Prozesse und ermöglicht neue Geschäftsmodelle. Stationäres Geschäft und Online-Handel inklusive Mobile gehen zunehmend ineinander über.

// KONSOLIDIERUNG

Die europäische CE-Branche ist ein fragmentierter Markt, der sowohl regional, national als auch international Raum zur Konsolidierung bietet.

// TRANSFORMATION

Die fundamentalen Veränderungen in der CE-Branche eröffnen neue Chancen und ermöglichen neue Geschäftsmodelle. Im Vordergrund stehen dabei immer der Kunde und die zentrale Frage: Was können wir für diesen Kunden tun?

KUNDENTRENDS



// HOHE TRANSPARENZ

Kunden verfügen über mehr Informationen und damit über mehr Wissen denn je.

// MEHR WETTBEWERB

Der Wettbewerb ist heute intensiver als jemals zuvor, denn alle Akteure im Markt versuchen über alle Kanäle, dieselben Kunden für sich zu gewinnen.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Rückblick
- 12 CECONOMY-Aktie
- 15 Ziele und Strategie**

// WACHSENDE ANGEBOTSKOMPLEXITÄT

Kunden profitieren von einer unlimitierten Auswahl und nutzen Produkte zunehmend auf neue Art und Weise, beispielsweise indem sie sie leihen, mieten oder mit anderen teilen. Die zunehmende Komplexität und Vielfalt des Angebots steigert beim Kunden gleichzeitig den Wunsch nach Übersichtlichkeit und Unterstützung auf der Suche nach der passenden Lösung.

// ZUNEHMENDE CONVENIENCE

Kunden verlangen rund um das gesamte Einkaufserlebnis einfache, schnelle sowie konsistente Abläufe. Der Kunde erwartet heute keine reinen Produkte mehr, sondern Lösungen. Er möchte über alle Kanäle betreut und individuell behandelt werden.

// NEUE TECHNOLOGIEN

Die digitalen Technologien verstärken die genannten Trends und ermöglichen es den Kunden, Neues zu entdecken, zu bewerten und über eine Vielzahl von Kanälen mit einem hohen Leistungsversprechen zu kaufen.

Aus diesem Wandel ergeben sich für uns sowie für unsere Marken und Formate enorme Potenziale. CECONOMY bewegt sich erfolgreich innerhalb dieser Veränderungsprozesse und gestaltet sie führend mit. Unser strategischer Ansatz sowie unsere Ziele sind daraus abgeleitet.

UNSER STRATEGISCHER ANSATZ

We empower life in the digital world – als führende europäische CE-Plattform entwickeln wir Lösungen, die den Alltag der Konsumenten in der digitalen Welt erleichtern.

Mit mehr als sechs Millionen Kundenkontakten täglich wissen wir genau, wovon wir sprechen und was sich die Menschen in der digitalen Welt wünschen. Denn wirklich smart ist diese Welt nur, wenn sie funktioniert. Consumer Electronics sind für die meisten Konsumenten schon lange kein Freizeit-Accessoire oder nützliches Gadget mehr, sondern ein lebenswichtiges Produkt.



// KONSEQUENTE KUNDENORIENTIERUNG

Ausgangspunkt aller strategischen Überlegungen sind die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden. Vollständige Kundenorientierung erreichen wir, indem wir Kundenbedürfnisse und -verhaltensweisen ermitteln, die Multichannel-Aktivitäten insbesondere unseres Kerngeschäfts im Rahmen der MediaMarktSaturn Retail Group ausbauen und unser Dienstleistungsangebot stetig erweitern.

// HOHE LÖSUNGSKOMPETENZ

Es geht nicht mehr darum, nur ein Produkt zu kaufen und einzuschalten – es muss auch an das WLAN oder das vernetzte Zuhause eingebunden werden. Wir bieten Lösungen an; egal an welcher Kontaktschnittstelle sich der Kunde befindet. Ob in einem unserer Märkte, online, mobil oder sogar zu Hause – wir sind überall mit unseren Services präsent.

Ein wesentlicher Baustein dafür ist in Deutschland die Markteinführung der DTB Deutsche Technikberatung GmbH, die wir bis Ende 2018 vollständig umsetzen wollen.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Rückblick
- 12 CECONOMY-Aktie
- 15 Ziele und Strategie**

Zahlreiche weitere Länderprojekte zeigen, wie sich unser Service-Ansatz in der Praxis auswirkt.

In **Deutschland** werden wir bis Mitte 2018 den StartKlar-Service einführen, mit dem Kunden vor allem mobile Endgeräte fertig eingerichtet aus den Märkten mitnehmen können.

In den **Niederlanden** wird das Always-on-Modell ausgeweitet, das uneingeschränkten Support bei Störungen von mobilen Endgeräten garantiert.

In **Spanien** werden die Märkte zu Erlebnis- und Dienstleistungszentren für die Kunden. Wir arbeiten weiter am Konzept des Digital Store, in dem die Beratung eine zentrale Rolle spielt, und realisieren Kundentrainings.

In **Belgien** kooperieren wir mit dem Start-Up Parcify, um online bestellte Ware, die weniger als 30 Kilogramm wiegt, per Fahrradkurier am nächsten Arbeitstag zu liefern und zu installieren.

Damit unsere Lösungen funktionieren, müssen wir unsere internen Prozesse so konzipieren, dass sie heutigen Anforderungen entsprechen.

// UMFASSENDE DIGITALISIERUNG

Nur wer sein eigenes Geschäftsmodell überzeugend digitalisiert, kann den Handel für die digitale Welt optimal aufstellen. CECONOMY hat bereits die Prozesse in wichtigen operativen Teilbereichen wie im Pricing neu gestaltet. Dank digitaler Preisschilder, die wir bei der MediaMarktSaturn Retail Group flächendeckend eingeführt haben, sind wir beispielsweise in der Lage, Online- und Offline-Preise dynamisch zu steuern. So treiben wir auch die Digitalisierung und die Transformation in der Branche voran.

Wir zentralisieren Funktionen, insbesondere in den Bereichen Einkauf, Category Management und Supply Chain. Zudem überprüfen wir unsere Standorte in allen Regionen, verhandeln Mietverträge neu und nehmen Anpassungen an der Fläche vor.

Einen signifikanten Teil der Einsparungen, die wir durch das Programm erzielen, werden wir in die Optimierung unserer IT-Systeme investieren.

UNSERE MITTELFRISTIGEN ZIELE

Ausgehend vom Geschäftsjahr 2015/16 haben wir klare Wachstumsziele definiert. Dazu gehören:

Eine durchschnittliche **Umsatzsteigerung** von mehr als drei Prozent. Bis zu 15 Prozent unseres Umsatzes sollen mittelfristig auf das Online-Geschäft, etwa zehn Prozent auf Services & Solutions entfallen.

Ein Anstieg der **EBITDA-Marge** in Richtung von fünf Prozent, ausgehend von einem EBITDA von 3,3 Prozent des Umsatzes im Geschäftsjahr 2015/16.

Jährliche **Cashinvestitionen** in Höhe von rund 1,5 Prozent des Umsatzes. Dies resultiert in einer Cash Flow Conversion von 60 bis 70 Prozent.

Eine Senkung der **Steuerquote** in Richtung von 40 Prozent, ausgehend von 49 Prozent im Geschäftsjahr 2015/16.

Eine **Dividenden-Ausschüttungsquote** von 45 bis 55 Prozent des Ergebnisses je Aktie. Abhängig von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Profitabilität von Investitionsvorhaben kann die zukünftige Ausschüttung von Dividenden sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Rückblick
- 12 CECONOMY-Aktie
- 15 Ziele und Strategie**

DIE WESENTLICHEN ELEMENTE UNSERER STRATEGIE

5 WERTTREIBER FÜR WEITERES WACHSTUM



ONLINE-MOBILE-MÄRKTE

Wir ermöglichen unseren Kunden, das Angebot unserer stationären Märkte sowie unserer Mobile- und Online-Kanäle in jeder gewünschten Kombination zu nutzen.



SERVICES & SOLUTIONS

Unser Dienstleistungsportfolio entwickeln wir stetig weiter. Vor allem der Ausbau der „SmartBars“ für Service und Reparaturdienstleistungen in den Märkten ist hier ein treibender Faktor.



KUNDENDATEN / CUSTOMER RELATIONSHIP MANAGEMENT

Im Zentrum unseres Geschäftsmodells steht der Kunde. So erreichen wir eine individualisierte und interessensgerechte Kommunikation im Rahmen unserer täglich über sechs Millionen Kundenkontakte.



SELEKTIVE EXPANSION

Die veränderten Markt- und Kundenbedürfnisse erfordern auch eine Anpassung unserer Expansionsstrategie und damit ebenso unseres Standort-Portfolios. Formate wie beispielsweise Shop-in-Shop-Lösungen bieten Alternativen für eine noch optimalere Abdeckung.



SUPPLY CHAIN, CATEGORY MANAGEMENT, PRICING

Die veränderten Marktbedingungen erfordern eine Neubestimmung, welche Prozesse wir besser zentral oder dezentral steuern.

5 GRUNDBEDINGUNGEN ALS BASIS UNSERES ERFOLGS



PORTFOLIO

Wir gehen Herausforderungen aktiv an und optimieren, wenn nötig, unser Länder- und Standort-Portfolio.



WETTBEWERBSFÄHIGE KOSTENBASIS

Wir überprüfen kontinuierlich die Entwicklung unserer Kosten und zielen stets auf eine wettbewerbsfähige Kostenposition ab.



NETTOBETRIEBSVERMÖGEN

Wir optimieren unser Nettobetriebsvermögen, indem wir unsere Vorräte diszipliniert steuern und unser Category Management kontinuierlich verbessern.



KULTURELLE TRANSFORMATION

Wir entwickeln unsere rund 65.000 Mitarbeiter fortlaufend weiter, um unseren Kunden zu jeder Zeit ein einzigartiges Einkaufs- und Serviceerlebnis zu bieten.



DIGITALE & TECHNOLOGIE-FÜHRERSCHAFT

Wir sind mehr als ein Handelsunternehmen. Wir sind eine Technologieplattform für Unternehmen, Konzepte und Marken, die die Digitalisierung vorantreibt.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Rückblick
- 12 CECONOMY-Aktie
- 15 Ziele und Strategie**

BEREIT FÜR DIE ZUKUNFT

// Wir werden weiter wachsen, die Digitalisierung und Transformation im Handel vorantreiben und eine führende Rolle in der europäischen Marktkonsolidierung spielen.

// Wir stehen auf einer gesunden finanziellen Basis.

// Wir haben das Potenzial, unsere Margen und unseren Free Cashflow weiter zu steigern.

// Wir werden unsere Multichannel-Aktivitäten kontinuierlich ausbauen und unser Dienstleistungsangebot stetig erweitern.





CORPORATE GOVERNANCE

21 [Bericht des
Aufsichtsrats](#)

33 Corporate-Governance-
Bericht

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das vergangene Geschäftsjahr war ein einmaliges Jahr für unser Unternehmen. Mit der bislang größten Strukturmaßnahme in ihrer Geschichte hat die zu Beginn des Geschäftsjahres noch als METRO AG firmierende CECONOMY AG die Aufteilung der METRO GROUP vollzogen und ist seither als CECONOMY im bisherigen Geschäftsbereich Consumer Electronics und den damit verbundenen Dienstleistungen unabhängig am Markt tätig. CECONOMY ist nunmehr die in Europa führende Plattform für Unternehmen, Konzepte und Marken im Bereich Consumer Electronics.

Neben den mit der Aufteilung verbundenen strategischen Weichenstellungen hat CECONOMY das operative Geschäft der wesentlichen Beteiligung, der MediaMarktSaturn Retail Group, weiter vorangetrieben.

Bedingt durch die Spaltung wurde die zu Beginn des Geschäftsjahres abgegebene Prognose in unserem Halbjahresfinanzbericht aktualisiert und nunmehr ausschließlich auf CECONOMY bezogen. Diese Prognose hat CECONOMY sowohl im Umsatz als auch im Ergebnis erfüllt.

Die Aufteilung der vormaligen METRO GROUP und der Aufbau von CECONOMY zu einem leistungsstarken, fokussierten Unternehmen haben dem Vorstand der CECONOMY AG den Freiraum für mehr unternehmerisches Handeln und damit mehr Wachstum gegeben. Diese Trennung hat die Strukturen vereinfacht und dem Bedarf nach einer eigenständigen Planung und Steuerung des Geschäfts Rechnung getragen. In Zukunft kann sich der Vorstand auf die Innovation und Weiterentwicklung des eigenen operativen Geschäfts konzentrieren, ohne durch die Sachzwänge eines Konglomerats von verschiedenen Vertriebslinien eingeschränkt zu sein.

Nicht zuletzt rückt die Unabhängigkeit von CECONOMY den Konsumenten noch weiter in den Mittelpunkt. Der Konzern entwickelt Lösungen, um den Konsumenten das Leben in der digitalen Welt zu vereinfachen. Hierbei kann CECONOMY mit hoher Umsetzungsgeschwindigkeit noch flexibler als bisher auf die spezifischen Bedürfnisse der Konsumenten eingehen und diese Bedürfnisse erfüllen. Die Fähigkeit, sich zügig auf die Veränderungen des Marktumfelds einzustellen sowie auf die damit verbundenen Herausforderungen zu reagieren, ist in Zeiten der voranschreitenden Digitalisierung zur Sicherung eines nachhaltigen Erfolgs wesentlich. Der Vorstand wird daher auch in Zukunft die klare Ausrichtung des Unternehmens auf die durch die Strategie definierten Ziele mit Leidenschaft verfolgen.

Durch die nachhaltige Verbesserung des Unternehmenserfolgs und die mit der Aufteilung verbundene Beseitigung des sogenannten Konglomeratabschlags erfahren Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, eine direkte Rückkoppelung an die Entscheidungen von Vorstand und Aufsichtsrat, die im vergangenen Geschäftsjahr zur Umsetzung der Aufteilung ergangen sind.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016/17

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG (vormals: METRO AG) hat im Geschäftsjahr 2016/17 die ihm nach Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen.



CORPORATE GOVERNANCE

21 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

33 Corporate-Governance-Bericht

Den Vorstand der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand war dabei durch einen besonders intensiven Austausch gekennzeichnet. Im Wesentlichen bedingt durch das Projekt zur Aufteilung der METRO GROUP hat im vergangenen Geschäftsjahr eine Vielzahl von Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse stattgefunden, deren wesentliche Inhalte nachfolgend näher erläutert werden.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist der Vorstand seinen Informationspflichten stets nachgekommen. Er unterrichtete den Aufsichtsrat ausführlich, zeitnah und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Entwicklungen des Konzerns. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat insbesondere über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance) sowie über die Strategie und Planung des Unternehmens. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen hat der Vorstand im Einzelnen erläutert. Als Aufsichtsratsvorsitzender im vergangenen Geschäftsjahr standen ich selbst sowie mein Vorgänger, Herr Jürgen B. Steinemann, fortlaufend in engem Informations- und Gedankenaustausch mit den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Pieter Haas und zuvor Herrn Olaf Koch, zu bedeutenden Themen und anstehenden Entscheidungen.

Auf Grundlage der Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge im Plenum und in den Ausschüssen des Aufsichtsrats erörtert.

In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Dazu gehören insbesondere diejenigen Maßnahmen und Geschäfte, die aufgrund von Gesetz, Satzung der Gesellschaft oder aufgrund von durch den Aufsichtsrat selbst getroffenen Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die betreffenden Vorgänge hat der Aufsichtsrat stets eingehend geprüft und den Nutzen, mögliche Risiken und sonstige Auswirkungen mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Allen dem Aufsichtsrat seitens des Vorstands zur Zustimmung vorgelegten Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Von dem in § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG bestimmten Ein-

sichts- und Prüfungsrecht des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht, da es keine klärungsbedürftigen Sachverhalte gab.

Im Geschäftsjahr 2016/17 sind keine Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

Anzahl der Sitzungen und Teilnahme an den Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2016/17 fanden insgesamt 13 Aufsichtsratssitzungen statt. Zwei Beschlussfassungen des Aufsichtsrats erfolgten außerhalb einer Sitzung im schriftlichen Verfahren.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats, das während des gesamten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehörte, hat lediglich an der Hälfte oder an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Sitzungen der Ausschüsse, denen es angehörte, teilgenommen. Die Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag durchschnittlich bei rund 93 Prozent.

Frau Regine Stachelhaus trat erst durch die Wahl der Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Februar 2017 mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung als Mitglied der Anteilseigner in den Aufsichtsrat ein. Sie konnte dementsprechend im Berichtszeitraum nur an fünf Sitzungen des Aufsichtsrats und damit an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilnehmen. Frau Julia Goldin, Frau Jo Harlow und Herr Dr. Bernhard Düttmann traten durch die weiteren Wahlen der Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Februar 2017 aufschiebend bedingt auf das Wirksamwerden der Abspaltung gemäß dem Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag zwischen der METRO AG und der METRO Wholesale & Food Specialist AG vom 13. Dezember 2016 mit Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der METRO AG am 12. Juli 2017 als Mitglieder der Anteilseigner in den Aufsichtsrat ein. Sie konnten dementsprechend im Berichtszeitraum nur an drei Sitzungen des Aufsichtsrats



CORPORATE GOVERNANCE

21 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

33 Corporate-Governance-Bericht

rats teilnehmen. Frau Daniela Eckardt, Frau Stefanie Friedrich, Frau Birgit Popp, Frau Sylvia Woelke, Herr Ludwig Glosser und Herr Vinco Vrabec traten erst durch den Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 13. Juli 2017 als Ersatzmitglieder der Arbeitnehmer für die infolge der Aufteilung aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitglieder der Arbeitnehmer Frau Susanne Meister, Frau Dr. Angela Pilkmann, Herr Thomas Dommel, Herr Andreas Herwarth, Herr Werner Klockhaus und Herr Xaver Schiller in den Aufsichtsrat ein. Aus diesem Grund konnten sie im Berichtszeitraum ebenfalls nur an drei Sitzungen teilnehmen.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

In den Sitzungen des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat fortlaufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

In der ersten Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016/17 im **Oktober 2016** waren die inhaltlichen Schwerpunkte die Aufteilung der ehemaligen METRO GROUP, ein Bericht zu den jüngsten Akquisitionen von Anbietern im Bereich des Zustellgroßhandels für Lebensmittel sowie die Vorstandsvergütung. In Bezug auf die Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat eine Information über den Stand der Zielerreichung der Unternehmensziele innerhalb der einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung (sogenanntes Short-Term Incentive) für das Geschäftsjahr 2015/16 erhalten und die Festlegung der individuellen Leistungsfaktoren für die einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015/16 beschlossen. Ferner hat der Aufsichtsrat die individuellen Zielsetzungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016/17 erörtert. Vom Vorstand wurde der Aufsichtsrat über die Prüfung der Möglichkeiten für einen Markteintritt des Lebensmittelbereichs in Myanmar mit einem angepassten, auf Belieferung ausgerichteten Geschäftsmodell informiert.

In einer Sitzung im **November 2016** befasste sich der Aufsichtsrat in erster Linie mit einer ergänzenden Information des Vorstands zum Stand der Zielerreichung der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2015/16 sowie mit der weiteren Erörterung der individuellen Zielsetzungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016/17. Weiter hat der Aufsichtsrat der Umstrukturierung des Immobilienportfolios der Joint-Venture-Gesellschaft Mayfair Holding Company S.C.S. zugestimmt.

In einer weiteren Sitzung im November 2016 befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit einem Bericht des Vorstands zu dem aktuellen Stand des Projekts zur Aufteilung der ehemaligen METRO GROUP. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat über die vorzeitige Abrechnung der laufenden Tranchen der langjährigen erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands (sogenanntes Long-Term Incentive) sowie über ein neues Vergütungssystem für den Vorstand der Gesellschaft und die Wiederbestellung von Herrn Heiko Hutmacher zum Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor sowie die Verlängerung des Dienstvertrags von Herrn Hutmacher beschlossen. Zum neuen Vergütungssystem des Vorstands der jetzigen METRO AG hat der Aufsichtsrat eine Information erhalten.

Anschließend, in einer Sitzung im **Dezember 2016**, befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015/16, dem zusammengefassten Lagebericht der METRO AG und des Konzerns 2015/16 sowie dem Vorschlag des Vorstands an die ordentliche Hauptversammlung 2017 für die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen. Über den in den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015/16 aufzunehmenden Bericht des Aufsichtsrats und den Corporate-Governance-Bericht fasste der Aufsichtsrat Beschluss. In dieser Sitzung erhielt der Aufsichtsrat zudem einen weiteren Bericht des Vorstands zu dem Stand des Spaltungsprojekts und wurde über die Spaltungsdokumentation informiert.



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-Bericht

Ebenfalls im Dezember 2016 in einer weiteren Sitzung erörterte der Aufsichtsrat die weiteren Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2017. In dieser Sitzung erhielt der Aufsichtsrat auch eine Information zu den möglichen Wahlvorschlägen zur Besetzung der jeweiligen Anteilseignerseite der Aufsichtsräte der beiden aus der Aufteilung hervorgehenden Einheiten. Weiter erhielt der Aufsichtsrat eine Information zum Stand des internen Kontrollsystems IKS Operations. Einen Beschluss fasste der Aufsichtsrat über die Erfolgsziele des Long-Term Incentives für das Geschäftsjahr 2016/17 in Bezug auf einen neuen Long-Term-Incentive-Plan ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung, in den die zu diesem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung nicht verdienten Teile der Tranche 2014/15 des sogenannten Sustainable Performance Plans (Version 2014) eingebracht werden würden.

Den Beschluss des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu dem Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag zwischen der METRO AG und der METRO Wholesale & Food Specialist AG fasste der Aufsichtsrat im Dezember 2016 in einer weiteren außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats im Wege einer Telefonkonferenz.

Schließlich fasste der Aufsichtsrat im Dezember 2016 außerhalb einer Sitzung Beschluss über die weiteren Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2017.

In einer Sitzung im **Januar 2017** erteilte der Vorstand dem Aufsichtsrat eine weitere Information zum Markteintritt des Lebensmittelbereichs in Myanmar. Weitere Informationen erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand zum aktuellen Stand des Projekts zur Aufteilung der ehemaligen METRO GROUP, insbesondere zu dem Börsenzulassungsverfahren und dem Börsenzulassungsprospekt für den Handel der Aktien der künftigen Führungsgesellschaft des Lebensmittelbereichs, sowie zu den Nachhaltigkeitsinitiativen der METRO GROUP. Einen Beschluss fasste der Aufsichtsrat zur Wiederbestellung von Herrn Mark Frese zum Mitglied des Vorstands für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 sowie zur entsprechenden Verlängerung und Anpassung des Dienstvertrags von Herrn Frese.

Im **Februar 2017** fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Beauftragung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der METRO AG sowie des zusammengefassten Lageberichts für die METRO AG und den METRO-Konzern für das Geschäftsjahr 2016/17. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat die Beauftragung für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des ersten Halbjahres 2016/17, jeweils vorbehaltlich der Wahl des entsprechenden Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung gemäß dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats. Weiter beschloss der Aufsichtsrat vorsorglich, für den Fall von etwaigen Nichtigkeitsfeststellungsklagen gegen den Jahresabschluss sowie von etwaigen Anfechtungs- und/oder Nichtigkeitsklagen gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung der METRO AG am 6. Februar 2017, einer Rechtsanwaltssozietät Prozessvollmacht zu erteilen, die METRO AG in den entsprechenden Rechtsstreitigkeiten zu vertreten.

Außerhalb einer Sitzung fasste der Aufsichtsrat im Februar 2017 den Beschluss über die erneute Wahl von Herrn Dr. Funck zum Mitglied des Bilanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der METRO AG.

In der Sitzung des Aufsichtsrats im **März 2017** erhielt der Aufsichtsrat eine Information über die ohne Beanstandungen durchgeführte Prüfung von OTC-Derivate-Kontrakten gemäß § 20 WpHG für das Geschäftsjahr 2015/16. Ansonsten standen in dieser Sitzung Vorstandsangelegenheiten und die Vorstandsvergütung im Vordergrund. In dieser Sitzung fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse zur Aufhebung der bis zum 31. März 2019 laufenden Bestellung von Herrn Pieter Haas und der gleichzeitigen Wiederbestellung von Herrn Haas zum Mitglied des Vorstands für den Zeitraum vom 2. März 2017 bis zum 1. März 2022. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat – jeweils mit Wirkung ab dem Tag nach Wirksamwerden der Abspaltung bis zum 1. März 2022 – die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands und die Bestellung zum Arbeitsdirektor und schließlich die Neufassung des Dienstvertrags von Herrn Haas ab dem Tag nach Wirksamwerden der Abspaltung bis zum 1. März 2022. Weiter fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss über die Neufassung des Dienstvertrags von Herrn Frese mit Wirkung ab dem Tag nach Wirksamwerden der Abspaltung bis zum 31. Dezember 2020. Der Aufsichtsrat fasste zudem den Beschluss, Herrn Dr. Dieter Haag



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-Bericht

Molkenteller mit Wirkung ab dem Tag nach Wirksamwerden der Abspaltung bis zum 30. September 2020 zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. In Bezug auf die seinerzeitigen Vorstandsmitglieder Olaf Koch, Pieter Boone und Heiko Hutmacher fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss zur jeweiligen einvernehmlichen Amtsniederlegung und Aufhebung der betreffenden Dienstverträge zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung. In Sachen Vorstandsvergütung beschloss der Aufsichtsrat, seinen Beschluss von November 2016 in Bezug auf das Vergütungssystem der künftigen CECONOMY AG dahingehend abzuändern, dass mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2017 im Short-Term Incentive das finanzielle Erfolgsziel „Flächenbereinigtes Umsatzwachstum/Like-for-like Sales Growth“ ersetzt werden soll durch „Umsatzwachstum bereinigt um Währungseffekte und Akquisitionen“. Weiter beschloss der Aufsichtsrat, den Long-Term-Incentive-Plan ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung gemäß der Beschlussfassung des Aufsichtsrats von November 2016 zu konkretisieren, die Zielwerte des Long-Term Incentives für die Tranche 2016/17 festzulegen sowie den zu dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung noch nicht erdienten Teil der Tranche 2015/16 des Sustainable-Performance-Plans (Version 2014) als entsprechend zeitanteiligen Zielbetrag in einen neuen Long-Term-Incentive-Plan für die Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG mit der einzigen Zielkomponente „Ergebnis je Aktie“ einzubringen und zugleich die entsprechenden Zielwerte für das Geschäftsjahr 2017/18 zu bestimmen. Weiter fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, die Schwellenwerte für die Erfolgsziele 2016/17 des Short-Term Incentives ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung festzusetzen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats im **Mai 2017** erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand abermals eine Information zum Status des Spaltungsprojekts. Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat in dieser Sitzung über den Dienstvertrag von Herrn Dr. Dieter Haag Molkenteller als Mitglied des Vorstands ab dem Tag nach dem Wirksamwerden der Abspaltung bis zum 30. September 2020 sowie über die Anpassung der Insiderrichtlinie, die sich der Aufsichtsrat durch Beschluss von Dezember 2015 selbst erlassen und die er durch Beschluss von Juni 2016 bereits erstmals überarbeitet hatte.

Nachdem am 12. Juli 2017 der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Jürgen B. Steinemann, der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Werner Klockhaus, sowie die Aufsichtsratsmitglieder Frau Gwyn Burr, Frau Susanne Meister, Frau Dr. Angela Pilkmann, Herr Thomas Dommel, Herr Andreas Herwarth, Herr Mattheus P. M. (Theo) de Raad und Herr Xaver Schiller mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung durch Eintragung der Abspaltung im Handelsregister der METRO AG aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind und anschließend die Aufsichtsratsmitglieder Frau Daniela Eckardt, Frau Stefanie Friedrich, Frau Julia Goldin, Frau Jo Harlow, Frau Birgit Popp, Frau Sylvia Woelke, Herr Dr. Bernhard Düttmann, Herr Ludwig Glosser und Herr Vinco Vrabec in den Aufsichtsrat eingetreten sind, hat der Aufsichtsrat sich in seiner Sitzung im **Juli 2017** neu konstituiert. In dieser Sitzung wählte der Aufsichtsrat aus seiner Mitte mich zum Vorsitzenden sowie Herrn Jürgen Schulz zum stellvertretenden Vorsitzenden. Weiter fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse zum Erlass der neuen Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Sodann beschloss der Aufsichtsrat die Besetzung der aufgrund von Gesetz und der neu erlassenen Geschäftsordnungen vorgesehenen Aufsichtsratsausschüsse (Vermittlungsausschuss gemäß §27 Abs. 3 MitbestG, Aufsichtsratspräsidium, Prüfungsausschuss und Nominierungsausschuss) und bestimmte, sofern dies aufgrund von Gesetz oder aufgrund der betreffenden Geschäftsordnungen vorgesehen ist, die jeweiligen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der betreffenden neu gebildeten Ausschüsse. Mit einem weiteren Beschluss stimmte der Aufsichtsrat der neu erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand nebst dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands zu. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 25. Juli 2017 beschloss der Aufsichtsrat zudem die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat. Er legte die Zielvorgabe für den Frauenanteil im Vorstand fest und legte den Aufgaben- und Kriterienkatalog für die individuellen Ziele des Vorstandsmitglieds Dr. Dieter Haag Molkenteller ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016/17 fest. Der Aufsichtsrat fasste einen weiteren Beschluss über die Zustimmung zu dem entsprechenden Beschluss des Vorstands über die Form der Aktienurkunden der künftigen CECONOMY AG. Durch einen entsprechenden Beschluss erteilte der Aufsichtsrat dem Vorstand zudem die Zustimmung



CORPORATE GOVERNANCE

21 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

33 Corporate-Governance-Bericht

zum Erwerb einer Beteiligung von circa 24,33 Prozent an der Fnac Darty S.A. Einen Bericht erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand über den geplanten Ablauf der für 2018 anstehenden Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Weiter informierte der Vorstand den Aufsichtsrat im Hinblick auf die Evaluierung der Situation bei der Media-Saturn-Holding GmbH.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung per Telefonkonferenz im **August 2017** erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand eine Information zum weiteren Vorgehen im Umgang in Bezug auf die Gesellschaftersituation bei der Media-Saturn-Holding GmbH.

In einer weiteren Sitzung des Aufsichtsrats im August 2017 erörterte der Aufsichtsrat den Entwurf des Quartalsfinanzberichts Q3 2016/17.

Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat in einer Sitzung im **September 2017** mit den Beschlüssen über die Zustimmung zur Verabschiedung der Mittelfristplanung (Umsatz-, Investitions- und Finanzplanung) für das Geschäftsjahr 2017/18, über die Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, über die Festsetzung der individuellen Leistungsfaktoren für die Mitglieder des Vorstands Pieter Haas und Mark Frese sowie die ehemaligen Mitglieder des Vorstands Olaf Koch, Pieter Boone und Heiko Hutmacher für den Zeitraum vom Beginn des Geschäftsjahres 2016/17 bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung. Informationen erhielt der Aufsichtsrat abermals in Bezug auf die Gesellschaftersituation bei der Media-Saturn-Holding GmbH. Weiter informierte der Vorstand den Aufsichtsrat zur Strategie und zu den Governance-Systemen (internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem, internes Revisionssystem und Compliance-Management-System).

In den Sitzungen des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr berichteten dem Aufsichtsrat zudem regelmäßig die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats über die Arbeit der Ausschüsse.

Die Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig ohne die Anwesenheit einzelner Vorstandsmitglieder behandelt und hat darüber hinaus bei Bedarf – in sogenannten Closed Sessions – ohne die Anwesenheit des Vorstands insgesamt getagt.

Die Arbeit der Ausschüsse

Derzeit hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet: Aufsichtsratspräsidium, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss sowie Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Die Bildung und Besetzung dieser Ausschüsse erfolgte in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Juli 2017.

Durch die entsprechende Neufassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat seine Ausschüsse neu gebildet und in diesem Zusammenhang die Aufgaben des bisherigen Personalausschusses mit den Aufgaben des bisherigen Aufsichtsratspräsidiums in dem Aufgabenkatalog des neu gebildeten Aufsichtsratspräsidiums zusammengelegt. Außerdem hat der Aufsichtsrat anstelle des bisherigen „Bilanz- und Prüfungsausschusses“ nunmehr einen „Prüfungsausschuss“ gebildet, für den er probeweise eine Besetzung von acht ordentlichen Ausschussmitgliedern statt bisher sechs Mitgliedern im vormaligen Bilanz- und Prüfungsausschuss vorgesehen hat. Sinn und Zweck der Neuregelungen ist es, die Arbeit des Aufsichtsrats insgesamt noch effizienter zu gestalten. Die Besetzung des Prüfungsausschusses mit acht Mitgliedern erfolgt dabei wie bereits erwähnt zur Probe. Sollte sich binnen Jahresfrist herausstellen, dass die Aufstockung der Mitgliederzahl nicht die gewünschten Effizienzgewinne ergibt, hat sich der Aufsichtsrat die Möglichkeit vorbehalten, die Zahl der Ausschussmitglieder des Prüfungsausschusses wieder auf sechs zu verringern.



CORPORATE GOVERNANCE

21 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

33 Corporate-Governance-Bericht

Mit Stand 13. Dezember 2017 sind die Ausschüsse des Aufsichtsrats wie folgt besetzt:

Aufsichtsratspräsidium:

Jürgen Fitschen (Vorsitzender), Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender), Regine Stachelhaus, Vinco Vrabec

Prüfungsausschuss:

Dr. Hans-Jürgen Schinzler (Vorsitzender), Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender), Karin Dohm, Sylvia Woelke, Ulrich Dalibor, Dr. Florian Funck, Peter Küpfer, Rainer Kuschewski

Nominierungsausschuss:

Jürgen Fitschen (Vorsitzender), Regine Stachelhaus, Dr. Bernhard Düttmann, Dr. Hans-Jürgen Schinzler

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG:

Jürgen Fitschen (Vorsitzender), Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Bernhard Düttmann, Ludwig Glosser

Im Allgemeinen bereiten die Ausschüsse innerhalb ihrer durch Gesetz oder die Geschäftsordnungen vorgegebenen Aufgaben die Beratungen und die Beschlussfassungen im Aufsichtsratsplenum vor. Innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens hat der Aufsichtsrat den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse übertragen.

Die aktuellen Ausschüsse des Aufsichtsrats haben die folgenden Aufgaben:

Aufsichtsratspräsidium

Unter Beachtung von § 107 Abs. 3 Satz 4 AktG beschließt das Aufsichtsratspräsidium anstelle des Aufsichtsrats über nicht vergütungsrelevante Bestandteile der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder, die Einwilligung zu anderweitigen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG sowie die Genehmigung der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandaten bei Unternehmen außerhalb der Gruppe, die Nachfolgeplanung des Vorstands und Rechtsgeschäfte mit Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG. Das Aufsichtsratspräsidium beschließt außerdem über die Gewährung von Darlehen an den in §§ 89

und 115 AktG genannten Personenkreis (insbesondere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder). Sofern jedoch die Gewährung eines Darlehens an ein Mitglied des Vorstands als Vergütungsbestandteil aufzufassen ist, wird das Aufsichtsratspräsidium lediglich vorbereitend tätig. Das Aufsichtsratspräsidium beschließt ferner über die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Ebenso beschließt es über Rechtsgeschäfte, die gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Außerdem ist dem Aufsichtsratspräsidium die Befugnis übertragen, in solchen Fällen, in denen zur Abwendung wesentlicher Nachteile der Gesellschaft ein Aufschub bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats nicht vertretbar erscheint und auch eine Abstimmung des Aufsichtsrats nicht innerhalb der gebotenen Frist herbeigeführt werden kann, anstelle des Aufsichtsrats zu beschließen. Schließlich trifft das Aufsichtsratspräsidium Beschlüsse in allen sonstigen Angelegenheiten, die der Aufsichtsrat durch Beschluss dem Aufsichtsratspräsidium übertragen hat.

Vorbereitend wird das Aufsichtsratspräsidium für den Aufsichtsrat tätig und gibt gegebenenfalls Beschlussempfehlungen ab im Hinblick auf die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, die Festlegung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands sowie die individuelle Festsetzung und gegebenenfalls Herabsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß § 87 Absätze 1 und 2 AktG, die Überwachung der Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Vorbereitung der jährlichen Entsprechenserklärung.

Prüfungsausschuss

Anstelle des Aufsichtsrats nimmt der Prüfungsausschuss insbesondere folgende Aufgaben wahr: Befassung mit Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Erörterung der Quartalsfinanzberichte und des Halbjahresfinanzberichts sowie Diskussion von Teilergebnissen der Prüfung. Zu den weiteren Aufgaben zählen die Überwachung der Abschlussprüfung sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, die Überwachung und Gewährleistung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers während der Prüfungsdurchführung sowie die Befassung mit den vom Abschlussprüfer erbrachten zusätzlichen Leistungen und die Billigung der Erbringung nicht verbotener Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und sein Netz-



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-Bericht

werk an die Gesellschaft oder ein Unternehmen der Gruppe. Ferner ist dem Prüfungsausschuss die Durchführung von Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für Abschlussprüfermandate nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die externe Rotation des Abschlussprüfers übertragen. Der Prüfungsausschuss befasst sich zudem mit Fragen der Konzernsteuerplanung und mit dem Bericht des Vorstands zu Spenden.

Daneben wird der Prüfungsausschuss zu den nachfolgenden Themen vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig und gibt Beschlussempfehlungen ab: Befassung mit Fragen des Risikomanagements und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, Überwachung der Wirksamkeit des internen Revisionsystems, interner Kontrollsysteme sowie sogenannter „Anti-Fraud“-Maßnahmen, Befassung mit Fragen der Compliance und Überwachung des Compliance-Management-Systems im Konzern, Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich der jeweiligen Lageberichte auf Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung und der ergänzenden Ausführungen des Abschlussprüfers und der Auswertung der Prüfberichte sowie der Prüfung des Vorschlags des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers sowie Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und Abschluss der Honorarvereinbarung sowie Mittelfristplanung und Jahresbudget für die Gruppe.

Nominierungsausschuss

Dem Nominierungsausschuss ist die Aufgabe zugewiesen, dem Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern als Anteilseignervertreter geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss hat die gesetzliche Aufgabe, in den in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG beziehungsweise in § 31 Abs. 5 MitbestG in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Fällen Vorschläge für die Bestellung beziehungsweise den Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands zu erarbeiten.

Im Geschäftsjahr 2016/17 haben sich die Ausschüsse des Aufsichtsrats mit den folgenden Fragestellungen befasst:

Aufsichtsratspräsidium und Personalausschuss

Im Geschäftsjahr 2016/17 tagten das Aufsichtsratspräsidium sowie der bis zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Juli 2017 bestehende Personalausschuss des Aufsichtsrats – teilweise auch in gemeinsamen Sitzungen – insgesamt sechsmal. Eine Beschlussfassung erging darüber hinaus außerhalb einer Sitzung im schriftlichen Verfahren.

Wesentliche Themen des Präsidiums beziehungsweise des Personalausschusses waren dabei die Corporate Governance der METRO GROUP, einschließlich der Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2015/16, die Information über die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Ebenso beschäftigten sich das Aufsichtsratspräsidium beziehungsweise der Personalausschuss mit der Vorbereitung der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zu den Personalangelegenheiten des Vorstands und der Vorstandsvergütung, einschließlich des Vorstandsvergütungssystems.

Sowohl die bis zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Juli 2017 gebildeten Ausschüsse „Aufsichtsratspräsidium“ sowie „Personalausschuss“ als auch das seither neu gebildete Präsidium des Aufsichtsrats tagten bei Bedarf ohne die Mitglieder des Vorstands. Teilweise waren bei den Sitzungen auch nur die Vorstandsmitglieder Olaf Koch und Pieter Haas anwesend.

Prüfungsausschuss und Bilanz- und Prüfungsausschuss

Der bis zu der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Juli 2017 gebildete Bilanz- und Prüfungsausschuss sowie der seither gebildete Prüfungsausschuss tagten in insgesamt fünf Sitzungen. Zudem fasste der Bilanz- und Prüfungsausschuss einen Beschluss außerhalb einer Sitzung im schriftlichen Verfahren.



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance- Bericht

Die wesentlichen Fragestellungen, mit denen sich der Bilanz- und Prüfungsausschuss beziehungsweise der Prüfungsausschuss im vergangenen Geschäftsjahr befasst haben, waren die Erörterung und Prüfung des durch den Vorstand für das Geschäftsjahr 2015/16 aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der METRO AG sowie des Konzerns 2015/16. In Anwesenheit des Abschlussprüfers diskutierte der Bilanz- und Prüfungsausschuss die Prüfberichte und die Ergebnisse der Abschlussprüfungen. Auf dieser Grundlage gab der Bilanz- und Prüfungsausschuss Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat, nämlich insbesondere den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015/16 zu billigen und sich dem im Bilanz- und Prüfungsausschuss ebenfalls erörterten Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2017 für die Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Zudem gab der Bilanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2017 zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016/17 und bereitete in weiterer Durchführung und Umsetzung des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens für die Abschlussprüfung 2016/17 gemäß Art. 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 (Abschlussprüfungsverordnung) die Erteilung der Prüfungsaufträge vor. Im Hinblick auf die im Rahmen der Ausschreibung abgegebenen Angebotsschreiben gab der Bilanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die Empfehlung zu den entsprechenden Beauftragungen des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016/17 und des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2016/17 unter dem Vorbehalt, dass der Prüfer gemäß dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung 2017 gewählt wird. Weiter beschäftigte sich der Bilanz- und Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung des gewählten Abschlussprüfers und den Schwerpunkten der Abschlussprüfungen. Zu den sogenannten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers im Konzern erhielt der Bilanz- und Prüfungsausschuss regelmäßige Informationen und billigte diese, wobei er sich ebenfalls mit den Leitlinien für die Billigung befasste. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss beziehungsweise der Prüfungsausschuss beschäftigten sich außerdem intensiv mit der Erörterung der Entwürfe der Quartalsfinanzberichte und des Halbjah-

resfinanzberichts für das vergangene Geschäftsjahr und berieten den Vorstand hierzu jeweils vor der Veröffentlichung der Berichte. Schließlich diskutierte der Vorstand mit dem Bilanz- und Prüfungsausschuss beziehungsweise Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2016/17 wesentliche Ereignisse, Projekte und rechtliche Themen. Dazu zählten insbesondere das Projekt zur Spaltung und seine bilanziellen Implikationen und die Combined Financial Statements, die Kapitalmarktsicht auf die METRO GROUP, die Eckpunkte der Strategie sowie die Budgetplanung und die Konzernsteuerplanung des Vorstands. Die betreffenden Ausschüsse befassten sich im vergangenen Geschäftsjahr darüber hinaus mit der laufenden Überwachung der Wirksamkeit der Governance-Funktionen im Konzern (internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem, interne Revision und Compliance). Hierzu erhielt der Bilanz- und Prüfungsausschuss vom Vorstand regelmäßige sogenannte Risk & Compliance Updates und befasste sich mit den Ergebnissen der Prüfung des internen Kontrollsystems Operations. Der Prüfungsausschuss erhielt eine Information zum aktuellen Stand des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision sowie des Compliance-Management-Systems nach dem Wirksamwerden der Abspaltung. Ferner erhielt der Bilanz- und Prüfungsausschuss vom Vorstand einen Bericht zur Vergabe von Spenden.

An den Sitzungen des Bilanz- und Prüfungsausschusses vor der konstituierenden Sitzung wie auch an den Sitzungen des Prüfungsausschusses nach der konstituierenden Sitzung waren jeweils der Finanzvorstand und teilweise auch weitere Vorstandsmitglieder, insbesondere der jeweilige Vorsitzende des Vorstands, anwesend. Zu ausgewählten Tagesordnungspunkten wurde zudem der Abschlussprüfer hinzugezogen.

Nominierungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2016/17 fanden zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

In seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2016/17 hat der Nominierungsausschuss unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Besetzung des Aufsichtsrats die Nachfolge im Aufsichtsrat für das angekündigungsgemäß zur Beendigung der Hauptversammlung 2017 ausschei-



CORPORATE GOVERNANCE

21 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

33 Corporate-Governance-Bericht

dende Aufsichtsratsmitglied Frau Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner sowie für die ebenfalls ankündigungsgemäß zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung ausscheidenden weiteren Aufsichtsratsmitglieder Frau Gwyn Burr, Herr Matheus P. M. (Theo) de Raad und Herr Jürgen B. Steinemann – Letzterer war bis zu seinem Ausscheiden auch Vorsitzender des Aufsichtsrats – besprochen. Ziel der Beratungen des Nominierungsausschusses war es, eine fachlich qualifizierte Besetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zu sichern. Auf der Grundlage seiner Beratungen hat der Nominierungsausschuss die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung 2017 vorbereitet und die Beschlüsse gefasst, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, er möge der Hauptversammlung 2017 die Wahl von Frau Regine Stachelhaus mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung sowie die Wahl von Frau Julia Goldin, Frau Jo Harlow und Herrn Dr. Bernhard Düttmann ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats vorschlagen. Der Nominierungsausschuss befasste sich außerdem mit der Aufsichtsratsbesetzung für den Aufsichtsrat der jetzigen METRO AG nach der Aufteilung des Konzerns.

Der Nominierungsausschuss tagte jeweils ohne Anwesenheit der Mitglieder des Vorstands.

Vermittlungsausschuss

Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses war im Geschäftsjahr 2016/17 nicht erforderlich.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats berichten dem Aufsichtsrat in den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums regelmäßig und jeweils zeitnah über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen, soweit den betreffenden Aufsichtsratssitzungen Ausschusssitzungen vorausgingen.

➤ Eine detaillierte Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse ist in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar ist.

Corporate Governance

Über die Corporate Governance der CECONOMY AG berichten Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2016/17.

➤ Der Bericht wird zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung ebenfalls auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht.

Zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex haben Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG ihre Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG jüngst im September 2017 abgegeben und diese Erklärung auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

➤ Die Erklärung ist ferner im Corporate-Governance-Bericht 2016/17 vollständig wiedergegeben.

Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016/17 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das gilt auch für den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2016/17 der CECONOMY AG sowie den zusammengefassten Lagebericht für die CECONOMY AG und den Konzern. Der Abschlussprüfer berichtete schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

Die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 5. Dezember 2017 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 13. Dezember 2017 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend erörtert und geprüft. Die erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-Bericht

Prüfungsausschusses beziehungsweise des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte auch in Abwesenheit des Vorstands zur Verfügung. Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems lagen nach Einschätzung des Prüfers nicht vor.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informierte den Aufsichtsrat über die Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016/17 hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen und stimmte im Plenum dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der CECONOMY AG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat nach sorgfältiger eigener Prüfung und unter Abwägung der zu berücksichtigenden Interessen angeschlossen.

Personalia

Im vergangenen Geschäftsjahr schied Frau Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner infolge ihrer Mandatsniederlegung mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 6. Februar 2017 als Mitglied der Anteilseigner aus dem Aufsichtsrat aus. Frau Regine Stachelhaus trat durch die Wahl der Hauptversammlung mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung als Mitglied der Anteilseigner in den Aufsichtsrat ein. Infolge ihrer jeweiligen Mandatsniederlegung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung traten der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Jürgen B. Steinemann, sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Gwyn Burr und Herr Mattheus P. M. (Theo) de Raad als Mitglieder der Anteilseigner aus dem Aufsichtsrat aus. Zum selben Zeit-

punkt traten aufgrund der entsprechend aufschiebend bedingten weiteren Wahlen der Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Februar 2017 Frau Julia Goldin, Frau Jo Harlow und Herr Dr. Bernhard Düttmann als Mitglieder der Anteilseigner in den Aufsichtsrat ein. Mit dem Wirksamwerden der Abspaltung traten zudem die Aufsichtsratsmitglieder Frau Susanne Meister, Frau Dr. Angela Pilkmann, Herr Thomas Dommel, Herr Andreas Herwarth, Herr Werner Klockhaus und Herr Xaver Schiller als Mitglieder der Arbeitnehmer aus dem Aufsichtsrat aus. Durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 13. Juli 2017 traten Frau Daniela Eckardt, Frau Stefanie Friedrich, Frau Birgit Popp, Frau Sylvia Woelke, Herr Ludwig Glosser und Herr Vinco Vrabec als Ersatzmitglieder der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat ein. Ihre Bestellung ist auflösend bedingt auf den Abschluss der nach der Aufteilung der METRO GROUP einzuleitenden – und zwischenzeitlich eingeleiteten – Wahlen der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat.

Stellvertretend für den Aufsichtsrat danke ich allen im vergangenen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr Engagement für das Unternehmen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit in unserem Gremium. In ihrer Aufsichtsratsstätigkeit haben sie ihr Wissen und ihre profunden Erfahrungen eingebracht und wertvolle Beiträge zum Nutzen des Unternehmens geleistet.

In den Aufsichtsrat wiedergewählt wurde durch die Hauptversammlung am 6. Februar 2017 Herr Dr. Florian Funck als Mitglied der Anteilseigner. Sein vorheriges Mandat hatte mit der Beendigung der Hauptversammlung 2017 geendet.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats wählte der Aufsichtsrat in der konstituierenden Sitzung am 25. Juli 2017 aus seiner Mitte mich zum Vorsitzenden sowie Herrn Jürgen Schulz zum stellvertretenden Vorsitzenden. Im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen zum Erlass der neuen Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und der Besetzung der aufgrund von Gesetz und der neu erlassenen Geschäftsordnungen vorgesehenen Aufsichtsratsausschüsse wählte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Hans-Jürgen Schinzler zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-Bericht

und Herrn Jürgen Schulz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Nach der besonders intensiven Phase des Umbruchs und Aufbruchs im vergangenen Geschäftsjahr danke ich im Namen des gesamten Aufsichtsrats dem Vorstand und den Mitarbeitern der CECONOMY AG für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und die besonderen Anstrengungen, die mit dem Aufbau von CECONOMY als unabhängigem Unternehmen verbunden waren.

Düsseldorf, 13. Dezember 2017

Für den Aufsichtsrat

JÜRGEN FITSCHEN
Vorsitzender



JÜRGEN FITSCHEN
Vorsitzender des Aufsichtsrats

// **Kurzprofil:** Jürgen Fitschen gehört dem Aufsichtsrat der CECONOMY AG (zuvor: METRO AG) bereits seit 2008 an. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hat er nach dem Wirksamwerden der Aufteilung der METRO GROUP infolge der Wahl in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Juli 2017 übernommen.

Jürgen Fitschen wurde 1948 in Harsefeld geboren. Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg mit dem Abschluss Diplom-Kaufmann war er in verschiedenen herausgehobenen Führungspositionen bei der Deutsche Bank und zuvor bei der Citibank tätig. Bis Mai 2016 war Jürgen Fitschen Co-CEO der Deutsche Bank AG. Für die Deutsche Bank ist er seither weiterhin als Senior Advisor tätig. Aufgrund seiner beruflichen Laufbahn verfügt Jürgen Fitschen über ausnehmende Erfahrung in der Leitung eines börsennotierten global tätigen Unternehmens sowie über herausragende Kenntnisse in Bank- und Finanzthemen. Wegen seines jahrelangen Wirkens in Asien ist er zudem mit den besonderen Fragen von Wachstumsmärkten vertraut.

➤ Weitere Informationen zu Herrn Jürgen Fitschen sowie zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des
Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-
Bericht

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berichten Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG nachfolgend über die Corporate Governance der CECONOMY AG und von CECONOMY als Konzern.

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG sind den Grundsätzen einer transparenten, verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei.

Durch die nachfolgende Festlegung, die in § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Vorstands der CECONOMY AG und in § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der CECONOMY AG enthalten ist, erfolgt eine freiwillige Bindung der Organe an den Deutschen Corporate Governance Kodex:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft richten ihr Handeln an den jeweils gültigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus und weichen von den Empfehlungen des Kodex nur in begründeten Ausnahmefällen ab. Besteht im Vorstand oder Aufsichtsrat die Absicht, von einer Empfehlung abzuweichen, unterrichten die Organe sich zuvor über das geplante Vorgehen.“

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG haben sich im Geschäftsjahr 2016/17 eingehend mit der Entsprechung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und haben gemäß § 161 Abs. 1 AktG im September 2017 gemeinsam die nachfolgende Erklärung abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex seit der Abgabe der letzten Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der METRO AG (nunmehr: CECONOMY AG – die „**Gesellschaft**“) aus September 2016 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde.

1. ZIFFER 4.2.3 ABS. 2 SATZ 8 DCGK

Seit der Abgabe der letzten Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft aus September 2016 hat die Gesellschaft die Aufteilung des Konzerns in zwei unabhängige, börsennotierte Unternehmen, eines mit dem Geschäftsbereich Wholesale & Food Specialist und eines mit dem Geschäftsbereich Consumer Electronics, vorbereitet.

Die Aufteilung der vormaligen METRO GROUP ist mit der Eintragung der Spaltung im Handelsregister der Gesellschaft am 12. Juli 2017 und damit im Laufe des Geschäftsjahres 2016/17 wirksam geworden. Das Vorstandsvergütungssystem, das 2014 vom Aufsichtsrat beschlossen wurde, berücksichtigte die Aufteilung der METRO GROUP nicht. Vor diesem Hintergrund wurden im vergangenen Geschäftsjahr neue, spezifisch auf die jeweilige Geschäftstätigkeit der beiden neuen Einheiten ausgerichtete Vorstandsvergütungssysteme entwickelt und mit Geltung ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Aufteilung eingeführt. Geändert wurden die Erfolgsziele und Vergleichsparameter sowohl der einjährigen variablen Vergütung („Short-Term Incentive“) als auch hinsichtlich der mehrjährigen variablen Vergütung („Long-Term Incentive“) und in diesem Kontext auch über den Umgang mit den be-



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des
Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-
Bericht

reits begebenen Tranchen der mehrjährigen variablen Vergütung entschieden.

Durch diese unterjährige Anpassung wurde von der Empfehlung gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK abgewichen. Nach dieser Empfehlung soll hinsichtlich der variablen Teile der Vorstandsvergütung eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein.

Die Abweichung erfolgte erwartungsgemäß. Bereits in dem zukunftsgerichteten Teil der letzten Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG aus September 2016 wurde darauf hingewiesen, dass im Laufe des Geschäftsjahres 2016/17 von der Empfehlung gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK (in der damals geltenden Fassung vom 5. Mai 2015) voraussichtlich abgewichen werden würde, wenn die Aufteilung planmäßig im Laufe des Geschäftsjahres erfolgt.

2. ZIFFER 7.1.2 SATZ 3 DCGK

Nachdem nach der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft im Februar 2017 zu der geplanten Aufteilung der vormaligen METRO GROUP der Geschäftsbereich Wholesale & Food Specialist in der Bilanz der Gesellschaft als sogenannte nicht fortgeführte Aktivitäten („Discontinued Operations“) im Sinne von IFRS 5 auszuweisen war, wurden die von dieser Maßnahme betroffenen Zwischenberichte zum 31. März 2017 und zum 30. Juni 2017 zwar innerhalb der gesetzlichen Fristen, aber – abweichend von der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK – nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Nach dieser Empfehlung sollen die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die Abweichung erfolgte erwartungsgemäß. Bereits in dem zukunftsgerichteten Teil der letzten Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG aus September 2016 wurde darauf hingewiesen, dass im Laufe des Geschäfts-

jahres 2016/17 von der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK (in der damals geltenden Fassung vom 5. Mai 2015) voraussichtlich abgewichen werden würde, da erwartungsgemäß davon auszugehen war, dass sowohl die Maßnahmen des Ausweises als „nicht fortgeführte Aktivitäten“ wie auch die erwartete Dekonsolidierung des Geschäftsbereichs Wholesale & Food Specialist insbesondere angesichts der Größe des abzusplittenden Geschäftsbereichs mit einem signifikant erhöhten Aufwand verbunden sein würden.

Auch in dem kommenden Geschäftsjahr 2017/18 ist bereits jetzt eine Abweichung von der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK absehbar, da die Veröffentlichung der Mitteilung H1/Q2 2017/18 für den 17. Mai 2018 und damit zwar innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist, nicht jedoch binnen der empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums vorgesehen ist. Die Veröffentlichung wird aufgrund der Reorganisation im Zusammenhang mit der Aufteilung und dem damit verbundenen Übergang zu einer eigenständig börsennotierten Holding erst nach Ablauf der empfohlenen Frist erfolgen können.“

Anders als der Halbjahresfinanzbericht H1/Q2 2017/18 werden die Quartalsmitteilungen Q1 und Q3 2017/18 in Anbetracht des gegenüber einem Halbjahresfinanzbericht geringeren Umfangs innerhalb der empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

➤ Die aktuelle Erklärung und nicht mehr aktuelle Erklärungen gemäß § 161 AktG macht die CECONOMY AG auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft zugänglich.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält zusätzlich zu den Empfehlungen auch Anregungen, zu deren Umsetzung börsennotierte Gesellschaften Stellung nehmen sollten, aber nicht müssen. Die CECONOMY AG folgt der ganz überwiegenden Anzahl von Kodexanregungen. Im Geschäftsjahr 2016/17 hat das Unternehmen lediglich eine Anregung nicht vollständig umgesetzt:

Ziffer 2.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex regt an, den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien wie das Internet zu ermöglichen. Im Geschäftsjahr



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des
Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-
Bericht

2016/17 hat sich die CECONOMY AG (zum Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016/17 noch firmierend als METRO AG) – wie in den Vorjahren – darauf beschränkt, nur die Rede des Vorstandsvorsitzenden über das Internet zu übertragen. Diese Praxis soll fortgesetzt werden.

Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Element der Corporate Governance deutscher Aktiengesellschaften ist die Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle. Bei der CECONOMY AG sind die entsprechenden Aufgaben und Verantwortungsbereiche zwischen Vorstand und Aufsichtsrat klar verteilt.

Die Geschäftsführungsbefugnis liegt beim Vorstand der CECONOMY AG, dem drei Mitglieder angehören. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zu den wesentlichen Führungsaufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der Unternehmensplanung, die entsprechende strategische Ausrichtung der Gesellschaft und ihres Konzerns sowie dessen Steuerung und Überwachung. Darüber hinaus sichert der Vorstand die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, entscheidet über deren Vergabe innerhalb des Konzerns und trägt Verantwortung für die Gewinnung und Entwicklung hoch qualifizierter Führungskräfte.

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG setzt sich gemäß den einschlägigen Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes, des Aktiengesetzes und der Satzung der Gesellschaft aus zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer sowie zu mindestens 30 Prozent jeweils aus Frauen beziehungsweise Männern (also aufseiten der Anteilseignervertreter und aufseiten der Arbeitnehmervertreter jeweils mindestens drei) zusammen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung, auch im Hinblick auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele. Dazu informiert der Vorstand den Aufsichtsrat und bezieht diesen in die Planungen für die weitere Entwicklung von CECONOMY ebenso ein wie in Entscheidungen über bedeutende Maßnahmen und Rechtsgeschäfte. Über die gesetzlich vorgesehenen Zu-

stimmungspflichtigen hinaus hat der Aufsichtsrat weitere eigene Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Arten von Geschäften und Maßnahmen des Vorstands festgelegt. Der Aufsichtsrat bestellt zudem die Mitglieder des Vorstands oder beruft diese ab.

➤ Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Konzernanhang der CECONOMY AG – Nummer 56 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate.

➤ Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken beschreibt die jährliche Erklärung zur Unternehmensführung. Dort ist auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vollständig wiedergegeben. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben müssen Vorstand und Aufsichtsrat über ein breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

ANFORDERUNGEN AN DIE BESETZUNG DES VORSTANDS

Die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Zusammensetzung und Besetzung des Vorstands erfolgen auf der Basis einer sorgfältigen Analyse der bestehenden und zukünftigen unternehmerischen Herausforderungen. Potenzielle Vorstandsmitglieder müssen nicht nur über eine grundlegende allgemeine Qualifikation verfügen, sondern für das Unternehmen in seiner konkreten Situation und in Anbetracht künftiger Aufgaben geeignet sein.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere achtet der Aufsichtsrat im Sinne des Kodex auf Vielfalt und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des
Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-
Bericht

Im Geschäftsjahr 2016/17 gehörte dem Vorstand der CECONOMY AG beziehungsweise METRO AG noch keine Frau an. Im Geschäftsjahr 2016/17 hat der Aufsichtsrat abermals gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen Zielgrößen und Fristen für die Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand beschlossen. Nach Maßgabe des Gesetzes dürfen die Fristen jeweils nicht länger als fünf Jahre sein. Mit Blick auf die laufenden Bestellungen der aktuellen Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass dem Vorstand der CECONOMY AG bis zum 30. September 2020 voraussichtlich keine Frau angehören wird. Diese Zielvorgabe hat der Aufsichtsrat jedoch verbunden mit einem längerfristigen Ausblick, wonach dem Vorstand langfristig, das heißt in einem Zeitfenster bis zum 30. Juni 2022, mindestens eine Frau angehören soll. Dies entspräche bei einer denkbaren Besetzung des Vorstands mit drei beziehungsweise vier Personen einer Quote von mindestens 25 Prozent.

ANFORDERUNGEN AN DIE BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat der CECONOMY AG die ihm obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann, haben seine Mitglieder in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Juli 2017 konkrete Besetzungsanforderungen formuliert. Im Einzelnen sind dies:

Vielfalt

Mit der Zielsetzung Vielfalt verfolgt der Aufsichtsrat ein selbst gesetztes Diversitätskonzept, um sicherzustellen, dass sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ihr Alter, ihren (Bildungs- und Berufs-)Hintergrund, ihre Erfahrung und ihre Kenntnisse so ergänzen, dass das Gesamtgremium auf einen möglichst vielfältigen Erfahrungsfundus und ein möglichst breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann.

Dem Aufsichtsrat soll eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehören, die über internationale Erfahrung oder Expertise verfügen.

Die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent soll durch die Vertreter der Arbeitnehmer und der Anteilseigner getrennt erfüllt werden. Dies bedeutet, dass dem Aufsichtsrat auf jeder Seite mindestens drei weibliche beziehungsweise männliche Mitglieder angehören sollen.

Diese Zielsetzungen werden durch den Aufsichtsrat in seiner aktuellen Besetzung ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung erfüllt. Die Vertreter der Arbeitnehmer bringen Erfahrungen aus dem deutschen Geschäft des Konzerns sowie Verwaltungsfachwissen aus den wichtigsten Holding- und Querschnittsgesellschaften in Deutschland in den Aufsichtsrat ein. Auf Anteilseignerseite sind mehrere Mitglieder mit nationaler und internationaler Handelsexpertise, aber auch mit spezifischer Expertise in den Bereichen Bank- und Finanzwesen vertreten. Ferner verfügen einzelne Mitglieder über weitreichende Erfahrungen im Hinblick auf die Versicherungswirtschaft oder auf Konsumgüter. Mehrere Vertreter der Anteilseigner bringen als ehemalige Führungskräfte spezifische Expertise in der Leitung von börsennotierten global tätigen Unternehmen in das Gremium ein. Durch einzelne weitere Vertreter der Anteilseigner verfügt das Gremium zudem über Fachwissen in den Bereichen Digitalisierung, Marketing und M & A.

Die Vertretung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat der CECONOMY AG folgt den Vorgaben des Aktiengesetzes zur Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Die Vertreter der Arbeitnehmer und der Anteilseigner erfüllen die für den Aufsichtsrat der CECONOMY AG geltende Geschlechterquote in Höhe von 30 Prozent gesondert. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit (Stand: November 2017) fünf weibliche Mitglieder auf der Seite der Arbeitnehmer und vier weibliche Mitglieder auf der Seite der Anteilseigner an.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Mindestens sechs der zehn Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sollen unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss die Voraussetzungen zur Übernahme des Vorsitzes im Prüfungsausschuss erfüllen. Gemäß der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses soll der Ausschussvorsitzende unabhängig sein.

Auch diese Zielsetzungen werden durch den Aufsichtsrat der CECONOMY AG in seiner aktuellen Besetzung erfüllt. Der Aufsichtsrat setzt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen aus zehn Vertretern der



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des
Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-
Bericht

Arbeitnehmer und zehn Vertretern der Anteilseigner zusammen. Mindestens sechs Vertreter der Anteilseigner sind unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Hans-Jürgen Schinzler, zählt zu den im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern.

Besondere Anforderungen an die Besetzung des Prüfungsausschusses

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss die Voraussetzungen zur Übernahme des Vorsitzes im Prüfungsausschuss erfüllen. Gemäß der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses soll der Ausschussvorsitzende unabhängig sein und muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie interne Kontrollverfahren verfügen (Financial Expert). Die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sollten über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten verfügen, möglichst ein Mitglied des

Prüfungsausschusses zusätzlich über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Compliance.

Die aktuelle Besetzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats erfüllt diese Zielsetzungen. Der unabhängige Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Hans-Jürgen Schinzler, verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und interne Kontrollverfahren. Der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Jürgen Schulz, sowie die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses, Frau Karin Dohm, Frau Sylvia Woelke, Herr Ulrich Dalibor, Herr Dr. Florian Funck, Herr Peter Küpfer und Herr Rainer Kuschewski, verfügen sämtlich über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten. Frau Sylvia Woelke verfügt aufgrund ihrer Tätigkeit im Bereich Corporate Risk Management & Internal Controls sowie aufgrund ihrer früheren Tätigkeit im Bereich Innenrevision zusätzlich über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Compliance.



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des
 Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-
 Bericht

Verteilung von Kompetenzen im Aufsichtsrat der CECONOMY AG¹



¹ Kompetenzen gemäß Beschlussfassung zum Kompetenzprofil vom 25. Juli 2017



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des
Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-
Bericht

POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE IM AUFSICHTSRAT/DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT UND ALTERSGRENZE

Um potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen, ist die Wahrnehmung von Organfunktionen und Beratungsaufgaben sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien in- und ausländischer direkter, wesentlicher Konkurrenzunternehmen unvereinbar mit einer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt zehn Jahre. Die Amtsperiode für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll in der Regel drei Jahre betragen. Die Feststellung begründeter Ausnahmen von diesen Regelfällen erfolgt jeweils nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen durch den Aufsichtsrat.

Zur erstmaligen Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen im Regelfall nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Wahl nicht älter als 65 Jahre sind. Allgemein sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats im Regelfall nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 71 Jahre sind. Die Feststellung begründeter Ausnahmen von diesen Regelfällen erfolgt jeweils nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG erfüllt aktuell auch diese Zielsetzungen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt ein Aufsichtsmandat bei direkten, wesentlichen Konkurrenzunternehmen aus. Auch die selbst gesetzten Regeln für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der CECONOMY AG wurden im Geschäftsjahr 2016/17 ohne Feststellung eines Ausnahmefalls eingehalten. Zwar haben aktuell zwei Mitglieder des Aufsichtsrats bereits das 71. Lebensjahr vollendet, diese werden dem Gremium jedoch aufgrund ihrer jeweils laufenden Amtszeiten noch weiter bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2018 beziehungsweise 2021 angehören und waren daher im vergangenen Geschäftsjahr der Hauptversammlung nicht als Kandidaten zur Wahl als Mitglieder des Aufsichtsrats vorzuschlagen. Ferner hatte der Aufsichtsrat der METRO AG in beiden Fällen bereits einen begründeten Ausnahmefall festgestellt. Die fundierten individuellen Kenntnisse und Erfahrungen der betroffenen

Mitglieder wurden als besonders wertvoll für die künftige Aufsichtsratsarbeit bewertet.

Compliance und Risikomanagement

Compliance und Risikomanagement sind integrale Bestandteile der wertorientierten Unternehmensführung von CECONOMY.

Die geschäftlichen Aktivitäten von CECONOMY unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards. Die Maßnahmen zur Einhaltung dieser Regeln hat die CECONOMY AG in dem konzernweiten Compliance-Management-System gebündelt.

Das Compliance-Management-System zielt darauf ab, Regelverstößen im Unternehmen und im Konzern systematisch und dauerhaft vorzubeugen, diese aufzudecken und zu sanktionieren. Dazu identifiziert CECONOMY regelmäßig verhaltensbedingte Compliance-Risiken, etabliert die erforderlichen organisatorischen Strukturen und lässt die Risiken konsistent durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche steuern und kontrollieren. Im Rahmen des systematischen Berichtswesens werden die wesentlichen Compliance-Risiken und -Maßnahmen transparent dargestellt und dokumentiert. Durch interne Kontrollen und Prüfungshandlungen wird fortlaufend ermittelt, wie das Compliance-Management-System sinnvoll weiterzuentwickeln ist.

Das Risikomanagement von CECONOMY ist ein systematischer, den gesamten Konzern umfassender Prozess, der das Management dabei unterstützt, Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen beziehungsweise zu steuern. In diesem Prozess bilden somit das Risiko- und das Chancenmanagement eine Einheit. Das Risikomanagement macht ungünstige Entwicklungen und Ereignisse frühzeitig transparent und analysiert ihre Auswirkungen, sodass das Unternehmen gezielt geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken einleiten kann. Demgegenüber eröffnet das Chancenmanagement die Möglichkeit, sich ergebende Chancen frühzeitig zu erkennen und diese zu analysieren, um sie gezielt nutzen zu können. Ebenso wie das Compliance-Management-System wird auch das Risiko- und Chancenmanagement kontinuierlich weiterentwickelt.



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des
Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-
Bericht

Die Steuerung erfolgt darüber hinaus über das interne Kontrollsystem (kurz IKS). Im Geschäftsjahr 2016/17 hat die CECONOMY AG ihre Steuerungssysteme weiterentwickelt und an die sich nach dem Wirksamwerden der Abspaltung neu ergebende Struktur von CECONOMY angepasst.

➤ Weitere Informationen zu den Themen Compliance und Risikomanagement finden sich im zusammengefassten Lagebericht – Risiko- und Chancenbericht sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Erklärung ist über die Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance zugänglich.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz ist ein elementarer Bestandteil guter Corporate Governance. Ein wichtiges Medium zur Information der Aktionäre der CECONOMY AG, des Kapitalmarkts und der Öffentlichkeit ist die Website www.ceconomy.de. Neben vielfältigen Informationen über die Strategie, die Marken und das Geschäftsfeld von CECONOMY finden sich dort unter anderem die IR-Publikationen, Investor News sowie Ad-hoc-Mitteilungen und weitere rechtliche Mitteilungen. Auf der Website publiziert CECONOMY mit angemessenem Zeitvorlauf außerdem die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Umsatzmeldungen nach Ablauf eines Geschäftsjahres, Geschäftsberichte sowie Quartals- und Halbjahresfinanzberichte sowie Bilanzpressekonferenz und Hauptversammlung). Die Informationen, die im Rahmen der Bilanzpressekonferenz, bei Roadshows, Investorenkonferenzen und Informationsveranstaltungen für Privatanleger gezeigt wurden, stehen dort ebenso zur Verfügung.

Die Hauptversammlung

Die jährliche Hauptversammlung der CECONOMY AG gibt den Aktionären die Möglichkeit, ihre gesetzlichen Rechte wahrzunehmen, das heißt vor allem, ihr Stimmrecht – soweit vorhanden – auszuüben und Fragen an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte in der Hauptversammlung zu erleichtern, stellt die CECONOMY AG Dokumente und Informationen im Vorfeld jeder Hauptversammlung auf ihrer Website zur Verfügung.

Das Anmelde- und Legitimationsverfahren für die Hauptversammlungen der CECONOMY AG entspricht den Vorgaben des deutschen Aktienrechts sowie internationalen Standards. Jeder Aktionär, der an einer Hauptversammlung der CECONOMY AG teilnehmen und dort gegebenenfalls sein Stimmrecht ausüben möchte, muss sich anmelden und einen Nachweis über seine Berechtigung zur Teilnahme und gegebenenfalls Ausübung des Stimmrechts erbringen. Dazu ist ein in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut ausreichend. Eine Hinterlegung von Aktien ist nicht erforderlich. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der betreffenden Hauptversammlung zu beziehen und muss der CECONOMY AG ebenso wie die Anmeldung zur Hauptversammlung unter der in der Einberufung zu diesem Zweck angegebenen Adresse in der nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Frist zugehen. Die Einzelheiten der Anmelde- und Teilnahmebedingungen werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht.

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Die Vollmacht bedarf grundsätzlich der Textform. In bestimmten, in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen Fällen gelten erleichterte Formvorschriften, zum Beispiel für Vollmachten an Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen.

Aktionäre können auch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen (Proxy Voting). Dabei gelten folgende Regeln: Außer der Vollmacht müssen die Aktionäre auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß diesen Weisungen abzustimmen. Aktionären, die zunächst an einer Hauptversammlung teilnehmen, diese aber vorzeitig verlassen möchten, ohne auf die Ausübung ihres Stimmrechts verzichten zu wollen, stehen die von der CECONOMY AG benannten Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung zur Bevollmächtigung zur Verfügung. Das Recht, anderen Personen Vollmacht zu erteilen, wird dadurch selbstverständlich nicht berührt. Die Einzelheiten zur Stimmrechtsvertretung werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht.



CORPORATE GOVERNANCE

21 Bericht des
Aufsichtsrats

33 Corporate-Governance-
Bericht

Im Interesse der Aktionäre sorgt der Leiter der Hauptversammlung, im Regelfall der Vorsitzende des Aufsichtsrats, für eine zügige und effiziente Abwicklung der Hauptversammlung. Ziel ist es, eine ordentliche Hauptversammlung der CECONOMY AG spätestens nach vier bis sechs Stunden zu beenden.

Managers' Transactions, Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Aufgrund von Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, Eigengeschäfte mit CECONOMY-Aktien oder CECONOMY-Schuldtiteln oder damit verbundenen Finanzinstrumenten der CECONOMY AG (zusammen sogenannte Managers' Transactions) mitzuteilen. Diese Meldepflicht gilt auch für Personen, die mit den vorbezeichneten Organmitgliedern in enger Beziehung stehen. Eine Meldepflicht besteht aber nicht, wenn das Gesamtvolumen der Geschäfte bis zum Ende des Kalenderjahres einen Betrag von 5.000 € nicht übersteigt.

➤ [Mitteilungen über Managers' Transactions im Geschäftsjahr 2016/17 wurden auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Investor Relations – Rechtliche Mitteilungen veröffentlicht.](http://www.ceconomy.de)

Abschlussprüfung

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2016/17

Die Hauptversammlung der CECONOMY AG (zu diesem Zeitpunkt firmierend als METRO AG) hat am 6. Februar 2017 nach vorhergehender Durchführung des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens für die Abschlussprüfung 2016/17 gemäß Art. 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 (Abschlussprüfungsverordnung) die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/17 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2016/17

gewählt. Der entsprechende Auftrag des Aufsichtsrats zur Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigte die Empfehlungen in Ziffer 7.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

KPMG hat dem Aufsichtsrat bis zum Abschluss der Prüfung im November 2017 keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe mitgeteilt. Auch bestanden keine Anhaltspunkte dafür, dass solche Gründe vorlagen.

Während der Durchführung der Prüfung gab es keine unerwarteten und für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen oder Vorkommnisse, sodass eine außerordentliche Berichterstattung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat nicht erforderlich war. Der Abschlussprüfer hat keine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung festgestellt.

UNABHÄNGIGKEIT DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Der Abschlussprüfer erfüllt zwei wichtige Funktionen. Mit seiner Prüfungstätigkeit unterstützt er zum einen den Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe und schafft andererseits die Grundlage für das Vertrauen der Öffentlichkeit und insbesondere der Kapitalmarktteilnehmer in die Richtigkeit der Jahresabschlüsse und Lageberichte. Um beide Funktionen des Abschlussprüfers zu gewährleisten, ist die Unabhängigkeit des Prüfers von besonderer Bedeutung.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der CECONOMY AG hat deshalb insbesondere auch die Aufgabe, sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu überzeugen. Mit der Prüfung der Unabhängigkeit hat sich der Ausschuss auch im Geschäftsjahr 2016/17 befasst.

➤ [Ausführliche Informationen zum Thema Corporate Governance von CECONOMY sind auch auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.](http://www.ceconomy.de)

// ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

43	Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY	69	Wirtschaftsbericht
44	Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose	69	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
46	Grundlagen des Konzerns	71	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
46	Geschäftsmodell des Konzerns	71	Ertragslage
50	Steuerungssystem	81	Finanz- und Vermögenslage
54	Nachhaltigkeitsmanagement	90	Nachtrags- und Prognosebericht
58	Mitarbeiter	94	Risiko- und Chancenbericht
66	Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems	103	Vergütungsbericht
		125	Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
		134	Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)



ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- 43** [Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY](#)
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS DER CECONOMY AG ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE VON CECONOMY

In einem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld hat CECONOMY den Gesamtumsatz und das EBIT vor Sonderfaktoren erneut gesteigert. Der Vorstand blickt daher auf ein insgesamt erfolgreiches Geschäftsjahr 2016/17 zurück. Mit der Spaltung der METRO GROUP und der dadurch erlangten Unabhängigkeit wurde zudem der wichtigste Schritt getan, um als Europas führende Plattform für Unternehmen, Konzepte und Marken im Bereich Consumer Electronics auch künftig wachsen zu können. Der Erwerb einer Beteiligung in Höhe von circa 24,33 Prozent am französischen Unterhaltungselektronikhändler Fnac Darty S.A. stellt zudem das Potenzial von CECONOMY unter Beweis, als einer der führenden Player die europäische Marktkonsolidierung im Consumer-Electronics-Handel aktiv voranzutreiben.

Insgesamt ist der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung zufrieden, vor allem da alle erwarteten Umsatz- und Ergebnisziele von CECONOMY erreicht wurden. Dementsprechend wird den Aktionären wieder ein attraktiver Dividendenvorschlag unterbreitet.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose**
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2016/17 UND PROGNOSE

Im Geschäftsjahr 2016/17 wurde die im März 2016 angekündigte Spaltung der ehemaligen METRO GROUP in zwei rechtlich unabhängige börsennotierte Unternehmen im Wege einer Ausgliederung und Abspaltung (im Folgenden „Spaltung“) abgeschlossen. Dabei wurden zunächst das Lebensmittelgroß- und -einzelhandelsgeschäft einschließlich Immobilien sowie die damit verbundenen Steuerungs- und Serviceaktivitäten von der ehemaligen METRO AG ausgegliedert und anschließend abgespalten. In der ehemaligen METRO AG, der jetzigen CECONOMY AG, ist der Geschäftsbereich Consumer Electronics als fortgeführte Aktivität verblieben.

Ertragslage der fortgeführten Aktivitäten

- Gesamtumsatz von CECONOMY stieg im Geschäftsjahr 2016/17 um +1,3 Prozent auf 22,2 Mrd. € (in lokaler Währung: +1,4 Prozent)
- Flächenbereinigt stieg der Umsatz im Geschäftsjahr 2016/17 um +1,9 Prozent
- EBIT vor Sonderfaktoren von CECONOMY verbesserte sich um 6 Mio. € auf 471 Mio. € (2015/16: 466 Mio. €), inklusive negativer Wechselkurseffekte in Höhe von rund 4 Mio. €
- Berichtetes EBIT stieg von 312 Mio. € auf 334 Mio. €
- Periodenergebnis vor Sonderfaktoren stieg auf 249 Mio. € (2015/16: 227 Mio. €)
- Ergebnis je Aktie vor Sonderfaktoren der CECONOMY verbesserte sich deutlich auf 0,58 € (2015/16: 0,47 €)

Finanz- und Vermögenslage

- Nettoliquidität liegt bei 317 Mio. € (2015/16: Nettoverschuldung von 2.301 Mio. €)
- Investitionen aus fortgeführten Aktivitäten lagen bei 319 Mio. € (2015/16: 406 Mio. €)
- Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit erreichte für die fortgeführten Aktivitäten 521 Mio. € (2015/16: 378 Mio. €)
- Bilanzsumme beträgt 8.280 Mio. € (30.09.2016: 24.952 Mio. €)
- Eigenkapital: 666 Mio. € (30.09.2016: 5.332 Mio. €); Eigenkapitalquote: 8 Prozent (30.09.2016: 21,4 Prozent)
- Stabiles Rating im Investment-Grade-Bereich: Baa3/Stable (Moody's), BBB-/Stable (Scope)



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose**
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Prognose von CECONOMY

Die Prognose erfolgt wechsellkursbereinigt und vor Portfolioveränderungen.

UMSATZ

Für das Geschäftsjahr 2017/18 erwartet CECONOMY gegenüber dem Vorjahr ein leichtes Wachstum des Gesamtumsatzes. Dazu wird insbesondere die Region West-/Südeuropa beitragen. Korrespondierend erwarten wir eine leichte Verbesserung des Nettobetriebsvermögens im Vergleich zum Vorjahr.

ERGEBNIS

Sowohl beim EBITDA als auch beim EBIT erwartet CECONOMY ohne Berücksichtigung der Ergebnisbeiträge aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A. eine Steigerung mindestens im mittleren einstelligen Prozentbereich. Hierzu wird insbesondere die Region West-/Südeuropa beitragen. Die jeweiligen Vergleichsgrößen im Vorjahr 2016/17 sind bereinigt um Sonderfaktoren (EBITDA: 704 Mio. €, EBIT: 471 Mio. €).

Zusätzlich wird im EBITDA und im EBIT 2017/18 unser Anteil des von Fnac Darty S.A. erwirtschafteten Periodenergebnisses enthalten sein. Auf Basis aktueller Analystenschätzungen erwarten wir daraus einen Ergebnisbeitrag im Geschäftsjahr 2017/18 in niedriger bis mittlerer zweistelliger Millionenhöhe.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

GRUNDLAGEN DES KONZERNES

Geschäftsmodell des Konzerns

CECONOMY ist die führende europäische Plattform für Unternehmen, Marken und Konzepte im Bereich Consumer Electronics. Mit dem Markenversprechen „We empower life in the digital world“ hat sich CECONOMY zum Ziel gesetzt, Verbraucher in einer zunehmend digitalen Welt mit maßgeschneiderten Lösungen zu unterstützen und ihr Leben zu vereinfachen.

Das Geschäftsmodell basiert auf einer klaren Verteilung der Verantwortlichkeiten. An der Spitze des Konzerns steht die CECONOMY AG, die grundlegende strategische Management-Holding-Funktionen wie Finanzen, Controlling, Recht und Compliance abbildet.

Für das operative Geschäft stehen mehrere Marken, wobei der Schwerpunkt auf der MediaMarktSaturn Retail Group mit MediaMarkt und Saturn liegt. Der Online-Händler iBood sowie die Entertainmentplattform Juke runden das Angebot der MediaMarktSaturn Retail Group ab.

Eine weitere Konzerntochter der CECONOMY AG ist die Retail Media Group (RMG). Darüber hinaus ist die CECONOMY AG Hauptgesellschafterin der DTB Deutsche Technikberatung GmbH.

CECONOMY hält zudem eine Minderheitsbeteiligung von circa 24,33 Prozent an Fnac Darty S.A., dem führenden französischen Einzelhändler für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)



CECONOMY im Überblick

MediaMarkt, 1979 gegründet, ist heute mit rund 850 Märkten in 14 europäischen Ländern vertreten und baut seine Position als Europas Elektrofachhändler Nummer Eins kontinuierlich aus. Seinen Markenkern „Vergnügen“ lebt MediaMarkt dabei konsequent – beim Sortiment, beim Preis, bei der Kundenberatung und beim Service. Erklärtes Ziel: MediaMarkt wird für die Kunden zum vergnüglichsten Ort für Consumer Electronics – immer und überall. Zum Erfolgskonzept zählen neben einem stets aktuellen Sortiment an Markenprodukten zu dauerhaft fairen Preisen auch die persönliche Beratung sowie maßgeschneiderte Serviceleistungen, von der Lieferung über die Montage, Installation bis hin zur Reparatur von elektronischen Geräten. Zum Angebot von MediaMarkt gehört außerdem auch die Option, Geräte nicht zu kaufen, sondern zu mieten. Ergänzt werden die Märkte in fast allen Ländern, in denen MediaMarkt präsent ist, durch auch mobil abrufbare Onlineshops, die eng mit dem stationären Geschäft verknüpft sind. Damit hat sich das Unternehmen als der Anbieter positioniert, der seinen Kunden über alle Vertriebskanäle hinweg eine durchgängige Kundenerfahrung bietet – und zugleich die Möglichkeit, alle Mobil- sowie On- und Offline-Services flexibel miteinander zu kombinieren. Zusätzlich versorgt MediaMarkt die Verbraucher über verschiedene Online-Portale zu Themen wie Smart Home, Gaming und Virtual Reality mit Trends und Angeboten rund um Technik und Lifestyle. **redcoon** ist als Marke von MediaMarkt in Deutschland mit einem umfassenden Portfolio an Consumer Electronics präsent. Damit bietet die MediaMarktSaturn Retail Group auch Kunden, die reine Online-Händler bevorzugen, das passende Angebot.

Saturn ist seit mehr als 50 Jahren Spezialist für elektronische Markenprodukte zu dauerhaft guten Preisen. Heute ist Saturn mit rund 200 Märkten in vier Ländern Europas vertreten. Die Saturn-Märkte machen Technik für ihre Kunden zum Erlebnis und bieten ein Sortiment von durchschnittlich 45.000 Artikeln aus den Bereichen Unterhaltungselektronik, Gaming, Virtual Reality, Haushaltsgeräte, Smart Home, Telekommunikation, Computer und Foto. Um den Kunden bereits während ihres Einkaufs im Markt die neuesten Technologien zu präsentieren, setzt Saturn zudem auf Augmented- und Virtual-Reality-Elemente. Das stationäre Geschäft ergänzt Saturn in Deutschland mit seinem Onlineshop und den mobilen Kanälen. Im Rahmen dieser Multichannel-Strategie profitieren Saturn-Kunden sowohl von den Vorteilen des Online-Shoppings, als auch von der persönlichen Beratung und den umfassenden Serviceleistungen in den Märkten vor Ort und zu Hause. Mit dem Magazin „Turn On“, das unter anderem via Print, Youtube und Social Media veröffentlicht wird, hält Saturn Technikfans über aktuelle Trends auf dem Laufenden und berichtet über die neuesten Entwicklungen im Bereich Digital Lifestyle.

iBood steht für „Internets Best Online Offer Daily“ und ist das größte europäische Liveshopping-Portal. Bei iBood finden Kunden neue Markenartikel zu besonders günstigen Preisen. Dabei sind die Angebote in ihrer Stückzahl begrenzt und wechseln täglich. Wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells ist der Austausch über Produkte und Angebote innerhalb der iBood-Community.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

JUKE!

Juke ist das Produkt der Juke Entertainment GmbH, einer Tochter der MediaMarktSaturn Retail Group. Mehr als 46 Mio. Songs und andere digitale Inhalte lassen sich über Juke leihen, kaufen und konsumieren. Juke-Nutzer erhalten zudem stationären Support in den deutschlandweit mehr als 400 Märkten von MediaMarkt und Saturn.

RMG

Retail Media Group (RMG) entwickelt maßgeschneiderte Werbekampagnen, die auf nicht personalisierten Besucher- und Kaufdaten basieren. Die CECONOMY-Tochter greift auf die Online- und Mobile-Plattformen der teilnehmenden Händler wie beispielsweise MediaMarkt, Saturn oder Thalia zu. RMG unterstützt Werbetreibende dabei, Online-Kampagnen so zu entwickeln, dass sie definierte Zielgruppen optimal erreichen.

DEUTSCHE
TECHNIKBERATUNG

Deutsche Technikberatung (DTB) steht für professionelle Hilfe für zu Hause bei der Installation, Vernetzung und Fehlerbehebung elektronischer Geräte – entweder individuell vor Ort oder per Fernwartung. Die Kooperation mit MediaMarkt und Saturn vereinfacht darüber hinaus das Leben der Kunden in der digitalen Welt: Die Berater der DTB bieten Lösungen für ein uneingeschränktes Technikerlebnis zu Hause.

FNAC DARTY

Strategische Beteiligung

Fnac Darty ist mit einem Marktanteil von 23 Prozent Frankreichs führendes Einzelhandelsunternehmen für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte mit Präsenz in neun weiteren Ländern. Die Gruppe besteht aus einem Multichannel-Netzwerk von 664 Filialen, darunter 455 in Frankreich. Über ihre beiden gewerblichen Websites www.fnac.com und www.darty.com betreibt Fnac Darty S.A. die am zweihäufigsten besuchte E-Commerce-Plattform Frankreichs mit mehr als 13,6 Mio. Besuchern pro Monat. Als maßstabsetzender Omnichannel-Einzelhändler erzielte Fnac Darty S.A. im Jahr 2016 einen Pro-forma-Umsatz von 7,4 Mrd. im Jahr des Zusammenschlusses von Fnac und Darty. Die Beteiligung in Höhe von circa 24,33 Prozent an Fnac Darty S.A. untermauert die Ambition von CECONOMY, die eigene Position als führende europäische Plattform für Unternehmen, Marken und Konzepte im Bereich Consumer Electronics weiter zu stärken.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Standortportfolio nach Ländern

	30.09.2016	Eröffnungen 2016/17	Schließungen 2016/17	30.09.2017
Deutschland	424	5	0	429
Österreich	49	1	0	50
Schweiz	28	0	-1	27
Ungarn	22	2	0	24
DACH	523	8	-1	530
Belgien	23	7	-2	28
Griechenland	11	1	0	12
Italien	111	5	0	116
Luxemburg	2	0	0	2
Niederlande	49	0	0	49
Portugal	9	1	0	10
Spanien	79	4	0	83
West-/Südeuropa	284	18	-2	300
Polen	83	3	0	86
Russland	61	1	-5	57
Türkei	45	10	-2	53
Osteuropa	189	14	-7	196
Schweden	27	0	0	27
Sonstige	27	0	0	27
CECONOMY	1.023	40	-10	1.053



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 [Grundlagen des Konzerns](#)**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Steuerungssystem

Im Laufe des Geschäftsjahres 2016/17 wurde die Aufspaltung der METRO GROUP in zwei unabhängige, börsennotierte Unternehmen vorgenommen. Damit verbunden ist eine Neugestaltung des Steuerungssystems der beiden Unternehmen. Auf das Steuerungssystem von CECONOMY wird im nächsten Abschnitt näher eingegangen. Vorangestellt wird hier kurz auf die Definition derjenigen Kennzahlen eingegangen, die im Geschäftsbericht 2015/16 der METRO GROUP für 2016/17 als bedeutsamste Kennzahlen prognostiziert wurden.

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Prognoserelevante Kennzahlen im Geschäftsjahr 2016/17		
Umsatzwachstum, wechselkursbereinigt und basierend auf der aktuellen Konzernstruktur	Der Gesamtumsatz wird in Euro angegeben. Dabei wird der in einem bestimmten Zeitraum in den Ländern erzielte Umsatz mit dem entsprechenden durchschnittlichen Wechselkurs umgerechnet. Ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum wird ermittelt, indem der Umsatz des Vorjahreszeitraums mit dem Kurs des entsprechenden Zeitraums des aktuellen Jahres umgerechnet wird. Eine Bereinigung um wesentliche Veränderungen in der Konzernstruktur erfolgt, indem davon betroffene Umsätze weder im aktuellen Jahr noch im Vorjahr berücksichtigt werden.	Ertragslage
Flächenbereinigtes Umsatzwachstum	Das flächenbereinigte Umsatzwachstum bezeichnet das währungsbereinigte Umsatzwachstum auf vergleichbarer Fläche beziehungsweise bezogen auf ein vergleichbares Panel an Standorten, Einheiten oder Vertriebskonzepten wie Onlinehandel und Belieferung. Es gehen nur Umsätze von Standorten ein, die mindestens über ein volles Geschäftsjahr eine vergleichbare Historie vorweisen können. Demnach sind Standorte, die von Eröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Geschäftsveränderungen im Berichtsjahr beziehungsweise im Vergleichsjahr betroffen sind, aus der Betrachtung auszuschließen.	Ertragslage
EBIT vor Sonderfaktoren	Das EBIT bezeichnet den Gewinn vor Abzug von Finanzergebnis und Steuern (Earnings before Interest and Taxes). Ein Sonderfaktor ist ein Geschäftsvorfall beziehungsweise ein Bündel gleichartiger Geschäftsvorfälle mit Einmalcharakter, der die operative Geschäftstätigkeit signifikant in ihrer Aussagekraft beeinflusst und sich aufwands- oder ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt. Dazu gehören insbesondere Restrukturierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen.	Ertragslage

CECONOMY hat sich zum Ziel gesetzt, Verbraucher in einer zunehmend digitalen Welt mit maßgeschneiderten Lösungen zu unterstützen und ihr Leben zu vereinfachen. Um ihre Position als führende europäische Plattform für Unternehmen, Marken und Konzepte im Bereich Consumer Electronics zu festigen und auszubauen, ist das Steuerungssystem von CECONOMY konsequent auf die Bedürfnisse aller Stakeholder ausgerichtet.

Im Folgenden werden die Kennzahlen vorgestellt, die bei CECONOMY zur Steuerung des Unternehmens verwendet werden. Neben einer kurzen inhaltlichen Erläuterung der jeweiligen Kennzahl wird auf das entsprechende Kapitel des Geschäftsberichts verwiesen, in dem die Kennzahl in ihrem Gesamtkontext näher beleuchtet wird. Im Anschluss an die Tabelle wird zusammengefasst, wie die Steuerungskennzahlen wertorientiert eingesetzt werden, um den Unternehmenswert von CECONOMY nachhaltig zu steigern.

Die wesentlichen Steuerungskennzahlen von CECONOMY, ein um Währungseffekte und Portfoliomaßnahmen bereinigtes Gesamtumsatzwachstum sowie Nettobetriebsvermögen, EBITDA und EBIT werden zu Beginn der Tabelle hervorgehoben. Für diese bedeutsamsten Kennzahlen gibt CECONOMY eine Prognose ab. Nachfolgend werden die Kennzahlen nach ihrer Zuordenbarkeit zu Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Bilanz und weitere operative Kennzahlen gruppiert dargestellt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Prognoserelevante Kennzahlen ab Geschäftsjahr 2017/18		
Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz	Der Gesamtumsatz wird in Euro angegeben. Dabei wird der in einem bestimmten Zeitraum in den Ländern erzielte Umsatz mit dem entsprechenden durchschnittlichen Wechselkurs umgerechnet. Ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum wird ermittelt, indem der Umsatz des Vorjahreszeitraums mit dem Kurs des entsprechenden Zeitraums des aktuellen Jahres umgerechnet wird. Eine Bereinigung um Portfolioveränderungen erfolgt, indem von der Maßnahme betroffene Umsätze weder im aktuellen Jahr noch im Vorjahr berücksichtigt werden.	ab 2017/18
EBITDA	Das EBITDA bezeichnet den Gewinn von CECONOMY vor Abzug von Finanzergebnis, Steuern, planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation).	Ertragslage
EBIT	Das EBIT bezeichnet den Gewinn von CECONOMY vor Abzug von Finanzergebnis und Steuern (Earnings before Interest and Taxes).	Ertragslage
Nettobetriebsvermögen	Das Nettobetriebsvermögen als kurzfristiges, betriebsnotwendiges Vermögen ist wie folgt definiert:	Finanz- und Vermögenslage
	Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + Forderungen an Lieferanten + Forderungen aus Kreditkarten + geleistete Anzahlungen auf Vorräte – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – abgegrenzte Umsätze aus Gutscheinen und Kundentreueprogrammen – Rückstellungen für Kundentreueprogramme und Rückgaberechte – erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen = Nettobetriebsvermögen	

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Weitere Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatz gesamt	Der Gesamtumsatz wird in Euro angegeben. Dabei wird der in einem bestimmten Zeitraum in den Ländern erzielte Umsatz mit dem entsprechenden Durchschnittskurs umgerechnet.	Ertragslage
Umsatzwachstum gesamt	Das Umsatzwachstum gesamt bezeichnet die prozentuale Änderung des Umsatzes gesamt im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres.	Ertragslage
Flächenbereinigtes Umsatzwachstum	Das flächenbereinigte Umsatzwachstum bezeichnet das währungsbereinigte Umsatzwachstum auf vergleichbarer Fläche beziehungsweise bezogen auf ein vergleichbares Panel an Standorten, Einheiten oder Vertriebskonzepten wie Onlinehandel und Belieferung. Es gehen nur Umsätze von Standorten ein, die mindestens über ein volles Geschäftsjahr eine vergleichbare Historie vorweisen können. Demnach sind Standorte, die von Eröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Geschäftsveränderungen im Berichtsjahr beziehungsweise im Vergleichsjahr betroffen sind, aus der Betrachtung auszuschließen.	Ertragslage
Online-Umsatz	Die Kennzahl Online-Umsatz umfasst den Umsatz, der über das Internet generiert wird. Dazu zählt sowohl der Umsatz der Online Pure Player als auch der über die Internetseiten generierte Umsatz der MediaMarktSaturn Retail Group. Enthalten ist hier auch online bestellte und im Markt abgeholte Ware.	Ertragslage
Online-Wachstum	Das Online-Wachstum bezeichnet die Veränderung des Online-Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.	Ertragslage
Online-Anteil	Der Online-Anteil bezeichnet den Anteil des Online-Umsatzes am Gesamtumsatz der betreffenden Periode. $\text{Online Anteil} = \frac{\text{Online-Umsatz}}{\text{Gesamtumsatz}}$	Ertragslage
Services & Solutions Umsatz	Als Services & Solutions Umsätze werden diejenigen Umsätze bezeichnet, die nicht reine Warenumsätze sind. Beispiele sind Garantieverlängerungen, Vermittlung von Mobilfunkverträgen, Reparaturdienstleistungen oder Lieferung und Montage.	Ertragslage
Services & Solutions Wachstum	Das Services & Solutions Wachstum bezeichnet die Veränderung des Services & Solutions Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.	Ertragslage
Services & Solutions Anteil	Der Services & Solutions Anteil bezeichnet den Anteil des Services & Solutions Umsatzes am Gesamtumsatz der betreffenden Periode. $\text{Services \& Solutions Anteil} = \frac{\text{Services \& Solutions Umsatz}}{\text{Gesamtumsatz}}$	Ertragslage



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Bruttomarge	Die Bruttomarge bezeichnet den Quotienten aus Bruttoergebnis vom Umsatz und Gesamtumsatz. $\text{Bruttomarge} = \frac{\text{Bruttoergebnis vom Umsatz}}{\text{Gesamtumsatz}}$	Ertragslage
EBITDA-Marge	Die EBITDA-Marge bezeichnet den Quotienten aus EBITDA und Gesamtumsatz. $\text{EBITDA-Marge} = \frac{\text{EBITDA}}{\text{Gesamtumsatz}}$	CECONOMY in Zahlen
EBIT-Marge	Die EBIT-Marge bezeichnet den Quotienten aus EBIT und Gesamtumsatz. $\text{EBIT-Marge} = \frac{\text{EBIT}}{\text{Gesamtumsatz}}$	CECONOMY in Zahlen
EBT	Das EBT bezeichnet den Gewinn von CECONOMY vor Steuern (Earnings before Taxes). EBIT +/- Finanzergebnis = EBT	Ertragslage
Steuerquote	Die Steuerquote bezeichnet den Quotienten aus Steueraufwand und Ergebnis vor Steuern (EBT, Earnings before Taxes). $\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steueraufwand}}{\text{Ergebnis vor Steuern}}$	Ertragslage
Minderheitenanteil am Periodenergebnis	Der Minderheitenanteil am Periodenergebnis bezeichnet den Anteil des Periodenergebnisses, der auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfällt (synonym für „den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis“).	Ertragslage
Nettoergebnis	Unter Nettoergebnis wird diejenige Größe verstanden, die sich nach Abzug von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter vom Periodenergebnis ergibt (synonym für „den Anteilseignern der CECONOMY zuzurechnendes Periodenergebnis“).	Ertragslage
Ergebnis je Aktie, EPS (Earnings per Share)	Das EPS bezeichnet den Quotienten aus Nettoergebnis und Anzahl der ausgegebenen Aktien (Stammaktien und Vorzugsaktien). $\text{EPS} = \frac{\text{Nettoergebnis}}{\text{Anzahl ausgegebene Aktien}}$	Ertragslage
Kennzahlen der Kapitalflussrechnung		
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	Als Teil des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit wird hier die Veränderung der dem Nettobetriebsvermögen zugehörigen Bilanzpositionen dargestellt, bereinigt um Währungseffekte, die gesondert ausgewiesen werden, und Investitionen sowie Desinvestitionen.	Finanz- und Vermögenslage

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Zahlungen Ertragsteuern (Cash Taxes)	Als Teil des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit wird hier der tatsächliche Mittelabfluss für Ertragsteuern in der betreffenden Periode dargestellt.	Kapitalflussrechnung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit bezeichnet Bewegungen der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen das EBITDA, adjustiert um Rückstellungszuführung oder -auflösung, Veränderungen des Nettobetriebsvermögens und Steuerzahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Cashinvestitionen (CAPEX)	Als Cashinvestitionen wird die absolute Höhe der zahlungswirksamen Investitionen der betrachteten Periode bezeichnet. Dazu werden die „Unternehmensakquisitionen“, „Investitionen in Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)“ und „Sonstige Investitionen“ aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zusammengefasst.	Kapitalflussrechnung
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Der Cashflow aus Investitionstätigkeit bezeichnet Bewegungen der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der Investitionstätigkeit zugeordnet werden. Er umfasst im Wesentlichen Cashinvestitionen und Zuflüsse aus Desinvestitionen.	Finanz- und Vermögenslage
Gewinnausschüttungen	Die Kennzahl Gewinnausschüttungen umfasst die im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Mittelabflüsse an die Gesellschafter und beinhaltet sowohl die Ausschüttung an die Stamm- und Vorzugsaktionäre als auch die Zahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter.	Kapitalflussrechnung
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bezeichnet Bewegungen der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden. Dieser umfasst im Wesentlichen Zahlungen von Gewinnausschüttungen, Aufnahme/Tilgung von Finanzschulden und Zinszahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Free Cashflow	Der Free Cashflow umfasst die Summe aller tatsächlichen Cashflows vor Zahlungen an Eigen- und Fremdkapitalgeber und vor Zuflüssen aus Desinvestitionen. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit – Cashinvestitionen = Free Cashflow	CECONOMY in Zahlen
Kennzahlen der Bilanz		
Eigenkapital	Beim Eigenkapital handelt es sich im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung um eine Residualgröße, die sich durch Bildung der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt.	Finanz- und Vermögenslage
Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote bezeichnet den Quotienten aus Eigenkapital und Bilanzsumme. $\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	Finanz- und Vermögenslage



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Finanzschulden	Finanzschulden umfassen die kurz- und langfristigen Finanzschulden inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen.	Finanz- und Vermögenslage
Liquide Mittel	Liquide Mittel umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Geldanlagen im Sinne von kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristig veräußerbare Schuldtitle.	Finanz- und Vermögenslage
Nettoliquidität/ Nettoverschuldung	Die Nettoliquidität/Nettoverschuldung wird ermittelt durch Saldierung der Finanzschulden mit den liquiden Mitteln. Finanzschulden - Liquide Mittel = Nettoliquidität/Nettoverschuldung	Finanz- und Vermögenslage
Weitere operative Kennzahlen		
Cashflow Conversion	Die Cashflow Conversion bezeichnet die prozentuale Relation eines vereinfachten Free Cashflows zum EBITDA. $\text{Cashflow Conversion} = \frac{\text{EBITDA} - \text{Cashinvestitionen}}{\text{EBITDA}} \times 100\%$ $\text{Cashflow Conversion} = \frac{+/- \text{Veränderung Nettobetriebsvermögen}}{\text{EBITDA}} \times 100\%$	Ziele und Strategie
Investitionen laut Segmentbericht	Die Kennzahl Investitionen im Segmentbericht umfasst alle Zugänge zu den langfristigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen (zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Ausgaben für Modernisierung) sowie zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Im Unterschied zu den Cashinvestitionen ist hier zusätzlich der Barwert von eingegangenen Finanzierungs-Leasingverhältnissen enthalten. Nicht enthalten sind hingegen die Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte sowie Anzahlungen oder Mietvorauszahlungen.	Investitionen/ Desinvestitionen
Anzahl Standorte gesamt	Die Anzahl Standorte bezeichnet die Anzahl stationärer Märkte mit einer Verkaufsfläche, die sich in Quadratmetern beziffern lässt.	Geschäftsmodell des Konzerns/ Ertragslage
Neueröffnungen gesamt	Anzahl der Neueröffnungen in einer Periode.	Geschäftsmodell des Konzerns/ Ertragslage
Schließungen gesamt	Anzahl der Schließungen in einer Periode.	Geschäftsmodell des Konzerns/ Ertragslage
Verkaufsfläche	Als Verkaufsfläche wird die Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern bezeichnet.	Ertragslage

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort	Die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort wird ermittelt als Quotient aus der Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern und der Anzahl der Standorte zum angegebenen Stichtag. $\text{Durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort} = \frac{\text{Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern}}{\text{Anzahl Standorte}}$	Ertragslage
Anzahl Mitarbeiter	Die Kennzahl bezeichnet die Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis zum angegebenen Stichtag.	Mitarbeiter

Basierend auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten werden einzelne Länder zu den folgenden **Geschäftssegmenten** aggregiert, die berichtspflichtig sind:

- DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn)
- West-/Südeuropa
- Osteuropa

Sämtliche nicht berichtspflichtige Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Im Sinne einer **wertorientierten Steuerung** von CECONOMY werden Kennzahlen und Ziele regelmäßig auf ihre Ausrichtung auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts geprüft. Dabei wird die Perspektive der Shareholder und anderen Stakeholder eingenommen. Neben dem handelstypisch starken Fokus auf Umsatz- und Margenkennzahlen spielt auch der Cashflow im Kennzahlensystem von CECONOMY eine bedeutende Rolle. Das Management von CECONOMY hat ausgehend vom Geschäftsjahr 2015/16 eine Mittelfristambition vor Portfolioveränderungen formuliert und mit den folgenden Kennzahlen und entsprechenden Zielwerten konkretisiert:

- Umsatzwachstum (>3 % durchschnittliche Wachstumsrate)



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

- EBITDA-Marge (Richtung 5 %)
- Cashinvestitionen (rund 1,5 % des Umsatzes) und Cashflow Conversion (60 % bis 70 %)
- Steuerquote (Richtung 40 %)
- Dividende (in der Regel 45 % bis 55 % des EPS, abhängig von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Profitabilität von Investitionsvorhaben)

Die ehemalige METRO GROUP hatte als wesentliche Steuerungsgrößen für die wertorientierte Unternehmensführung die Kennzahlen EBIT after Cost of Capital (EBITaC) und Return on Capital Employed (RoCE) definiert, die bei CECONOMY keine Verwendung finden.

Nachhaltigkeitsmanagement

CECONOMY erleichtert das Leben in der digitalen Welt. Die Produkte und Technologien, die diese Welt ermöglichen, sind auf den ersten Blick wegen ihres Stromverbrauchs nicht zwangsläufig nachhaltig. Sie eröffnen aber beispielsweise durch die bedarfsgerechtere Steuerung von Heizung, Kühlung und Licht völlig neue Möglichkeiten für einen nachhaltigen Lebensstil. Gleichzeitig schafft das World Wide Web Transparenz über Produkteigenschaften und über die Nachhaltigkeits-Governance von Unternehmen. Weil CECONOMY die Vorteile der Digitalisierung für Kunden nutzbar macht, ist es konsequent, sie auch für sich selbst zur Anwendung zu bringen. Wir übernehmen deshalb die Verantwortung, unsere beteiligten Unternehmen anzuleiten und die individuellen ökonomischen Ziele über gesetzliche Vorgaben hinaus mit den gesellschaftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Dabei berücksichtigen wir die Grenzen unserer Umwelt. Wir handeln damit heute für morgen. Dies bedeutet für unsere Geschäftstätigkeit, Mehrwert zu schaffen und gleichzeitig belastende Auswirkungen zu verringern. So werden wir nachhaltig in allem, was wir tun.

Bis zur Spaltung der METRO GROUP hat der Konzern in seiner bis dahin gültigen Struktur seine Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit im Rahmen von bestimmten Ratings durch wichtige Anspruchsgruppen bewerten lassen. Diese Bewertungen waren eine wichtige Motivation und ein Managementinstrument für die ehemalige METRO GROUP, weil sie Fortschritte und Verbesserungspotenziale in ihrem Handeln aufzeigten.

Vor der Spaltung wurde die ehemalige METRO GROUP erfolgreich für ihre Nachhaltigkeitsleistungen bewertet: Im Juli 2017 etwa wurde die ehemalige METRO GROUP erneut nach 2015 im FTSE4Good Global/Europe Index gelistet. Oekom Corporate Rating hat bereits eine Neubewertung für CECONOMY im Sommer 2017 vorgenommen. Auch in der neuen Struktur verlieh Oekom CECONOMY den Prime Status C+ (Skala D- bis A+). Darüber hinaus wurde die ehemalige METRO GROUP im Geschäftsjahr 2016/17 zum dritten Mal in Folge Branchenbester in den international bedeutenden Nachhaltigkeitsindizes Dow Jones Sustainability World und Europe.

Bis zur Spaltung fokussierte sich die ehemalige METRO GROUP auf die Bereiche der Wertschöpfungskette und diejenigen unserer Berührungspunkte mit der Gesellschaft, in denen der Einfluss der ehemaligen METRO GROUP am größten war. Hierzu hatten wir auf Basis der alten Struktur folgende Verantwortungsbereiche identifiziert: Fokussierung auf Engagement für Mitarbeiter, nachhaltiger Geschäftsbetrieb, nachhaltige Beschaffung und Sortimentsgestaltung, nachhaltiger Konsum, gesellschaftliches Engagement.

Nachhaltigkeitsansatz

Die CECONOMY AG befindet sich seit der Aufspaltung der METRO GROUP in der Konzeptionierung und Entwicklung eines eigenen Ansatzes, um Nachhaltigkeit die notwendige Wichtigkeit und Präsenz in der Strategie des Gesamtunternehmens zu geben. Dieser Ansatz basiert auf einer Roadmap für die nächsten zwölf Monate, die mit einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse im Kalenderjahr 2017 begann.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Verankerung von Nachhaltigkeit bei CECONOMY

Die Verankerung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft unserer wichtigsten Beteiligungen ist die Voraussetzung, um unserem künftigen Anspruch gerecht werden zu können.

Dies wollen wir durch ein „Sustainability Committee“ gewährleisten, das in der CECONOMY AG gegründet werden soll. Als Blueprint dient das „Sustainability Committee“ der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG), das im November 2015 gegründet wurde und vierteljährlich tagt. Das Sustainability Committee von CECONOMY wird verantwortlich sein für die Festlegung der Konzernstrategie für Sustainability, die als Grundlage und Orientierung für die individuellen Strategien der Beteiligungsgesellschaften gilt. Inhaltlich sollen auch im Sustainability Committee von CECONOMY sowohl Nachhaltigkeitsthemen der CECONOMY AG selbst als auch der Stand der Programme und Aktivitäten der Beteiligungsgesellschaften besprochen und entschieden werden.

Der Teilnehmerkreis des Sustainability Committees von CECONOMY wird vom Chairman und dem Vice-Chairman aus den Beteiligungen zusammengesetzt, wobei die Teilnehmer zunächst mehrheitlich aus der MMSRG und der CECONOMY AG bestehen sollen.

Zusätzlich sind in jeder Landes- und Serviceorganisation der MMSRG Führungskräfte als „Sustainability Manager“ benannt, um die Idee und die Strategie in die jeweilige Organisation zu tragen. Ziel ist es, dass sowohl Führungskräfte als auch jeder einzelne Mitarbeiter die Bedeutung von Nachhaltigkeit für sich und sein berufliches Umfeld erkennt und sein individuelles Verhalten daran ausrichtet.

Nachhaltigkeitsansatz der MMSRG

Der Nachhaltigkeitsansatz der MMSRS, unserer größten Beteiligung, knüpft eng an der Vision und Strategie von CECONOMY an. Danach versteht sich die MMSRG als verantwortungsvoller und nachhaltiger Partner, täglicher Begleiter und Navigator für Konsumenten in einer immer digitaler werdenden Welt. Als Anbieter von Produkten und Services, die einen erheblichen Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt haben, leitet die

MMSRG aus dieser Mission auch Nachhaltigkeitsziele ab, die sie in drei Handlungsdimensionen gliedert.

Handlungsdimensionen der Nachhaltigkeitsziele



Für die Zukunft hat sich die MMSRG vorgenommen, Nachhaltigkeit als festen Bestandteil in die Geschäftspraxis zu integrieren. Dabei bieten Digitalisierung und neue Servicekonzepte sowie ein breites Angebot an nachhaltigen Produkten immer mehr Anknüpfungspunkte, insbesondere dem Kunden in Sachen Nachhaltigkeit zur Seite zu stehen sowie dem Anspruch als verantwortungsvolles Unternehmen gerecht zu werden.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Verantwortungsvolles Angebot

Wichtiger wirtschaftlicher Erfolgsfaktor der Vertriebsmarken MediaMarkt und Saturn ist von jeher die umfangreiche Auswahl: Rund 45.000 Produkte bietet ein durchschnittlicher Markt seinen Kunden vor Ort an. Etwa 300.000 Artikel sind beispielsweise in den deutschen Onlineshops der beiden Vertriebsmarken MediaMarkt und Saturn verfügbar. Die Sicherstellung der Einhaltung von Sozialstandards in den Produktionsstätten der Lieferanten sowie umfassende Beratung und Information zu Nachhaltigkeitsaspekten aller Produkte sind zentrale Aspekte des Nachhaltigkeitsengagements. Auf diese Weise hilft die MMSRG den Kunden, sich für Unterhaltungselektronik und Services zu entscheiden, die einen nachhaltigeren Lebensstil unterstützen.

HOHE STANDARDS IM LIEFERANTENMANAGEMENT (HAUSMARKEN)

Die MMSRG setzt bei den Hausmarken ok., Peaq, Isy und Koenic auf die Einhaltung hoher Sozialstandards bei der Produktion der Geräte. Die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) sind hierbei fester Bestandteil der Vertragsbedingungen. Darüber hinaus ist die verantwortliche Eigenmarkengesellschaft Imtron GmbH seit 2014 Mitglied der Business Social Compliance Initiative (BSCI), die zum Schutz der Arbeitnehmerrechte in den Produktionsstätten gegründet wurde. Zu den Kernelementen, die in diesem Zusammenhang überprüft werden, gehören die Managementpraxis des Betriebs, Aspekte von Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie etwaige Verstöße gegen das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit. Der Verhaltenskodex der BSCI orientiert sich am SA8000-Standard der Organisation Social Accountability International (SAI). Er verpflichtet seine Mitglieder, regelmäßig externe Audits ihrer Lieferanten durchführen zu lassen und weitere Anforderungen im Rahmen der Initiative einzuhalten.

KUNDENINFORMATION ZU NACHHALTIGEN PRODUKTEN

Seit 2012 kooperiert Saturn in Deutschland mit Utopia, einer Internetplattform für nachhaltigen Konsum, und kennzeichnet besonders nachhaltige Artikel in vielen Saturn-Märkten sowie im Onlineshop mit dem grünen Hinweis „Utopia empfiehlt“. Um den Kunden noch besser über Nachhaltigkeitsaspekte bei Elektroprodukten zu informieren, hat Saturn ein neues Kommunikationskonzept entwickelt, das im Saturn-Markt

Freiburg getestet wird. Mit der Kennzeichnung „Jetzt auf Grün schalten“ sollen Kunden besser über Produkte informiert werden, die besonders ressourcenschonend sind. Diese sind auch entsprechend gekennzeichnet. Die Kriterien für die Einstufung der Geräte werden regelmäßig von neutraler Seite überprüft und genügen den Anforderungen der EcoTop-Ten-Kriterien (Umweltfreundlichkeit und Gesamtkosten).

Zusätzlich hat der Saturn-Markt Freiburg – wie alle Media Märkte und Saturn-Märkte in Deutschland – seit Beginn des Jahres 2017 zu 100 Prozent auf Ökostrom aus deutscher Wasserkraft umgestellt. Als Pionier hat dieser Saturn als erster Markt überhaupt eine Zertifizierung als klimaneutraler Betrieb erhalten. Für das Jahr 2017 werden die geschätzten Gesamtemissionen von 455 Tonnen CO₂ vollständig kompensiert.

Verantwortung gegenüber Umwelt, Klima und Ressourcen

Bei der Gestaltung neuer und zu modernisierender Märkte sowie anderer Immobilien legt die MMSRG großen Wert auf Energieeffizienz und sucht stetig nach Lösungen, den Ressourcenverbrauch zu minimieren. Der größte Anteil der Umweltbelastung durch Elektronikprodukte entsteht während der Produktion und im Betrieb. Doch es bestehen auch im Handel vielfältige Möglichkeiten, die Belastung zu reduzieren. Die MMSRG hat sich das Ziel gesteckt, eine Vorreiterrolle im Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz einzunehmen.

ELEKTROSCHROTT REDUZIEREN

Auch am Ende des Produktlebenszyklus übernimmt die MMSRG Verantwortung für elektronische Produkte. Rund vierzig Millionen Tonnen Elektroschrott fallen pro Jahr weltweit an. Er ist zu großen Teilen ohne Qualitätsverlust und nahezu unendlich recycelbar, landet aber oftmals im Hausmüll.

Bereits seit 2005 können Kunden in Deutschland in jedem MediaMarkt oder bei Saturn Elektroaltgeräte zurückgeben, das heißt, wir haben durch die freiwillige Rücknahme die gesetzlichen Verpflichtungen voll erfüllt. Die abgegebenen Geräte werden zu einer fachgerechten Weiterverarbeitung an ein zertifiziertes Erstbehandlungsunternehmen weiter-



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

gegeben. Darüber hinaus gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich der Geräte, die wir zurücknehmen. Allein bei der MMSRG Deutschland wurden im Geschäftsjahr 2016/17 35.000 Tonnen Elektrogeräte abgegeben. Das sind 50 Prozent des Gesamtvolumens von zurückgegebenen Elektrogeräten in Deutschland (circa 70.000 Tonnen).

EFFIZIENTE ENERGIENUTZUNG

Die MMSRG betreibt weltweit mehr als 1.000 Märkte, in denen Tausende Elektronikprodukte zum Ausprobieren zur Verfügung stehen. Um den Energieverbrauch der Standorte zu senken, setzt die Unternehmensgruppe auf effizientes Energiemanagement sowie die stetige Modernisierung der Märkte und Verwaltungsgebäude. Wir benutzen beispielsweise ein Energiemonitoring in den Märkten. Die MMSRG investiert darüber hinaus gezielt in eine energieeffizientere Beleuchtung der Standorte. Mittlerweile sind in mehr als 200 Märkten LED-Lichtbänder installiert. Im Vergleich zu herkömmlichen T8- und T5-Röhren benötigen LED-Lichtbandleuchten bis zu 50 Prozent weniger Strom. Ziel der Unternehmensgruppe ist es, bis spätestens 2025 in allen Märkten international LED-Beleuchtungssysteme zu installieren. Durch diese und weitere Maßnahmen will die MMSRG bis 2030 im Vergleich zu 2011 flächenbereinigt 30 Prozent an elektrischer Energie einsparen. Als Zwischenziel wollte die MMSRG 15 Prozent der elektrischen Energie durch das Programm „Saving Energy 2.0“ bis Ende 2020 einsparen. Bis Ende 2016 war dieser Zielwert mit knapp 20 Prozent bereits mehr als erreicht.

Darüber hinaus strebt die Unternehmensgruppe einen hohen Qualitätsstandard in Bezug auf nachhaltige Einrichtung und technische Ausstattung der Märkte an. Hierfür hat die MMSRG einen international einheitlichen Immobilienleitfaden entwickelt (Sustainable Property Guideline), der sich am Gold-Standard des LEED-Klassifizierungssystems für energie- und umweltfreundliche Planung von Gebäuden orientiert.

Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Gesellschaft

Da die Mitarbeiter der MMSRG Erfolgsfaktor und Botschafter in Sachen Nachhaltigkeit sein sollen, wird eigenes nachhaltiges Engagement gefördert und ein vielfältiges Angebot an Leistungen für ihr persönliches

Wohl angeboten. Gesellschaft und Umwelt fördert die MMSRG, indem sie Kunden dazu inspiriert, die richtigen Kaufentscheidungen zu treffen.

NACHHALTIGKEIT ALS THEMA VON AUS- UND WEITERBILDUNG

Um über die klassische Produktberatung hinaus auch Auskunft über Fragestellungen zur Nachhaltigkeit von Produkten geben zu können, nehmen Marktmitarbeiter regelmäßig an Produktschulungen der Hersteller teil. Die Trainings behandeln auch Themen wie Energieeffizienz und Wasserverbrauch. Bei Saturn Deutschland beispielsweise erhalten die Teilnehmer darüber hinaus Onlineschulungen zu speziellen nachhaltigen Aspekten in den Warengruppen Smartphones, Tablets und Notebooks. Dazu gehören beispielsweise seltene Erden, Arbeitsbedingungen in der Produktion und Konfliktrohstoffe.

In der Hauptverwaltung Ingolstadt hat die MMSRG das Thema Nachhaltigkeit in die Ausbildungspläne der Trainee- und Talentprogramme integriert. Bereits bei der Mitarbeiterauswahl ist Nachhaltigkeit ein Baustein im Assessment- und Development-Center. Internationale Führungskräfte erhalten während ihrer Einarbeitung in Ingolstadt eine Einführung in die Nachhaltigkeitsinitiativen der MMSRG.

MITARBEITERINFORMATION ZUR NACHHALTIGKEIT

Für alle Mitarbeiter der Saturn-Märkte in Deutschland gibt es seit März 2016 das Mitarbeitermagazin „GoGreen“. Es informiert über laufende Nachhaltigkeitsinitiativen bei Saturn Deutschland, liefert interessante Zahlen, Daten und Fakten rund um Nachhaltigkeit wie Gesetzesänderungen oder Richtlinien und stellt konkrete Beispiele aus verschiedenen Märkten deutschlandweit vor. Das Magazin erscheint viermal jährlich. Zudem ermöglichen umfangreiche Informationsangebote im Intranet, im internen Social Network Yammer und auch auf den vielfach von Mitarbeitern genutzten Social-Media-Kanälen Facebook, Twitter und Xing eine intensive Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit und geben konkrete Handlungstipps.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Mitarbeiter

CECONOMY führt nach der Spaltung die Aktivitäten der ehemaligen METRO GROUP im Bereich Consumer Electronics insbesondere mit den Vertriebsmarken MediaMarkt und Saturn fort.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher ausschließlich auf die unter CECONOMY fortgeführten Aktivitäten.

Nachhaltige Personalstrategie

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Relevanz unserer Konzepte, Formate und Marken zu erhöhen, unsere Kunden in einer zunehmend digitalen Welt zu unterstützen und ihnen mit unseren maßgeschneiderten Lösungen das Leben zu erleichtern. Dafür benötigen wir engagierte Mitarbeiter, die unsere Strategie in ihrem Arbeitsalltag mit Leben füllen und Mehrwert für unsere Kunden schaffen. Wir sind überzeugt: CECONOMY kann nur dann wachsen, wenn wir unsere Mitarbeiter fördern. In unserer Personalstrategie konzentrieren wir uns dabei auf zwei Schwerpunkte: zum einen auf das Personalmanagement, zu dem wir die Anwerbung, Bindung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern zählen, zum anderen auf die Arbeitssicherheit und die Gesundheitsförderung. Ziel ist es, die besten Mitarbeiter zu gewinnen, sie entsprechend ihrer Leistungsbereitschaft und ihren Fähigkeiten zu fördern und sie langfristig an unser Unternehmen zu binden. Auf diese Weise wollen wir für bestehende und künftige Mitarbeiter ein bevorzugter Arbeitgeber sein.

Anwerbung von Mitarbeitern

Im Wettbewerb um die besten Fach- und Führungskräfte setzen wir bei CECONOMY auf Maßnahmen, die unsere Außenwahrnehmung bei potenziellen Bewerbern verbessern. Dazu zählt für uns auch die Ausbildung von Nachwuchskräften für den Handel, durch die wir Mitarbeiter aus den eigenen Reihen rekrutieren können.

Ausbildung bei CECONOMY

	2015/16 ^{1,2}	2016/17
Anzahl der Auszubildenden in Deutschland	2.420	2.328
Anzahl der Auszubildenden international	394	395
Neu eingestellte Auszubildende in Deutschland	801	780
Ausbildungsquote (einschließlich Praktikanten und Studenten) in Deutschland	8,9%	8,7%

¹ Durch eine Änderung der Betrachtungsgrundlage in Deutschland sind die Zahlen 2015/16 nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

² Die Angaben für 2015/16 beziehen sich ausschließlich auf die MediaMarktSaturn Retail Group.

Bei der Ausbildung lag der Fokus im Geschäftsjahr 2016/17 auf den Themen „Kundenorientierung“ und „Digitale Kompetenzen“.

So wurde für die Auszubildenden von der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG) Deutschland das Projekt „Digital Dino meets Digital Native“ ins Leben gerufen. Hierbei werden Tandems zwischen Auszubildenden und Mitarbeitern gebildet, um generationenübergreifend zu lernen.

Rund um die Verknüpfung Ausbildung und digitale Welt war CECONOMY durch die MMSRG als Wirtschaftsvertreter im Entstehungsprozess des neuen Ausbildungsberufs Kaufmann/-frau im E-Commerce beratend im Gremium des BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) vertreten. Der Ausbildungsberuf wird zum 1. September 2018 eingeführt und bei der MMSRG Deutschland am Standort Ingolstadt ausgebildet.

Zusätzlich wird intensiv an digitalen Ergänzungsmodulen für alle Ausbildungsgänge bei CECONOMY gearbeitet.

Die Vertriebsmarke MediaMarkt hat im Geschäftsjahr 2016/17 die Anzahl der Auszubildenden weiter erhöht. Um die Ausbildung auch qualitativ auf höchstem Niveau zu halten, werden die Ausbilder in den Märkten auf der E-Learning-Plattform „Fit mit MediaMarkt“ durch einen eigenen Bereich (Ausbilder Tool Box) unterstützt. Hier finden sie jegliche Inhalte rund um Recruiting, Onboarding, Betreuung und Entwicklung der Auszubildenden.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Auch die Vertriebsmarke Saturn setzt bei der Ausbildung auf die enge Zusammenarbeit mit den Ausbildern in den Märkten. Dazu fand ein nationales Ausbildertreffen statt. Hier wurde neben der Möglichkeit, sich auszutauschen und zu vernetzen, und der Durchführung von Impulsvorträgen gemeinsam an Inhalten einer zukunftsfähigen Ausbildung gearbeitet.

In der Azubi Academy werden die Auszubildenden bei Saturn auf ihren zukünftigen Beruf vorbereitet und durch die gesamte Ausbildung begleitet. Den krönenden Abschluss für alle Auszubildenden, die bei Saturn übernommen werden, bildet das jährliche Top Azubi Event.

Zusätzlich zur dualen Berufsausbildung bieten wir jungen Menschen auch die Möglichkeit, ein duales Studium mit Praxisanteilen aufzunehmen. Im Berichtsjahr 2016/17 waren in Deutschland circa 50 Studierende eingeschrieben.

ENTWICKLUNG VON NACHWUCHSKRÄFTEN

CECONOMY realisiert für die Nachwuchskräfte bei der MMSRG spezielle Traineeprogramme mit den Schwerpunkten Finance, IT und Multichannel. Diese Programme fördern die Eigenverantwortung der Absolventen und bieten zugleich individuelle Gestaltungsfreiheiten hinsichtlich Ablauf, Programmgestaltung und persönlicher Weiterbildung.

Die Vertriebsmarken MediaMarkt und Saturn setzen dabei in Deutschland auf den kontinuierlichen Ausbau ihrer dualen Studiengänge. Der Schwerpunkt liegt hier auf individueller Entwicklung und bedarfsgerechter Weiterbildung der Nachwuchskräfte.

Um den Austausch und die Vernetzung innerhalb der Talentgruppen sowie mit dem Management zu fördern, fand bei Saturn unter anderem ein Talenttag statt.

ARBEITGEBERMARKE UND PERSONALMARKETING

Durch das Re-Branding von „Media-Saturn“ auf „MediaMarktSaturn Retail Group“ konnte CECONOMY auch die Arbeitgebermarke MMSRG bei Absolventen und Young Professionals stärken. Dies unterstützt im Rahmen der Rekrutierung dabei, die Bekanntheit und Identifikation für po-

tenzielle Talente herzustellen. Im Zuge dessen konnte von der MMSRG eine kreative und ansprechende IT-Kampagne erarbeitet und umgesetzt werden. Um einen attraktiven Außenauftritt abzurunden, wurde die Karriere Seite überarbeitet. Hier ist der Weg zu unserem Karriereportal nun mit wenigen Klicks erreichbar.

CECONOMY setzt in der Rekrutierung von Nachwuchstalente und IT-Spezialisten weiter verstärkt auf den direkten Dialog. Um Nachwuchs zu generieren, waren auch im Geschäftsjahr 2016/17 Repräsentanten von CECONOMY als Teilnehmer an Messen, Hochschulen und Workshops vertreten. Erstmals war CECONOMY auf dem Taktraum Festival und dem Metronom – regionalen Veranstaltungen, die einen intensiven Austausch mit Studenten ermöglichen – vertreten.

Um dem IT-Fachkräftemangel zu begegnen und digitale Kompetenzen zu stärken, setzt CECONOMY auf die Teilnahme an Hackathons und Meetups – Veranstaltungen und Foren, auf denen an konkreten IT-Fragestellungen gearbeitet wird beziehungsweise Trends und Innovationen besprochen werden. Erstmals war die MMSRG auf der DAHOAM, einer Konferenz für Entwickler, vertreten. Ergänzend dazu wurden die Social-Media-Kanäle weiter ausgebaut.

Zudem wurde bei der MMSRG ein Mitarbeiterempfehlungsprogramm namens #plus1 ins Leben gerufen. Ziel ist es, Mitarbeiter zu ermutigen, ihrem unmittelbaren Netzwerk auch offene Stellen innerhalb von CECONOMY zu empfehlen.

BELIEBTER ARBEITGEBER: VON NULL AUF 26

Zum zwölften Mal wurden 20.000 Schüler der Klassen acht bis 13 an allgemein- und berufsbildenden Schulen zu ihren Wunscharbeitgebern und Karriereplänen befragt. Die MMSRG sprang in der Studie in diesem Jahr von null auf 26 und ist zum ersten Mal unter den Top 100 – und das, obwohl der Handel im Branchenvergleich der Studie sogar leicht verloren hat.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Vergütungsmodelle und Nachfolgeplanung

Unternehmertum ist ein bei CECONOMY und insbesondere bei der MMSRG traditionell stark verankerter Wert. Die Vergütungsstrukturen orientieren sich daher am Markt und am Unternehmenserfolg. Durch eine gezielte Nachfolgeplanung ermöglichen wir unseren Fach- und Führungskräften eine attraktive Karriere innerhalb von CECONOMY.

LEISTUNGSORIENTIERTE VERGÜTUNG FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

Unsere Vergütungssysteme beinhalten eine monatliche Grundvergütung sowie einen einjährigen variablen Gehaltsbestandteil, dessen Höhe von der Profitabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Unternehmens abhängt. Darüber hinaus gibt es grundsätzlich Modelle einer erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung, deren Ausgestaltung im Ermessen des Unternehmens liegt.

LEISTUNGSBEURTEILUNG UND NACHFOLGEPLANUNG

Innerhalb der CECONOMY ist die systematische Führungskräfteentwicklung eine zentrale Aufgabe der Geschäftsführungen der Gesellschaften. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Führungskräfte konsequent an den Bedürfnissen und strategischen Zielen unseres Unternehmens ausgerichtet sind. Zudem können wir unseren Führungskräften gezielt internationale Karrierewege eröffnen – unabhängig davon, in welcher Gesellschaft sie beschäftigt sind. Unsere Prozesse für die Karriereplanung ermöglichen es uns darüber hinaus, geeignete Kandidaten für Schlüsselpositionen im Unternehmen zu identifizieren und zu fördern. So stellen wir sicher, dass frei werdende Positionen möglichst aus den eigenen Reihen besetzt werden können.

INDIVIDUELLE LEISTUNGSBEURTEILUNG

CECONOMY hat neben dem Kompetenzmodell „Passion for the Customer“ ein onlinebasiertes 360-Grad-Feedbackinstrument für High-Potential-Führungskräfte eingeführt. Dieses ist flexibel einsetzbar und kann darüber hinaus auch für 180-Grad-Feedback genutzt werden.

FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

Die deutsche Landesgesellschaft der Vertriebsmarke MediaMarkt hat den Weg, der mit dem Programm „Fit für Führung“ im vergangenen Jahr erfolgreich eingeschlagen wurde, in diesem Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt.

Das Pilotprojekt wurde mit 45 Führungskräften durchgeführt und abgeschlossen. Es wird hier auf die Dauerhaftigkeit der Maßnahmen gesetzt. So wurden der Austausch und die Vernetzung der Teilnehmer – auch verschiedener Führungsprogramme – unter anderem durch Alumni-Treffen gefördert.

Zusätzlich wurden zwei Förderprogramme durchgeführt: Das Talentprogramm, das bei dem Start in eine Karriere begleiten soll, und das Potenzialprogramm, das die Entwicklung junger Führungskräfte für die nächsten Schritte in der Führungs- und Fachkarriere beinhaltet.

Des Weiteren wurde das Zukunftsbild Führung ausgestaltet, um ein zeitgemäßes Führungsverständnis zu entwickeln, das den Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 gerecht wird.

FLUKTUATIONSRATE DER MITARBEITER

Im Berichtszeitraum liegt die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei CECONOMY bei 6,1 Jahren und ist damit geringfügig gegenüber dem Vorjahr angestiegen (2015/16: 6 Jahre bezogen auf die MMSRG). Die Fluktuationsraten unterscheiden sich stark je nach Region. In der Grafik sind zum Vergleich die Fluktuationsraten nach Regionen dargestellt. Die Fluktuationsquote ermittelt sich dabei als die Anzahl der Austritte im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter (nach Köpfen) im Berichtsjahr.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Fluktuation
nach Regionen in %

■ 2016/17 ■ 2015/16¹



¹Die Angaben für 2015/16 beziehen sich ausschließlich auf die MediaMarktSaturn Retail Group.

Weiterentwicklung von Mitarbeitern

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das kontinuierliche Lernen unserer Mitarbeiter zu fördern, um den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Handel zu begegnen.

Ein zentraler Schwerpunkt für die Weiterbildung bei CECONOMY ist die Digitalisierung der Arbeitswelt. So hat die MMSRG im Mai 2017 zum dritten Mal die Veranstaltung „Digital Campus“ für alle Mitarbeiter am Standort Ingolstadt sowie ausgewählte internationale Kollegen aus den Landesgesellschaften durchgeführt, um die digitale Transformation des Unternehmens voranzutreiben. Das diesjährige Programm umfasste neun Themenwelten, unter anderem Data Era, Digital Transformation, Future Retail, Mixed Reality und Robotics. Während der zweitägigen Veranstaltung konnten die Mitarbeiter aus einem Angebot von mehr als 40 Vorträgen, Paneldiskussionen und auch neuen Formaten wählen. Darüber hinaus konnten die Mitarbeiter auf einer Messefläche von 600 Quadratmetern auf über 30 Messeständen die neuesten digitalen Pro-

dukte und Technologien ausprobieren oder zum Beispiel ihre digitalen Fähigkeiten in einem selbst entworfenen Digital Escape Room testen.

Mit Blick auf die Digitalisierung setzt CECONOMY auch weiterhin auf den Blended-Learning-Ansatz. Die E-Learning-Plattformen „Saturn Online Akademie“ und „Fit mit MediaMarkt“ wurden im vergangenen Geschäftsjahr unter anderem intensiv für das Onboarding neuer Mitarbeiter der beiden Vertriebsmarken eingesetzt.

MITARBEITERENGAGEMENT

Um den Erfahrungsschatz, das Wissen und die Kreativität der Mitarbeiter noch gezielter einzubinden, wurde bei der CECONOMY AG (damals: METRO AG) das Ideenmanagement „MyIdea“ ins Leben gerufen. Mitarbeiter, die Ideen haben, wie Abläufe optimiert, Prozesse vereinfacht oder Einsparpotenziale realisiert werden können, erhalten so die Möglichkeit, sie einzubringen. Die MMSRG hat im Juli 2014 das Ideenmanagement „Ideas4Us“ ins Leben gerufen.

Seither wurden rund 1.000 Ideen eingereicht und zahlreiche Vorschläge auf den Weg zur Umsetzung begleitet. Mit regelmäßigen Aktionen werden die Mitarbeiter dazu motiviert, Verbesserungsvorschläge unterschiedlichster Art einzureichen. Darüber hinaus steht den Mitarbeitern eine Ideen-Plattform zur Verfügung, in der sie Vorschläge einsehen und bewerten können, sowie verschiedenste Möglichkeiten, um sich über aktuell umgesetzte Ideen zu informieren. Mit Fokus auf die Digitalisierung ist es nun auch möglich, Ideen mobil einzureichen.

Arbeitsicherheit und Gesundheitsmanagement

CECONOMY legt großen Wert darauf, faire Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft sicherzustellen. Dabei spielen Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung in einer personalintensiven Branche wie dem Handel eine wichtige Rolle. Durch den demografischen Wandel wächst ihre Bedeutung weiter. Wir begegnen diesen Erfordernissen durch planvolles und strukturiertes Handeln.

So bietet die CECONOMY AG Mitarbeiterunterstützungsprogramme an, in deren Rahmen die Beschäftigten die Möglichkeit haben, psychologi-



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

schen Rat einzuholen. Bei betrieblichen Konfliktsituationen, aber auch bei privaten Sorgen stehen externe Experten zur Verfügung, die bei der Suche nach Lösungen unabhängig und anonym unterstützen.

Diversity-Management

	2015/16 ^{1,2}	2016/17
Durchschnittsalter Belegschaft (Jahre)	35,5	35,9
Anteil von Mitarbeitern der Altersgruppe 50 plus an der Gesamtbelegschaft in Deutschland	15,8%	17,3%
Anteil von Mitarbeitern der Altersgruppe 50 plus an der Gesamtbelegschaft, international	9,8%	10,7%
Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte in Deutschland	541	565
Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte, international	537	517

¹ Durch eine Änderung der Betrachtungsgrundlage in Deutschland sind die Zahlen 2015/16 nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

² Die Angaben für 2015/16 beziehen sich ausschließlich auf die MediaMarktSaturn Retail Group.

Es ist unsere feste Überzeugung, dass Inklusion und Diversität zu besseren Geschäftsergebnissen für CECONOMY führen – durch bessere Repräsentation unserer Kunden im Unternehmen, durch den Zugang zu einem Mehr an Talenten und durch ein stärkeres Engagement und die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter. Über die geschlechtsspezifische Vielfalt hinaus stellt unser Ansatz alle individuellen Mitarbeiter und deren Diversität in den Mittelpunkt und schafft damit Bedingungen, in denen sie am besten agieren können. Daher muss CECONOMY eine integrative Arbeitsumgebung und eine offene Arbeitskultur schaffen, in der individuelle Unterschiede geachtet, geschätzt und gefördert werden sowie eine vielfältige Belegschaft aufgebaut wird, in der jeder Einzelne seine individuellen Potenziale und Stärken voll entfalten und nutzen kann.

Zur erfolgreichen Unterstützung der Wachstumsstrategie setzt CECONOMY unter anderem auf internationale Zusammenarbeit. Insgesamt arbeiten bei CECONOMY Mitarbeiter aus 132 Nationen zusammen. Zum Stichtag 30. September 2017 sind 19,1 Prozent der Landesgeschäftsführer der MMSRG aus ausländischen Tochtergesellschaften.

Erklärtes Ziel ist die Förderung von Vielfalt im Unternehmen. Die Vielfalt unserer Mitarbeiter ist eine unserer großen Stärken für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der CECONOMY-„Code of Conduct“ schließt Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Geschlecht kategorisch aus. Jegliche Form von Belästigung, zum Beispiel Mobbing oder sexuelle Übergriffe, ist verboten. Alle Mitarbeiter können sich bei Fragen dazu an ihre Führungskräfte oder auch den Compliance Officer wenden. Über ein Hinweisgebersystem haben alle Mitarbeiter außerdem die Möglichkeit, eventuelle Verstöße gegen diesen Grundsatz anonym abzugeben.

Bei der MMSRG wird dieser Grundsatz durch die Compliance-Richtlinie „Stil und Praxis“ umgesetzt. Diese schließt Diskriminierung konsequent aus. Alle Mitarbeiter können sich bei Fragen dazu an ihre Führungskräfte und die zuständigen Fachstellen wenden. Über ein internationales Meldesystem haben alle Mitarbeiter außerdem die Möglichkeit, Hinweise auf eventuelle Verstöße gegen diesen Grundsatz anonym abzugeben. Als „Equal Opportunity Employer“ bieten wir allen Mitarbeitern und Bewerbern volle Chancengleichheit, ungeachtet ihres Geschlechts und Alters, ihrer Rasse, ethnischen Herkunft, sexuellen Identität und möglichen Behinderungen, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung.

Durch Diversity Management streben wir einen der Mitarbeiterstruktur entsprechenden Anteil von Frauen in Führungspositionen an. Derzeit sind 39,9 Prozent Mitarbeiter der Gesamtbelegschaft von CECONOMY weiblich, in Deutschland 39,6 Prozent. In Führungspositionen liegt der Anteil bei 25 Prozent.

CECONOMY fördert Frauen unter anderem in Nachwuchstalentprogrammen. In 2016/2017 waren 42 Prozent der Trainees bei der MMSRG in Deutschland weiblich. Im Führungskräfteentwicklungsprogramm „Foundation Management Program“ lag der Anteil bei 40 Prozent.

CHANCENGLEICHHEIT IM BERUF

Im Rahmen unseres Diversity-Managements fördern wir die berufliche Chancengleichheit von Männern und Frauen. Gemeinsam mit weiteren börsennotierten deutschen Unternehmen hat sich CECONOMY (damals:

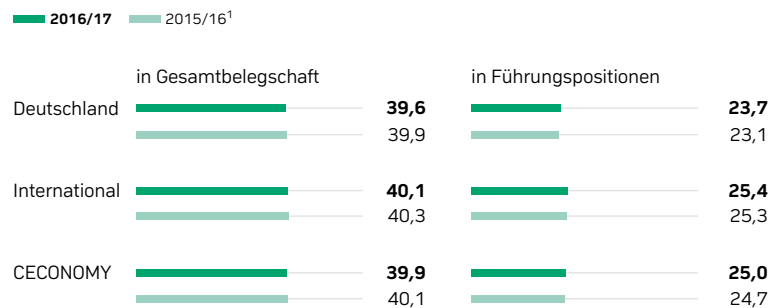


**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

METRO GROUP) bereits 2011 freiwillig dazu verpflichtet, den Anteil von Frauen auf den Führungsebenen eins bis drei weiter auszubauen. Im Geschäftsjahr 2013/14 hat CECONOMY (damals: METRO GROUP) die freiwillige Selbstverpflichtung zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen aktualisiert. In der CECONOMY AG soll der Anteil von Frauen in den ersten beiden Managementebenen unter dem Vorstand bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 15 Prozent auf der ersten Führungsebene und 45 Prozent auf der zweiten Führungsebene erreichen. Diese Ziele werden wir bei der Nachfolgeplanung und Rekrutierung berücksichtigen.

**Anteil Frauen
in %**



¹Die Angaben für 2015/16 beziehen sich ausschließlich auf die MediaMarktSaturn Retail Group.

➤ Weitere Informationen zu den Zielen für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Kapitel Corporate Governance – Corporate-Governance-Bericht.

LEBENSPHASENORIENTIERTE ANGEBOTE ZUR VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Bei CECONOMY legen wir großen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So ist es für uns selbstverständlich, unseren Mitarbeitern flexible Arbeitszeitmodelle und eine weitreichende Homeoffice-Regelung anzubieten.

Die MMSRG ist am Unternehmenshauptsitz in Ingolstadt von der Hertie-Stiftung seit 2010 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Im Rahmen zahlreicher Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, werden in Ingolstadt Ferienbetreuungen sowie Krippenplätze für Kinder der Mitarbeiter angeboten. In Notfallsituationen können die Dienstleistungen des Vereins Mobile Familie e. V. bei Fragen zu Kinderbetreuung oder für die Pflege in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus bietet die MMSRG Unterstützung bei der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit. Durch das „3-Monats-Sabbatical“ haben Mitarbeiter die Option, eine längere Auszeit vom Berufsalltag zu nehmen. Das Programm „Mein Tag Auszeit“ ermöglicht es ihnen, bis zu zwölf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr zu erhalten. Dies wird durch eine Reduktion des Gehalts kompensiert.

Die Teilzeitquote von CECONOMY liegt bei 19,5 Prozent. In Deutschland arbeiteten 16,8 Prozent unserer Mitarbeiter in Teilzeit, international 21,3 Prozent.

Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen

CECONOMY fördert den offenen Dialog zwischen ihren Mitarbeitern beziehungsweise deren Vertretern und dem Management auf verschiedenen Ebenen. Wir wollen nachhaltig gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter sichern und so zum Wachstum beitragen. Konkret bedeutet das:

- In all unseren Aktivitäten wenden wir die Prinzipien fairer Arbeitsbedingungen und sozialer Partnerschaft an.
- Wir bestärken das Management darin, eine offene und vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Menschen ihre Ideen und Probleme teilen.
- Wir treffen unsere Mitarbeiter und/oder ihre Vertreter regelmäßig, um über das Geschäft zu informieren und sie um Feedback zu bitten.

Auf europäischer Ebene soll das CECONOMY-Euro-Forum die Funktion des europäischen Betriebsrats erfüllen.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

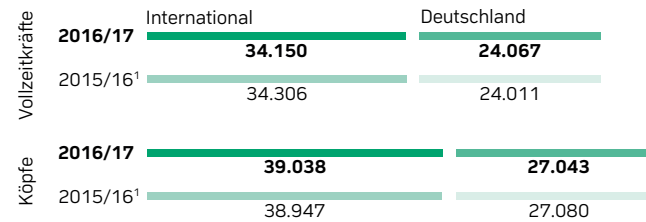
- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Auch national führt CECONOMY den sozialen Dialog mit Betriebsräten und Gewerkschaften.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Im Berichtszeitraum beschäftigte CECONOMY durchschnittlich 58.217 (2015/16: 58.317 bezogen auf die MMSRG) Mitarbeiter auf Vollzeitbasis. Das entspricht etwa dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Der größte Teil unserer Mitarbeiter ist außerhalb unseres Heimatmarkts Deutschland beschäftigt. Für die MMSRG waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 58.141 Vollzeitkräfte tätig. Etwa 49 Prozent davon arbeiten in der DACH-Region, davon 41 Prozent in Deutschland.

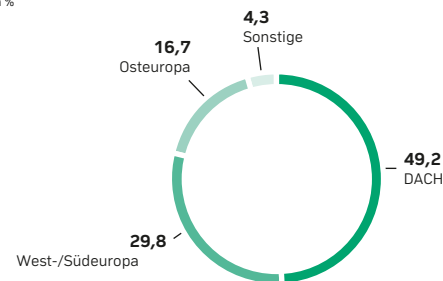
Mitarbeiter: Vollzeitkräfte und Köpfe



¹Die Angaben für 2015/16 beziehen sich ausschließlich auf die MediaMarktSaturn Retail Group.

Mitarbeiter nach Regionen 2016/17

auf Vollzeitbasis in %



Entwicklung des Personalaufwands

Unsere Personalaufwendungen liegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum unverändert bei 2,3 Mrd. € (2015/16: 2,3 Mrd. € bezogen auf die MMSRG). Davon entfielen 1,9 Mrd. € (2015/16: 1,9 Mrd. €) auf Löhne und Gehälter. Der Rest entfiel auf soziale Abgaben sowie auf Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Wir fördern den Aufbau der privaten Altersvorsorge unserer Mitarbeiter. Unser konzernweites Zukunftspaket bietet ihnen freiwillige Leistungen, die über branchenübliche tarifliche Standards hinausgehen. Im Berichtsjahr haben 4.155 Mitarbeiter in Deutschland dieses Angebot in Anspruch genommen (2015/16: 4.269 Mitarbeiter bezogen auf die MMSRG). Das entspricht einer Quote von 15,4 Prozent (2015/16: 15,6 Prozent).

➤ Weitere Informationen zum Personalaufwand finden sich im Anhang – Nummer 16 Personalaufwand.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Mitarbeiterentwicklung nach Ländern und Segmenten zum Stichtag 30.09.¹

	Auf Vollzeitbasis ²		Nach Köpfen	
	2016 ³	2017	2016 ³	2017
Deutschland	25.037	25.060	28.083	28.122
Österreich	2.381	2.358	2.834	2.821
Schweiz	1.087	1.020	1.272	1.207
Ungarn	1.294	1.339	1.312	1.355
DACH	29.799	29.777	33.501	33.505
Belgien	1.564	1.585	1.642	1.660
Griechenland	793	737	859	789
Italien	5.213	4.932	5.870	5.594
Luxemburg	128	132	132	136
Niederlande	3.591	3.908	4.737	5.214
Portugal	540	514	604	563
Spanien	5.357	5.431	6.523	6.657
West-/Südeuropa	17.186	17.240	20.367	20.613
Polen	5.019	5.044	5.066	5.097
Russland	2.976	2.471	2.996	2.487
Türkei	1.921	2.043	1.921	2.044
Osteuropa	9.916	9.558	9.983	9.628
Sonstige	1.351	1.375	1.845	1.861
CECONOMY	58.251	57.951	65.696	65.607

¹ Durch eine Änderung der Betrachtungsgrundlage in Deutschland sind die Zahlen 2015/16 nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

² Rundungsdifferenzen möglich

³ Die Angaben für 2015/16 beziehen sich ausschließlich auf die MediaMarktSaturn Retail Group.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem hat zum Ziel, mittels Instrumenten und Maßnahmen diejenigen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, die sich auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung auswirken könnten. Es umfasst präventive, überwachende und aufdeckende Kontrollmaßnahmen, die fest im Rechnungslegungs- und Berichterstattungsprozess verankert sind und so einen ordnungsgemäßen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen.

Die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Konzernbeziehungweise Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der CECONOMY AG liegt im Ressort des Finanzvorstands. Die eigentliche Aufstellung der Abschlüsse sowie des zusammengefassten Lageberichts im rechtlichen Sinn obliegt dem Gesamtvorstand der CECONOMY AG. Für die Billigung und damit die Feststellung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts ist der Aufsichtsrat der CECONOMY AG zuständig.

Aufbauend auf dem Konzept „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) werden konzernweite Mindestvorgaben zur Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vom Bereich Accounting der CECONOMY AG definiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Diese Vorgaben umfassen Risikokontrollmatrizen, die das Kontrolldesign, die Kontrollausführung, die Verantwortlichkeiten und die Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen beinhalten.

– Kontrolldesign: Für wesentliche finanz- und rechnungslegungsbezogene Prozesse wurden im Rahmen eines Top-down-Ansatzes Risiken für signifikante Fehler im Hinblick auf die Finanzberichterstat-

tung identifiziert und konzernweit verbindliche Kontrollziele vorgegeben, die die wesentlichen Konzerngesellschaften durch gesellschaftsspezifische Kontrollaktivitäten abdecken müssen.

– Kontrollausführung: Die Ausführung dieser Kontrollen ist durch die Konzerngesellschaften zu dokumentieren.

– Wirksamkeit der Kontrollen: Die wesentlichen Konzerngesellschaften sind verpflichtet, die Effektivität der Kontrollen jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres zu evaluieren (Selbsteinschätzung). Dazu wird eine konzernweit einheitliche Methodik vorgegeben.

Die Ergebnisse der Selbsteinschätzungen sind in einem standardisierten Berichtsformat zu melden. Dabei sind die Konzerngesellschaften verpflichtet zu bestätigen, dass die Selbsteinschätzungen gemäß der vorgegebenen Methodik erfolgt sind. Neben den Kontrollaktivitäten umfasst die Berichterstattung auch Aussagen zu den übrigen vier Komponenten des COSO-Rahmenwerks: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Die Einzelberichte der Gesellschaften werden zentral validiert und zu einem Gesamtbericht über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem von CECONOMY zusammengefasst. Dieser wird an das Governance, Risk, and Compliance (GRC)-Komitee sowie den Vorstand der CECONOMY AG berichtet.

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse näher erläutert.

Der Halbjahresfinanzbericht und der Konzernabschluss der CECONOMY AG werden gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Mit einer konzernweit gültigen und von allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verpflichtend anzuwendenden IFRS-Bilanzierungsrichtlinie stellen wir für CECONOMY die einheitliche Bilan-



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

zierung im Einklang mit den IFRS sicher. Die Geschäftsführung jedes wesentlichen Konzernunternehmens ist dazu verpflichtet, zu jedem Berichtsanlass in einer entsprechenden Erklärung (Letter of Representation) zu bestätigen, dass die IFRS-Bilanzierungsrichtlinie eingehalten wurde. Änderungen der IFRS fließen kontinuierlich in die Richtlinie ein und werden allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften mitgeteilt.

Zu jedem Berichtsanlass werden zentrale Verfahrensanweisungen sowie Termine für globale Meilensteine vorgegeben und kommuniziert. Die Einhaltung des globalen Abschlusskalenders überwacht der Bereich Accounting der CECONOMY AG. Die lokale Terminierung für konkrete Abschlusshandlungen und Kontrolle der notwendigen Meilensteine und Aktivitäten im Rahmen der lokalen Abschlusserstellung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der jeweiligen Einzelgesellschaft.

Die lokale Abschlusserstellung der einbezogenen Unternehmen nach IFRS für Konsolidierungszwecke erfolgt grundsätzlich in SAP-basierten Rechnungslegungssystemen. Es ist eine Funktionstrennung gegeben, durch die Kontrollprozesse wie beispielsweise ein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet sind.

Die Zusammenführung der lokalen rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten wird durch ein zentrales Konsolidierungssystem (CCH Tagetik) vorgenommen, in das alle konsolidierten Konzernunternehmen von CECONOMY eingebunden sind. In diesem System ist ein einheitlicher Kontenplan hinterlegt, der von allen einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie anzuwenden ist.

Nach Übertragung der lokalen Daten in das Konsolidierungssystem werden automatisierte Plausibilitätsprüfungen vor dem Hintergrund rechnungslegungsspezifischer Zusammenhänge und Abhängigkeiten durchgeführt. Sollte das System im Rahmen dieser Validierungen Fehler- oder Warnmeldungen erzeugen, sind diese vom Abschlussverantwortlichen vor Weitergabe der Daten an die Konsolidierungsstelle entsprechend zu bearbeiten. Zudem haben alle wesentlichen Konzernunternehmen im Konsolidierungssystem für die wesentlichen Positionen der

Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nennenswerte Abweichungen im Vergleich zur Vorperiode zu kommentieren.

An die Meldung und Validierung der lokalen Daten schließt sich der Prozess der Konzernabschlusserstellung an, für den ebenfalls wesentliche Meilensteine, Aktivitäten und Termine festgelegt sind. Dabei stellen die typischen Tätigkeiten zur Erstellung des Konzernabschlusses spezifische abzuarbeitende Meilensteine dar. Zu diesen Meilensteinen gehören beispielsweise die Vollständigkeitsprüfung des Konsolidierungskreises, die Überprüfung der pünktlichen, vollständigen und korrekten Datenabgabe, die typischen Konsolidierungsschritte – darunter zum Beispiel Kapitalkonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung – sowie letztendlich die Fertigstellung des Geschäftsberichts. Die personellen Verantwortlichkeiten für die oben genannten Meilensteine sind unter Berücksichtigung einer Vertretungsregelung dokumentiert.

Unterstützende Tätigkeiten im Erstellungsprozess des Konzernabschlusses werden von externen Dienstleistungsunternehmen ausgeführt. Diese Dienstleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung von Pensionsverpflichtungen sowie aktienorientierte Vergütungen.

Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Konsolidierungsschritte werden diversen systemtechnischen wie auch manuellen Kontrollen unterzogen. Für die Konsolidierungsmaßnahmen gelten die gleichen automatisierten Plausibilitätsprüfungen (Validierungen) wie für die lokalen Daten. Weitere Kontrollmechanismen auf Konzernebene sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen der inhaltlichen Zusammensetzung und von Veränderungen der einzelnen Positionen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Um die Sicherheit der Informationstechnik (IT) zu gewährleisten, sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen definiert. Jedes in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen unterliegt den Regeln der IT-Sicherheit, die in einer entsprechenden Richtlinie zusammengefasst sind. Dadurch wird sichergestellt, dass die Nutzer der Systeme nur auf die Informationen und Systeme Zugriff haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns**
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind zudem Zugriffsregelungen im Konsolidierungssystem in Kraft gesetzt (Schreib- und Leseberechtigungen). Die Berechtigungen zur Nutzung des Konsolidierungssystems werden zentral bei der CECONOMY AG verwaltet.

Neben der Selbsteinschätzung der Wirksamkeit unterliegt die Effektivität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems von CECONOMY regelmäßigen Prüfungen der internen Revision. Dieser unabhängige Überwachungsprozess gewährleistet, dass potenzielle Kontrollschwächen aufgedeckt und behoben werden und unterstützt bei der stetigen Optimierung des Systems.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die folgenden Ausführungen zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen umfassen Beschreibungen mit Relevanz sowohl für die fortgeführten als auch für die nicht fortgeführten Aktivitäten von CECONOMY im Geschäftsjahr 2016/17.

Weltwirtschaft

Die Entwicklung der Weltwirtschaft verlief im Geschäftsjahr 2016/17 positiver und einheitlicher als im vergangenen Jahr. In Westeuropa setzte sich fast ausnahmslos der moderate Aufschwung fort. Dabei wurden die Volkswirtschaften durch die nach wie vor niedrigen Zinsen und nur mäßig ansteigenden Preise gestützt. Die Entwicklung in Osteuropa verlief ebenfalls wieder etwas einheitlicher: Die zentraleuropäischen Länder wuchsen weiterhin stabil. Die Länder Osteuropas, insbesondere die russische Wirtschaft, zeigten Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung. In Asien pendelte sich das Wachstum in China auf etwas niedrigerem Niveau als in den Vorjahren ein. Die Gesamtregion wies aber nach wie vor das stärkste Wachstum auf und die konjunkturellen Risiken nahmen ab. Insgesamt verbesserte sich die Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum weiter.

Deutschland

Deutschland entwickelte sich im Geschäftsjahr 2016/17 weiterhin branchenübergreifend solide. Aufgrund der nach wie vor guten Arbeitsmarktentwicklung unterstützten auch Konsum und Handel die deutsche Konjunktur, allerdings in etwas geringerem Umfang als im Vorjahr.

Zusätzlich belebte der anziehende Welthandel die Exporte und wirkte sich dadurch ebenfalls positiv auf die Konjunktur aus.

West-/Südeuropa

In Westeuropa setzte 2016/17 eine Wachstumsbelebung ein, die insbesondere auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktentwicklung sowie der Exporttätigkeit zurückzuführen ist. Zudem wurden in einigen Ländern die Belastungen zur Haushaltskonsolidierung zurückgefahren – mit positiven Auswirkungen auf die Konjunktur. Der Handel profitierte von einer Verbesserung des privaten Konsums bei nur leicht steigenden Preisen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die positivste wirtschaftliche Entwicklung in Westeuropa verzeichnete 2016/17 erneut Spanien.

Osteuropa

Die Wirtschaft in Osteuropa war im Geschäftsjahr 2016/17 durch einen soliden Aufschwung gekennzeichnet, der sich Ende des Geschäftsjahres immer weiter verstärkte. Insgesamt entwickelten sich die Länder Zentraleuropas etwas stabiler, aber auch das Wachstum in Osteuropa zog wieder an. Insbesondere die russische Wirtschaft zeigte sich preisbereinigt wieder auf verhaltenem Wachstumskurs. Ausschlaggebend dafür waren die deutliche Rubelstabilisierung und der damit verbundene Inflationsrückgang. Von diesem Rückgang der Teuerungsrate und der Stabilisierung des Arbeitsmarkts profitierten auch die Handelsumsätze. Sie stiegen in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2016/17 erstmals preisbereinigt wieder leicht an.

Asien

Die Wirtschaft Asiens wies auch im Geschäftsjahr 2016/17 stabil hohe Wachstumsraten auf. China und Indien entwickelten sich etwas schwächer als im Vorjahr, befanden sich mit jeweils gut 6,5 Prozent Wachstum jedoch weiterhin auf stabilem Wachstumskurs. Japans Wirtschaft entwickelte sich zuletzt auch wieder etwas stärker, wenngleich das Wachstum weiterhin auf niedrigem Niveau verharrt. Der Inlandsumsatz und das Handelswachstum in den asiatischen Ländern folgten der guten Wirtschaftsleistung und waren durchweg positiv zu bewerten.

¹ Die im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ genannten Zahlen zur BIP-Entwicklung beziehen sich jeweils auf die Gesamtjahre 2016 und 2017. Dementsprechend handelt es sich bei den 2017er-Werten um Prognosen. Die qualitativen Aussagen im Text beziehen sich hingegen, soweit nicht anders angegeben, auf den Berichtszeitraum.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wichtiger Weltregionen und Deutschlands

Veränderungen zum Vorjahr in Prozent	2016 ¹	2017 ²
Welt	3,2	3,6
Deutschland	1,9	2,0
Westeuropa (ohne Deutschland)	1,8	2,0
Osteuropa	1,2	2,8
Asien	5,3	5,1

Quelle: Feri

¹ Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2015/16 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen und 2017 eine Umstellung auf kaufkraftbereinigte Werte erfolgte.

² Prognose

Branchenentwicklung im Elektrofachhandel

Die Umsätze im deutschen Elektrofachhandel entwickelten sich im Geschäftsjahr 2016/17 deutlich positiv. Wachstumsimpulse gingen im Berichtszeitraum unter anderem von einer Umstellung des terrestrischen TV-Signals in mehreren deutschen Großräumen und einem damit verbundenen zusätzlichen Bedarf im TV-Segment aus.

Somit trägt das Consumer-Electronics-Segment gemeinsam mit den weiterhin deutlich wachsenden Elektrokleingeräten einen Großteil zu der positiven Entwicklung auf dem deutschen Elektromarkt bei. Ein etwas schwächeres Wachstum ist hingegen bei dem wichtigen Teilmarkt Smartphones sowie den Elektrogroßgeräten zu beobachten.

Beim Elektrofachhandel in Südeuropa verzeichnete Spanien im Geschäftsjahr 2016/17 nach einer mehrjährigen Wachstumsphase nur noch eine leicht positive Entwicklung. Portugal hingegen konnte im Vergleich zu den Vorjahren ein starkes Wachstum aufweisen. Italien verzeichnet aktuell eine leicht positive Entwicklung.

Die osteuropäischen Märkte entwickelten sich nach unterschiedlichen Ausgangslagen durchweg positiv. Russland wies nach einem negativen Marktwachstum im Vorjahr aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder eine positive Marktentwicklung auf. Die

Türkei wuchs im Geschäftsjahr 2016/17 erneut sehr dynamisch, konnte allerdings die Wachstumsraten der letzten Jahre nicht mehr erreichen. Griechenland bewegt sich aufgrund der andauernden wirtschaftlichen Schwierigkeiten weiterhin in einem leicht negativen Wachstumsbereich.

Die Schweiz hat sich immer noch nicht komplett von der Entkopplung des Frankens vom Euro erholt. Nach zwei Jahren mit einer deutlich rückläufigen Entwicklung weist der Markt im Geschäftsjahr 2016/17 ein leichtes positives Wachstum auf.

Die gesättigten Märkte Schweden, Belgien, Niederlande und Österreich verzeichneten jeweils stabile Zuwachsraten.

Branchenentwicklung der nicht fortgeführten Aktivitäten

Weltweit entwickelten sich die Umsätze des **Selbstbedienungsgroßhandels** insgesamt gut, aber in den Regionen, in denen METRO tätig ist, unterschiedlich.

Im deutschen Selbstbedienungsgroßhandel war der Umsatz im Geschäftsjahr 2016/17 leicht rückläufig. Die Entwicklung blieb damit etwas hinter der des Lebensmitteleinzelhandels zurück, der erneut ein leichtes Plus verzeichnete. Positiv wirkte sich im Berichtsjahr allerdings die gute Umsatzentwicklung der Kundengruppe der Gastgewerbetreibenden (HoReCa) aus.

In Westeuropa verzeichnete der Selbstbedienungsgroßhandel analog zur wirtschaftlichen Entwicklung ein leichtes Wachstum. Vor allem in Portugal und Spanien trug die positive Entwicklung des HoReCa-Sektors zu diesem Trend maßgeblich bei.

In den zentral- und osteuropäischen Ländern insgesamt entwickelte sich der Selbstbedienungsgroßhandel ebenfalls leicht positiv. Der türkische Markt ist trotz stagnierender Hotel- und Gastgewerbebranche und steigender Inflation preisbereinigt gewachsen. In Russland erholte sich die Branche aufgrund der sinkenden Inflation und der allgemein zu verzeichnenden wirtschaftlichen Erholung. In den zentraleuropäischen Ländern zeigte sich eine differenzierte Wachstumsentwicklung.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Die asiatischen Märkte, in denen METRO aktiv ist, wiesen eine stabile Entwicklung auf. Positiv entwickelte sich insbesondere Indien. China entwickelte sich im Vergleich zu den Wachstumsraten der vergangenen Jahre etwas verhaltener. Nach wie vor blieb hier das Belieferungsgeschäft ein Wachstumstreiber.

Im Geschäftsjahr 2016/17 entwickelte sich der **Lebensmitteleinzelhandel** mit einem nominalen Umsatzwachstum von 1,2 Prozent weiter positiv. Am steigenden Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel partizipierten sämtliche Betriebsformen. Die großen Gewinner in den vergangenen fünf Jahren waren Super- und Verbrauchermärkte mit einer breiten Sortimentsvielfalt sowie Biomärkte. Auch im Geschäftsjahr 2016/17 hat sich gezeigt, dass die Kunden wieder bereit sind, einen höheren Anteil des verfügbaren Nettohaushaltseinkommens für Lebensmittel auszugeben. Der Betriebstyp Discounter konnte eine kleine Schwächeperiode überwinden und seine Umsätze wieder steigern. Bei den Selbstbedienungswarenhäusern hält der eingeschlagene Restrukturierungsprozess der bundesweit agierenden Betreiber weiterhin an. Lediglich die kleinen Lebensmittelgeschäfte verlieren mehr und mehr an Bedeutung.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

VERGLEICH DER PROGNOSE MIT DER TATSÄCHLICHEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Mit der Zustimmung der Hauptversammlung der damaligen METRO AG am 6. Februar 2017 über die Spaltung der damaligen METRO GROUP in zwei unabhängige börsennotierte Unternehmen wurde bereits im Halbjahresfinanzbericht 2016/17 die Prognose von CECONOMY (ehemalige METRO GROUP) angepasst, die sich ausschließlich auf die fortgeführten Aktivitäten der CECONOMY bezieht.

Umsatz

Für das Geschäftsjahr 2016/17 hatte CECONOMY wechsellkursbereinigt ein leichtes Gesamtumsatzwachstum prognostiziert. Mit einem Anstieg um 1,4 Prozent in lokaler Währung wurde dieses Ziel erreicht.

Für das flächenbereinigte Umsatzwachstum (in lokaler Währung) war CECONOMY von einem leichten Anstieg ausgegangen. Mit einer Steigerung des flächenbereinigten Umsatzes um 1,9 Prozent wurde auch dieses Ziel erreicht.

Ergebnis

Beim EBIT vor Sonderfaktoren war CECONOMY wechsellkursbereinigt von einem leichten Wachstum gegenüber dem Wert des Geschäftsjahres 2015/16 in Höhe von 466 Mio. € ausgegangen. Bereinigt um negative Wechselkurseffekte in Höhe von 4 Mio. € lag das EBIT um 10 Mio. € beziehungsweise 2,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Somit hat CECONOMY die Prognose erfüllt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

KONZERNUMSATZ¹ STIEG DANK NACHHALTIGEM WACHSTUM IM ONLINE-GESCHÄFT

	Umsatz (Mio. €)		Veränderung		Wechselkurseffekte		Veränderung (lokale Währung)		flächenbereinigt (lokale Währung)	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Gesamt	21.870	22.155	0,6%	1,3%	-0,9%	-0,1%	1,5%	1,4%	0,1%	1,9%
DACH	12.358	12.662	2,3%	2,5%	0,1%	0,0%	2,3%	2,4%	0,7%	3,2%
West-/Südeuropa	6.609	6.714	1,4%	1,6%	0,0%	0,0%	1,4%	1,6%	0,6%	-0,6%
Osteuropa	2.181	2.226	-11,2%	2,0%	-8,2%	-0,4%	-3,0%	2,4%	-2,3%	3,1%
Sonstige	722	553	5,2%	-23,4%	-0,1%	-1,5%	5,2%	-21,9%	-8,2%	0,2%

¹Alle Angaben ausschließlich aus fortgeführten Aktivitäten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016/17 erhöhte sich der Umsatz der CECONOMY AG um 1,3 Prozent auf 22,2 Mrd. € beziehungsweise 1,9 Prozent auf vergleichbarer Fläche (Like-for-Like). Das höhere flächenbereinigte Umsatzwachstum ist insbesondere auf die Restrukturierung von redcoon und den damit verbundenen Ausschluss aus dem Like-for-Like-Panel zurückzuführen. Der währungsbereinigte Umsatz stieg um 1,4 Prozent im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016/17. Veränderungen in der Konzernstruktur, die eine Bereinigung erforderlich machen würden, lagen nicht vor.

Im Berichtszeitraum wuchs der Umsatz in den Bereichen Mobilfunk und Weiße Ware überdurchschnittlich stark. Neben einer vorteilhaften Vergleichsbasis trug im vierten Quartal darüber hinaus die Einführung von neuen Mobilfunk- und Entertainmentprodukten zum Umsatzwachstum bei.

Die Überleitung vom berichteten Umsatz zum flächen- und währungsbereinigten Umsatz ist im Folgenden dargestellt:

Mio. €	2015/16	2016/17
Umsatz gesamt in € (wie berichtet)	21.870	22.155
Umsatz gesamt währungsbereinigt	21.852	22.155
Umsatz der 2016/17 nicht zum Like-for-Like-Panel gehört	751	643
Umsatz flächen- und währungsbereinigt	21.101	21.512

UMSATZERLÄUTERUNG NACH SEGMENTEN

DACH

Im Segment DACH stieg der Umsatz im Geschäftsjahr 2016/17 um 2,5 Prozent auf 12,7 Mrd. €. Dieses Wachstum wurde maßgeblich getrieben von der positiven Entwicklung in unserem Heimatmarkt Deutschland. In diesem Wachstum spiegelte sich unter anderem auch der positive Einfluss der Mehrwertsteueraktion bei Saturn im Januar und der Aktion „5 Jahre MediaMarkt Onlineshop Deutschland“ im Mai wider. Dem gegenüber steht im Geschäftsjahr 2016/17 ein Umsatzrückgang in der Schweiz, insbesondere aufgrund sinkender Kundenfrequenzen. Allerdings gelang es hier, den Umsatzrückgang im vierten Quartal zu stoppen.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

West-/Südeuropa

Der Umsatz des Segments West-/Südeuropa steigerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auch aufgrund zahlreicher Neueröffnungen um 1,6 Prozent auf 6,7 Mrd. €. Zur Steigerung des Umsatzes trug maßgeblich das Wachstum in Spanien sowie in den Niederlanden bei. In Italien konnte der in den ersten neun Monaten zu verzeichnende deutliche Umsatzrückgang in einem preisaggressiven Marktumfeld durch optimiertes Pricing und ein verbessertes Assortment signifikant im vierten Quartal aufgeholt werden.

Osteuropa

Das Segment Osteuropa verzeichnete im Geschäftsjahr 2016/17 einen Umsatzanstieg in Höhe von 2 Prozent auf 2,2 Mrd. €. In der Türkei führten die insgesamt starke Nachfrage nach Consumer Electronics und ein verbessertes Category Management abermals zu einem Umsatzwachstum, das die weiterhin rückläufige Entwicklung in Russland überkompensierte.

Sonstige

Der deutliche Umsatzrückgang in Höhe von -23,4 Prozent auf 0,6 Mrd. € im Segment Sonstige ist vor allem auf die Beendigung von redcoon-Aktivitäten in sechs Ländern zurückzuführen.

ONLINEGESCHÄFT WEITER WACHSTUMSTREIBER

Im Online-Geschäft erzielten die beiden Vertriebsmarken MediaMarkt und Saturn im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatzanstieg von rund 40 Prozent. Der gesamte Online-Umsatz im Konzern inklusive der Pure-Play-Onlineaktivitäten (unter anderem redcoon) stieg um rund 23 Prozent. Er machte mit insgesamt 2,4 Mrd. € einen Anteil von 10,9 Prozent am Gesamtumsatz aus. Im Vorjahr lag der Vergleichswert noch bei 8,9 Prozent.

Zum Umsatzwachstum hat abermals unsere Pick-up-Option (Abholung von online bestellten Waren im Markt) beigetragen, die in rund 42 Prozent aller online generierten Transaktionen gewählt wurde. Positiv sowohl auf den Umsatz als auch auf die Bruttomarge hat sich darüber hinaus auch die Aktion „5 Jahre MediaMarkt Onlineshop Deutschland“ im dritten Quartal ausgewirkt. Überdies schreitet der Ausbau unseres

Online-Geschäfts weiter voran. So haben wir die Anzahl der online verfügbaren Artikel bis zum Ende des Geschäftsjahres auf rund 350.000 Produkte erhöht.

POSITIVE SERVICES & SOLUTIONS UMSATZENTWICKLUNG

Ebenfalls haben sich die Umsätze im Bereich Services & Solutions positiv entwickelt. Sie lagen im Geschäftsjahr mit 1,4 Mrd. € um 6 Prozent höher als im Vorjahr und machten 6,2 Prozent des Gesamtumsatzes aus. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch den Ausbau der sogenannten „SmartBars“, die mittlerweile in 642 Märkten Reparaturservices und weitere Dienstleistungen anbieten. Starkes Wachstum verzeichneten außerdem die Bereiche Vermittlung von Mobilfunkverträgen sowie Finanzierungen.

KUNDENBINDUNGSPROGRAMME VERZEICHNEN EINEN NACHHALTIGEN ZUWACHS

Unsere beiden Kundenbindungsprogramme, der MediaMarkt Club und die Saturn Card, haben sich ebenfalls sehr erfreulich entwickelt. Während der MediaMarkt Club Deutschland seit Beginn des Geschäftsjahres rund 2 Millionen Mitglieder hinzugewonnen hat und nunmehr 3,2 Millionen Mitglieder zum 30. September 2017 zählte, betrug die Anzahl der Mitglieder der erst kürzlich eingeführten Saturn Card in Deutschland rund 600.000.

Durch den erfolgreichen Start beider Programme in Deutschland sehen wir uns darin bestätigt, die Einführung in weiteren Ländern aktiv voranzutreiben.

GESAMTZAHL DER STANDORTE BEI 1.053 AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES

Am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Gesamtzahl unserer Standorte bei 1.053. Insgesamt wurden im Rahmen unserer selektiven Expansionsstrategie 40 Standorte (davon neun Shop-in-Shop Standorte) neu eröffnet. Die meisten Neueröffnungen gab es mit zehn neuen Standorten in der Türkei, gefolgt von Belgien mit sieben neuen Standorten sowie Deutschland und Italien mit jeweils fünf. Demgegenüber wurden während des gleichen Zeitraums insgesamt zehn Standorte geschlossen. Davon lagen fünf in Russland, jeweils zwei in Belgien und der Türkei



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY

44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose

46 Grundlagen des Konzerns

69 Wirtschaftsbericht

90 Nachtrags- und Prognosebericht

94 Risiko- und Chancenbericht

103 Vergütungsbericht

125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands

134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

und ein Standort in der Schweiz. Neben Maßnahmen zur Flächenreduktion in bestehenden Standorten hat die kleinere Flächengröße der Neueröffnungen die durchschnittliche Verkaufsfläche über alle Standorte hinweg um 3,4 Prozent auf 2.811 Quadratmeter bis zum Ende des Ge-

schäftsjahres 2016/17 reduziert. Am Ende des vorherigen Geschäftsjahres 2015/16 betrug die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort noch 2.909 Quadratmeter. Die Gesamtverkaufsfläche betrug 2.960 Tsd. Quadratmeter nach 2.975 Tsd. Quadratmeter im Vorjahr.

LEICHT RÜCKLÄUFIGES EBITDA, EBIT DENNOCH GESTIEGEN¹

In Mio. €	EBITDA		Sonderfaktoren		EBITDA vor Sonderfaktoren		EBIT		Sonderfaktoren		EBIT vor Sonderfaktoren	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Gesamt	619	597	100	107	719	704	312	334	-154	-138	466	471
DACH	470	516	22	23	493	539	298	384	-60	-38	359	421
West-/Südeuropa	212	148	18	21	230	169	137	65	-21	-26	158	91
Osteuropa	-45	-15	54	49	9	34	-102	-57	-67	-60	-35	3
Sonstige	-18	-52	6	13	-12	-39	-22	-58	-6	-14	-16	-44

¹Alle Angaben ausschließlich aus fortgeführten Aktivitäten

Das **EBITDA** der CECONOMY AG reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 619 Mio. € auf 597 Mio. €.

Hier enthalten sind **Sonderfaktoren** in Höhe von 107 Mio. € im Vergleich zu 100 Mio. € im Vorjahr. Die Sonderfaktoren im Geschäftsjahr 2016/17 resultierten im Wesentlichen aus einem gruppenweiten Effizienzsteigerungsprojekt, der Restrukturierung in Russland sowie Rückstellungen für Rechtsrisiken aus vergangenen Aktivitäten bei redcoon.

Das **EBITDA vor Sonderfaktoren** sank von 719 Mio. € im Vorjahr auf 704 Mio. €. Dieser Rückgang ist insbesondere auf zusätzliche Aufwendungen für den Aufbau einer börsennotierten Gesellschaft zurückzuführen. Zudem waren im Vorjahresergebnis Erträge aus der Ablösung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 35 Mio. € enthalten, denen im aktuellen Geschäftsjahr geringere Ergebnisse aus Plankürzungen in Höhe von 18 Mio. € gegenüberstanden. Ohne diese Effekte wäre das EBITDA um rund 12 Mio. € gestiegen. Positiv haben insbesondere die

Onlineaktivitäten sowie höhere nachträgliche Rückvergütungen beigetragen. Während Deutschland und die Türkei ihr Ergebnis verbesserten, verschlechterte sich das Ergebnis insbesondere in Italien und der Schweiz.

Die Differenz zwischen EBITDA und EBIT jeweils vor Sonderfaktoren verringerte sich um 21 Mio. € auf 233 Mio. €. Der Vorjahreswert war durch nicht restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Deutschland und Russland belastet.

Somit verbesserte sich das **EBIT vor Sonderfaktoren** um 6 Mio. € auf 471 Mio. €. Das berichtete **EBIT** stieg um 22 Mio. € auf 334 Mio. €.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

ERGEBNISERLÄUTERUNG NACH SEGMENTEN

DACH

Im Segment DACH stieg das **EBITDA** von 470 Mio. € auf 516 Mio. €. Die im EBITDA enthaltenen Sonderfaktoren lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nahezu unverändert bei 23 Mio. €. Das **EBITDA vor Sonderfaktoren** verbesserte sich somit von 493 Mio. € auf 539 Mio. €.

Zur Ergebnisverbesserung trug insbesondere Deutschland dank des starken Wachstums der online generierten Umsätze, höherer nachträglicher Rückvergütungen und des starken Absatzes von Produkten aus dem Bereich Weiße Ware bei. Demgegenüber führte der Umsatzrückgang in der Schweiz auch zu einer Verschlechterung der Profitabilität. Allerdings gelang es, diesen Trend im vierten Quartal zu stoppen.

Das **EBIT vor Sonderfaktoren** des Segments DACH verbesserte sich um 63 Mio. € auf 421 Mio. €. Das berichtete **EBIT** stieg um 85 Mio. € auf 384 Mio. €.

West-/Südeuropa

Das Segment West-/Südeuropa verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Rückgang im **EBITDA** von 212 Mio. € im Vorjahr auf 148 Mio. €. Die darin enthaltenen Sonderfaktoren erhöhten sich leicht von 18 Mio. € im Vorjahr auf 21 Mio. €. Entsprechend verzeichnete das Segment einen Rückgang im **EBITDA vor Sonderfaktoren** von 230 Mio. € auf 169 Mio. €.

Zu diesem Ergebnisrückgang trug das aggressive Wettbewerbsumfeld in Italien bei. In Spanien entwickelte sich das Ergebnis hingegen positiv, in den Niederlanden war aufgrund eines negativen bilanziellen Einmaleffekts als Ergebnis der Insolvenz eines großen Telekom-Anbieters ein rückläufiges Ergebnis zu verzeichnen.

Das **EBIT vor Sonderfaktoren** des Segments West-/Südeuropa ging um -67 Mio. € auf 91 Mio. € zurück, während das berichtete **EBIT** um -72 Mio. € auf 65 Mio. € sank.

Osteuropa

Das **EBITDA** des Segments Osteuropa verbesserte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von -45 Mio. € im Vorjahr auf -15 Mio. €. Das EBITDA enthielt Sonderfaktoren in Höhe von 49 Mio. €. Diese fielen etwas geringer aus als im Vorjahr (54 Mio. €). Der größte Teil war bedingt durch Restrukturierungsmaßnahmen in Russland. Daneben ergaben sich Sonderfaktoren im Zusammenhang mit Rechtsrisiken aus vergangenen Aktivitäten bei redcoon Polen. Das **EBITDA vor Sonderfaktoren** verbesserte sich von 9 Mio. € auf 34 Mio. €.

Die positive Entwicklung im Segment Osteuropa resultierte vor allem aus einer deutlichen Ergebnisverbesserung in der Türkei sowie einer Stabilisierung in Russland.

Das **EBIT vor Sonderfaktoren** des Segments Osteuropa stieg um 37 Mio. € auf 3 Mio. €, während sich das berichtete **EBIT** um 44 Mio. € auf -57 Mio. € verbesserte.

Sonstige

Das Segment Sonstige umfasst insbesondere die Tätigkeiten der CECONOMY AG als strategische Führungsholding sowie die Aktivitäten kleinerer Gesellschaften.

Das **EBITDA** im Segment Sonstige ging von -18 Mio. € auf -52 Mio. € zurück. Die im EBITDA enthaltenen Sonderfaktoren erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 6 Mio. € im Vorjahr auf 13 Mio. €, was insbesondere auf Kosten im Zusammenhang mit der Spaltung zurückzuführen ist. Entsprechend verzeichnete das Segment einen Rückgang im **EBITDA vor Sonderfaktoren** um -26 Mio. € auf -39 Mio. €.

Dieser Rückgang ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Holdingkosten im Zuge der Ausgliederung und Abspaltung des Geschäftsbereichs Großhandel und Lebensmittel-Einzelhandel bedingt. Zudem waren im Vorjahresergebnis Erträge aus der Ablösung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 35 Mio. € enthalten, denen im aktuellen Geschäftsjahr geringere Ergebnisse aus Plankürzungen in Höhe von 18 Mio. € gegenüberstehen.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Das **EBIT vor Sonderfaktoren** des Segments Sonstige reduzierte sich um –28 Mio. € auf –44 Mio. €, während das berichtete **EBIT** um –36 Mio. € auf –58 Mio. € sank.

FINANZERGEBNIS UND STEUERN

Mio. €	2015/16	2016/17
Betriebliches Ergebnis EBIT	312	334
Ergebnisanteil aus nicht operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0
Sonstiges Beteiligungsergebnis	0	–5
Zinsertrag/-aufwand (Zinsergebnis)	–12	–11
Übriges Finanzergebnis	–10	–10
Finanzergebnis	–22	–26
Ergebnis vor Steuern EBT	290	308
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–198	–186
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	92	121
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	565	1.032
Periodenergebnis	657	1.153

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist mit –26 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (2015/16: –22 Mio. €) relativ konstant geblieben. Die Veränderung um –4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Wertminderung der Anteile an der Locafox GmbH, die sich im Beteiligungsergebnis widerspiegelt.

➤ Weitere Angaben zum Finanzergebnis finden sich im Anhang unter den Nummern 6 bis 8 Sonstiges Beteiligungsergebnis/Ergebnisanteil aus operativen/nicht operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen, Zinsertrag/Zinsaufwand und Übriges Finanzergebnis.

Steuern

Der ausgewiesene Ertragssteueraufwand von 186 Mio. € (2016/17: 198 Mio. €) liegt um 12 Mio. € unter dem Vorjahresniveau, was im Wesentlichen auf geringere tatsächliche Steuern im Ausland zurückzuführen ist.

Mio. €	2015/16	2016/17
Tatsächliche Steuern	177	167
davon Deutschland	(118)	(118)
davon international	(59)	(49)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(171)	(160)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(6)	(7)
Latente Steuern	21	19
davon Deutschland	(–8)	(19)
davon international	(29)	(0)
	198	186

Die Konzernsteuerquote bildet das Verhältnis zwischen dem ausgewiesenen Ertragssteueraufwand und dem Ergebnis vor Steuern ab. Im Berichtszeitraum beträgt die Konzernsteuerquote aus fortgeführten Aktivitäten vor Sonderfaktoren 44,1 Prozent (2015/16: 48,8 Prozent). Die berichtete Konzernsteuerquote beträgt 60,6 Prozent (2015/16: 68,4 Prozent).

➤ Weitere Erläuterungen zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag finden sich im Anhang – Nummer 10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

PERIODENERGEBNIS UND ERGEBNIS JE AKTIE

Das Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten stieg um 30 Mio. € auf 121 Mio. € (2015/16: 92 Mio. €) dank verbessertem EBIT und niedrigeren Steueraufwendungen.

Das gesamte Periodenergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung erreichte im Geschäftsjahr 2016/17 1.153 Mio. € und lag damit um 496 Mio. € höher als im Vorjahreszeitraum (2015/16: 657 Mio. €). Es enthält das Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 1.032 Mio. €, das spaltungsbedingt um 467 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist (2015/16: 565 Mio. €). Das Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten beinhaltet sowohl das laufende Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten bis zur Entkonsolidierung unter der Berücksichtigung der ausgesetzten planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 456 Mio. € als auch das nicht zahlungswirksame Ergebnis aus der Entkonsolidierung in Höhe von 576 Mio. €.

Das Ergebnis je Aktie vor Sonderfaktoren aus fortgeführten Aktivitäten liegt mit 0,58 € um 11 Cent über dem vergleichbaren Vorjahreswert

(2015/16: 0,47 €). Das gesamte Ergebnis je Aktie beträgt 3,37 € (2015/16: 1,83 €) und enthält sowohl das genannte Entkonsolidierungsergebnis in Höhe von 576 Mio. € als auch den Effekt der Aussetzung der planmäßigen Abschreibungen im laufenden Ergebnis. Beide Effekte sind nicht zahlungswirksam.

Für das Ergebnis je Aktie war im Berichtszeitraum unverändert eine gewichtete Anzahl von 326.787.529 Aktien zugrunde zu legen. Auf dieser Basis wurde das den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnende Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Sonderfaktoren in Höhe von 189 Mio. € beziehungsweise das den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnende gesamte Periodenergebnis (Nettoergebnis) von 1.102 Mio. € verteilt. Ein Verwässerungseffekt aus sogenannten potenziellen Aktien war weder im Geschäftsjahr 2016/17 noch im Vorjahr gegeben.

Periodenergebnis und Ergebnis je Aktie

		Veränderung			
		2015/16	2016/17	absolut	%
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	Mio. €	92	121	30	32,4
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten ¹	Mio. €	46	34	-12	-25,4
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	Mio. €	46	87	41	89,6
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten ²	€	0,14	0,27	0,13	89,6
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten vor Sonderfaktoren ^{1,2}	€	0,47	0,58	0,11	24,3

¹ Vorjahreswert enthält einen nicht zahlungswirksamen Bestandteil aus Sanierung von Marktgesellschaften in Höhe von 15 Mio. €.

² Nach Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

SONDERFAKTOREN¹

Sonderfaktoren nach Segmenten

Mio. €	2015/16 wie berichtet	2016/17 wie berichtet	2015/16 Sonderfaktoren	2016/17 Sonderfaktoren	2015/16 vor Sonderfaktoren	2016/17 vor Sonderfaktoren
EBITDA	619	597	100	107	719	704
davon DACH	470	516	22	23	493	539
West-/Südeuropa	212	148	18	21	230	169
Osteuropa	-45	-15	54	49	9	34
Sonstige	-18	-52	6	13	-12	-39
Konsolidierung	0	0	0	0	0	0
EBIT	312	334	154	138	466	471
davon DACH	298	384	60	38	359	421
West-/Südeuropa	137	65	21	26	158	91
Osteuropa	-102	-57	67	60	-35	3
Sonstige	-22	-58	6	14	-16	-44
Konsolidierung	0	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	-22	-26	0	0	-22	-26
EBT	290	308	154	138	444	446
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-198	-186	-19	-10	-217	-197
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	92	121	136	128	227	249
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	565	1.032	-65	-340	500	692
Periodenergebnis	657	1.153	70	-212	727	941
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	58	51	29	26	88	78
davon aus fortgeführten Aktivitäten	46	34	29	26	75	60
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	13	17	0	1	13	18
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis	599	1.102	41	-239	639	864
davon aus fortgeführten Aktivitäten	46	87	106	102	152	189
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	553	1.015	-65	-341	487	674
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	1,83	3,37	0,12	-0,73	1,96	2,64
davon aus fortgeführten Aktivitäten	0,14	0,27	0,32	0,31	0,47	0,58
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1,69	3,11	-0,20	-1,04	1,49	2,06

¹ Erläuterungen zu Sonderfaktoren finden sich in den Grundlagen des Konzerns - Steuerungssystem.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Sonderfaktoren nach Sachverhalten 2015/16

in Mio. €	wie berichtet	Sonderfaktoren					vor Sonderfaktoren
		Portfolio- maßnahmen	Restrukturierungs- und Effizienz- steigerungs- maßnahmen	Risikoversorgen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	übrige Sonderfaktoren		
EBITDA	619	5	58	-	37	719	
EBIT	312	5	111	-	37	466	
Finanzergebnis	-22	-	-	-	-	-22	
EBT	290	5	111	-	37	444	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-198	-	-19	-	-	-217	
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	92	5	93	-	37	227	
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	565	-391	283	-	42	500	
Periodenergebnis	657	-386	376	-	79	727	
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	58	-	29	-	-	88	
davon aus fortgeführten Aktivitäten	46	-	29	-	-	75	
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	13	-	-	-	-	13	
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis	599	-386	346	-	79	639	
davon aus fortgeführten Aktivitäten	46	5	63	-	37	152	
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	553	-391	283	-	42	487	



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Sonderfaktoren nach Sachverhalten 2016/17

in Mio. €	wie berichtet	Sonderfaktoren				
		Portfolio- maßnahmen	Restrukturierungs- und Effizienz- steigerungs- maßnahmen	Risikovorsorgen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	übrige Sonderfaktoren	vor Sonderfaktoren
EBITDA	597	1	85	-	21	704
EBIT	334	15	102	-	21	471
Finanzergebnis	-26	-	-	-	-	-26
EBT	308	15	102	-	21	446
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-186	-2	-9	-	0	-197
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	121	14	93	-	21	249
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1.032	-505	84	-	82	692
Periodenergebnis	1.153	-492	177	-	103	941
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	51	1	26	-	-	78
davon aus fortgeführten Aktivitäten	34	-	26	-	-	60
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	17	1	-	-	-	18
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis	1.102	-493	151	-	103	864
davon aus fortgeführten Aktivitäten	87	14	67	-	21	189
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1.015	-506	84	-	82	674



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Finanz- und Vermögenslage

KAPITALSTRUKTUR

Die Konzernbilanz von CECONOMY weist zum 30. September 2017 ein Eigenkapital in Höhe von 666 Mio. € auf (30.09.2016: 5.332 Mio. €). Die Minderung resultiert im Wesentlichen aus der Spaltung.

Die Eigenkapitalquote beträgt 8,0 Prozent (30.09.2016: 21,4 Prozent).

Die Kapitalrücklage hat sich auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der CECONOMY AG infolge der Ausgliederung und Abspaltung auf 128 Mio. € reduziert. Die übrigen spaltungsbedingten Abgänge im Eigenkapital wurden mit den Gewinnrücklagen verrechnet mit der Folge eines Ausweises eines negativen Betrags in Höhe von -294 Mio. €, der im Wesentlichen auf im Sonstigen Ergebnis enthaltene Neubewertungseffekte aus Pensionen zurückzuführen ist.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2016	30.09.2017
Eigenkapital	32	5.332	666
Gezeichnetes Kapital		835	835
Kapitalrücklage		2.551	128
Gewinnrücklagen		1.934	-294
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		12	-2

Die Nettoliquidität beträgt zum 30. September 2017 317 Mio. € (30.09.2016: Nettoverschuldung 2.301 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 2.943 Mio. €).

Die Nettoliquidität/Nettoverschuldung ermittelt sich durch Saldierung der Finanzschulden inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen in Höhe von 544 Mio. € (30.09.2016: 4.759 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 4.740 Mio. €) mit den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gemäß Bilanz in Höhe von 861 Mio. € (30.09.2016: 2.368 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 1.797 Mio. €) sowie den kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von 0 Mio. € (30.09.2016: 90 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 90 Mio. €).

Die Veränderung von einer Nettoverschuldung hin zu einer Nettoliquidität ist im Wesentlichen spaltungsbedingt. Im Vorjahr betrug die Nettoliquidität aus fortgeführten Aktivitäten 642 Mio. €. Die Minderung der Nettoliquidität aus fortgeführten Aktivitäten um 325 Mio. € auf 317 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Finanzschulden, primär bedingt durch die Akquisition der 24,33-Prozent-Beteiligung an Fnac Darty S.A.

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	2.368	861
Kurzfristige Geldanlagen ¹	90	0
Finanzschulden (inkl. Finanzierungs-Leasingverhältnissen)	4.759	544
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-2.301	317

¹In der Bilanz in den sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten (kurzfristig) enthalten

Die langfristigen Schulden betragen zum 30. September 2017 1.062 Mio. € (30.09.2016: 5.950 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 5.048 Mio. €).

Die langfristigen Schulden setzen sich zum Stichtag im Wesentlichen zusammen aus den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 640 Mio. € (30.09.2016: 1.414 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 979 Mio. €) und den langfristigen Finanzschulden in Höhe von 278 Mio. € (30.09.2016: 3.812 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 3.796 Mio. €).

Die deutliche Verminderung der langfristigen Schulden mit 4.888 Mio. € ist vor allem spaltungsbedingt. Aus fortgeführten Aktivitäten betragen die langfristigen Schulden im Vorjahr 902 Mio. €. Die Erhöhung um 160 Mio. € auf 1.062 Mio. € ist fast ausschließlich bedingt durch den kombinierten Effekt einer Erhöhung der Finanzschulden um 262 Mio. € und einem Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen um 127 Mio. €.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Zum 30. September 2017 hatte CECONOMY kurzfristige Schulden in Höhe von 6.551 Mio. € (30.09.2016: 13.670 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 7.856 Mio. €).

Die kurzfristigen Schulden setzen sich zum 30. September 2017 im Wesentlichen zusammen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.929 Mio. € (30.09.2016: 9.383 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 4.889 Mio. €), den kurzfristigen Finanzschulden in Höhe von 266 Mio. € (30.09.2016: 947 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 944 Mio. €) und den kurzfristigen Sonstigen finanziellen und anderen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.113 Mio. € (30.09.2016: 2.465 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 1.358 Mio. €).

Die Reduzierung der kurzfristigen Schulden um 7.119 Mio. € lässt sich im Wesentlichen mit der Spaltung begründen. Aus fortgeführten Aktivitäten betragen die kurzfristigen Schulden im Vorjahr 5.814 Mio. €. Die Erhöhung um 737 Mio. € ist bedingt durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 436 Mio. € sowie der kurzfristigen Finanzschulden um 263 Mio. €.

Gegenüber dem 30. September 2016 ist die Fremdkapitalquote um 13,3 Prozentpunkte auf 92 Prozent gestiegen. Der Anteil der kurzfristigen Schulden mit 86 Prozent am gesamten Fremdkapital ist nach 69,7 Prozent zum 30. September 2016 um 16,4 Prozentpunkte gestiegen.

➤ Weitere Angaben zur Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur der finanziellen Schulden sowie zu Kreditlinien finden sich im Anhang – Nummer 37 Finanzschulden.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2016	30.09.2017
Langfristige Schulden		5.950	1.062
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33	1.414	640
Sonstige Rückstellungen	34	383	51
Finanzschulden	35, 37	3.812	278
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten		191	86
Latente Steuerschulden	25	150	8
Kurzfristige Schulden		13.670	6.551
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.383	4.929
Rückstellungen	34	705	199
Finanzschulden	35, 37	947	266
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten		2.465	1.113
Ertragsteuerschulden	35	170	44
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	31	0	0

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der Schulden finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen finden sich im Anhang – Nummer 45 Eventualverbindlichkeiten und Nummer 46 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.

INVESTITIONEN/DESINVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2016/17 hat CECONOMY 319 Mio. € investiert und liegt damit um rund 90 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (fortgeführte Aktivitäten). Während die Ausgaben für die Expansionstätigkeit stabil gehalten wurden, sind die Investitionen in Modernisierungsmaßnahmen deutlich gesunken. Dies ist allerdings ausschließlich durch die flächendeckende Einführung von digitalen Preisschildern in den MediaMarkt- und Saturn-Filialen im Vorjahr begründet, mit der die Digitalisierung am Point of Sale vorangetrieben wurde. Ohne diese einmalige Investition liegen auch die Ausgaben für Modernisierungsmaßnahmen auf dem Niveau des Vorjahres. Nach der Investition in den Erwerb der RTS Elektronik Systeme GmbH (RTS) im Vorjahr wurde im aktuellen Geschäftsjahr der Ausbau der Servicekompetenz mit dem Erwerb der Electronic Repair Logistics B.V. in



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY

44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose

46 Grundlagen des Konzerns

69 Wirtschaftsbericht

90 Nachtrags- und Prognosebericht

94 Risiko- und Chancenbericht

103 Vergütungsbericht

125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands

134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

den Niederlanden weiter vorangetrieben. Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden insgesamt 40 Standorte neu eröffnet gegenüber 33 Neueröffnungen im Vorjahr. Die trotz der höheren Anzahl gleichbleibenden Expansionsinvestitionen verdeutlichen die selektive Expansion mit neuen, weniger kapitalintensiven Kleinformaten, die mehr als die Hälfte der Neueröffnungen ausmachen.

Investitionen laut Segmentbericht von CECONOMY

Mio. €	2015/16	2016/17	Veränderung	
			absolut	%
DACH	244	168	-76	-31,1
West-/Südeuropa	113	112	-1	-0,6
Osteuropa	47	34	-13	-26,9
Sonstige	3	5	2	51,8
CECONOMY	406	319	-87	-21,5

In der Region **DACH** wurden im Geschäftsjahr 2016/17 168 Mio. € investiert. Die Investitionen liegen damit um 76 Mio. € unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Dies ist insbesondere auf die Einführung von elektronischen Preisschildern sowie den Erwerb von RTS im Vorjahr zurückzuführen. Die Investitionen in Expansion sind zurückgegangen durch eine geringere Anzahl an Neueröffnungen und eine Fokussierung auf kleinere Standortformate. Insgesamt wurden in der Region DACH acht Standorte eröffnet, nach elf Neueröffnungen im Vorjahr. In Deutschland wurde das Standortnetz um fünf neue Standorte erweitert, neben drei Neueröffnungen wurden zwei Märkte von der Verbundgruppe Expert Flösch übernommen. Im neuen Shop-in-Shop-Format in Kooperation mit Tesco wurden in Ungarn zwei Standorte eröffnet. Zusätzlich fand in Österreich eine Neueröffnung statt. In der Schweiz wurde ein Standort in Bern geschlossen.

Die Investitionen in **West-/Südeuropa** lagen im Geschäftsjahr 2016/17 mit 112 Mio. € um 1 Mio. € unter den Investitionen im Vorjahreszeitraum. Ebenfalls durch die Implementierung der elektronischen Preisschilder im Vorjahr waren die Investitionen in Modernisierungsmaßnahmen deutlich

rückläufig. Gegenläufig wirkten die höheren Expansionsinvestitionen (insgesamt 18 neue Standorte bei sieben Neueröffnungen im Vorjahr) und der Erwerb der Electronic Repair Logistics B.V. in den Niederlanden. Die Schwerpunkte der Expansion lagen in Belgien mit sieben Neueröffnungen, Italien mit fünf Neueröffnungen und Spanien mit vier Neueröffnungen. Um jeweils einen Standort wurden die Filialnetze in Griechenland und Portugal ergänzt. In Belgien werden sechs der insgesamt sieben Neueröffnungen im Shop-in-Shop-Format in Standorten von MAKRO Belgien betrieben. Ebenfalls in Belgien wurden im Berichtsjahr zwei Standorte geschlossen.

In **Osteuropa** wurden im Geschäftsjahr 2016/17 34 Mio. € und somit 13 Mio. € weniger als im Vorjahreszeitraum investiert. Der Rückgang resultiert aus geringeren Modernisierungsinvestitionen durch den Rollout der elektronischen Preisschilder im Vorjahr. Die Expansionsinvestitionen lagen leicht unterhalb des Vorjahreswerts, wobei mit insgesamt 14 Neueröffnungen ein Standort weniger als im Vorjahr eröffnet wurde. Expansionsschwerpunkt war, wie bereits im Vorjahr, die Türkei mit zehn Neueröffnungen. In Polen wurden drei Standorte eröffnet und in Russland kam es im September zu einer weiteren Neueröffnung in einem METRO Cash & Carry Markt im Shop-in-Shop-Konzept. Daneben wurden in Russland fünf Märkte geschlossen, in der Türkei fanden zwei Marktschließungen statt.

Die Investitionen im Segment **Sonstige** beliefen sich im Geschäftsjahr 2016/17 auf 5 Mio. € (2015/16: 3 Mio. €). Die Investitionen entfielen primär auf Konzept- und Modernisierungsmaßnahmen sowie immaterielle Vermögenswerte.

Aus **Desinvestitionen** sind CECONOMY in 2016/17 Zahlungsmittel in Höhe von 34 Mio. € zugeflossen (2015/16: 21 Mio. €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf von Regalen und sonstigen Einrichtungsgegenständen aus den geschlossenen Standorten.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

LIQUIDITÄT (KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Aus fortgeführten Aktivitäten wurde aus der betrieblichen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016/17 ein Mittelzufluss von 521 Mio. € (2015/16: +378 Mio. €) generiert. Die Verbesserung in Höhe von 143 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch die positive Entwicklung des Nettobetriebsvermögens (2016/17: 52 Mio. €; 2015/16: –225 Mio. €, Abweichungen zu bilanziellen Werten bedingt durch Translationseffekte und Konsolidierungskreisveränderungen). Die Verbesserung konnte trotz einer Einmalzahlung der METRO Unterstützungskasse im Vorjahr in Höhe von 220 Mio. € erzielt werden, die innerhalb der sonstigen betrieblichen Tätigkeiten ausgewiesen wurde (2016/17: 64 Mio. €; 2015/16: 233 Mio. €).

Aus dem Bereich der Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten ist ein Mittelabfluss von 744 Mio. € (2015/16: –376 Mio. €) zu verzeichnen. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Zahlungen für den Erwerb der Beteiligung an Fnac Darty S.A.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten weist einen Mittelzufluss von 140 Mio. € (2015/16: –454 Mio. €) auf, was im Wesentlichen auf die Aufnahme von Finanzschulden von 512 Mio. € im Zusammenhang mit der Akquisition von circa 24,33 Prozent an Fnac Darty S.A. zurückzuführen ist.

➤ Erläuterungen finden sich im Konzernabschluss – Kapitalflussrechnung sowie im Anhang – Nummer 42 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

Kapitalflussrechnung¹

Mio. €	2015/16	2016/17
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	378	521
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1.192	236
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	1.569	758
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-376	-744
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	354	-1.544
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22	-2.287
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	2	-222
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1.546	-1.308
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit	1.548	-1.530
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-454	140
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-3.130	-91
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.584	49
Summe der Cashflows	-2.036	-1.480
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-13	-27
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2.049	-1.507

¹ Verkürzte Fassung. Die vollständige Fassung ist im Konzernabschluss enthalten.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

FINANZMANAGEMENT

Grundsätze und Ziele der Finanzaktivitäten

Über das Finanzmanagement stellt CECONOMY sicher, dass der Konzern dauerhaft liquide ist, sorgt für die konzernweite Steuerung der Liquidität und reduziert finanzielle Risiken, soweit wirtschaftlich sinnvoll. Das Treasury steuert diese Aufgaben zentral für den Gesamtkonzern. Ziel ist es, durch die zentrale Disposition der Finanzbedarfe und -anlagen der Konzerngesellschaften überschüssige Liquidität zu attraktiven Konditionen anzulegen oder im Falle eines Refinanzierungsbedarfs diesen möglichst über die internationalen Kapitalmärkte zu decken. Dies gilt sowohl für das operative Geschäft als auch für Investitionen. Bei der Auswahl der Anlage- und Finanzprodukte orientiert sich CECONOMY an der Fristigkeit des zugrunde liegenden Geschäfts.

Grundlage für unsere Finanzaktivitäten ist die monatlich aktualisierte Konzernfinanzplanung, die alle wesentlichen Gesellschaften berücksichtigt. Neben dem täglichen Abgleich des konzernweiten Finanzstatus erstellt CECONOMY sowohl eine Kurzfrist- als auch eine auf drei Monate nach dem Geschäftsjahresende ausgerichtete Langfristliquiditätsplanung, die jeweils rollierend aktualisiert wird.

Ferner wird der Kapitalmarktzugang durch einen intensiven Dialog mit Anleiheinvestoren und Kreditanalysten begünstigt. Auch präsentiert das Creditor-Relations-Team das Unternehmen im Rahmen einer jährlichen Roadshow auf allen wichtigen europäischen Finanzmärkten. Ergänzend dazu können sich Investoren und Analysten im Rahmen bilateraler Gespräche und Betriebsführungen von der Leistungskraft von CECONOMY überzeugen.

Bei sämtlichen Finanzaktivitäten gelten konzernweit die folgenden Grundsätze:

Finanzielle Einheit: Der Gesamtkonzern tritt nach außen als finanzielle Einheit auf und erzielt dadurch bessere Konditionen an den Finanzmärkten.

Finanzieller Handlungsspielraum: Bei finanzwirtschaftlichen Entscheidungen wahren wir im Verhältnis zu Banken oder Geschäftspartnern stets unseren Handlungsspielraum, um unabhängig zu bleiben.

Zentrales Risikomanagement: Über Finanzgeschäfte decken wir zum einen unseren Finanzbedarf. Zum anderen sichert das Unternehmen Grundgeschäfte ab, die mit Risiken behaftet sind. Das Treasury überwacht zentral das Gesamtportfolio aller Finanzgeschäfte von CECONOMY.

Zentrale Risikoüberwachung: Veränderte finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen, darunter beispielsweise Zinssatz- oder Devisenkursänderungen, können sich auf die Finanzierung von CECONOMY auswirken. Die damit verbundenen Risiken quantifiziert das Treasury regelmäßig in Szenarioanalysen. Offene Risikopositionen – wie etwa der Abschluss von Finanztransaktionen ohne korrespondierendes Grundgeschäft – dürfen nur nach entsprechender Freigabe durch den Vorstand der CECONOMY AG gehalten werden.

Ausschließlich zugelassene Vertragspartner: Für Finanzgeschäfte von CECONOMY kommen ausschließlich Vertragspartner infrage, die vom Treasury zugelassen sind. Die Bonität dieser Vertragspartner wird anhand ihres Ratings und der Beobachtung von Kreditrisikokennziffern (im Wesentlichen Credit-Default-Swap-Analysen) täglich überprüft. Auf dieser Basis überwacht das bei CECONOMY verantwortliche Treasury fortlaufend die Einhaltung der freigegebenen Limits.

Freigabepflicht: Finanzgeschäfte der CECONOMY-Konzerngesellschaften werden grundsätzlich mit der CECONOMY AG abgeschlossen. Ist dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich, werden sie in Abstimmung mit der CECONOMY AG im Namen der Konzerngesellschaft, mit einer anderen Konzerngesellschaft oder auch direkt zwischen der Konzerngesellschaft und dem externen Finanzpartner vereinbart.

Revisionsicherheit: In unserem Unternehmen gilt generell das Vier-Augen-Prinzip. Abläufe und Verantwortlichkeiten sind in konzernweit



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

geltenden Richtlinien festgelegt. Der Abschluss von Finanzgeschäften ist organisatorisch von Abwicklung und Kontrolle getrennt.

[➤ Weitere Informationen zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen finden sich im Anhang – Nummer 44 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.](#)

Ratings

Ratings bewerten die Fähigkeit eines Unternehmens, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Sie dienen dem Nachweis der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens gegenüber potenziellen Fremdkapitalgebern. Ein Rating erleichtert zudem den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Die CECONOMY AG hat mit Moody's Investors Service eine der international führenden Ratingagenturen und mit Scope Ratings eine aufstrebende europäische Ratingagentur beauftragt, die Kreditwürdigkeit von CECONOMY kontinuierlich zu analysieren.

Die aktuellen Bewertungen des Ratings der CECONOMY AG durch Moody's Investors Service und Scope Ratings lauten wie folgt:

Moody's Investors Service

Kategorie	2017
Langfristig	Baa3
Kurzfristig	P-3
Ausblick	Stabil

Scope Ratings

Kategorie	2017
Langfristig	BBB-
Kurzfristig	S-2
Ausblick	Stabil

Mit diesen Ratings stehen CECONOMY alle Finanzmärkte offen.

Finanzierungsmaßnahmen

Für die mittel- und langfristige Finanzierung der CECONOMY AG dienen Emissionen am Kapitalmarkt. In diesem Zusammenhang wurden im März 2017 mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. € mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren erfolgreich emittiert.

Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG ein Euro-Commercial-Paper-Programm mit einem Maximalvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2017 waren Commercial Paper mit einem Nominalvolumen von 254 Mio. € ausstehend.

Dem Konzern stand zu jedem Zeitpunkt ausreichende Liquidität zur Verfügung. Die CECONOMY AG besitzt komfortable Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität auch aus einer syndizierten Kreditlinie in Höhe von 550 Mio. € sowie mehrjährigen, bestätigten Kreditlinien in Höhe von 490 Mio. € zusammensetzen. Diese umfangreichen, mehrjährigen Kreditlinien wurden per 30. September 2017 nicht in Anspruch genommen und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Freie Kreditlinien von CECONOMY

Mio. €	30.09.2016			30.09.2017		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Bilaterale Kreditlinien	681	437	244	498	8	490
Inanspruchnahme	-276	-132	-144	-8	-8	0
Freie bilaterale Kreditlinien	405	305	100	490	0	490
Syndizierte Kreditlinien	2.525	0	2.525	550	0	550
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	2.525	0	2.525	550	0	550
Kreditlinien gesamt	3.206	437	2.769	1.048	8	1.040
Inanspruchnahme gesamt	-276	-132	-144	-8	-8	0
Freie Kreditlinien gesamt	2.930	305	2.625	1.040	0	1.040

VERMÖGENSLAGE

Im Geschäftsjahr 2016/17 verringerte sich die Bilanzsumme aufgrund der Spaltung um 16.672 Mio. € auf 8,3 Mrd. € (30.09.2016: 25,0 Mrd. €).

Die langfristigen Vermögenswerte zum 30. September 2017 betragen 2.144 Mio. € (30.09.2016: 13.369 Mio. €), davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 11.595 Mio. €). Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Geschäfts- und Firmenwerten in Höhe von 531 Mio. € (30.09.2016: 3.361 Mio. €), davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 2.847 Mio. €), den Sachanlagen in Höhe von 858 Mio. € (30.09.2016: 8.141 Mio. €), davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 7.260 Mio. €), den langfristigen Finanzanlagen in Höhe von 135 Mio. € (30.09.2016: 104 Mio. €), davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 89 Mio. €) und den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen in Höhe von 458 Mio. € (30.09.2016: 188 Mio. €), davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 183 Mio. €) zusammen.

Der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte um 11.225 Mio. € ist im Wesentlichen bedingt durch die Spaltung. Gegenläufig wirkte zum einen die Akquisition der 24,33-Prozent-Beteiligung an Fnac Darty S.A., die als nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung in Höhe von 458 Mio. € zugegangen ist. Zum anderen führte die Einbuchung der als langfristig klassifizierten Beteiligungen in Höhe von 1 Prozent an der jetzigen METRO AG und in Höhe von 6,61 Prozent an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG zu einer Erhöhung der langfristigen Finanzanlagen um 116 Mio. €.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2016	30.09.2017
Langfristige Vermögenswerte		13.369	2.144
Geschäfts- oder Firmenwerte	8	3.361	531
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	497	100
Sachanlagen	20	8.141	858
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	22	126	0
Finanzanlagen	23	104	135
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	23	188	458
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte	24	289	22
Latente Steueransprüche	25	663	39

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen zum 30. September 2017 6.136 Mio. € (30.09.2016: 11.583 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 6.655 Mio. €). Zum Stichtag setzen sie sich im Wesentlichen zusammen aus Vorräten in Höhe von 2.553 Mio. € (30.09.2016: 5.456 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 3.063 Mio. €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 498 Mio. € (30.09.2016: 808 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 485 Mio. €), kurzfristigen Sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten in Höhe von 2.136 Mio. € (30.09.2016: 2.734 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 1.278 Mio. €) und Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 861 Mio. € (30.09.2016: 2.368 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 1.707 Mio. €).

Die Verminderung der kurzfristigen Vermögenswerte um 5.447 Mio. € resultiert ebenfalls im Wesentlichen aus der Spaltung. Gegenläufig erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 175 Mio. € und die Vorräte um 161 Mio. €. Zudem stiegen die Sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerte aus fortgeführten Aktivitäten um 680 Mio. €. Dieser Anstieg ist primär bedingt durch den Zugang des Neun-Prozent-Anteils an der jetzigen METRO AG in Höhe von 584 Mio. €.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2016	30.09.2017
Kurzfristige Vermögenswerte		11.583	6.136
Vorräte	26	5.456	2.553
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	808	498
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte	24	2.734	2.136
Ertragsteuererstattungsansprüche		216	87
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30	2.368	861
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	31	0	0

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

Das Nettobetriebsvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2016/17 wie folgt:

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Vorräte	5.456	2.553
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	808	498
Forderungen an Lieferanten	1.774	1.246
Forderungen aus Kreditkarten	104	68
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	12	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9.383	-4.929
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-184	-129
Abgegrenzte Umsätze aus Gutscheinen und Kundentreueprogrammen	-163	-69
Rückstellungen für Kundentreueprogramme und Rückgaberechte	-56	-19
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-48	-39
Nettobetriebsvermögen	-1.680	-820

Das Nettobetriebsvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 860 Mio. € auf -820 Mio. € gestiegen (30.09.2016: -1.680 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten -901 Mio. €). Das Nettobetriebsvermögen zeigt für die fortgeführten Aktivitäten somit insgesamt eine Verbesserung.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht**
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Die Höhe des Nettobetriebsvermögens wird zum 30. September 2017 im Wesentlichen bestimmt durch die Vorräte mit 2.553 Mio. € (30.09.2016: 5.456 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 3.063 Mio. €), die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 498 Mio. € (30.09.2016: 808 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 485 Mio. €), die Forderungen an Lieferanten mit 1.246 Mio. € (30.09.2016: 1.774 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 562 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 4.929 Mio. € (30.09.2016: 9.383 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 4.889 Mio. €).

Diese Erhöhung ist im Wesentlichen bedingt durch die Spaltung. Aus fortgeführten Aktivitäten erhöhten sich sowohl die Vorräte um 160 Mio. €, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 175 Mio. € als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 436 Mio. €.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht**
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

NACHTRAGS- UND PROGNOSEBERICHT

Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag (30. September 2017) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses (29. November 2017) ist kein Sachverhalt eingetreten, der für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CECONOMY AG und von CECONOMY von Bedeutung ist.

Prognosebericht

Der Prognosebericht der CECONOMY AG berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren und die die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen. Hauptquelle für die Prognosen, neben einer Vielzahl von Quellen nationaler und internationaler Wirtschaftsforschungsinstitute und Organisationen, stellt Feri Trust dar. Die im Folgenden getroffenen Aussagen spiegeln ein mittleres Erwartungsszenario wider.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2017/18

Aufgrund der fortgesetzten weltweiten politischen Unsicherheiten bleibt die wirtschaftliche Entwicklung gleichermaßen unvorhersehbar.

Für das Kalenderjahr 2017 ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass sich das globale Wirtschaftswachstum aufgrund eines stärkeren US-Wachstums von 2,2 Prozent und einer Wiederbelebung der

Wirtschaftstätigkeit in den Schwellenländern – vor allem Brasilien und Russland – erholt. Diese Wiederbelebung in den Schwellenländern mit einem Wachstum von 4,0 Prozent wird unter anderem von der Erholung der Ölpreise gestützt.

Demgegenüber bleibt die Zukunft der Eurozone aufgrund einer Reihe wichtiger ungelöster Fragen ungewiss, weist aber weiterhin ein moderates Wirtschaftswachstum von 2,1 Prozent auf. In den USA erhöht sich aktuell, aufgrund der noch immer vagen Wirtschaftspolitik des US-Präsidenten, die wirtschaftliche Unsicherheit. Des Weiteren ist eine leichte Abkühlung der chinesischen Wirtschaft aufgrund des Übergangs zu einer stärker serviceorientierten Wirtschaft zu beobachten. Schließlich vervollständigen die aktuellen politischen Turbulenzen in Lateinamerika das komplexe Bild.

Vor diesem Hintergrund liegt das erwartete weltweite reale Wirtschaftswachstum für 2017 mit 2,8 Prozent signifikant oberhalb des Vorjahreswerts von 2,2 Prozent, und es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch 2018 fortsetzt.

Die mittelfristige Entwicklung der Weltwirtschaft wird unter anderem stark von der weiteren Entwicklung der Geldpolitik und der aktuell hohen Verschuldung von Staaten, Gesellschaften und privaten Haushalten abhängig sein. Insgesamt ist die Weltwirtschaft nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise auch 2017 noch nicht auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückgekehrt.

DACH

Unterstützt durch günstige Finanzierungsbedingungen sowie einen robusten Arbeitsmarkt und damit eine solide Inlandsnachfrage wurde die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2016 weiter gestärkt. Aktuell ist ein signifikanter Anstieg der Inflation von 0,4 Prozent im Jahr 2016 auf 1,7 Prozent im Jahr 2017 zu beobachten. Die Erholung der Energiepreise in Kombination mit einem schwächeren öffentlichen Konsum dürfte den Anstieg der Konsumausgaben in naher Zukunft dämpfen. Trotzdem wird sich das deutsche reale Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 1,9 Prozent auf 2,0 Prozent



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht**
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

leicht erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass sich die anhaltende Wachstumsdynamik mit einem erwarteten realen Wachstum in 2018 von 1,8 Prozent auch zukünftig auf die reale Einzelhandelsentwicklung überträgt.

In Österreich fällt das Wachstum für 2017 voraussichtlich mit 2,4 Prozent gegenüber einer Vorjahressteigerung von 1,5 Prozent aufgrund einer starken Inlandsnachfrage deutlich stärker aus. Es ist davon auszugehen, dass sich auch in 2018 ein solider Wachstumstrend in Höhe von 1,8 Prozent fortsetzt.

In der Schweiz hingegen ist keine steigende Wachstumsdynamik der Gesamtwirtschaft in 2017 zu erwarten. Mit einer realen Steigerung von 0,9 Prozent bleibt die Entwicklung hinter den Werten aus 2016 zurück. Für 2018 wird ein reales Wachstum von 1,7 Prozent erwartet. Insgesamt bleibt das wirtschaftliche Umfeld in der Schweiz auch in 2018 auf hohem Niveau herausfordernd.

Nach einer relativ schwachen realen Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2016 mit 2 Prozent Wachstum aufgrund fehlender Investitionen wird in Ungarn für 2017, gestützt von einem robusten privaten Konsum, wieder von einem Plus der Wirtschaftsleistung von 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Es ist davon auszugehen, dass sich auch in 2018 ein solider Wachstumstrend mit 3,3 Prozent realem Wachstum fortsetzt.

West-/Südeuropa

In Westeuropa (gesamt) wird sich das Wirtschaftswachstum nach Jahren mit soliden Zuwachsraten auch im Jahr 2017 mit 1,9 Prozent Wachstum stabil entwickeln. Die bestehenden Unsicherheiten nach dem Brexit-Beschluss und die aktuell noch unwägbarere US-Wirtschaftspolitik stellen Abwärtsrisiken für das BIP-Wachstum dar, da Westeuropa enge wirtschaftliche und finanzielle Beziehungen zu beiden Ländern pflegt. Gleichzeitig stützt das Niedrigzinsumfeld weiterhin das Wachstum, wobei abzuwarten bleibt, wie sich die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank über 2017 hinaus entwickeln wird. Des Weiteren trägt der solide Arbeitsmarkt mit rückläufigen Arbeitslosenquoten in allen

wesentlichen westeuropäischen Volkswirtschaften zur Abfederung der rückläufigen Wachstumsraten des privaten Konsums bei.

Für das Kalenderjahr 2018 erwarten wir, dass das Wirtschaftswachstum insgesamt real bei etwa 1,7 Prozent liegen wird. Oberhalb dieser Entwicklung bewegen sich weiterhin die Niederlande mit 2,1 Prozent und Spanien mit 2,6 Prozent, wobei für Spanien ein Rückgang der Wachstumsdynamik zu erwarten ist. Weiterhin hat Italien, als viertgrößte Volkswirtschaft Westeuropas, strukturelle wirtschaftliche Probleme und eine nach wie vor sehr hohe Staatsverschuldung. Mittelfristig wird ebenfalls nur ein geringes Wachstum von knapp über 1,1 Prozent erwartet. In Spanien und Italien stellt der private Konsum jeweils eine wichtige Triebfeder der wirtschaftlichen Entwicklung dar. Es bleibt abzuwarten, wie sich die steigende Inflation auf die weitere reale Entwicklung dieses Konsumverhaltens auswirkt.

Aufgrund der nationalen Auswirkungen der Brexit-Entscheidung steuert Großbritannien auf reale BIP-Wachstumsraten unter 1,1 Prozent zu.

Osteuropa

In Osteuropa (gesamt) wächst die Wirtschaft im Jahr 2017 nach einer moderaten Entwicklung im Jahr 2016 wieder dynamischer und erreicht eine Wachstumsrate von 3,0 Prozent, die oberhalb des Wachstums in Westeuropa im gleichen Zeitraum liegt. Für 2018 wird erwartet, dass sich dieser Wachstumspfad fortsetzt und 2,9 Prozent reales Wirtschaftswachstum erreicht werden kann.

Gestützt wird diese Entwicklung primär durch die erwartete Erholung in Russland, die mit einem realen BIP-Wachstum von rund 1,4 Prozent in 2017 einhergeht. Nach zwei Jahren wirtschaftlicher Kontraktion erwarten wir unter anderem aufgrund höherer Öl- und Gaspreise in den kommenden Jahren eine moderate positive Wachstumsrate oberhalb von 2,0 Prozent.

Für Polen wird aufgrund der Erholung in der Inlandsnachfrage für 2017 und 2018 wieder mit einem dynamischeren Wirtschaftswachstum von 4,2 Prozent in 2017 und 3,3 Prozent in 2018 gerechnet. Unabhängig von



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht**
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

diesen positiven gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die aktuell geplanten (teilweisen) Sonntags-Öffnungsverbote auf die Umsatzentwicklung im Einzelhandel haben werden.

In der Türkei hat sich nach der deutlichen Reduzierung des BIP-Wachstums im Jahr 2016 zum Ende des Kalenderjahres wieder ein deutliches Wirtschaftswachstum, das laut jüngsten Prognosen für 2017 bei 5,7 Prozent liegt, eingestellt. Dies wurde unter anderem durch eine starke Senkung der Mehrwertsteuer für bestimmte Produktgruppen, lockere Regeln zur Kreditvergabe und steigende Staatsausgaben ausgelöst. Allerdings lösen diese politischen Maßnahmen nicht die inhärenten wirtschaftlichen Schwächen, die sich in einer fortgesetzten Währungsschwäche der türkischen Lira gegenüber dem Euro zeigen. Mit Auslaufen der staatlichen Eingriffe zum 30. April 2017 wird ein Rückgang des privaten Konsums erwartet. Für den wirtschaftlich bedeutenden Tourismussektor wird sich im laufenden Jahr eine moderate Verbesserung ergeben. Mittelfristig ab 2018 wird für die Türkei ein reales Wirtschaftswachstum von knapp unter 2 Prozent erwartet, das deutlich unterhalb des Niveaus der vergangenen Jahre (2014 bis 2017) liegt.

Elektrofachhandel

Die stabile Entwicklung im europäischen Elektrofachhandel wird sich aller Voraussicht nach im Geschäftsjahr 2017/18 fortsetzen.

In Deutschland rechnen wir für das kommende Geschäftsjahr 2017/18 angesichts des hohen Ausgangsniveaus sowie des erwarteten eher durchschnittlichen Innovationstempos mit einem leichten Wachstum des Elektrohandels.

Es ist davon auszugehen, dass sich die technologischen Weiterentwicklungen im TV-Segment fortsetzen und somit Wachstumsimpulse im Bereich der Braunen Ware generiert werden. Zusätzlich sind für das Jahr 2018 moderate Wachstumseffekte durch sportliche Großereignisse zu erwarten. Trendwarengruppen wie Health, Sports und Beauty, Virtual

Reality und elektronische Freizeitgeräte (zum Beispiel Hoverboards, Drohnen) bringen voraussichtlich Wachstumsimpulse und werden erste Volumeneffekte generieren können. Die Vernetzung von Haustechnik, Haushaltsgeräten und Unterhaltungselektronik – unter der Bezeichnung Smart Home zusammengefasst – wird ebenfalls weiter an Bedeutung gewinnen.

Die gesättigten westeuropäischen Elektromärkte werden auch 2018 ein moderates Wachstum auf Vorjahresniveau generieren.

In Osteuropa wird sich das Wachstum der Elektronikmärkte auf unterschiedlichem Niveau fortsetzen. Russland kann aktuell in Landeswährung nur ein moderates Marktwachstum vorweisen, aufgrund der positiven Entwicklung des Rubels präsentiert sich der Markt in Euro mit starken Wachstumsraten. Dieser einmalige Währungseffekt entfällt 2018, was ein leichtes bis moderates Wachstum in Euro für das kommende Jahr erwarten lässt. Polen wird das Wachstum der letzten Jahre ab 2018 voraussichtlich auf etwas niedrigerem Niveau fortsetzen können. Es bleibt allerdings abzuwarten, welche Auswirkungen die aktuell geplanten (teilweisen) Sonntags-Öffnungsverbote in Polen auf die Umsatzentwicklung im Einzelhandel haben werden. Für den türkischen Markt gehen wir 2018 aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit von einem leicht schwächeren Wachstum als in der Vergangenheit aus.

Prognose von CECONOMY

Die Prognose erfolgt wechselkursbereinigt und vor Portfolioveränderungen.

UMSATZ

Für das Geschäftsjahr 2017/18 erwartet CECONOMY gegenüber dem Vorjahr ein leichtes Wachstum des Gesamtumsatzes. Dazu wird insbesondere die Region West-/Südeuropa beitragen. Korrespondierend erwarten wir eine leichte Verbesserung des Nettobetriebsvermögens im Vergleich zum Vorjahr.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht**
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

ERGEBNIS

Sowohl beim EBITDA als auch beim EBIT erwartet CECONOMY ohne Berücksichtigung der Ergebnisbeiträge aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A. eine Steigerung mindestens im mittleren einstelligen Prozentbereich. Hierzu wird insbesondere die Region West-/Südeuropa beitragen. Die jeweiligen Vergleichsgrößen im Vorjahr 2016/17 sind bereinigt um Sonderfaktoren (EBITDA: 704 Mio. €, EBIT: 471 Mio. €).

Zusätzlich wird im EBITDA und im EBIT 2017/18 unser Anteil des von Fnac Darty S.A. erwirtschafteten Periodenergebnisses enthalten sein. Auf Basis aktueller Analystenschätzungen erwarten wir daraus einen Ergebnisbeitrag im Geschäftsjahr 2017/18 in niedriger bis mittlerer zweistelliger Millionenhöhe.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht**
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Mit Spaltung der METRO GROUP haben sich zahlreiche Veränderungen für die Organisation ergeben. Vor diesem Hintergrund hat CECONOMY das Risiko- und Chancenmanagement in Teilen neu gestaltet, um so den Anforderungen der neuen Organisation adäquat Rechnung zu tragen. Im Folgenden wird somit das neue Risiko- und Chancenmanagementsystem von CECONOMY dargestellt und erläutert. Auch das Risiko- und Chancenprofil hat sich aufgrund der Spaltung der METRO GROUP verändert. Die früheren Top-Risiken der METRO GROUP werden für CECONOMY nicht mehr als die wesentlichen Risiken eingestuft.

In einem dynamischen Marktumfeld ist es eine grundlegende unternehmerische Aufgabe, Chancen frühzeitig zu erkennen und konsequent zu nutzen. Dies ist die Voraussetzung für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens. CECONOMY ist zudem ständig Risiken ausgesetzt, die das Erreichen unserer kurz- und mittelfristigen Ziele oder die Umsetzung langfristiger Strategien erschweren können. Zum Teil müssen wir beherrschbare Risiken jedoch bewusst eingehen, um Chancen gezielt nutzen zu können. Als Risiken verstehen wir aus der Ungewissheit über zukünftige Entwicklungen resultierende interne oder externe Ereignisse, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können. Chancen definieren wir als mögliche Erfolge, die über die festgelegten Ziele hinausgehen und unsere Geschäftsentwicklung auf diese Weise begünstigen können. Risiken und Chancen sind für uns untrennbar miteinander verbunden. So können beispielsweise Risiken aus verpassten oder nur schlecht genutzten Chancen entstehen. Umgekehrt ist etwa die Wahrnehmung von Chancen in dynamischen Wachstumsmärkten oder neuen Geschäftsfeldern stets mit Risiken verbunden.

In diesem Sinne verstehen wir unser Risiko- und Chancenmanagement als ein Instrument, das dazu beiträgt, die Unternehmensziele zu erreichen. Es ist ein systematischer, den gesamten Konzern umfassender Prozess. Er unterstützt das Management dabei, Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Risiko- und Chancenmanagement bilden somit eine Einheit. Das Risikomanagement macht Entwicklungen und Ereignisse, die sich negativ auf die Erreichung unserer Geschäftsziele auswirken können, frühzeitig transparent und analysiert ihre Auswirkungen. So können wir gezielt und zeitnah geeignete Maßnahmen zur Bewältigung und Überwachung einleiten. Gleichzeitig eröffnet uns dieser Prognoseprozess die Möglichkeit, sich ergebende Chancen gezielt zu nutzen.

ZENTRALE STEUERUNG UND EFFIZIENTE ORGANISATION

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Risiko- und Chancenmanagement sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln unsere Unternehmensstruktur wider. Wir verbinden die zentrale Konzernsteuerung durch die Managementholding CECONOMY AG mit der dezentralen Verantwortung unserer Konzerngesellschaften für das operative Geschäft.

Dem Vorstand der CECONOMY AG obliegt die Verantwortung und rechtliche Verpflichtung, ein adäquates Governance-System zu organisieren. Dieses umfasst insbesondere das Risikomanagement-, das interne Kontroll- und das Compliance-Management-System sowie die interne Revision als Teile des sogenannten Governance-, Risk- und Compliance-Systems (kurz GRC-System). Diese Organisation orientiert sich an den in § 107 Abs. 3 AktG sowie im Deutschen Corporate Governance Kodex benannten Governance-Elementen. Ziel ist es, die Transparenz von Strukturen und Prozessen zu erhöhen sowie die Teilsysteme ablauforganisatorisch zu harmonisieren. Dadurch wollen wir die Transparenz und Effizienz des GRC-Systems innerhalb von CECONOMY insgesamt erhöhen und dessen Wirksamkeit kontinuierlich verbessern.

Im Konzernkomitee für Governance, Risk und Compliance (kurz GRC-Komitee) der CECONOMY AG erfolgt regelmäßig ein Austausch über die Methodenharmonisierungen und die Weiterentwicklung der GRC-



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht**
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Teilsysteme. Das Gremium erörtert außerdem regelmäßig die aktuelle Risiko- und Chancensituation. Ständige Mitglieder sind Vertreter der Konzernbereiche Accounting, Controlling & Reporting, Risk Management, Internes Kontrollsystem, Treasury & Insurance, Group Corporate Legal, Group Compliance, Strategy & VCP, Mergers & Acquisitions sowie Vertreter des Risikomanagements der MediaMarktSaturn Retail Group.

RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand der CECONOMY AG trägt für die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems als Teil des GRC-Systems Sorge. Die Identifikation, die Bewertung, die Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgen durch die Konzerngesellschaften. Zentrale Elemente der internen Überwachung sind die Selbsteinschätzung der Wirksamkeit durch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sowie die Prüfung der Effektivität durch die interne Revision.

Die Effektivität des Risikomanagements wird ebenfalls durch den Aufsichtsrat der CECONOMY AG überwacht. Gemäß den Vorschriften des KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich) unterzieht der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Risikomanagementsystems einer periodischen Beurteilung. Das Ergebnis dieser Prüfung legt er Vorstand und Aufsichtsrat vor.

Das Mandat für die Steuerung und Entwicklung unseres Risikomanagementsystems obliegt dem CECONOMY AG Corporate Risk Management. Ansatz, Methoden und Standards des Risikomanagements werden für den Konzern in Abstimmung mit dem GRC-Komitee sowie der MediaMarktSaturn Retail Group als derzeit wesentliche Beteiligung festgelegt. Das CECONOMY AG Corporate Risk Management informiert den Vorstand der CECONOMY AG zeitnah und kontinuierlich über wesentliche Entwicklungen im Risikomanagement, stellt den Informationsaustausch innerhalb unseres Unternehmens sicher und unterstützt die Weiterentwicklung des Risikomanagements in den Konzerngesellschaften.

CHANCENMANAGEMENT

Die systematische Identifikation und Kommunikation von Chancen ist integraler Bestandteil des Steuerungs- und Controllingsystems von

CECONOMY. Bei Chancen kann es sich um interne oder externe Ereignisse und Entwicklungen handeln, die unsere Geschäftsentwicklung positiv beeinflussen können. Grundsätzlich streben wir an, dass die wesentlichen Chancen von CECONOMY die identifizierten Risiken kompensieren und somit ein zumindest ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken für das Unternehmen besteht.

Wir führen makroökonomische Untersuchungen durch, analysieren die relevante Trendlandschaft und werten Markt-, Wettbewerbs- sowie Standortanalysen aus. Zudem befassen wir uns mit den kritischen Erfolgsfaktoren unserer Geschäftsmodelle und relevanten Kostentreibern unseres Unternehmens. Die daraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotenziale konkretisiert der Vorstand der CECONOMY AG im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planung. Dazu sucht er den engen Austausch mit den Leitern der Konzernbereiche und dem Management der Konzerngesellschaften. Als Unternehmen verfolgen wir bei diesem Prozess insbesondere markt- und kundentriebene Geschäftsansätze. Die Elemente unserer Strategie des langfristig nachhaltigen Wachstums überprüfen wir laufend.

BERICHTSWESEN

Zentrales Element der internen Risiko- und Chancenkommunikation ist das Konzernberichtswesen. Es wird durch das Berichtswesen zum Risiko- und Chancenmanagement ergänzt. Ziel ist es, die strukturierte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Risiken und Chancen zu ermöglichen und gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu dokumentieren. Der Vorstand erhält auf diesem Wege regelmäßig Informationen zur Risikolage, und es wird sichergestellt, dass negative Trends rechtzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Einmal im Jahr führen wir eine Risikoinventur durch, in deren Rahmen wir unternehmensweit alle wesentlichen Risiken systematisch erfassen, beschreiben und anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Dimensionen Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht**
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

nach einheitlichen Maßstäben bewerten. Die Ergebnisse der Risikoinventur sowie das Risikoportfolio werden regelmäßig aktualisiert.

Die in fachlicher Hinsicht jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Konzern-ebene validieren die von den Konzerngesellschaften gemeldeten Ergebnisse für ihren Verantwortungsbereich. In einem zweiten Schritt fassen sie diese in einem funktionalen Risikoprofil mit detaillierter Beschreibung der wesentlichen Einzelrisiken zusammen. Für selektive Kategorien werden die Risikoprofile in direkter Interaktion zwischen den Risikoverantwortlichen auf Konzernebene und dem GRC-Komitee in einem dritten Schritt validiert und konkrete Handlungsmaßnahmen zur verbesserten Risikosteuerung abgeleitet.

Darüber hinaus betrachten wir die im Kontext des strategischen Planungsprozesses erstellten Analysen der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken. Ergänzend beziehen wir die Analysen und Berichte ein, die wir im Rahmen von Mittelfristplanungen und Hochrechnungen erstellen. Außerdem berücksichtigen wir relevante Ergebnisse aus dem internen Kontroll- und aus dem Compliance-Management-System, dem Chancenmanagementsystem sowie der internen Revision.

Das schließlich aus allen Erkenntnissen abgeleitete übergreifende Risiko- und Chancenportfolio für CECONOMY ermöglicht uns eine sehr gute Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation unseres Unternehmens. Der sogenannte GRC-Bericht beschreibt den Status quo und enthält Empfehlungen zur Risikosteuerung. Darüber hinaus werden die wesentlichen Merkmale der GRC-Teilsysteme dargestellt, einschließlich geplanter Verbesserungsmaßnahmen mit Blick auf die Wirksamkeit der GRC-Teilsysteme.

Der Vorstand der CECONOMY AG informiert den Aufsichtsrat und insbesondere den Prüfungsausschuss fortlaufend zum Risiko- und Chancenmanagement. Einmal im Jahr erhält der Aufsichtsrat einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Organisation und Ausrichtung des Risiko- und Chancenmanagements sowie die aktuelle Risiko- und Chancensituation.

Regelmäßig zum Zeitpunkt der Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts überprüfen und aktualisieren wir das im Vorjahr erstellte übergreifende Risiko- und Chancenportfolio für CECONOMY.

Bei plötzlich auftretenden gravierenden Risiken für unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nutzen wir ferner ein Eilmeldesystem. In diesem Fall erhält der Vorstand der CECONOMY AG direkt und unverzüglich alle notwendigen Informationen.

Strikte Grundsätze für den Umgang mit Risiken

Unternehmerische Risiken gehen wir grundsätzlich nur dann ein, wenn sie beherrschbar sind und aus den verbundenen Chancen eine angemessene Wertsteigerung des Unternehmens zu erwarten ist. Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte werden daher sorgfältig abgewogen und im Rahmen des Möglichen in Einklang gebracht.

Risiken, die mit den Kernprozessen des Einzelhandels einhergehen, tragen wir selbst. Zu den Kernprozessen gehören: die Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsmodellen, Standortentscheidungen sowie der Ein- und Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Risiken aus unterstützenden Prozessen werden im Konzern gemindert oder, soweit sinnvoll, auf Dritte übertragen. Risiken, die sich weder auf Kernprozesse noch auf unterstützende Prozesse beziehen, gehen wir grundsätzlich nicht ein.

Details des Risikomanagements klar definiert

Der koordinierte und effiziente Einsatz von Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements ist dadurch gewährleistet, dass alle relevanten Fakten in Regelwerken zusammengestellt sind, die auf dem international anerkannten Standard COSO II sowie dem IDW PS 981 basieren.

Somit werden durch unser konzernweites Risikomanagementsystem alle strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-Risiken erfasst.

Grundsätzlich betrachten wir alle externen und internen Risiken für einen prospektiven Ein- und Dreijahres-Zeitraum.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht**
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

RISIKOKLASSIFIZIERUNG

Sämtliche identifizierten Risiken klassifizieren wir nach konzernweit einheitlichen Maßstäben anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Dimensionen Schadensausmaß (negative Auswirkungen bezogen auf unsere Unternehmensziele, wesentliche Kennziffern sind EBIT und EBITDA) und Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent). Bei der Bewertung des Schadensausmaßes unterscheiden wir im Hinblick auf die Konzernrisiken insbesondere fünf Klassen: < 5 Mio. €, ≥ 5 Mio. €, ≥ 25 Mio. €, ≥ 50 Mio. €, ≥ 150 Mio. €. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird für die Konzernrisiken ebenfalls in fünf Klassen aufgeteilt: unwahrscheinlich (≤ 5 Prozent), gering (> 5 bis 25 Prozent), möglich (> 25 bis 50 Prozent), wahrscheinlich (> 50 bis 90 Prozent), hoch (> 90 Prozent). Alle Risiken werden mit ihrer möglichen Auswirkung zum Zeitpunkt der Risikoanalyse und vor zukünftigen eventuellen risikomindernden Maßnahmen bewertet (Darstellung der Bruttonisiken, das heißt vor Einleitung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung, jedoch unter Berücksichtigung bereits wirksam implementierter Maßnahmen). Grundsätzlich, jedoch mindestens ab einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 25 bis 50 Prozent, werden für jedes Risiko konkrete Maßnahmen definiert und implementiert, um das Risiko angemessen zu steuern oder zu vermeiden beziehungsweise die mit dem Risiko verbundenen Auswirkungen abzumildern.

Darstellung der Risikosituation

Für den Berichtszeitraum hat der Vorstand der CECONOMY AG neben den allgemeinen Risiken die folgenden, für CECONOMY wesentlichen, Risiken (Bruttonisiken) identifiziert und bewertet.

Die Risiken von CECONOMY werden anhand des möglichen Schadensausmaßes sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt in drei Kategorien – hoch, mittel und gering – eingeordnet:

≥ 150 Mio. Kritisch	1	M	H	H	H	H
≥ 50 Mio. Erheblich	2	M	M	H	H	H
≥ 25 Mio. Signifikant	3	G	M	M	M	H
≥ 5 Mio. Moderat	4	G	G	G	M	M
< 5 Mio. Marginal	5	G	G	G	G	G
		E	D	C	B	A
		≤ 5% - Unwahrscheinlich	>5-25% - Gering	>25-50% - Möglich	>50-90% - Wahrscheinlich	> 90% - Hoch

Die als hoch (H) eingestufteten Risiken gelten als wesentlich für CECONOMY und werden im Folgenden ausführlich dargestellt. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risiken. Risiken, die wir als mittel (M) oder gering (G) einstufen, stellen wir im Risiko- und Chancenbericht grundsätzlich nicht gesondert dar, es sei denn, wir erwarten, dass das Risiko zukünftig besondere Relevanz für den Konzern oder unsere Aktionäre erlangt.

Nr.	Wesentliche Risiken 2016/17	Risikogruppe	Risikobewertung
1	Deutliche Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel	Risiken aus dem Handelsgeschäft	hoch
2	Ausfall von Forderungen durch Insolvenz von Geschäftspartnern	Risiken aus dem Handelsgeschäft	hoch
3	Ratingherabstufung CECONOMY AG	Finanzwirtschaftliche Risiken	hoch
4	Budget- und Prognoseabweichungen aufgrund des zunehmend dynamischen Kundenverhaltens sowie vor dem Hintergrund der makroökonomischen Entwicklung (einschließlich Abwertung von Firmen- und Vermögenswerten als Folge der Abweichung)	Finanzwirtschaftliche Risiken	hoch



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht**
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Nachfolgend erläutern wir die wesentlichen Risiken, eingeordnet in verschiedene Risikogruppen sowie die entsprechenden Steuerungsmaßnahmen.

RISIKEN AUS DEM HANDELSGESCHÄFT

Gerade in den saturierten Märkten Westeuropas und vor dem Hintergrund des digitalen Wandels ist der Einzelhandel durch eine hohe Veränderungsdynamik und einen intensiven Wettbewerb geprägt. Dadurch entstehen Faktoren, die den Geschäftsverlauf beeinflussen und natürliche Geschäftsrisiken darstellen können. Ein wesentliches Geschäftsrisiko ist eine deutliche Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel vor allem durch Onlinehändler wie zum Beispiel Amazon (Risiko Nr. 1). Der intensive Kampf um Marktanteile in gesättigten Märkten und während der Marktkonsolidierungsphase gegen preisaggressive Wettbewerber kann zu zunehmendem Margendruck und dem Verlust von Marktanteilen führen. Um dieses Risiko abzuschwächen, beobachten wir kontinuierlich Markt und Wettbewerber und übernehmen eine aktive Rolle in der Marktkonsolidierung.

Außerdem werten wir regelmäßig interne und externe Informationen aus, damit wir Markttrends und sich verändernde Ansprüche unserer Kunden frühzeitig erkennen.

Darüber hinaus ist auch der Ausfall von Forderungen durch Insolvenz von wichtigen Lieferanten, insbesondere von Mobilfunk Providern, ein Risiko, das wir kontinuierlich überwachen und steuern (Risiko Nr. 2). Dazu analysieren wir regelmäßig Informationen über unsere Lieferanten, um im Bedarfsfall frühzeitig Schutzmaßnahmen in Bezug auf ausstehende Forderungen ergreifen zu können. Dies umfasst selbstverständlich auch eine Prüfung der Bonität unserer Vertragspartner. Höhere Außenstände gewähren wir nur Geschäftspartnern mit guter Bonität. Außerdem wird regelmäßig geprüft, ob zum Beispiel eine Anpassung von bestehenden Verträgen mit Mobilfunk Providern zu einer Reduzierung des Ausfallrisikos beitragen kann.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Preisänderungsrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken), Liquiditätsrisiken, Bonitätsrisiken bei Kontrahenten für Finanzgeschäfte sowie Risiken aus Schwankungen der Zahlungsströme können erhebliche negative Auswirkungen auf unser Finanzergebnis haben. Die finanzwirtschaftlichen Risiken von CECONOMY werden daher zentral gesteuert.

Integraler Bestandteil der Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken ist zudem die Gewährleistung eines uneingeschränkten Kapitalmarktzugangs für die CECONOMY AG. Eine Herabstufung unseres Ratings in den Non-Investmentgrade-Bereich unterhalb von Baa3/BBB- hätte negative Auswirkungen auf unsere Liquidität und die Konzernfinanzierung (Risiko Nr. 3). Darüber hinaus können negative Auswirkungen auf das Nettobetriebsvermögen (Net Working Capital) nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich würde eine Verschlechterung des Nettobetriebsvermögens zusätzlichen Finanzbedarf auslösen. Daher optimieren und überwachen wir kontinuierlich die ratingrelevanten Kennzahlen, um so auch kurzfristig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Um dem Risiko entgegenzuwirken, richtet sich unsere Strategie vor allem auf die Optimierung des Nettobetriebsvermögens sowie unserer Investitionsmittel.

Darüber hinaus haben wir unerwartete Abweichungen vom Budget oder von der Prognose insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmend dynamischen Kundenverhaltens sowie der makroökonomischen Entwicklung als ein weiteres Risiko identifiziert (Risiko Nr. 4). Solche Abweichungen könnten dazu führen, dass wir unsere Planzahlen nicht erreichen oder Geschäftsentscheidungen auf Basis unzutreffender Annahmen treffen. Dadurch kann eine Neubewertung von Vermögenswerten, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten, nötig werden, die unsere Vermögens- und Ertragslage (EBIT) negativ beeinträchtigen würde. Außerdem können Abweichungen von unseren Prognosen zu Vertrauensverlust am Kapitalmarkt führen. Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken räumen wir daher eine hohe Priorität ein. So implementieren wir in diesem Zusammenhang konsequent strategische und organisatorische Maßnahmen, die zum einen auf eine Verbesserung der Daten- und Prognosequalität abzielen und zum anderen auf eine Verbesserung des



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht**
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Ergebnisses ausgerichtet sind. Ein besonderer Fokus liegt diesbezüglich auf den Ländern, für die ein Wertminderungsrisiko besteht.

Außerdem wirken wir diesen Risiken durch enge Überwachung sowie durch effektive interne Kontrollen für den Budget- und Prognoseprozess entgegen. Darüber hinaus intensivieren wir den Planungsprozess sowie damit verbundene interne Informationsfluss- und Abstimmungsprozesse weiter. Dazu tragen unter anderem eine engere Verzahnung der strategischen Planung mit dem Budgetprozess sowie die stärkere Einbeziehung der Kontrollgremien in den Strategie- und Budgetierungsprozess bei. Zudem unterstützen wir die proaktive Implementierung der Strategie von CECONOMY durch die Entwicklung und Umsetzung von Wertschöpfungsplänen (Value Creation Plans) auf Landesebene. Schließlich vermittelt der Prognosebericht einen Einblick in die Erwartung des Konzerns an die Geschäftsentwicklung des kommenden Geschäftsjahres.

LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Das Onlinegeschäft ist ein starker Wachstumstreiber für CECONOMY. Wir treiben den Ausbau unserer Onlineaktivitäten daher stetig voran. Die damit einhergehende steigende Komplexität resultiert in zusätzlichen Herausforderungen und Risiken, denen wir durch eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen begegnen. Eine Verzögerung des Onlineausbaus aufgrund der Verschärfung des Wettbewerbs vor allem durch Onlinehändler wie zum Beispiel Amazon könnte zu einer Schwächung der Wettbewerbsposition von CECONOMY führen und damit das Umsatzwachstum dämpfen.

Zudem würde ein deutlich langsames Wachstum als prognostiziert im Bereich Services & Solutions unter Umständen dazu führen, dass wir Marktanteile an unsere Wettbewerber verlieren. Neben negativen Auswirkungen auf Umsatz und EBITDA/EBIT wären aufgrund der Relevanz des Bereichs Services & Solutions für unser Geschäftsmodell und in der Kapitalmarktkommunikation auch kapitalmarktbezogene Auswirkungen möglich.

Neben den beschriebenen wesentlichen Risiken für CECONOMY ergeben sich ebenfalls Risiken, die aus der Spaltung der METRO GROUP resultie-

ren, zum Beispiel steuerliche Risiken. Diese wurden im Vorfeld der Spaltung und danach fortlaufend überwacht und evaluiert. Für CECONOMY schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch unter 5 Prozent ein und betrachten die Risiken daher nicht als wesentlich für den Konzern.

Die folgenden Risiken werden aufgrund ihrer allgemeingültigen Bedeutung im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend analysiert, sind aber aus heutiger Sicht nicht wesentlich für CECONOMY.

Ein Risiko, das für CECONOMY nicht als wesentlich eingestuft wird, betrifft die gesamtwirtschaftliche und politische Situation in den Ländern, in denen wir tätig sind. Die uneinheitliche Entwicklung der Weltwirtschaft mit solidem Wachstum in West- und Zentraleuropa und einer schwächeren Entwicklung in den osteuropäischen Märkten birgt Herausforderungen für CECONOMY. Darüber hinaus stellen die sich ständig ändernden nationalen Rahmenbedingungen sowie Unruhen, Wechsel in politischen Führungen und Anschläge Risiken für CECONOMY dar. Im Berichtsjahr ist in diesem Kontext insbesondere die Türkei zu nennen, in der die innenpolitische Lage nach wie vor angespannt ist. Unsere internationale Präsenz hat jedoch den Vorteil, dass sich volkswirtschaftliche, rechtliche und politische Risiken sowie Nachfrageschwankungen zwischen Ländern ausgleichen können.

Außerdem haben wir die neuen und immer komplexeren Regulierungen zum Datenschutz, zum Beispiel bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder der Verwendung von kundenspezifischen Informationen, als Risiko für unser Unternehmen identifiziert. Daher bereiten wir uns aktiv auf die Umsetzung der neuen Datenschutzgrundverordnung vor. Dies beinhaltet eine Vielzahl von strategischen und organisatorischen Maßnahmen, unter anderem die Stärkung des Bewusstseins für die Anforderungen des Datenschutzes auf allen Ebenen im Konzern sowie die Verankerung der Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in den Arbeitsverträgen. Insbesondere Mitarbeiter aus Unternehmensbereichen, die Zugang zu sensiblen Daten haben und mit diesen arbeiten, werden intensiv zum Thema Datenschutz und -sicherheit geschult.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht**
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Störungen wichtiger Geschäftsabläufe, zum Beispiel durch Ausfälle der IT-Systeme oder aufgrund von Cyberattacken, haben wir ebenfalls als ein nicht wesentliches Risiko für CECONOMY identifiziert. Systeme für den Onlinehandel müssen ständig verfügbar sein, da dieser eine permanente Erreichbarkeit auch abseits von Ladenöffnungszeiten voraussetzt. Für den Geschäftsbetrieb zwingend erforderliche Systeme in den Märkten, vor allem Kassen, sind weitgehend autark und können auch bei einem Ausfall von Netzwerken oder zentralen Systemen ohne Unterbrechung für einige Zeit weiter eingesetzt werden. Fallen Teile der Netzwerke aus, können sie automatisch auf Umleitungsstrecken oder redundante Wege ausweichen. Moderne Technologien, wie beispielsweise die Remote-Steuerung von Servern und das Cloud-Computing, erlauben es uns, Hardware effizient zu nutzen. Außerdem lassen sich zentrale IT-Systeme bei Ausfall von einem oder mehreren Servern schnell wiederherstellen.

Daneben können sich weitere nicht wesentliche Risiken aus den vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards ergeben, denen CECONOMY unterliegt. Beispielsweise können im Rahmen der geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten von CECONOMY etwa bei der Frage der Wiederverkaufspreise von Handelsware Kartellrechtsrisiken auftreten. Für anhängige Kartellverfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet. Mitarbeiter in sensiblen Geschäftsbereichen werden im Rahmen des Kartellrechtsprogramms intensiv geschult. Grundsätzlich sind die gesetzlichen Anforderungen der verschiedenen Rechtsordnungen sowie die Erwartungen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zur Sicherstellung von Compliance im Unternehmen weiter gestiegen und komplexer geworden. Um diesen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, hat CECONOMY ein konzernweites Compliance-Management-System eingerichtet und kontinuierlich weiterentwickelt. Dieses zielt darauf ab, Regelverstößen im Unternehmen systematisch und dauerhaft vorzubeugen.

Darstellung der Chancensituation

Für CECONOMY bestehen vielfältige Chancen für eine künftige nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Diese ergeben sich für uns vor allem daraus, dass wir uns konsequent und frühzeitig auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausrichten. Unser zentrales Ziel ist es, einen Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen und sie in der digitalen Welt zu begleiten. Dazu entwickeln wir stetig neue Geschäftsmodelle, Lösungen und Formate und nutzen die Möglichkeiten, die sich aus der Digitalisierung ergeben.

Dabei berücksichtigen wir auch die demografische Entwicklung, die zunehmende Differenzierung in den reifen Märkten Westeuropas und das Bevölkerungswachstum in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Wir analysieren die relevante globale und nationale Trendlandschaft und treffen die erforderlichen Entscheidungen, um Chancen in der Zukunft gezielt zu nutzen und Wettbewerbsvorteile zu erarbeiten.

Die nachfolgend dargestellten Chancen schätzen wir bezüglich möglicher positiver Auswirkungen auf unsere Unternehmensziele der nächsten fünf Jahre als wesentlich für CECONOMY ein.

CHANCEN AUS DER ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Im Geschäftsjahr 2017/18 erwarten wir eine leichte Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Handel, von der wir aber grundsätzlich bei Umsatz und Ergebnis profitieren könnten.

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN

CECONOMY hat in den Ländern, in denen der Konzern vertreten ist, einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. In vielen Märkten haben wir führende Positionen erreicht. Diese gilt es weiter zu festigen und auszubauen. Vor allem in den Ländern, in denen herausfordernde Rahmenbedingungen herrschen, haben sich schwächere Marktteilnehmer zurückgezogen. Wir versuchen, die entstehenden Lücken zu füllen oder, sofern sinnvoll, einzelne Standorte zu übernehmen und wollen aktiv die paneuropäische Marktkonsolidierung vorantreiben. Der Rückzug von Wettbewerbern



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht**
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

würde Chancen für weitere Marktanteilsgewinne eröffnen. Dazu analysieren wir fortlaufend Wettbewerber und andere potenzielle Übernahmekandidaten. Zusätzliches Potenzial sehen wir darüber hinaus in der erfolgreichen Repositionierung von Landes- und Tochtergesellschaften, die in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld agieren (zum Beispiel Russland, Italien). Bereits laufende Maßnahmen zur Transformation, Repositionierung und Restrukturierung zielen darauf ab, die Marktposition zu verbessern und die Profitabilität zu steigern, insbesondere im Hinblick auf Fokusthemen wie die Konsolidierung des Einkaufs, der Logistik und des Länderportfolios.

Eine weitere wichtige Chance für den künftigen Erfolg unseres Unternehmens ist ein deutlich schnellerer Ausbau des Onlinegeschäfts als angenommen. Im Handel verzeichnet das Onlinegeschäft hohe Wachstumsraten und eine Annäherung des Onlinemarktanteils an das Brick & Mortar-Geschäft könnte möglich sein. Wir gehen davon aus, dass sich diese positive Entwicklung im Onlinegeschäft auch künftig fortsetzen wird und die Dynamik im Wettbewerbsumfeld sowohl beim stationären Geschäft als auch beim Internethandel mittelfristig bestehen bleibt. Daher ist es für CECONOMY unerlässlich, den Vertriebskanal Internet weiter auszubauen. Unsere Internetpräsenz hat sich in den letzten Jahren bereits intensiviert, und wir optimieren unsere Onlineshops kontinuierlich. Im Geschäftsjahr 2016/17 haben wir weitere Fortschritte beim Wandel vom rein stationären Anbieter hin zu einem verzahnten Mehrkanalvertrieb (Multichannel) erzielt und verbinden so die Vorteile der physischen und digitalen Welt miteinander. Gegenüber reinen Internetanbietern schaffen wir damit für die Kunden einen echten Mehrwert. Um den weiteren Onlineausbau sicherzustellen, investieren wir nicht nur in technische, sondern auch in personelle Ressourcen, die das notwendige Know-how mit in unsere Unternehmen einbringen.

Darüber hinaus sehen wir eine wichtige Chance im weiteren Ausbau unseres Angebots im Bereich Service. Dabei stehen der Kunde und seine Bedürfnisse, beispielweise nach Unterstützung bei immer komplexer werdenden Produkten, im Mittelpunkt. Dazu haben wir an unseren Standorten sogenannte Smartbars eingerichtet, die vor Ort Reparaturen ausführen und den Kunden im Problemfall zur Seite stehen. Um unsere

Kunden auch zu Hause in Technikfragen zu unterstützen, arbeiten wir insbesondere mit der DTB Deutsche Technikberatung GmbH zusammen. Vor diesem Hintergrund prüfen wir laufend mögliche Akquisitionen, die unser Angebot im Bereich Service weiter bereichern. Zudem entwickeln und implementieren wir neue Service-Konzepte, die unser Angebot erweitern und ergänzen.

Eine weitere Chance sehen wir in unserer strategischen Beteiligung an Fnac Darty S.A., an der wir im Juli 2017 einen Anteil von circa 24,33 Prozent erworben haben.

Darüber hinaus sehen wir Chancen in der verstärkten Zusammenarbeit mit unseren strategischen Partnern. Beispielsweise testen wir bereits unsere Shop-in-Shop-Konzepte, bei denen wir unter anderem die Elektronikabteilungen von METRO Cash & Carry bewirtschaften, in Russland.

Wir sind der Überzeugung, dass die Anwendung innovativer Ideen im Zusammenhang mit der voranschreitenden Digitalisierung die Zukunft der Handelsindustrie immer stärker beeinflussen wird und die Entstehung neuer Geschäftsmodelle vorantreibt. Gleichermaßen beeinflusst die Digitalisierung auch das Verhalten unserer Kunden. Innerhalb unseres Konzerns sehen wir Potenzial in denjenigen neuen Geschäftsmodellen, die unseren Kunden einen exzellenten Mehrwert bieten, gut zu unserer Strategie passen sowie an die bestehenden Stärken unserer operativen Prozesse anknüpfen. Daher prüfen wir kontinuierlich neue Konzepte und pflegen einen intensiven Austausch mit für uns relevanten Start-ups, zum Teil über direkte Beteiligungen an den Start-ups, um Einblicke in neue Geschäftsfelder zu erhalten und innovative Ideen zu entwickeln. Dazu haben in der Vergangenheit vor allem das Spacelab-Accelerator-Programm genutzt. Zukünftig wird CECONOMY hierbei durch das neu gegründete „Retailtech Hub“ unterstützt.

LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Zusätzlich zur konsequenten Erschließung von Kostensenkungspotenzialen schaffen Produktivitätssteigerungen, insbesondere durch Prozessoptimierungen, sowie die Zentralisierung von Kernfunktionen über die gesamte Organisation die Basis für nachhaltigen Erfolg. Hierzu gehö-



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht**
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

ren zahlreiche Vorhaben, die wir bereits initiiert haben und weiterhin konsequent umsetzen werden. Dazu zählen beispielsweise die Zentralisierung unseres Einkaufs und die Optimierung der Lieferkette. Sollten wir mit der Umsetzung weiterer Produktivitätsverbesserungen größere Fortschritte machen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken.

Das Thema Nachhaltigkeit ist uns wichtig, und wir glauben, dass es auch zukünftig global weiter an Bedeutung gewinnen wird. Erwartungen von Kunden, Mitarbeitern, Investoren, Politik und Gesellschaft werden zunehmen und wir möchten ihnen gerecht werden. Dazu entwickeln wir eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie, die wir konsequent umsetzen. Neben der Steigerung der Attraktivität unserer Marke, des Angebots und unserer Eigenmarken sehen wir durch das Thema Nachhaltigkeit eine Fülle von neuen Geschäftsmodellen, die wir derzeit im Hinblick auf ihr Potenzial detailliert analysieren. Darüber hinaus prüfen wir kontinuierlich weitere Chancen und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit. Dazu zählen zum Beispiel die Erarbeitung eines nachhaltigeren Sortiments und Serviceangebots sowie Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Diese Chancen sowie unser gesellschaftliches Engagement können unsere Reputation positiv beeinflussen. Mittelfristig wird das zur Umsatzsteigerung beitragen. Außerdem glauben wir, dass ein stärkerer Fokus auf Nachhaltigkeit auch einen positiven Einfluss auf unsere Aktie haben kann. Insbesondere für nachhaltig orientierte Investoren werden wir an Attraktivität gewinnen und können uns Zugang zu verbesserten Konditionen verschaffen.

Gesamtbewertung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG werden regelmäßig über die Risiko- und Chancensituation des Unternehmens informiert. Durch die Spaltung der METRO GROUP hat sich das gesamte Risiko- und Chancenprofil verändert und ist nicht mehr mit dem Vorjahr vergleichbar. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Risiken und Chancen nicht nur isoliert betrachtet, sondern es wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit und

ihrer Auswirkung bewertet. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken insgesamt beherrschbar sind. Die identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit keine den Fortbestand der CECONOMY AG und des Konzerns gefährdenden Risiken im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar. Wir sind zuversichtlich, dass die Ertragskraft von CECONOMY eine solide Basis für eine nachhaltige sowie positive Geschäftsentwicklung und die Nutzung vielfältiger Chancen bietet. Diese Einschätzung spiegelt sich in der Bewertung der von uns beauftragten international führenden und unabhängigen Ratingagentur Moody's wider. Die Kreditwürdigkeit wird im Investmentgrade-Bereich Baa3 – mit stabilem Ausblick – eingestuft. Grundlegende Änderungen der Risiko- und Chancenlage erwartet der Vorstand der CECONOMY AG derzeit nicht.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

VERGÜTUNGSBERICHT

Dieser Vergütungsbericht gibt erläuternde Informationen zur Vergütung von Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräften der CECONOMY AG. Für Vorstand und Aufsichtsrat werden das Vergütungssystem in seinen Grundzügen sowie Struktur und Höhe der Vergütung dargestellt. Bei den Führungskräften informiert der Bericht zu deren anteilsbezogener Vergütung.

Die Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat folgen dem deutschen Handelsgesetzbuch und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Im Geschäftsjahr 2016/17 maßgebliche Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands der ehemaligen METRO AG und für die Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG

Das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016/17 geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der ehemaligen METRO AG war auf deren Hauptversammlung am 20. Februar 2015 mit 99,6 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt worden. Daher konnte es noch nicht die im Berichtsjahr erfolgte Aufteilung der ehemaligen METRO GROUP in zwei unabhängige, börsennotierte Unternehmen berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund hatte der Aufsichtsrat der ehemaligen METRO AG noch im vergangenen Geschäftsjahr für die beiden aus der Aufteilung hervorgehenden Einheiten neue Vorstandsvergütungssysteme entwickelt, die er spezifisch auf die jeweilige Geschäftstätigkeit in den Bereichen Consumer Electronics beziehungsweise Groß- und Lebensmittelhandel ausgerichtet hat.

Mit Wirksamwerden der Abspaltung wurde die Vergütung gemäß dem zu Beginn des Geschäftsjahres 2016/17 geltenden Vergütungssystem

unterjährig abgerechnet. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2017/18 gilt sodann für die CECONOMY AG das neue Vergütungssystem, das die Hauptversammlung der ehemaligen METRO AG am 6. Februar 2017 mit 79,1 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt hat und der Aufsichtsrat der ehemaligen METRO AG durch Beschluss in seiner Sitzung im März 2017 nochmals in einzelnen Aspekten angepasst hat.

Nachfolgend werden in ihren jeweiligen Grundzügen in erster Linie die Vergütung des Vorstands der ehemaligen METRO AG im Geschäftsjahr 2016/17 für den Zeitraum bis zum Wirksamwerden der Abspaltung (bis zu dem Zeitpunkt der Abspaltung amtierende Vorstandsmitglieder Olaf Koch, Pieter C. Boone, Mark Frese, Pieter Haas, Heiko Hutmacher) sowie die Vergütung des Vorstands der CECONOMY AG im Geschäftsjahr 2016/17 nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung (ab diesem Zeitpunkt amtierende Vorstandsmitglieder Pieter Haas, Mark Frese und Dr. Dieter Haag Molkenteller) dargestellt.

ALLGEMEINE MERKMALE

Das Vergütungssystem für den Vorstand enthält die allgemeinen Maßstäbe, nach denen die Festlegung der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt, sowie die konkreten Vorgaben für die Zusammensetzung und Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten. Gemäß den Regelungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex wird das System für die Vergütung des Vorstands durch den Aufsichtsrat der CECONOMY AG beschlossen. Im Hinblick auf diese Festlegung hat die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der CECONOMY AG dem Aufsichtsratspräsidium die Aufgabe zugewiesen, die Beschlussfassung des Aufsichtsrats vorzubereiten und gegebenenfalls eine Beschlussempfehlung auszusprechen. Diese vorbereitende Tätigkeit hatte der Aufsichtsrat der ehemaligen METRO AG bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung dem Personalausschuss des Aufsichtsrats der ehemaligen METRO AG übertragen.

Im Grundsatz setzten sich die Gesamtbezüge des Vorstands zusammen aus einer festen jährlichen Grundvergütung und zwei variablen erfolgsabhängigen Komponenten. Die beiden variablen Komponenten unterscheiden sich, um ausgewogene Anreize zur Steigerung des Unterneh-



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

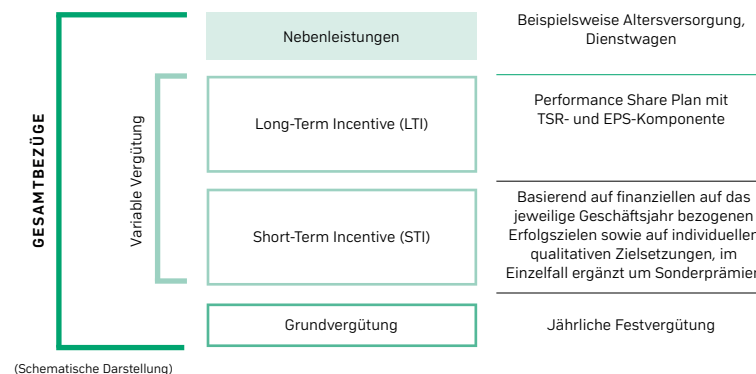
- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

mensenerfolgs zu schaffen, in ihren Bemessungsgrundlagen sowohl hinsichtlich der Parameter, an denen sie ausgerichtet sind, als auch hinsichtlich der jeweils maßgeblichen Betrachtungszeiträume.

Zusätzlich zu den Vergütungskomponenten im engeren Sinn gewährt das Unternehmen eine betriebliche Altersversorgung und weitere Nebenleistungen.

Die Gesamtbezüge der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie die einzelnen Vergütungskomponenten stehen im Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Mitglieds des Vorstands sowie zur Lage der Gesellschaft und erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an die Üblichkeit von Vergütungen. Neue Mitglieder des Vorstands erhalten gegebenenfalls eine gegenüber dienstälteren Vorstandsmitgliedern der Höhe nach geminderte Grundvergütung und variable Vergütung. Eine planmäßige Erhöhung mit zunehmendem Dienstalter ist nicht vorgesehen.

Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands



Grundvergütung

Die Grundvergütung ist mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern als Festvergütung vereinbart und wird in monatlichen Raten ausbezahlt.

Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung (Short-Term Incentive/ Sonderprämien)

Das Short-Term Incentive (STI) honoriert die operative Unternehmensentwicklung anhand von finanziellen, auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogenen Erfolgszielen.

Für jedes Vorstandsmitglied wird zunächst ein Zielbetrag in Euro festgelegt. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch Multiplikation dieses Zielbetrags mit einem bestimmten Faktor. Der jeweilige Faktor wird ermittelt als Gesamtzielerreichungsgrad der zuvor einzeln ermittelten Zielerreichungsgrade der jeweils maßgeblichen finanziellen Erfolgsziele.

Die Zielerreichung der im Einzelnen definierten finanziellen Erfolgsziele bemisst sich an der Entwicklung von im Voraus festgelegten Parametern beziehungsweise Unternehmenskennzahlen bezogen auf das jeweilige Geschäftsjahr.

Um nach dem Ende eines Geschäftsjahres die Zielerreichung ermitteln zu können, bestimmt der Aufsichtsrat im Regelfall vor dem Beginn des betreffenden Geschäftsjahres für jeden zu betrachtenden Parameter Schwellenwerte (Eintrittshürden) und Zielwerte für die Erreichung eines Zielerreichungsgrads von 1,0 (entspricht 100 Prozent Zielerfüllung). Nach weiterer Maßgabe der Regelungen in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Schwellenwerte das vom Vorstand zur Zustimmung durch den Aufsichtsrat vorgelegte Jahresbudget der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr. Nach dem Ende des Geschäftsjahres wird für jedes der Erfolgsziele der Grad der Zielerreichung gemessen und daraus ein Zielerreichungsfaktor ermittelt. Die nachfolgende Beispielrechnung verdeutlicht die Bandbreite möglicher Zielerreichungsgrade:

- Ist die Zielerfüllung 100 Prozent, beträgt der Zielerreichungsgrad 1,0.
- Ist die Zielerfüllung kleiner oder gleich dem Schwellenwert, so ist der Zielerreichungsgrad 0,0.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

– Der Zielerreichungsgrad bei einer Zielerfüllung zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert sowie bei einer Zielerfüllung über 100 Prozent wird mittels linearer Interpolation ermittelt.

Um die individuelle Leistungsbezogenheit der Vorstandsvergütung sicherzustellen und die Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder individuell zu honorieren (individuelle Performance), behält sich der Aufsichtsrat generell das Recht vor, das Short-Term Incentive nach seinem Ermessen um bis zu 30 Prozent zu reduzieren oder um bis zu 30 Prozent zu erhöhen.

Zusätzlich kann der Aufsichtsrat Mitgliedern des Vorstands für besondere außerordentliche Leistungen Sonderprämien gewähren.

Erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive)

Das Long-Term Incentive (LTI) ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und hat eine dementsprechend mehrjährige Bemessungsgrundlage.

Das Long-Term Incentive ist in der Regel als Plan ausgestaltet, aus dem den Mitgliedern des Vorstands pro Geschäftsjahr einzelne Tranchen mit einer Laufzeit von in der Regel drei bis vier Jahren begeben werden. Die Ermittlung der Zielerreichung erfolgt über die Laufzeit der jeweiligen Tranche anhand von Erfolgszielen, die spezifische Anreize für eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung unter Berücksichtigung der Erwartungen der Aktionäre und der weiteren Stakeholder setzen.

Auch im Rahmen des Long-Term Incentives wird für jedes Vorstandsmitglied zunächst ein Zielbetrag in Euro festgelegt. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch Multiplikation dieses Zielbetrags mit dem Faktor der Gesamtzielerreichung.

Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit sind gesonderte Regelungen zur Auszahlung von Tranchen vereinbart.

SYSTEM ZUR VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS DER EHEMALIGEN METRO AG BIS ZUM ZEITPUNKT DES WIRKSAMWERDENS DER ABSPALTUNG

Die Abspaltung hat im vergangenen Geschäftsjahr eine unterjährige Anpassung der Erfolgsziele und Vergleichsparameter bedingt. Dies betraf sowohl die einjährige variable Vergütung als auch die mehrjährige variable Vergütung. In diesem Kontext sind auch die bereits begebenen Tranchen der mehrjährigen variablen Vergütung korrigiert worden, was die Erklärung einer Abweichung von der Empfehlung gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK erforderte.

Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung (Short-Term Incentive / Sonderprämien)

Das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016/17 geltende gegenüber dem Vorjahr unveränderte Vergütungssystem sah für die Honorierung der operativen Unternehmensentwicklung durch das Short-Term Incentive zunächst die nachfolgenden drei finanziellen auf das Geschäftsjahr bezogenen Erfolgsziele mit einer relativen Gewichtung von je einem Drittel vor:

- EBIT vor Sonderfaktoren der ehemaligen METRO GROUP,
- Rendite auf das eingesetzte Kapital/Return on Capital Employed (RoCE) der ehemaligen METRO GROUP und
- Flächenbereinigtes Umsatzwachstum/Like-for-like Sales Growth der ehemaligen METRO GROUP.

Für das Spaltungsjahr 2016/17 hatte der Aufsichtsrat jedoch beschlossen, das STI für den Fall, dass die Abspaltung des Geschäftsbereichs Groß- und Lebensmitteleinzelhandel von der ehemaligen METRO AG – wie erwartet – vor Ende des Geschäftsjahres 2016/17 wirksam wird, zu modifizieren. Bei Wirksamwerden der Abspaltung des Geschäftsbereichs Groß- und Lebensmitteleinzelhandel vor Ende des Geschäftsjahres 2016/17 sollte das STI unterjährig abgerechnet und ausbezahlt werden. Hierbei sollte das Erfolgsziel RoCE, das aufgrund der hohen Saisonalität des Handelsgeschäfts im Jahresverlauf unterjährig nicht sinnvoll abge-



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht

103 Vergütungsbericht

- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

rechnet werden kann, außen vor bleiben und die Abrechnung allein auf Basis der zwei weiteren Erfolgsziele erfolgen, die in diesem Fall zu je 50 Prozent gewichtet werden sollten. Für die unterjährige Abrechnung des STI sollten sodann die zum unmittelbar vorhergehenden Quartalsstichtag erreichte Zielerfüllung und die zeitanteilig berechneten STI-Zielbeträge zugrunde gelegt werden.

Durch das Wirksamwerden der Abspaltung durch Eintragung im Handelsregister der ehemaligen METRO AG am 12. Juli 2017 haben sich die relevanten Zeitpunkte zur Ermittlung der erreichten Zielerfüllung und für die zeitanteilige Berechnung der STI-Zielbeträge ergeben. Dementsprechend wurden im Rahmen der unterjährigen Abrechnung individuell die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Zielbeträge und Auszahlungscaps zugrunde gelegt.

€	Zielbetrag des Short-Term Incentive für das Geschäftsjahr 2016/17 bis zum Wirksamwerden der Abspaltung	Begrenzung der Auszahlung für das Geschäftsjahr 2016/17 bis zum Wirksamwerden der Abspaltung
Olaf Koch	938.710	1.877.420
Pieter C. Boone	569.032	1.138.064
Mark Frese	704.032	1.408.064
Pieter Haas	704.032	1.408.064
Heiko Hutmacher	704.032	1.408.064

Erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive)

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2016/17 hatte die ehemalige METRO AG an die Mitglieder des Vorstands verschiedene Tranchen aus den nachfolgenden Plänen begeben:

- Performance Share Plan – Tranche 2013
Die letzte im Rumpfgeschäftsjahr 2013 ausgegebene und zu Beginn des Geschäftsjahres 2016/17 noch nicht beendete Tranche des Performance Share Plan beruhte auf der Zuteilung von sogenannten Performance Shares, die nach Ablauf eines Zeitraums von mindestens drei Jahren zu einer Barauszahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der ehemaligen METRO-Aktie absolut und relativ im Vergleich zum Mittelwert aus den Aktienindizes DAX 30 und Euro Stoxx

Retail – Total Return – berechtigten. Zur Unterstützung der auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichteten Anreizwirkung des Performance Share Plan wurden zugleich sogenannte Share Ownership Guidelines eingeführt, welche die Auszahlung der Performance Shares an die Bedingung knüpften, dass die Mitglieder des Vorstands ein eigenfinanziertes Investment in ehemaligen METRO-Aktien aufbauen und halten.

- Sustainable Performance Plan 2013/14
Die Tranche 2013/14 des Sustainable Performance Plan 2013/14 hatte eine dreijährige Laufzeit und war bestimmt durch die Erfolgsziele „Aktienrendite/Total Shareholder Return (TSR)“ sowie „Nachhaltigkeit“.
- Sustainable Performance Plan Version 2014
Die Tranchen 2014/15 und 2015/16 des Sustainable Performance Plan Version 2014 beruhten auf den drei Erfolgszielen „Aktienrendite/Total Shareholder Return (TSR)“, „Nachhaltigkeit“ und „Ergebnis pro Aktie/Earnings per Share (EPS)“. Die Zielsetzung und entsprechende Anreizwirkung bezog neben anteilsbasierten Kennzahlen und dem internen Wachstum auch qualitative Aspekte der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Unternehmensführung ein.

Der Aufsichtsrat der ehemaligen METRO AG hat im November 2016 beschlossen, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung tatsächlich noch nicht beendeten Tranchen der erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung unterjährig abzurechnen. Demnach wurden die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung noch nicht planmäßig beendeten Tranchen Sustainable Performance Plan 2013/14 zum Fair Value abgerechnet und ausgezahlt. Für die Tranchen Sustainable Performance Plan 2014/15 und Sustainable Performance Plan 2015/16 wurden die zum relevanten Zeitpunkt erdienten Teile zum Fair Value abgerechnet und ausgezahlt, während die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erdienten Teile mit ihren entsprechenden zeitanteiligen Zielbeträgen in einen neuen Long-Term-Incentive-Plan für die aus der Aufteilung hervorgehende Einheit eingebracht wurden. Für den in die neuen Pläne eingebrachten Teil der Tranche Sustainable Performance Plan 2014/15 wurde als Kennzahl „Return on Capital Employed



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

(RoCE) vor Sonderfaktoren“ bestimmt. Für den in die neuen Pläne eingebrachten Teil der Tranche Sustainable Performance Plan 2015/16 wurde die Performance-Periode auf 40 Börsenhandelstage nach der ordentlichen Hauptversammlung 2019 verkürzt und als Kennzahl „Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS)“ bestimmt.

SYSTEM ZUR VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS DER CECONOMY AG AB DEM ZEITPUNKT DES WIRKSAMWERDENS DER ABSPALTUNG

Das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung beinhaltet neben einer festen Grundvergütung eine kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente und eine erfolgsabhängige Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung. Zusätzlich gewährt die Gesellschaft den Mitgliedern des Vorstands eine betriebliche Altersversorgung und weitere Nebenleistungen.

Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung (Short-Term Incentive)

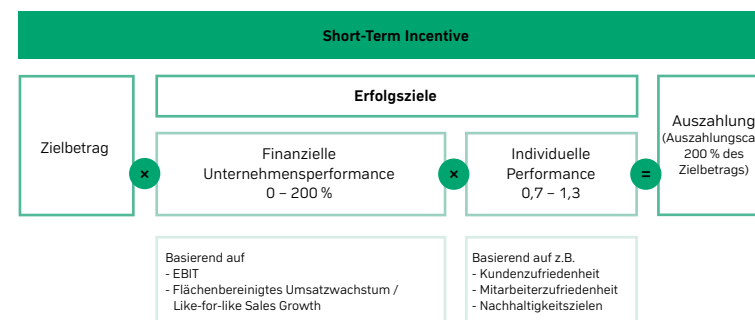
Für das STI im Geschäftsjahr 2016/17 ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung sind die nachfolgenden im Verhältnis zueinander gleichmäßig gewichteten Parameter maßgeblich:

- EBIT vor Sonderfaktoren
- Flächenbereinigtes Umsatzwachstum (Like-for-Like Sales Growth)

Entsprechend der unterjährigen Abrechnung im Geschäftsjahr 2016/17 zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung wurden für das Short-Term Incentive im Geschäftsjahr 2016/17 ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung individuell folgende anteilig berechneten Zielbeträge und Auszahlungscaps zugrunde gelegt:

€	Zielbetrag des Short-Term Incentive für das Geschäftsjahr 2016/17 ab dem Wirksamwerden der Abspaltung	Begrenzung der Auszahlung für das Geschäftsjahr 2016/17 ab dem Wirksamwerden der Abspaltung
Pieter Haas	231.677	463.355
Mark Frese	182.903	365.806
Dr. Dieter Haag Molkenteller	87.097	174.194

Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung



Erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive)

Das LTI incentiviert eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung unter Berücksichtigung der internen und externen Wertentwicklung sowie der Belange der Aktionäre und der weiteren dem Unternehmen verbundenen Stakeholder. Daher wird eine mehrjährige Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt: Die jährlich gewährten Tranchen des Performance Share Plan haben eine dreijährige Performance-Periode.

Jedem Mitglied des Vorstands werden bedingte Performance Shares zugeteilt, deren Anzahl dem Quotienten aus individuellem Zielwert und Durchschnitt des Aktienkurses der Stammaktie der Gesellschaft bei Zuteilung entspricht. Maßgeblich ist hierbei der Durchschnittskurs der Xetra-Schlusskurse der Stammaktie der Gesellschaft über einen Zeit-



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

raum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Gewährungsjahr. Die Performance-Periode endet am 40. Börsenhandelstag nach der ordentlichen Hauptversammlung des dritten Geschäftsjahres nach Begebung der Tranche. Nach Ablauf der Performance-Periode einer Tranche wird die endgültige Anzahl der Performance Shares ermittelt. Diese ist abhängig von der Erreichung von zwei Erfolgszielen, die im Zielbetrag des LTI jeweils hälftig gewichtet werden:

- Ergebnis je Aktie/Earnings per Share (im Folgenden: „EPS“);
- Aktienrendite/Total Shareholder Return (im Folgenden: „TSR“).

EPS-Komponente: Im Regelfall zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Tranche des Performance Share Plan gewährt wird, beschließt der Aufsichtsrat eine untere Schwelle (Einstiegshürde) für die Zielerreichung und einen EPS-Zielwert für die 100-Prozent-Zielerfüllung. Dem jeweiligen Grad der Zielerreichung wird ein Faktor zugeordnet: Ist der Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Performance-Periode kleiner oder gleich der Eintrittshürde, so ist der Faktor null, bei einer Zielerreichung von 100 Prozent beträgt er 1,0. Der Faktor für alle anderen Werte (auch über Faktor 1,0) wird linear ermittelt.

TSR-Komponente: Der Zielerreichungsfaktor der TSR-Komponente wird anhand der relativen Entwicklung der Aktienrendite der Stammaktie der Gesellschaft im Performance-Zeitraum gegenüber einem definierten Vergleichsindex oder bestimmten Vergleichsgruppen entwickelt.

Der Aufsichtsrat beschließt ebenfalls im Regelfall zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem der Performance Share Plan gewährt wird, eine untere Schwelle (Einstiegshürde) und einen TSR-Zielwert für die 100-Prozent-Zielerfüllung.

Für die Ermittlung der Zielerreichung werden über einen Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Gewährungsjahr die Xetra-Schlusskurse der Stammaktie der Gesellschaft ermittelt. Dar-

aus wird der Durchschnitt gebildet, der sogenannte Anfangskurs. Am 41. Börsenhandelstag nach der ordentlichen Hauptversammlung beginnt die Performance-Periode für diese Komponente. Wiederum über einen Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung drei Jahre nach Ermittlung des Anfangskurses und Begebung der jeweiligen Tranche werden die Xetra-Schlusskurse der Stammaktie der Gesellschaft ermittelt. Daraus wird erneut der Durchschnitt gebildet, der sogenannte Endkurs. Dabei berechnet sich der TSR aus der Veränderung des Aktienkurses der Stammaktie der Gesellschaft und der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividenden über die Performance-Periode in Relation von Endkurs zu Anfangskurs als Prozentsatz gemäß folgender Formel:

TSR-Komponente

$$TSR = \frac{\text{Endkurs}_9 \times \prod_{t=1}^9 \text{Dividendenbereinigungsfaktor}_t - 1}{\text{Anfangskurs}_0}$$

$$\text{Dividendenbereinigungsfaktor}_t = \frac{\text{Schlusskurs vor Dividendenausschüttung}_t}{\text{Schlusskurs vor Dividendenausschüttung}_t - \text{Dividendenausschüttung}_t}$$

Der so errechnete TSR der Gesellschaft wird mit dem TSR eines definierten Vergleichsindex oder einer definierten Peer Group (Index-TSR) in der Performance-Periode verglichen. Dem jeweiligen Grad der Zielerreichung wird ein Faktor zugeordnet: Ist der Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Performance-Periode kleiner oder gleich der Eintrittshürde, so ist der Faktor null, bei einer Zielerreichung von 100 Prozent beträgt er 1,0. Der Faktor für alle anderen Werte (auch über Faktor 1,0) wird linear ermittelt.

Ermittlung der Zielanzahl der Performance Shares und des Auszahlungsbetrags: Aus den Zielerreichungsfaktoren der EPS- und TSR-Komponente wird das arithmetische Mittel gebildet, das den Gesamtzielerreichungsfaktor bildet. Mit diesem Gesamtzielerreichungsfaktor wird mittels linearer Interpolation die Zielanzahl der Performance Shares ermittelt, die zu einer Barauszahlung in Euro am Ende der Performance-



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht

103 Vergütungsbericht

- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Periode der Tranche führen. Dabei ist die Anzahl maximal auf 300 Prozent der bedingt zugeteilten Anzahl der Performance Shares begrenzt.

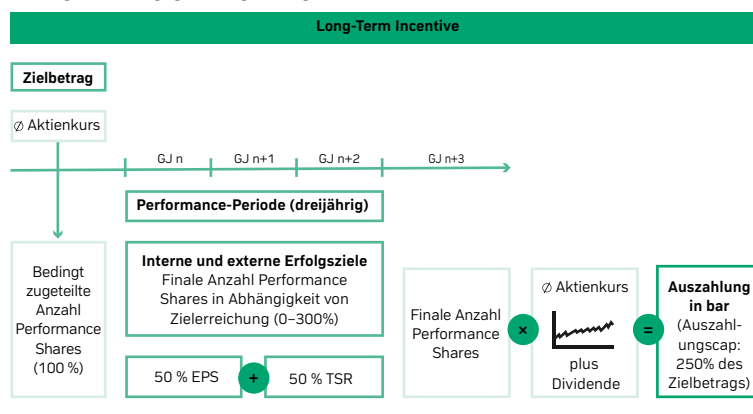
Der Auszahlungsbetrag, der sich je Performance Share berechnet, wird dabei wie folgt ermittelt: Wiederum über einen Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung drei Jahre nach Ermittlung des Anfangskurses und Begebung der jeweiligen Tranche werden die Xetra-Schlusskurse der Stammaktie der Gesellschaft ermittelt. Daraus wird erneut der Durchschnitt gebildet und auf diesen alle während der Performance-Periode für die Stammaktie der Gesellschaft gezahlten Dividenden addiert. Dieser sogenannte Aktienfaktor wird mit der Anzahl der ermittelten Performance Shares multipliziert und ergibt den Auszahlungsbetrag.

Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungscap).

Die Auszahlung des LTI erfolgt spätestens vier Monate nach der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten Geschäftsjahres der Performance-Periode beschließt, nicht jedoch vor Billigung aller Jahres- und Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre der Performance-Periode.

Share Ownership Guidelines (Aktienhaltevorschriften): Der Performance Share Plan ist an sogenannte Share Ownership Guidelines (Aktienhaltevorschriften) geknüpft. Als Voraussetzung für die Auszahlung der Performance Shares in bar sind die Mitglieder des Vorstands für jede Tranche verpflichtet, bis zum Ablauf des Monats Februar im dritten Jahr der Performance-Periode ein eigenfinanziertes Investment in Stammaktien der Gesellschaft aufzubauen. Dabei beträgt der zu investierende Betrag je Tranche für den Vorsitzenden des Vorstands zwei Drittel seiner Brutto-Jahresgrundvergütung und für ein ordentliches Mitglied des Vorstands 50 Prozent seiner Brutto-Jahresgrundvergütung. Der Plan zielt darauf ab, dass nach spätestens fünf Dienstjahren der Vorsitzende des Vorstands 200 Prozent und ein ordentliches Mitglied des Vorstands 150 Prozent seiner Brutto-Jahresgrundvergütung in Stammaktien der Gesellschaft investiert hat, bezogen auf den rechnerisch ermittelten Kaufpreis für die jeweiligen Aktien. Die Anzahl der zu erwerbenden Stammaktien richtet sich nach dem Durchschnittskurs der Xetra-Schlusskurse der Stammaktie an den 40 unmittelbar aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen nach der Bilanzpressekonferenz, die vor dem Monat Februar im dritten Jahr der Performance-Periode stattfindet. Sie entspricht dem Quotienten des zu investierenden Betrags aus der Brutto-Jahresgrundvergütung und des ermittelten Durchschnittskurses. Sofern das eigenfinanzierte Investment in Stammaktien der Gesellschaft zum jeweils erforderlichen Stichtag nicht oder nicht vollständig erfüllt ist, wird der ermittelte Auszahlungsbetrag zunächst in bar ausgezahlt, jedoch mit der Verpflichtung zum Investment in Stammaktien der Gesellschaft, bis die Share Ownership Guidelines erfüllt sind.

Erfolgsabhängige Vergütung

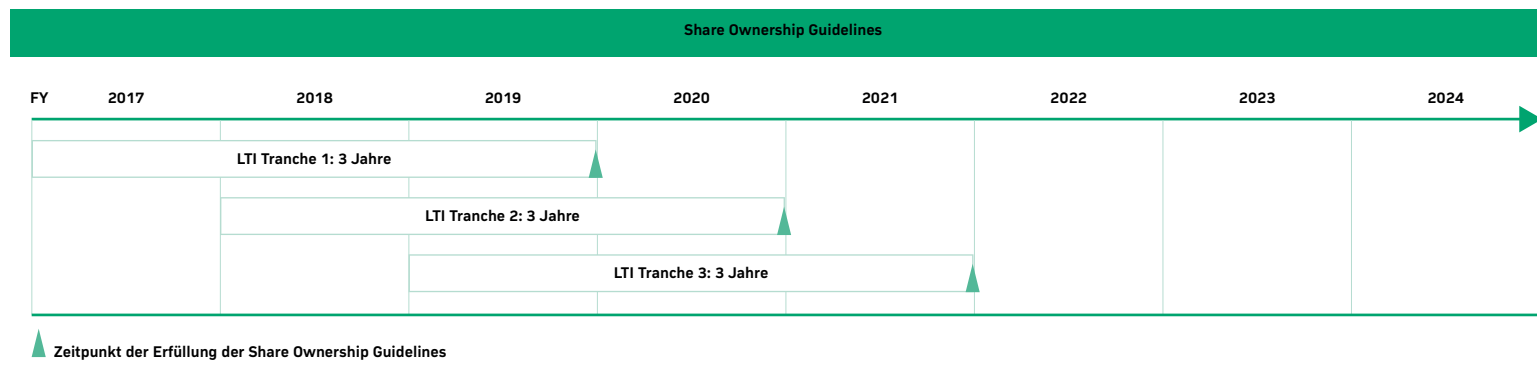




**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Share Ownership Guidelines



Regelungen beim Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands: Scheidet ein Mitglied des Vorstands nach Ablauf seiner Amtsperiode regulär aus dem Unternehmen aus, werden während der Laufzeit des Dienstvertrags erworbene Ansprüche nicht vorzeitig zur Zahlung fällig, sondern gemäß den Bedingungen des LTI zum regulären Ende der Tranchen in gleicher Weise wie für die Mitglieder des Vorstands, die noch für das Unternehmen tätig sind.

Zahlungen aus dem LTI erfolgen nicht in den folgenden Fällen:

- Freistellung eines Mitglieds des Vorstands wegen eines wichtigen Grundes
- Sofortige Abberufung eines Mitglieds des Vorstands
- Kündigung des Dienstvertrags durch das Unternehmen aus wichtigem Grund
- Vorzeitige Beendigung des Dienstvertrags oder Aufhebung der Vorstandsbestellung oder Freistellung durch die Gesellschaft auf Wunsch des jeweiligen Mitglieds des Vorstands. Liegen dem Aufsichtsrat Anhaltspunkte für begründete Ausnahmen, wie zum Beispiel in Härte-

fällen, vor, kann er nach billigem Ermessen von den vorstehenden Regelungen abweichen.

Kommt es zu einer einvernehmlichen Aufhebung der Bestellung und/oder einer einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags eines Mitglieds des Vorstands und ist hierfür nicht der Wunsch des jeweiligen Mitglieds des Vorstands ausschlaggebend, erfolgt eine zeitanteilige Berechnung der Ansprüche für den Zeitraum, in dem das Mitglied des Vorstands in der Vorstandsfunktion bis zur Aufhebung tätig war. Begonnene Kalendermonate werden hierfür voll berücksichtigt. Dabei werden noch nicht zugesagte Tranchen nicht einbezogen. Die Gewährung von LTI-Leistungen erfolgt zum regulären Ende der Tranchen in gleicher Weise wie für die Mitglieder des Vorstands, die noch für das Unternehmen tätig sind.

Altersversorgung

Im Jahr 2009 wurde für die Mitglieder des Vorstands eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage mit einer beitragsorientierten und einer leistungsorientierten Komponente eingeführt.

Die Finanzierung der beitragsorientierten Komponente erfolgt gemeinsam durch den Vorstand und das Unternehmen. Dabei gilt die Aufteilung



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

„7 + 14“. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von 7 Prozent seiner definierten Bemessungsgrundlage erbringt, fügt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleiben die Beiträge mit dem erreichten Stand erhalten. Die beitragsorientierte Komponente ist über die Hamburger Pensionsrückdeckungskasse VVaG (HPR) kongruent rückgedeckt. Die Verzinsung der Beiträge erfolgt nach Maßgabe der Satzung der HPR zur Überschussbeteiligung mit einer Garantie auf die eingezahlten Beiträge.

Es besteht ein Anspruch auf Versorgungsleistungen

– Wenn das Dienstverhältnis mit oder nach Erreichen der Regelaltersgrenze in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung endet

– Als vorzeitige Altersleistung, wenn das Dienstverhältnis nach Vollendung des 60. Lebensjahres beziehungsweise nach Vollendung des 62. Lebensjahres für Versorgungszusagen, die nach dem 31. Dezember 2011 erteilt wurden, und vor Erreichen der Regelaltersgrenze endet

– Im Fall der Invalidität oder des Todes, sofern die entsprechenden Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind

Bezüglich der Auszahlung besteht ein Wahlrecht zwischen Kapital, Rentenzahlungen und lebenslanger Rente. Bei Invalidität oder Tod wird eine Mindestauszahlung gewährt. Hierbei wird das bestehende Versorgungsguthaben um die Summe der Beiträge aufgestockt, die dem Vorstandsmitglied für jedes Kalenderjahr bis zu einer Beitragszeit von insgesamt zehn Jahren, maximal jedoch bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, künftig noch gutgeschrieben worden wären. Diese leistungsorientierte Komponente ist nicht rückgedeckt, sondern wird im Versorgungsfall unmittelbar vom Unternehmen erbracht.

Weiterhin wird den Mitgliedern des Vorstands seit 2015 die Möglichkeit eingeräumt, künftige Entgeltbestandteile aus der Grundvergütung und der variablen Vergütung im Rahmen einer steuerbegünstigten Entgelt-

umwandlung in Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung bei der Hamburger Pensionsrückdeckungskasse VVaG umzuwandeln.

Weitere Nebenleistungen

Die den Mitgliedern des Vorstands neben der betrieblichen Altersversorgung gewährten Nebenleistungen umfassen geldwerte Vorteile aus Sachbezügen (zum Beispiel Dienstwagen). Für die mit der privaten Nutzung von Dienstwagen verbundenen geldwerten Vorteile sowie für die Höhe der Nebenleistungen insgesamt gibt es jeweils ein Cap.

Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit erhalten die aktiven Mitglieder des Vorstands die für die Restlaufzeit ihrer Anstellungsverträge bestehenden vertraglichen Ansprüche im Grundsatz in Form einmaligen Vergütung ausgezahlt, wobei die Abfindung einschließlich Nebenleistungen in jedem Fall nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen überschreiten wird (Abfindungs-Cap). Leistungen für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit erhalten die aktiven Vorstandsmitglieder über die beschriebene Altersversorgung hinaus außerdem im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel oder in Form einer Karenzentschädigung für die Dauer eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots. Ruhegelder werden nicht gewährt.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds während der aktiven Dienstzeit wird den Hinterbliebenen die Grundvergütung für den Sterbemonat sowie für weitere sechs Monate gezahlt.

Auszahlungscaps

Die Vergütung soll nach Ziffer 4.2.3 des DCGK insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Durch die Auszahlungscaps des STI (200 Prozent des Zielbetrags) und des LTI (250 Prozent des Zielbetrags) sind die variablen Vergütungskomponenten betragsmäßig begrenzt, die betriebliche Altersversorgung aufgrund des prozentualen Beitrags auf Basis der Bemessungsgrundlage. Das Cap für die sonstigen Nebenleistungen ist auf insgesamt 150.000 € definiert. Darüber hinaus ist die Vergütung für jedes Mitglied des Vorstands individuell jeweils insgesamt auf einen



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

absoluten Höchstbetrag begrenzt (Gesamtauszahlungscap). Somit weist für jedes Mitglied des Vorstands die Vergütung insgesamt und hinsichtlich der einzelnen Vergütungsbestandteile Höchstgrenzen auf.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016/17¹

Tsd. €	Geschäftsjahr	Grundvergütung	Nebenleistungen	STI total	LTI	
					Wert der gewährten Tranche ²	Gesamt ³
Olaf Koch ⁴	2015/16	1.200	41	1.277	2.624	5.142
	2016/17	939	12	614	-	1.565
Pieter Haas	2015/16	900	146	958	1.968	3.972
	2016/17	1.140	26	1.049	1.139	3.354
Pieter C. Boone ⁵	2015/16	720	18	702	1575	3.015
	2016/17	569	14	310	-	893
Mark Frese	2015/16	900	79	878	1.968	3.825
	2016/17	900	71	828	899	2.698
Dr. Dieter Haag Molkensteller ⁴	2015/16	-	-	-	-	-
	2016/17	152	5	175	131	463
Heiko Hutmacher ⁵	2015/16	900	56	878	1.968	3.802
	2016/17	704	14	384	-	1.102
Gesamt	2015/16	4.620	340	4.693	10.103	19.756
	2016/17	4.404	142	3.360	2.169	10.075

¹ Angaben nach HGB § 285 Satz 1 Nr. 9 a beziehungsweise § 314 Abs. 1 Nr. 6 a (ohne Altersversorgungsaufwendungen)

² Dargestellt ist der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung der Tranche.

³ Summe der Spalten Grundvergütung, Nebenleistungen, kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung und Wert der gewährten Tranche des Long-Term Incentive

⁴ Mitglied des Vorstands seit 13. Juli 2017

⁵ Mitglied des Vorstands bis 13. Juli 2017



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Gewährte Zuwendungen

	Olaf Koch				Pieter Haas				Pieter C. Boone			
	Vorsitzender des Vorstands: 01.01.2012–12.07.2017 Mitglied des Vorstands: 14.09.2009–12.07.2017				Vorsitzender des Vorstands: seit 13.07.2017 Arbeitsdirektor: seit 13.07.2017 Mitglied des Vorstands: seit 01.04.2013				Mitglied des Vorstands: 01.07.2015–12.07.2017			
	2015/16	2016/17	2016/17	2016/17	2015/16	2016/17	2016/17	2016/17	2015/16	2016/17	2016/17	2016/17
Tsd. €		Minimalwert	Maximalwert		Minimalwert	Maximalwert		Minimalwert	Maximalwert		Minimalwert	Maximalwert
Festvergütung	1.200	939	939	939	900	1.140	1.140	1.140	720	569	569	569
Nebenleistungen	41	12	12	12	146	26	26	26	18	14	14	14
Summe	1.241	951	951	951	1.046	1.166	1.166	1.166	738	583	583	583
Einjährige variable Vergütung ¹	1.200	939	0	1.877	900	936	0	1.872	720	569	0	1.138
Mehrfjährige variable Vergütung ²												
Roll-over (Überführung) der Tranche 2014/15 des Sustainable Performance Plan (Version 2014) in einen neuen LTI-Plan abhängig vom RoCE; Gewährung 29.08.2017, Ende Performance-Periode: 40 Börsenhandelstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG im Jahr 2018 (angegeben ist die tatsächliche Gewährung des neuen Plans ohne Berücksichtigung der Reduzierung der früheren Gewährung gemäß dem alten Plan)	-	-	-	-	-	310	0	775	-	-	-	-
Roll-over (Überführung) der Tranche 2015/16 des Sustainable Performance Plan (Version 2014) in einen neuen LTI-Plan abhängig von EPS; Gewährung 29.08.2017, Ende Performance-Periode: 40 Börsenhandelstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG im Jahr 2019 (angegeben ist die tatsächliche Gewährung des neuen Plans ohne Berücksichtigung der Reduzierung der früheren Gewährung gemäß dem alten Plan)	2.624	-	-	-	1.968	831	0	2.078	1.575	-	-	-
Performance Share Plan Tranche 2016/17	-	-	-	-	-	1.139	0	2.848	-	-	-	-
Summe	5.065	1.890	951	2.828	3.914	4.382	1.166	8.739	3.033	1.152	583	1.721
Versorgungsaufwand	169	263	263	263	129	320	320	320	135	203	203	203
Gesamtvergütung	5.234	2.153	1.214	3.091	4.043	4.702	1.486	9.059	3.168	1.355	786	1.924

¹Die hier angegebenen Werte beziehen sich auf das Short-Term Incentive ohne gegebenenfalls zusätzlich gewährte Sonderprämien.

²Dargestellt ist der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung der Tranche.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

**Gewährte Zuwendungen
(Fortsetzung)**

	Mark Frese				Dr. Dieter Haag Molkensteller				Heiko Hutmacher			
	Mitglied des Vorstands: seit 01.01.2012				Mitglied des Vorstands: seit 13.07.2017				Arbeitsdirektor: 01.10.2011–12.07.2017 Mitglied des Vorstands: 01.10.2011–12.07.2017			
	2015/16	2016/17	2016/17	2016/17	2015/16	2016/17	2016/17	2016/17	2015/16	2016/17	2016/17	2016/17
Tsd. €		Minimalwert	Maximalwert			Minimalwert	Maximalwert			Minimalwert	Maximalwert	
Festvergütung	900	900	900	900	-	152	152	152	900	704	704	704
Nebenleistungen	79	71	71	71	-	5	5	5	56	14	14	14
Summe	979	971	971	971	-	157	157	157	956	718	718	718
Einjährige variable Vergütung ¹	900	887	0	1.774	-	87	0	174	900	704	0	1.408
Mehrfährige variable Vergütung ²												
Roll-over Tranche 2014/15 des Sustainable Performance Plan (Version 2014) in einen neuen LTI-Plan abhängig vom RoCE; Gewährung 29.08.2017, Ende Performance-Periode: 40 Börsenhandelstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG im Jahr 2018	-	310	0	775	-	43	0	107	-	-	-	-
Roll-over Tranche 2015/16 des Sustainable Performance Plan (Version 2014) in einen neuen LTI-Plan abhängig von EPS; Gewährung 29.08.2017, Ende Performance-Periode: 40 Börsenhandelstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG im Jahr 2019	1.968	831	0	2.078	-	114	0	286	1.968	-	-	-
Performance Share Plan Tranche 2016/17	-	899	0	2.248	-	131	0	328	-	-	-	-
Summe	3.847	3.898	971	7.846	-	532	157	1.052	3.824	1.422	718	2.126
Versorgungsaufwand	127	250	250	250	-	34	34	34	127	197	197	197
Gesamtvergütung	3.974	4.148	1.221	8.096	-	566	191	1.086	3.951	1.619	915	2.323

¹Die hier angegebenen Werte beziehen sich auf das Short-Term Incentive ohne gegebenenfalls zusätzlich gewährte Sonderprämien.

²Dargestellt ist der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung der Tranche.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Zufluss

	Olaf Koch		Pieter Haas		Pieter C. Boone		Mark Frese		Dr. Dieter Haag Molkenteller		Heiko Hutmacher	
	Vorsitzender des Vorstands: 01.01.2012–12.07.2017 Mitglied des Vorstands: 14.09.2009–12.07.2017		Vorsitzender des Vorstands: seit 13.07.2017 Arbeitsdirektor: seit 13.07.2017 Mitglied des Vorstands: seit 01.04.2013		Mitglied des Vorstands: 01.07.2015–12.07.2017		Mitglied des Vorstands: seit 01.01.2012		Mitglied des Vorstands: seit 13.07.2017		Arbeitsdirektor: 01.10.2011–12.07.2017 Mitglied des Vorstands: 01.10.2011–12.07.2017	
Tsd. €	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Festvergütung	1.200	939	900	1.140	720	569	900	900	-	152	900	704
Nebenleistungen	41	12	146	26	18	14	79	71	-	5	56	14
Summe	1.241	951	1.046	1.166	738	583	979	971	-	157	956	718
Einjährige variable Vergütung	1.277	614	958	1.142	702	310	878	902	-	210	878	384
Mehrfährige variable Vergütung												
Auszahlung Tranche 2013 Performance Share Plan	-	1.631	-	979	-	102	-	0	-	0	-	0
Auszahlung der Tranche 2013/14 des Sustainable Performance Plan	-	2.131	-	1.279	-	0	-	1.598	-	0	-	1.598
Auszahlung des zum Zeitpunkt der Abspaltung erdienten Anteils der Tranche 2014/15 des Sustainable Performance Plan (Version 2014)	-	2.043	-	1.532	-	211	-	1.532	-	0	-	1.532
Auszahlung des zum Zeitpunkt der Abspaltung erdienten Anteils der Tranche 2015/16 des Sustainable Performance Plan (Version 2014)	-	824	-	618	-	494	-	618	-	0	-	618
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0	0
Summe	2.518	8.194	2.004	6.716	1.440	1.700	1.857	5.621	-	367	1.834	4.850
Versorgungsaufwand	169	263	129	320	135	203	127	250	-	34	127	197
Gesamtvergütung	2.687	8.457	2.133	7.036	1.575	1.903	1.984	5.871	-	401	1.961	5.047



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

**Leistungen nach Beendigung der Tätigkeit im
Geschäftsjahr 2016/17 (einschließlich Altersversorgung)**

Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden für die in diesem Geschäftsjahr aktiven Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG (ehemalige METRO AG) nach IFRS (International Financial Reporting Standards) 1,267 Mio. € und nach HGB 1,312 Mio. € für Leistungen nach Beendigung der Tätigkeit aufgewendet (2015/16 nach IFRS 0,69 Mio. € und nach HGB 0,62 Mio. €). Davon entfielen nach IFRS auf die Altersversorgung von Herrn Koch rund 0,263 Mio. €, von Herrn Haas rund 0,320 Mio. €, von Herrn Boone rund 0,203 Mio. €, von Herrn Frese rund 0,250 Mio. €, von Herrn Dr. Haag Molkenteller rund 0,034 Mio. € und von Herrn Hutmacher rund 0,197 Mio. €. Die entsprechenden Werte nach HGB betragen für die Altersversorgung von Herrn Koch rund 0,264 Mio. €, von Herrn Haas rund 0,344 Mio. €, von Herrn Boone rund 0,224 Mio. €, von Herrn Frese rund 0,255 Mio. €, von Herrn Dr. Haag Molkenteller rund 0,034 Mio. € und von Herrn Hutmacher rund 0,191 Mio. €.

Der Rückstellungsbetrag nach IFRS und nach HGB zum 30. September 2017 beträgt für Herrn Haas rund 0,086 Mio. € (IFRS)/rund 0,082 Mio. € (HGB), für Herrn Frese rund 0,012 Mio. € (IFRS)/rund 0,011 Mio. € (HGB) und für Herrn Dr. Haag Molkenteller rund 0,006 Mio. € (IFRS)/rund 0,006 Mio. € (HGB). Der Barwert des Verpflichtungsvolumens nach IFRS und nach HGB beträgt für Herrn Haas rund 1,507 Mio. € (IFRS)/rund 1,504 Mio. € (HGB), für Herrn Frese rund 1,836 Mio. € (IFRS)/rund 1,835 Mio. € (HGB) und für Herrn Dr. Haag Molkenteller rund 0,564 Mio. € (IFRS)/rund 0,564 Mio. € (HGB). Dem Barwert des Verpflichtungsvolumens stehen bis auf die im vorherigen Absatz genannten Rückstellungsbeträge Vermögenswerte gegenüber.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2016/17

Für frühere Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG (ehemalige METRO AG) und von auf die CECONOMY AG (ehemalige METRO AG) verschmolzenen Gesellschaften sowie ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2016/17 Leistungen in Höhe von 3,4 Mio. € (2015/16: 3,4 Mio. €) erbracht. Der Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS beträgt

47,6 Mio. € (30.09.2016: 53,2 Mio. €). Der entsprechende Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB beträgt 38,8 Mio. € (30.09.2016: 40,4 Mio. €).

Long-Term Incentive der Führungskräfte

LONG-TERM INCENTIVE BEI DER CECONOMY AG

**Sustainable Performance Plan Version 2014
(2014/15–2016/17)**

Nachdem im Geschäftsjahr 2013/14 die erste Tranche des Sustainable Performance Plan (im Folgenden: „SPP“) begeben wurde, wurde eine Anpassung des SPP ab dem Geschäftsjahr 2014/15 beschlossen: der sogenannte SPP „Version 2014“ mit einer ursprünglichen Planlaufzeit von vier Tranchen bis zum Geschäftsjahr 2017/18. Für die Tranche 2014/15 des SPP Version 2014 galt eine dreijährige Performance-Periode, ab der Tranche 2015/16 eine vierjährige Performance-Periode. Mit der Spaltung am 12. Juli 2017 endet der SPP jedoch vorzeitig mit dem Geschäftsjahr 2016/17.

Für die Bezugsberechtigten wurde zunächst ein Zielbetrag in Euro festgelegt. Der Auszahlungsbetrag ergab sich durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Faktor der Gesamtzielerreichung. Dieser berechnete sich durch Ermittlung der jeweils auf zwei Nachkommastellen gerundeten Zielerreichungsfaktoren für jedes der drei Erfolgsziele. Das arithmetische Mittel der Faktoren, ebenfalls auf zwei Nachkommastellen gerundet, ergab den Gesamtzielerreichungsfaktor. Der Auszahlungsbetrag war auf maximal 250 Prozent des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungscap). Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit waren gesonderte Regelungen zur Auszahlung von Tranchen vereinbart.

Der SPP Version 2014 beruhte auf den drei Erfolgszielen:

- Aktienrendite/Total Shareholder Return (TSR),
- Nachhaltigkeit und



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

– Ergebnis pro Aktie/Earnings per Share (EPS).

Die relative Entwicklung der Aktienrendite der ehemaligen METRO-Stammaktie gegenüber einem definierten Vergleichsindex im Performance-Zeitraum bestimmte die Zielerreichung der TSR-Komponente. Für die Berechnung des Zielerreichungsfaktors der TSR-Komponente wurden über einen Zeitraum von 40 Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der ehemaligen METRO AG im Gewährungszeitraum die Xetra-Schlusskurse der ehemaligen METRO-Stammaktie ermittelt. Daraus wurde der arithmetische Durchschnitt gebildet, der sogenannte Anfangskurs.

Am 41. Börsenhandelstag nach der ordentlichen Hauptversammlung begann die Performance-Periode für die jeweilige Tranche. Wiederum über einen Zeitraum von 40 Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung nach Ermittlung des Anfangskurses und Begebung der jeweiligen Tranche wurden die Xetra-Schlusskurse der ehemaligen METRO-Stammaktie ermittelt. Daraus wurde erneut der arithmetische Durchschnitt gebildet, der sogenannte Endkurs. Dabei berechnete sich der TSR aus der Veränderung des ehemaligen METRO-Aktienkurses und der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividenden über die Performance-Periode in Relation von Endkurs zu Anfangskurs als Prozentsatz.

Der so errechnete ehemalige METRO-TSR wurde mit dem TSR des Stoxx Europe 600 Retail Index (Index-TSR) in der Performance-Periode verglichen und der Faktor für die Berechnung der TSR-Komponente wie folgt ermittelt:

- War der ehemalige METRO-TSR identisch mit dem Index-TSR, betrug der Faktor für die TSR-Komponente 1,0,
- lag der ehemalige METRO-TSR um 30 Prozentpunkte oder mehr unter dem Index-TSR, betrug der Faktor für die TSR-Komponente 0,0,
- war der ehemalige METRO-TSR um 30 Prozentpunkte größer als der Index-TSR, betrug der Faktor für die TSR-Komponente 2,0.

Bei einer Zielerreichung bei Zwischenwerten und über 30 Prozentpunkten berechnete sich der TSR-Faktor für den SPP Version 2014 mittels linearer Interpolation auf zwei Nachkommastellen.

Für die Ermittlung des Zielerreichungsfaktors der Nachhaltigkeitskomponente nahm die CECONOMY AG – noch firmierend als METRO AG in ihrer Funktion als Holding der ehemaligen METRO GROUP – in jedem Jahr am Corporate Sustainability Assessment teil, das von dem externen unabhängigen Dienstleister RobecoSam AG durchgeführt wurde. Auf Basis dieses Assessments ermittelte die RobecoSam AG den Rang der ehemaligen METRO AG innerhalb der Branchengruppe „Food and Staples Retailing“, die gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) definiert ist. Dieser Rang dient S & P Dow Jones Indices als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme in seine Dow Jones Sustainability Indices (DJSI). Jedes Jahr wurde die ehemalige METRO AG von der RobecoSam AG über ihren entsprechenden Rang informiert. Aus den von der RobecoSam AG mitgeteilten Rängen je Tranche wurde der Durchschnitt – kaufmännisch gerundet auf ganze Zahlen – ermittelt. Abhängig vom Durchschnittsrang über die Performance-Periode ergab sich der Faktor für die Nachhaltigkeitskomponente.

Für die im SPP Version 2014 eingeführte EPS-Komponente ermittelte sich der Zielerreichungsfaktor wie folgt: Im Regelfall wurde zu Beginn des Geschäftsjahres ein EPS-Zielwert (vor Sonderfaktoren) für das dritte beziehungsweise vierte Jahr der EPS-Performance-Periode, eine untere Schwelle/Einstiegshürde sowie eine obere Schwelle für 200 Prozent Zielerreichung beschlossen. Der tatsächlich erreichte EPS-Wert der Performance-Periode wurde mit den beschlossenen Werten verglichen und der Faktor für die Berechnung der EPS-Komponente wie folgt ermittelt:

- Wurde der EPS-Zielwert erreicht, betrug der Faktor für die EPS-Komponente 1,0,
- wurde lediglich die untere Einstiegshürde oder ein darunter liegender Wert erreicht, betrug der Faktor für die EPS-Komponente 0,0,



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht

103 Vergütungsbericht

- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

- bei einer Zielerreichung von 200 Prozent betrug der Faktor für die EPS-Komponente 2,0,
- bei einer Zielerreichung bei Zwischenwerten und über 200 Prozent berechnete sich der EPS-Faktor für den SPP Version 2014 mittels linearer Interpolation auf zwei Nachkommastellen.

Durch die Spaltung am 12. Juli 2017 ist die finale Erfolgsmessung der Tranchen des SPP Version 2014 basierend auf den gesetzten Erfolgszielen nicht mehr möglich. Von einem externen Gutachter wurde daher nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren der Barwert der jeweiligen Tranchen zum Tag der Spaltung ermittelt und entsprechend an die Berechtigten ausbezahlt. Der zeitanteilig noch nicht erdiente Teil des jeweiligen Zielwerts wurde in einen sogenannten Roll-over LTI überführt. Für die Tranche 2014/15 wurde hierfür ein ROCE-Erfolgsziel gesetzt, dieser Teil wird zum Ende der ursprünglichen Performance-Periode im April 2019 zur Zahlung fällig. Für die Tranche 2015/16 wurde ein EPS-Erfolgsziel gesetzt, die Zahlung wird nach Ende der um ein Jahr gekürzten Performance-Periode im April 2019 zur Zahlung fällig.

Der gesamte Auszahlungsbetrag für beide Tranchen betrug im Geschäftsjahr 2016/17 für sieben Berechtigte der CECONOMY AG 409.818,25 €.

Tranche	Auszahlung in 2016/17	Roll-over Zielbetrag
2014/15	€ 255.323,50	€ 51.642,35
2015/16	€ 154.494,75	€ 207.802,87

Aus den laufenden Tranchen anteilsbasierter Vergütungsprogramme ist im Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 6 Mio. € (2015/16: 28 Mio. €) angefallen, der fast ausschließlich auf die nicht fortgeführten Aktivitäten entfällt.

Die mit den Programmen in Zusammenhang stehenden Rückstellungen zum 30. September 2017 betragen 0,05 Mio. € (30.09.2016: 0,34 Mio. €). Davon betreffen 0,02 Mio. € die Tranche 2014/15 (30.09.2016: 0,26 Mio. €) und 0,03 Mio. € die Tranche 2015/16 (30.09.2016: 0,08 Mio. €).

LONG-TERM INCENTIVE BEI DEN NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Long-Term Incentives bei den nicht fortgeführten Aktivitäten für den Zeitraum vom Beginn des Geschäftsjahres 2016/17 bis zum Wirksamwerden der Spaltung am 12. Juli 2017.

Berechtigungen für das Großhandelsgeschäft (MCC LTI)

Der im vergangenen Geschäftsjahr für die ehemalige Vertriebslinie METRO Cash & Carry entwickelte Long-Term Incentive (MCC LTI) wurde spezifisch auf das Operating Model zugeschnitten. Er wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2015/16 an die oberen Führungskräfte sowie die Geschäftsführungsorgane der METRO Cash & Carry (MCC) Gesellschaften begeben. Es handelt sich um einen zyklischen Plan, der alle drei Jahre begeben wird. Die jeweiligen Erfolgsziele rücken dabei die Wertgenerierung in den einzelnen Landesgesellschaften beziehungsweise für die Großhandelssparte insgesamt sowie ihre nachhaltige Entwicklung und Zukunftsausrichtung in den Vordergrund der Erfolgsmessung. Die Performance-Periode des MCC LTI läuft vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2019. In diesem Zeitraum werden die individuellen Zielbeträge ratierlich aufgebaut. Der final am Ende der Performance-Periode aufgebaute Zielbetrag richtet sich nach der Dauer der Teilnahmeberechtigung am MCC LTI sowie der innegehaltenen Position. Gemäß den Planbedingungen können Führungskräfte zeitanteilig neu in den Berechtigtenkreis aufgenommen werden beziehungsweise aus dem Plan ausscheiden.

Berechtigungen für den Lebensmitteleinzelhandel (Real LTI)

Für das Lebensmitteleinzelhandel-Geschäftsfeld wurde im Berichtsjahr der Real Long-Term Incentive (Real LTI) entwickelt. Berechtigt wurden obere Führungskräfte und Geschäftsführungsorgane des Lebensmittel-einzelhandels-Geschäftsfelds. Seine Performanceperiode begann am 1. April 2017 und endet am 31. März 2020. Er ersetzt ebenfalls die weiteren Berechtigungen zum SPP 2.0. Die Funktionsweise orientiert sich am MCC LTI und wird im Folgenden dargestellt.

Funktionsweise MCC und Real LTI

Der Auszahlungsbetrag wird nach Ablauf der jeweiligen Performance-Periode durch Multiplikation des jeweils aufgebauten individuellen Ziel-



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

betrags mit einem Gesamtzielerreichungsfaktor ermittelt. Dieser Faktor setzt sich zu je 45 Prozent aus der Zielerreichung der Komponenten Past Performance sowie Future Value und zu 10 Prozent aus der Zielerreichung der Nachhaltigkeitskomponente zusammen. Der Auszahlungsbeitrag ist nach oben begrenzt, wobei der Gesamtzielerreichungsfaktor nicht unter null fallen kann.

Bei den Komponenten Past Performance und Future Value ist für die Berechtigten aus den MCC-Landesgesellschaften der Erfolg/Wertzuwachs der jeweiligen MCC-Landesgesellschaft maßgeblich, für die weiteren Bezugsberechtigten grundsätzlich der Gesamterfolg der jeweiligen ehemaligen Vertriebslinie, MCC oder Real.

Die Komponente Past Performance honoriert das Erreichen interner wirtschaftlicher Zielvorgaben und wird anhand der internen Kennzahl EBITDA nach Sonderfaktoren ermittelt, das kumuliert in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 für MCC beziehungsweise 2016/17 bis 2018/19 für Real erzielt wird, wobei jeweils ein Zielwert für einen Zielerreichungsfaktor von 1,0 sowie 0,0 definiert wurde. Zwischen den beiden Werten und darüber hinaus berechnet sich die Zielerreichung mittels linearer Interpolation auf zwei Nachkommastellen. Der Zielerreichungsfaktor für die Komponente Past Performance kann nicht unter null fallen und ist nach oben begrenzt.

Die Komponente Future Value spiegelt die externe Bewertung von MCC beziehungsweise Real bezogen auf den erwarteten zukünftigen Erfolg der jeweiligen Landesgesellschaft sowie der jeweiligen ehemaligen Vertriebslinie insgesamt aus Analystensicht wider. Für die Zielsetzung wurde vor Beginn der Performance-Periode der Unternehmenswert der jeweiligen Vertriebslinie aus den Bewertungen von Analysten abgeleitet. Diese Ermittlung erfolgt erneut mit dem Ende der jeweiligen Performance-Periode. Aus den Unternehmenswerten der ehemaligen Vertriebslinie MCC wird wiederum der Unternehmenswert der MCC-Landesgesellschaften abgeleitet, wobei jeweils ein Zielwert für einen Zielerreichungsfaktor von 1,0 sowie 0,0 definiert wurde. Zwischen den beiden Werten und darüber hinaus berechnet sich die Zielerreichung mittels linearer Interpolation auf zwei Nachkommastellen. Der Zielerrei-

chungsfaktor für die Komponente Future Value kann nicht unter null fallen und ist nach oben begrenzt.

Die Performance-Zielerreichung für die Nachhaltigkeitskomponente bestimmt sich nach dem Durchschnittsrang, den die CECONOMY AG – noch firmierend als METRO AG in ihrer Funktion als Holding der ehemaligen METRO GROUP – während der jeweiligen Performance-Periode in einem extern durchgeführten Corporate Sustainability Assessment erreicht hat. Die ehemalige METRO AG nahm in jedem Jahr der Performance-Perioden am Corporate Sustainability Assessment, das von dem unabhängigen Dienstleister RobecoSam AG durchgeführt wird, teil. Auf Basis dieser Assessments ermittelte die RobecoSam AG den Rang der ehemaligen METRO AG innerhalb der Branchengruppe „Food & Staples Retailing“, die gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) definiert ist. Änderte sich die Branchengruppen-Zuordnung der ehemaligen METRO AG, informiert die RobecoSam AG darüber. Sollte sich die Zusammensetzung der Unternehmen oder die Methodik des Rankings wesentlich verändern, kann RobecoSam AG adäquate Vergleichswerte ermitteln.

Aus den während der jeweiligen Performance-Periode mitgeteilten Rängen wurde der Durchschnittsrang – kaufmännisch gerundet auf ganze Zahlen – berechnet. Abhängig vom Durchschnitt über die Performance-Periode ergab sich der Faktor für die Nachhaltigkeitskomponente wie folgt:



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Durchschnittsrank (kaufmännisch gerundet)	Nachhaltigkeitsfaktor
1	3,00
2	2,50
3	2,00
4	1,50
5	1,25
6	1,00
7	0,75
8	0,50
9	0,25
Unter 9	0,00

Zum Bilanzstichtag war keine der Führungskräfte der CECONOMY AG aus dem MCC LTI oder dem Real LTI berechtigt.

Sustainable Performance Plan (2013/14)

Nachdem im Rumpfgeschäftsjahr 2013 die letzte Tranche des Performance Share Plan begeben wurde, wurde im Geschäftsjahr 2013/14 die Tranche des Sustainable Performance Plan (im Folgenden: „SPP“) ausgegeben.

Für die Bezugsberechtigten wurde zunächst ein Zielbetrag in Euro festgesetzt. Er ist zu 75 Prozent abhängig von der TSR-Komponente und zu 25 Prozent von der Nachhaltigkeitskomponente.

Die Berechnung der TSR-Komponente folgt der für den SPP Version 2014 beschriebenen Systematik, der Faktor für die TSR-Komponente beträgt jedoch maximal 3,0 (Cap). Ferner gilt die folgende zusätzliche Bedingung, sofern der TSR-Faktor positiv ist: Eine Auszahlung von 75 Prozent des Zielbetrags multipliziert mit dem TSR-Faktor erfolgt nur dann, wenn der ermittelte Endkurs der ehemaligen METRO-Aktie nicht kleiner ist als der Anfangskurs. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, wird der errechnete Betrag zunächst nicht ausgezahlt. Ein Anspruch auf Auszahlung besteht in diesem Fall erst dann, wenn innerhalb von drei Jahren nach Ablauf der Performance-Periode der Xetra-Schlusskurs der ehemaligen METRO-Stammaktie an über 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen

größer oder gleich dem Anfangskurs ist. Wird diese Bedingung nicht innerhalb der drei Jahre nach Ablauf der Performance-Periode erfüllt, erfolgt keine Auszahlung der TSR-Komponente der Tranche.

Für die Ermittlung des Faktors der Nachhaltigkeitskomponente gilt ebenfalls die beschriebene Systematik des SPP Version 2014, wobei sich der Faktor für die Nachhaltigkeitskomponente in Abhängigkeit vom Durchschnittsrank über die Performance-Periode ergibt.

Dabei gilt die folgende zusätzliche Bedingung: Eine Auszahlung von 25 Prozent des Zielbetrags multipliziert mit dem Nachhaltigkeitsfaktor erfolgt nur unter der Bedingung, dass der Rang der ehemaligen METRO AG in keinem Jahr der Performance-Periode mehr als zwei Ränge geringer ist als der letzte veröffentlichte Rang vor Begebung der Tranche, sonst beträgt der Faktor aus der Nachhaltigkeitskomponente null. Die Obergrenze der Auszahlung (Cap) für die Nachhaltigkeitskomponente liegt beim Dreifachen des Zielbetrags.

Die Nachhaltigkeitskomponente wurde regulär gemäß den Planbedingungen nach dem Ende der Performance-Periode am 3. April 2017 an die Berechtigten ausbezahlt. Da die zusätzliche Auszahlungsbedingung für die TSR-Komponente nicht erfüllt wurde, war dieser Teil zunächst nicht zur Zahlung fällig. Durch die Spaltung am 12. Juli 2017 ist jedoch auch die finale Erfolgsmessung der TSR-Komponente basierend auf den gesetzten Kriterien nicht mehr möglich. Von einem externen Gutachter wurde nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren der Barwert der TSR-Komponente am Tag der Spaltung ermittelt und entsprechend an die Berechtigten ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2016/17 war keine der Führungskräfte der CECONOMY AG aus dem SPP bezugsberechtigt.

Performance Share Plan (2009–2013)

Im Jahr 2009 hat die ehemalige METRO AG einen auf fünf Jahre angelegten Performance Share Plan eingeführt, dessen letzte Tranche im Rumpfgeschäftsjahr 2013 ausgegeben wurde. Die Bezugsberechtigten erhielten entsprechend der Bedeutung ihrer Funktion einen individuellen



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Betrag für den Performance Share Plan (Zielwert). Um die Zielanzahl der Performance Shares zu ermitteln, wurde der Zielwert durch den Aktienkurs bei Zuteilung dividiert. Maßgeblich war dabei der Drei-Monats-Durchschnittskurs der ehemaligen METRO-Aktie vor dem Zuteilungszeitpunkt. Ein Performance Share berechtigt zu einer Barauszahlung in Euro in Höhe des Kurses der ehemaligen METRO-Aktie zum Auszahlungszeitpunkt. Auch hier ist der Drei-Monats-Durchschnittskurs der ehemaligen METRO-Aktie vor dem Auszahlungszeitpunkt maßgeblich.

In Abhängigkeit von der relativen Performance der ehemaligen METRO-Aktie im Vergleich zum Mittelwert aus den Aktienindizes DAX 30 und Euro Stoxx Retail – Total Return – wird nach Ablauf eines Performance-Zeitraums von mindestens drei und höchstens 4,25 Jahren die endgültige Anzahl der auszuzahlenden Performance Shares bestimmt. Diese entspricht der Zielanzahl, wenn eine Gleich-Performance zu den genannten Aktienindizes erreicht wird. Bis zu einer Outperformance von 60 Prozent erhöht sich die Anzahl linear auf den Maximalwert von 200 Prozent der Zielanzahl. Bis zu einer Underperformance von 30 Prozent reduziert sich die Anzahl entsprechend bis auf 50 Prozent. Bei einer höheren Underperformance fällt die Anzahl auf null.

Die Auszahlung kann zu sechs möglichen und vorab fest definierten Zeitpunkten erfolgen. Der früheste Auszahlungstermin ist drei Jahre nach Zuteilung der Performance Shares. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Auszahlung alle drei Monate möglich. Die Berechtigten haben die Wahl, zu welchem dieser Zeitpunkte sie ihre Performance Shares ausüben möchten. Eine Aufteilung auf mehrere Auszahlungszeitpunkte ist nicht möglich. Die Obergrenze der Auszahlung (Cap) liegt beim Fünffachen des Zielwerts.

Mit dem Performance Share Plan wurden zugleich sogenannte Share Ownership Guidelines eingeführt: Als Voraussetzung für die Auszahlung der Performance Shares sind die Berechtigten verpflichtet, bis zum Ablauf der dreijährigen Sperrfrist ein eigenfinanziertes Investment in ehemalige METRO-Aktien aufzubauen und zu halten. Dadurch partizipieren sie als Aktionäre unmittelbar an Kursanstiegen, aber gegebenenfalls auch an Kursverlusten der ehemaligen METRO-Aktie. Das zu haltende

Volumen beträgt in der Regel circa 50 Prozent des individuellen Zielwerts.

Die Ausübungsperiode der Tranche 2013 endete im Juli 2017. Keine der Führungskräfte der CECONOMY AG war im Geschäftsjahr 2016/17 noch aus dem Performance Share Plan bezugsberechtigt. Der Performance Share Plan endete zum 1. Juli 2017 regulär, und es bestehen keine weiteren Ansprüche aus dem Plan.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 13 der Satzung der CECONOMY AG und dem insoweit gleichlautenden § 13 der Satzung der ehemaligen METRO AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung, die am Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres zahlbar ist. Im Grundsatz beträgt die Vergütung für das einzelne Mitglied 80.000 €.

Die individuelle Höhe der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt den Arbeitsaufwand und die Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihrer Überwachungsaufgabe. Wegen ihrer besonderen Aufgaben erhalten der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Dreifache, sein Stellvertreter sowie die Ausschussvorsitzenden das Doppelte und die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats das Eineinhalbfache der Vergütungen eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds, jedoch nicht der Vorsitzende und die Mitglieder des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Die erhöhte Vergütung für eine Mitgliedschaft oder den Vorsitz in einem Ausschuss kommt außerdem nur dann zur Anwendung, wenn in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen oder sonstige Beschlussfassungen dieses Ausschusses stattgefunden haben.

Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter innehat, erhält es die Vergütung nur für ein Amt, bei unterschiedlicher Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Die auf die feste jährliche Vergütung für das einzelne Aufsichtsratsmitglied gegebenenfalls anwendbaren Vergütungsmultiplikatoren veranschaulicht die nachfolgende Übersicht:

Vergütungsmultiplikatoren

Aufsichtsratsvorsitzender	●●●
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	●●
Ausschussvorsitzende ¹	●●
Ausschussmitglieder ¹	●
Aufsichtsratsmitglieder	●

¹ Bei mindestens zwei Sitzungen/Beschlussfassungen des Ausschusses in dem betreffenden Geschäftsjahr

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in einem Ausschuss, den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder den Vorsitz in einem Ausschuss.

Für das Geschäftsjahr 2016/17 ergeben sich die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Werte. Die die Vergütung für das einzelne Aufsichtsratsmitglied jeweils erhöhenden Umstände sowie die für die Mitgliedschaften im Aufsichtsrat beziehungsweise in den Ausschüssen jeweils zugrunde zu legenden Zeiträume sind bei den einzelnen Personen vermerkt.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016/17 gemäß § 13 der Satzung der ehemaligen METRO AG und § 13 der Satzung der CECONOMY AG¹

€	Geschäftsjahr	Feste Vergütung
Jürgen B. Steinemann (01.10.2016–12.07.2017, davon als Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums, Vorsitzender des Personalausschusses, Vorsitzender des Nominierungsausschusses sowie Vorsitzender des Vermittlungsausschusses: 01.10.2016–12.07.2017)		
	2015/16	186.667
	2016/17	200.000
Jürgen Fitschen (01.10.2016–30.09.2017, davon als Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums, Vorsitzender des Nominierungsausschusses sowie Vorsitzender des Vermittlungsausschusses: 25.07.2017–30.09.2017 und als Mitglied im Aufsichtsratspräsidium, im Personalausschuss sowie im Nominierungsausschuss: 01.10.2016–25.07.2017)		
	2015/16	120.000
	2016/17	150.000
Werner Klockhaus (01.10.2016–12.07.2017, davon 01.10.2016–12.07.2017 als Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums, stellvertretender Vorsitzender des Personalausschusses, stellvertretender Vorsitzender des Bilanz- und Prüfungsausschusses und stellvertretender Vorsitzender des Vermittlungsausschusses)		
	2015/16	160.000
	2016/17	133.333
Jürgen Schulz (01.10.2016–30.09.2017, davon als Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums, Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Vermittlungsausschusses: 25.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	66.667
	2016/17	100.000
Prof. Dr. oec. Dr. iur. Ann-Kristin Achleitner (01.10.2016–06.02.2017)		
	2015/16	80.000
	2016/17	33.333
Gwyn Burr (01.10.2016–12.07.2017)		
	2015/16	80.000
	2016/17	66.667



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016/17 gemäß § 13 der Satzung der ehemaligen METRO AG und § 13 der Satzung der CECONOMY AG¹

€	Geschäftsjahr	Feste Vergütung
Ulrich Dalibor (01.10.2016–30.09.2017, davon als Mitglied des Prüfungsausschusses: 25.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	80.000
	2016/17	90.000
Karin Dohm (01.10.2016–30.09.2017, davon als Mitglied des Prüfungsausschusses: 25.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	53.333
	2016/17	90.000
Thomas Dommel (01.10.2016–12.07.2017)		
	2015/16	66.667
	2016/17	66.667
Dr. Bernhard Düttmann (12.07.2017–30.09.2017, davon als Mitglied des Nominierungsausschusses sowie als Mitglied des Vermittlungsausschusses: 25.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	
	2016/17	20.000
Daniela Eckardt (13.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	
	2016/17	20.000
Stefanie Friedrich (13.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	
	2016/17	20.000
Dr. Florian Funck (01.10.2016–30.09.2017, davon als Mitglied des Bilanz- und Prüfungsausschusses: 01.10.2016–25.07.2017 und als Mitglied des Prüfungsausschusses: 25.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	120.000
	2016/17	120.000
Ludwig Glosser (13.07.2017–30.09.2017, davon als Mitglied des Vermittlungsausschusses: 25.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	
	2016/17	20.000
Julia Goldin (12.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	
	2016/17	20.000
Jo Harlow (12.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016/17 gemäß § 13 der Satzung der ehemaligen METRO AG und § 13 der Satzung der CECONOMY AG¹

€	Geschäftsjahr	Feste Vergütung
	2016/17	20.000
Andreas Herwarth (01.10.2016–12.07.2017, davon als Mitglied des Bilanz- und Prüfungsausschusses: 01.10.2016–12.07.2017)		
	2015/16	113.333
	2016/17	100.000
Peter Küpfer (01.10.2016–30.09.2017, davon als Mitglied des Prüfungsausschusses: 25.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	80.000
	2016/17	90.000
Rainer Kuschewski (01.10.2016–30.09.2017, davon als Mitglied des Bilanz- und Prüfungsausschusses: 01.10.2016–25.07.2017 und als Mitglied des Prüfungsausschusses: 25.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	120.000
	2016/17	120.000
Susanne Meister (01.10.2016–12.07.2017)		
	2015/16	80.000
	2016/17	66.667
Dr. Angela Pilkmann (01.10.2016–12.07.2017)		
	2015/16	6.667
	2016/17	66.667
Birgit Popp (13.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	
	2016/17	20.000
Matthaus P. M. (Theo) de Raad (01.10.2016–12.07.2017)		
	2015/16	80.000
	2016/17	66.667
Dr. Fredy Raas (01.10.2016–30.09.2017, davon als Mitglied des Bilanz- und Prüfungsausschusses: 01.10.2017–25.07.2017)		
	2015/16	120.000
	2016/17	113.333
Xaver Schiller (01.10.2016–12.07.2017, davon als Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums sowie als Mitglied des Personalausschusses und als Mitglied des Vermittlungsausschusses: 01.10.2016–12.07.2017)		
	2015/16	120.000
	2016/17	100.000



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht**
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016/17 gemäß § 13 der Satzung der ehemaligen METRO AG und § 13 der Satzung der CECONOMY AG¹

€	Geschäftsjahr	Feste Vergütung
Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler (01.10.2016–30.09.2017, davon als Vorsitzender des Bilanz- und Prüfungsausschusses: 01.10.2016–25.07.2017 und als Vorsitzender des Prüfungsausschusses: 25.07.2017–30.09.2017 sowie als Mitglied des Nominierungsausschusses: 01.10.2016–25.07.2017 und Mitglied des Nominierungsausschusses: 25.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	160.000
	2016/17	160.000
Regine Stachelhaus (06.02.2017–30.09.2017, davon als Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums und als Mitglied des Nominierungsausschusses: 25.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	
	2016/17	63.333
Vinco Vrabec (13.07.2017–30.09.2017, davon als Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums: 25.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	
	2016/17	30.000
Angelika Will (01.10.2016–30.09.2017)		
	2015/16	80.000
	2016/17	80.000
Sylvia Woelke (13.07.2017–30.09.2017, davon als Mitglied des Prüfungsausschusses: 25.07.2017–30.09.2017)		
	2015/16	
	2016/17	30.000
Gesamt²		
	2015/16	1.973.334
	2016/17	2.276.667

¹ Jeweils zuzüglich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung
² Die Werte 2015/16 sind für die im Geschäftsjahr 2016/17 aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats ausgewiesen.

Gemäß den Regelungen der Satzung erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats außerdem durch die Ausübung des Amtes entstehende Auslagen. Eine auf die Vergütung und den Auslagenersatz gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls erstattet.

Für Aufsichtsratsmandate bei Konzerngesellschaften wurden einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats der CECONOMY AG (ehemalige METRO AG) durch die betreffenden Konzerngesellschaften der ehemaligen METRO GROUP und der CECONOMY für das Geschäftsjahr 2016/17 ebenfalls Vergütungen gewährt.

Konzerninterne Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17¹

€	Geschäftsjahr	
Werner Klockhaus	2015/16	9.300
	2016/17	9.300
Thomas Dommel	2015/16	4.500
	2016/17	4.500
Rainer Kuschewski	2015/16	6.200
	2016/17	1.550
Xaver Schiller	2015/16	9.000
	2016/17	9.000
Gesamt	2015/16	29.000
	2016/17	24.350

¹ Jeweils zuzüglich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer

Darüber hinaus wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats von Gesellschaften der ehemaligen METRO GROUP keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, im Sinne von Ziffer 5.4.6 DCGK gewährt.



ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 [Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands](#)**
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

ANGABEN GEMÄSS § 315 ABS. 4 UND § 289 ABS. 4 HGB A.F. SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

Zusammensetzung des Kapitals (§ 315 Abs. 4 Nr. 1 und § 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB a.F.)

Das Grundkapital der CECONOMY AG zum 30. September 2017 beträgt 835.419.052,27 € und ist eingeteilt in 324.109.563 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien (anteiliger Wert am Grundkapital: rund 828.572.941 €, circa 99,18 Prozent) sowie 2.677.966 Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien (anteiliger Wert am Grundkapital: rund 6.846.111 €, circa 0,82 Prozent). Der anteilige Wert je Aktie am Grundkapital beträgt rund 2,56 €.

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Stammaktien berechtigen darüber hinaus dazu, Dividenden zu erhalten. Im Unterschied zu den Stammaktien gewähren Vorzugsaktien grundsätzlich kein Stimmrecht und sind mit einem Gewinnvorzug gemäß § 21 der Satzung der CECONOMY AG ausgestattet. Hierin heißt es:

- „(1) Die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine nachzuzahlende Vorabdividende von 0,17 Euro je Vorzugsaktie.
- (2) Reicht der verteilbare Bilanzgewinn in einem Geschäftsjahr zur Zahlung der Vorabdividende nicht aus, so ist der Rückstand ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre in der Weise nachzuzahlen, dass die älteren Rückstände vor den jüngeren zu tilgen und die aus dem Gewinn eines Geschäftsjahres für dieses

zu zahlenden Vorzugsbeträge erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände zu leisten sind.

- (3) Nach Ausschüttung der Vorabdividende erhalten die Inhaber von Stammaktien eine Dividende von 0,17 Euro je Stammaktie. Danach wird an die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eine nicht nachzahlbare Mehrdividende von 0,06 Euro je Vorzugsaktie gezahlt. Die Mehrdividende beträgt 10 vom Hundert der unter Berücksichtigung von Absatz 4 an die Inhaber von Stammaktien gezahlten Dividende, wenn diese 1,02 Euro je Stammaktie erreicht oder übersteigt.
- (4) An einer weiteren Gewinnausschüttung nehmen die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht und die Inhaber von Stammaktien entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital gleichberechtigt teil.“

Weitere mit den Stamm- und Vorzugsaktien verbundene Rechte sind insbesondere das Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 118 Abs. 1 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie das Recht auf Erhebung einer Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage (§§ 245 Nr. 1–3, 246, 249 AktG). Neben dem angesprochenen Recht auf Erhalt einer Dividende besteht für die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen (§ 186 Abs. 1 AktG). Sie haben zudem Ansprüche auf den Liquidationserlös nach Auflösung der Gesellschaft (§ 271 AktG) sowie auf Abfindung und Ausgleich bei bestimmten Strukturmaßnahmen, insbesondere nach den §§ 304 ff., 320 b, 327 b AktG.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands**
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Stimmrechtsrelevante Beschränkungen (§ 315 Abs. 4 Nr. 2 und § 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB a.F.)

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen beziehungsweise bestanden im Geschäftsjahr 2016/17 folgende Vereinbarungen, die als Beschränkungen im Sinne von § 315 Abs. 4 Nr. 2 und § 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB a.F. angesehen werden können:

Zwischen der Beisheim Capital GmbH, Düsseldorf, und der Beisheim Holding GmbH, Baar (Schweiz), besteht ein Pool-Vertrag, in den die von der Beisheim Capital GmbH und der Beisheim Holding GmbH gehaltenen Aktien der CECONOMY AG einbezogen sind.

In Vorbereitung der Spaltung der CECONOMY AG (damals noch firmierend als METRO AG) hat jeder der drei Hauptanteilseigner der CECONOMY AG – der Gesellschafterstamm Haniel, der Gesellschafterstamm Schmidt-Ruthenbeck sowie der Gesellschafterstamm Beisheim – gegenüber der CECONOMY AG hinsichtlich der von ihm jeweils gehaltenen CECONOMY-Aktien eine vorübergehende Halteverpflichtung (sogeannter Lock-up) mit marktüblichem Inhalt übernommen und sich zudem bestimmten weiteren Veräußerungsbeschränkungen unterworfen.

Daneben können auch gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts, etwa gemäß § 136 AktG oder, sofern die Gesellschaft eigene Aktien halten sollte, gemäß § 71 b AktG, bestehen.

Beteiligungen am Kapital (§ 315 Abs. 4 Nr. 3 und § 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB a.F.)

Es bestehen die folgenden direkten und indirekten (gemäß § 22 WpHG) Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Name/Firma	Direkte/indirekte Beteiligung von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte
Haniel Finance Deutschland GmbH, Duisburg, Deutschland	Direkt
Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, Deutschland	Indirekt
Palatin Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Direkt
BVG Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Meridian Stiftung, Essen, Deutschland	Indirekt

Die obigen Angaben basieren insbesondere auf den Mitteilungen nach § 21 WpHG, die die CECONOMY AG erhalten und veröffentlicht hat.

Durch die CECONOMY AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Investor Relations – Rechtliche Meldungen abrufbar.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind (§ 315 Abs. 4 Nr. 4 und 5 und § 289 Abs. 4 Nr. 4 und 5 HGB a.F.)

Aktien mit Sonderrechten gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 4 und § 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB a.F. hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315 Abs. 4 Nr. 5 und § 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB a.F. am Kapital beteiligt.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung des Vorstands und Änderung der Satzung (§ 315 Abs. 4 Nr. 6 und § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB a.F.)

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG sind die §§ 84, 85 AktG und §§ 30, 31, 33 MitbestG maßgebend. Ergänzend regelt § 5 der Satzung der CECONOMY AG, dass der



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands**
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt.

Änderungen der Satzung der CECONOMY AG bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 179, 181, 133 AktG. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, die im Fall einer Satzungsänderung zur Anwendung gelangen können und die vorgenannten Vorschriften modifizieren oder verdrängen, zum Beispiel die §§ 182 ff. AktG bei Kapitalerhöhungen, die §§ 222 ff. AktG bei Kapitalherabsetzungen oder aber § 262 AktG für die Auflösung der AG. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 14 der Satzung der CECONOMY AG ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Befugnisse des Vorstands (§ 315 Abs. 4 Nr. 7 und § 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB a.F.)

BEFUGNISSE ZUR AUSGABE NEUER AKTIEN

Die Hauptversammlung vom 6. Februar 2017 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Februar 2022 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 417.000.000 €, zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Dabei haben die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- Zum Ausgleich von Spitzenbeträgen
- Sofern die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Un-

ternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen oder Anteilen an Unternehmen ausgegeben werden

- Bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, begebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Stammaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, wenn der Nennbetrag dieser Kapitalerhöhungen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und jeweils der Ausgabepreis der neuen Stammaktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stammaktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Die Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit der genehmigten Kapitals (i) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG als eigene Aktien verwendet oder veräußert werden oder (ii) aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits ohne Bezugsrecht in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden oder werden, ausgegeben werden. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Geld- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 20 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen festzulegen. Das genehmigte



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands**
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Kapital wurde bisher nicht ausgenutzt. Es bestehen derzeit auch keine konkreten Pläne, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen.

**BEFUGNISSE ZUR AUSGABE VON OPTIONS-
UND/ODER WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN**

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2015 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.500.000.000 € auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte der -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 127.825.000 € (bedingtes Kapital I).

Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die CECONOMY AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die CECONOMY AG die Garantie für diese Schuldverschreibungen zu übernehmen und deren Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten auf auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG zu gewähren oder aufzuerlegen.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die CECONOMY AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, hat die CECONOMY AG die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der CECONOMY AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit denjenigen, denen bereits zuvor ausgegebene Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten zustehen oder auferlegt sind, ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht überschreiten darf. Auf diese 10-Prozent-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die ausgegeben werden oder auszugeben sind zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die (auf Grundlage anderer Ermächtigungen) ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung gegeben wurden.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands**
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Options- oder Wandlungsrecht gewähren oder eine Options- oder Wandlungspflicht begründen, bestimmt sich der Options- oder Wandlungspreis nach den Regelungen in § 4 Abs. 8 der Satzung der CECONOMY AG.

Bei mit Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen kann der Options- oder Wandlungspreis im Fall der wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten nach näherer Bestimmung der Schuldverschreibungen wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht schon durch Gesetz geregelt ist. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen oder Ereignisse (zum Beispiel ungewöhnlich hohe Dividenden, Kontrollerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten vorsehen. Bei einer Kontrollerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Options- oder Wandlungspreises vorgesehen werden. Ferner können die Bedingungen der Schuldverschreibungen vorsehen, dass das Umtauschverhältnis und/oder der Options- oder Wandlungspreis variabel sind und der Options- oder Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit festgelegt wird. Der Mindestausgabebetrag nach den Regelungen in § 4 Abs. 8 der Satzung der CECONOMY AG darf auch insoweit nicht unterschritten werden.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können das Recht der CECONOMY AG vorsehen, im Fall der Wandlung oder Optionsausübung statt der Gewährung von Aktien einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Stammaktien der CECONOMY AG im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während eines vom Vorstand zu bestimmenden angemessenen Zeitraums von Tagen vor oder nach Erklärung der Wandlung oder der Optionsausübung entspricht. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch vorsehen, dass nach Wahl der CECONOMY AG statt in neue Aktien

aus bedingtem Kapital in bereits existierende Stammaktien der CECONOMY AG oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft gewandelt oder das Optionsrecht oder die Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- oder Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) oder das Recht der CECONOMY AG vorsehen, bei Endfälligkeit der mit einem Options- oder Wandlungsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der CECONOMY AG oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung oder Optionsausübung auszugebenden Stammaktien der CECONOMY AG darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. §§ 9 Abs. 1, 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie Options- oder Wandlungszeitraum, zu bestimmen oder im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG festzulegen.

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen wurde bisher nicht ausgenutzt, und es bestehen derzeit auch keine konkreten Pläne, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

BEFUGNISSE ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Gesellschaft ist ermächtigt, im Rahmen des § 71 AktG eigene Aktien zu erwerben. Aufgrund des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde die Gesellschaft mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2015 bis zum 19. Februar 2020 ermächtigt, eigene Aktien, gleich welcher Gattung, zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien beschränkt,



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands**
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals entfällt. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Dabei enthält die Ermächtigung jeweils Vorgaben hinsichtlich des Erwerbspreises und des Vorgehens bei Überzeichnung eines öffentlichen Kaufangebots.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft zu folgenden Zwecken zu verwenden:

- Veräußerung von Aktien der Gesellschaft über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre,
- Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, wobei die Ermächtigung Vorgaben hinsichtlich des Einführungspreises enthält,
- Übertragung von Aktien der Gesellschaft an Dritte gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen,
- Veräußerung von Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von

Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfällt. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die ausgegeben werden oder auszugeben sind zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung begeben wurden,

- Lieferung von Aktien an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG gemäß den Options- oder Wandelanleihebedingungen. Dies gilt auch für die Lieferung von Aktien aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten, die bei einer Veräußerung eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre oder im Fall einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht den Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG in dem Umfang gewährt werden dürfen, in dem die Inhaber der Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft hätten. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder begründet wurden, verwendet werden. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die in direkter oder



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands**
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden.

- Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), im Rahmen derer Aktien der Gesellschaft (auch teil- und wahlweise) zur Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre verwendet werden,
- Einziehung von Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Erhöhung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in diesem Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Alle vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung von aufgrund der vorstehenden oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Alle vorstehenden Ermächtigungen können zum Erwerb und zur Verwendung sowohl von Stammaktien als auch von Vorzugsaktien oder zum Erwerb und zur Verwendung lediglich von Stammaktien oder lediglich von Vorzugsaktien ausgeübt werden.

Die Verwendung eigener Aktien gemäß den vorgenannten Ermächtigungen mit Ausnahme der Ermächtigung zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bei Verwendung eigener Aktien gemäß den vorgenannten Ermächtigungen mit Ausnahme der Ermächtigung zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft durch Angebot an alle Aktionäre, der Ermächtigung zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend) sowie der Ermächtigung zur Einziehung von Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft durch Angebot an alle Aktionäre, das unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a AktG) erfolgt, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend) ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 20. Februar 2015 ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkaufverträgen („Terminkäufe“) oder einer Kombination aus diesen Instrumenten, nachfolgend zusammen „Derivate“, durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der Derivate muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb unter Einsatz der Derivate nicht nach dem 19. Februar 2020 erfolgt. Die Derivate müssen mit einem oder mehreren von der CECONOMY AG unabhängigen Kreditinstitut/-en und/oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Kreditwesengesetzes tätigen Unternehmen abgeschlossen werden. Sie sind so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die zuvor unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a AktG) erworben wurden. Dem genügt der Erwerb der Aktien über die Börse.

Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte und für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf nicht wesentlich unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen liegen. Der bei Ausübung von Put-Optionen oder Call-Optionen oder bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise für Aktien der betreffenden Gattung im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 [Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands](#)**
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsentage vor Abschluss des betreffenden Derivategeschäfts um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen beziehungsweise gezahlten Optionsprämie).

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, sind ein etwaiges Recht der Aktionäre, solche Derivate mit der Gesellschaft abzuschließen, sowie ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Für die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die vorstehend angeführten Regelungen über die Verwendung eigener Aktien entsprechend.

Die durch Beschluss der Hauptversammlung am 20. Februar 2015 gewährte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, auch unter Einsatz von Derivaten, wurde bisher nicht ausgenutzt, und es bestehen auch keine konkreten Pläne, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Allerdings hat der Vorstand zur Incentivierung der Mitarbeiter der CECONOMY AG im Geschäftsjahr 2016/17 beschlossen, den Mitarbeitern der CECONOMY AG in drei Tranchen Stammaktien der CECONOMY AG zu gewähren. Die Übertragung der Tranchen an die Mitarbeiter wird zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/18 sowie jeweils zu Beginn der Kalenderjahre 2018 und 2019 erfolgen. Zu diesem Zweck wird unter Ausnutzung der gesetzlichen Ermächtigung des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG ein Rückkaufprogramm bezüglich der erforderlichen Aktien der CECONOMY AG in einem Gesamtvolumen von bis zu circa 90.000 € durchgeführt. Der Erwerb der an die Mitarbeiter zu übertragenden Aktien der CECONOMY AG wird ebenfalls in drei Tranchen jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/18 sowie zu Beginn der Kalenderjahre 2018 und 2019 erfolgen. Dabei werden die zur Weitergabe an die Mitarbeiter der CECONOMY AG erforderlichen Stammaktien der CECONOMY AG in dem für die jeweilige Tranche erforderlichen Umfang zurückerworben. Den Aktionären wird im

Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften kein Bezugsrecht auf die im Rahmen des Rückkaufprogramms erworbenen Aktien gewährt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen (§ 315 Abs. 4 Nr. 8 und § 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB a.F.)

Die CECONOMY AG ist zurzeit als Kreditnehmerin an einem Konsortialkreditvertrag und mehrjährigen bilateralen Kreditverträgen beteiligt, die im Falle eines Kontrollwechsels durch die Kreditgeber kündbar sind. Erste Voraussetzung eines Kontrollwechsels ist, dass die Aktionäre, die die CECONOMY AG zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses kontrolliert haben, diese Kontrolle verlieren. Zweite Voraussetzung ist die Erlangung der Kontrolle über die CECONOMY AG durch eine oder mehrere Parteien. In diesem Falle können die Banken die Verträge kündigen und unter den Verträgen herausgelegte Kredite zurückverlangen. Diese Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels sind marktüblich und dienen dem Schutz der Gläubiger. Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden diese Kredite nicht in Anspruch genommen.

Entschädigungsvereinbarungen bei Kontrollwechseln (§ 315 Abs. 4 Nr. 9 und § 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB a.F.)

Anlässlich der im Geschäftsjahr 2016/17 beschlossenen Wiederbestellungen beziehungsweise Bestellungen der Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG – Pieter Haas, Mark Frese und Dr. Dieter Haag Molkenteller – sind in deren Anstellungsverträgen mit Wirkung ab dem Tag nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung und Abspaltung der METRO Wholesale & Food Specialist AG Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden. Danach haben die genannten Vorstandsmitglieder im Fall eines Kontrollwechsels und bei einer dadurch hervorgerufenen erheblichen Beeinträchtigung der Stellung als Vorstandsmitglied innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Kontrollwechsel ein Sonderkündigungsrecht. Sofern der Anstellungsvertrag eines der genannten Vorstandsmitglieder endet, weil dieses von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht hat oder der Anstellungsvertrag innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands**
- 134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

dem Kontrollwechsel einvernehmlich aufgehoben wurde, erhält das betreffende Vorstandsmitglied die für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags bestehenden vertraglichen Ansprüche in Form einer einmaligen Vergütung ausgezahlt, wobei die Abfindung einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von drei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) überschreiten wird. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein Aktionär oder mehrere zusammen handelnde Aktionäre durch das Halten von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der CECONOMY AG die Kontrolle im Sinne von § 29 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) erlangt hat beziehungsweise haben.

Für den Fall, dass bei der CECONOMY AG vor dem 31. Dezember 2019 ein Kontrollwechsel stattfindet, hat ein Großteil der Mitarbeiter einen bedingten Anspruch auf eine höhere Abfindung. Eine zusätzliche Abfindung in Höhe von zwei Jahresfestgehältern plus Einfach-Bonusbasisbetrag ist zu zahlen, wenn die CECONOMY AG binnen eines Jahres nach Kontrollwechsel das Beschäftigungsverhältnis gegenüber dem Mitarbeiter kündigt (ausgenommen ist eine Kündigung aus wichtigem Grund) oder sich binnen zwei Jahren nach Kontrollwechsel der Tätigkeits- beziehungsweise Verantwortungsbereich um mindestens 50 Prozent verändert (es sei denn auf Wunsch des Mitarbeiters) und der Mitarbeiter kein weiteres Anstellungsverhältnis mit einer anderen Gesellschaft des Konzerns oder eine vertragliche Anstellungszusage für oder durch eine andere Gesellschaft von CECONOMY erhalten hat.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands

134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE CECONOMY AG (GEMÄSS HGB)

Spaltung der ehemaligen METRO GROUP

Die ehemalige METRO AG (jetzt: CECONOMY AG) und die METRO Wholesale & Food Specialist AG (jetzige METRO AG) haben am 13. Dezember 2016 einen Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag (im Folgenden kurz Spaltungsvertrag) in notariell beurkundeter Form geschlossen. Gemäß Spaltungsvertrag überträgt die ehemalige METRO AG (jetzt: CECONOMY AG) sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, die das in den Vertriebslinien METRO Cash & Carry und Real betriebene Groß- und Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft und weitere dazugehörige Immobilien- und Serviceaktivitäten bilden, auf die METRO Wholesale & Food Specialist AG (jetzige METRO AG). Das in der Vertriebslinie Media-Saturn betriebene Consumer-Electronics-Geschäft (Unterhaltungs- und Haushaltselektronik) sowie dazugehörige Service- und Dienstleistungsaktivitäten verbleiben in der ehemaligen METRO AG (jetzt: CECONOMY AG).

Bereits im Vorjahr hatte die ehemalige METRO AG (jetzt: CECONOMY AG) 100 Prozent ihrer Anteile an der METRO Wholesale & Food Specialist AG in die MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG (im Folgenden MWFS KG) zur Vorbereitung der Spaltung eingebracht.

Die Übertragung der Vermögensgegenstände und Schulden auf die METRO Wholesale & Food Specialist AG (jetzige METRO AG) ist sowohl im Wege einer Ausgliederung als auch einer Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz als rechtlich eigenständige Maßnahme erfolgt.

Mit der Ausgliederung wurden im Wesentlichen der MWFS-Betriebsteil (einschließlich der zugehörigen Mitarbeiter und Betriebs- und Geschäftsausstattung), die immateriellen Vermögensgegenstände der

ehemaligen METRO AG, insbesondere die Lizenzverträge und Nutzungsrechte bezüglich der Marken METRO und real,-, die Beteiligung an der METRO Dienstleistungs-Holding GmbH, der METRO Cash & Carry International GmbH (Sechs-Prozent-Anteil) und weitere Beteiligungen sowie die Verbindlichkeiten zur Finanzierung der Konzerngesellschaften auf die METRO Wholesale & Food Specialist AG (jetzige METRO AG) übertragen, die hierfür als Gegenleistung rund 10 Prozent (nach Durchführung der nachfolgenden Abspaltung verwässern diese zu rund 1 Prozent) der Anteile am Grundkapital der METRO Wholesale & Food Specialist AG (jetzige METRO AG) erhalten hat. Anschließend wurden diejenigen Vermögensgegenstände und Schulden der ehemaligen METRO AG (jetzt: CECONOMY AG), die nicht dem Ausgliederungsvermögen oder der Gesamtheit der bei der CECONOMY AG verbleibenden ökonomischen Aktivitäten des Geschäftsfelds Consumer Electronics zuzuordnen sind, im Wege der Abspaltung auf die METRO Wholesale & Food Specialist AG (jetzige METRO AG) übertragen. Als Gegenleistung für die Abspaltung wurden den Aktionären der ehemaligen METRO AG (jetzt: CECONOMY AG) Aktien an der METRO Wholesale & Food Specialist AG (jetzige METRO AG) zugeteilt, die rund 90 Prozent des Grundkapitals der METRO Wholesale & Food Specialist AG (jetzige METRO AG) darstellen.

Nach Durchführung der Spaltung ist die CECONOMY AG nunmehr – aufgrund der Verwässerungseffekte durch die Kapitalerhöhung bei der jetzigen METRO AG im Zuge der Abspaltung – direkt mit rund 1 Prozent und indirekt über ihre Tochtergesellschaft MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG mit rund 9 Prozent am Grundkapital der jetzigen METRO AG beteiligt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands

134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Die Eintragung der Ausgliederung sowie der Abspaltung in das Handelsregister erfolgte am 12. Juli 2017.

Die Aktien der CECONOMY AG sowie der jetzigen METRO AG werden seit dem 13. Juli 2017 separat an den Börsen in Frankfurt am Main und Luxemburg gehandelt.

Die Umfirmierung der ehemaligen METRO AG in CECONOMY AG wurde am 11. August 2017 und die Umfirmierung der ehemaligen MWFS AG in METRO AG am 18. August 2017 in das Handelsregister eingetragen.

Vor dem Hintergrund der Spaltung sind die Zahlen des Geschäftsjahres 2016/17 der CECONOMY AG mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit werden daher im Anhang für die Vorjahreswerte zusätzliche Informationen zu ausgewählten Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegeben, um die Auswirkungen der Spaltung durch die Ausgliederung und Abspaltung des Geschäftsfelds Groß- und Lebensmitteleinzelhandel zu verdeutlichen.

Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose der CECONOMY AG

Die CECONOMY AG ist als Managementholding von CECONOMY hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des Konzerns abhängig.

Angesichts der Holdingstruktur ist – abweichend von der konzernweiten Betrachtung – die wichtigste Steuerungsgröße der CECONOMY AG im Sinne des DRS 20 der handelsrechtliche Jahresüberschuss.

Geschäftsverlauf der CECONOMY AG

Der Geschäftsverlauf der CECONOMY AG ist wesentlich geprägt von der Entwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen. Der Abschluss der CECONOMY AG nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Ausschüttungsbemessungsgrundlage. Im Folgenden sind die Ge-

winn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der CECONOMY AG nach HGB dargestellt.

Ertragslage der CECONOMY AG und Gewinnverwendung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 nach HGB

Mio. €	2015/16	2016/17
Beteiligungsergebnis	124	157
Finanzergebnis	-42	-5
Sonstige betriebliche Erträge	746	1.006
Personalaufwand	-226	-21
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-4	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-570	-37
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15	0
Ergebnis nach Steuern	13	1.100
Sonstige Steuern	-1	0
Jahresüberschuss	12	1.100
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	57	13
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	2.431
Entnahmen aus der Gewinnrücklage	272	2.388
Vermögensminderung durch Abspaltung	0	-5.824
Bilanzgewinn	341	108

Die CECONOMY AG weist im Geschäftsjahr 2016/17 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von 157 Mio. € (2015/16: 124 Mio. €, vergleichbarer Vorjahreswert 56 Mio. €) aus. Die darin enthaltenen Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 158 Mio. € betreffen Gewinnanteile aus der Kommanditbeteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 8 Mio. € (2015/16: vergleichbarer Vorjahreswert 0 Mio. €) sowie die Ausschüttung von Kapitalrücklagen der CECONOMY Retail GmbH über 150 Mio. € (2015/16: vergleichbarer Vorjahreswert 35 Mio. €). Erträge aus Gewinnabführungsverträgen entfallen in Höhe von 5 Mio. € (2015/16: vergleichbarer Vorjahreswert 24 Mio. €) im Wesentlichen auf



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands

134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

die CECONOMY Retail GmbH, die 78,38 Prozent an der Media-Saturn-Holding GmbH hält. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 6 Mio. € betreffen im Wesentlichen die CECONOMY Data GmbH in Höhe von 4 Mio. € (2015/16: vergleichbarer Vorjahreswert 3 Mio. €) sowie die CECONOMY Digital GmbH in Höhe von 2 Mio. € (2015/16: vergleichbarer Vorjahreswert 0 Mio. €).

Es besteht zu bestimmten Tochtergesellschaften eine ertragsteuerliche Organschaft. Eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der CECONOMY AG und Tochtergesellschaften der CECONOMY AG besteht nicht.

Das Finanzergebnis der CECONOMY AG setzt sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Zinsaufwand aus den im Geschäftsjahr 2016/17 aufgenommenen Verbindlichkeiten im Rahmen des Multi-Currency Commercial Paper Programme und dem langfristigen Schuldscheindarlehen zusammen. Die Verbesserung des Finanzergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Spaltung zurückzuführen, da in diesem Zusammenhang sämtliche Finanzverbindlichkeiten zum 30. September 2016 übertragen worden sind und somit zum Bilanzstichtag eine deutlich geringere Verschuldung der CECONOMY AG gegeben ist. Gegenläufig hat sich die im Zusammenhang mit der Spaltung stehende Übertragung der Ausleihungen ausgewirkt, die zu geringeren Zinserträgen geführt hat.

Im Rahmen der Spaltung sind im Wege der Ausgliederung Vermögensgegenstände und Schulden mit einem negativen Buchwertsaldo in Höhe von 992 Mio. € auf die jetzige METRO AG (ehemals MWFS AG) übertragen worden. Das positive Ausgliederungsergebnis ist erfolgswirksam erfasst worden und wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge ist somit auf die Spaltung zurückzuführen. Gegenläufig hat sich insbesondere der Wegfall der Verrechnungspreiserträge aus dem mit den Gesellschaften des Groß- und Lebensmitteleinzelhandelsbestehenden Verrechnungspreismodells sowie die sonstigen Konzernverrechnungen ausgewirkt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde erstmalig das Urteil

des Bundesarbeitsgerichts zu den sogenannten Spätehenklauseln bei der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen angewendet. Die sich hieraus ergebenden Plankürzungen bei der Berücksichtigung von Hinterbliebenenrentenanwartschaften führten zu einer erfolgswirksamen Minderung der Pensionsrückstellung, die in den übrigen Erträgen ausgewiesen wurde.

Der Personalaufwand beträgt im laufenden Geschäftsjahr 2016/17 insgesamt 21 Mio. €. Der Aufwand für Löhne und Gehälter beträgt 19 Mio. €. Zum Stichtag 30. September 2017 beschäftigte die CECONOMY AG 75 Mitarbeiter (30.09.2016: 1.082, Durchschnitt aus vier Quartalen). Teilzeitbeschäftigte und Aushilfen wurden auf Vollzeitkräfte umgerechnet. Der Rückgang des Personalaufwands insgesamt im Vergleich zum Vorjahr ist spaltungsbedingt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im laufenden Geschäftsjahr 2016/17 im Wesentlichen Beratungsaufwendungen sowie übrige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Spaltung. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere spaltungsbedingt, da in der Vergangenheit Dienstleistungen seitens der ehemaligen METRO AG als Holding nahezu ausschließlich gegenüber Gesellschaften des Groß- und Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfts erbracht wurden. Ebenso betrafen die Risiken aus dem Verrechnungspreismodell ausschließlich Konzerngesellschaften des Groß- und Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfts.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 1.100 Mio. € (2015/16: 12 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus dem Ausgliederungsergebnis in Höhe von 992 Mio. €.

Aus dem für das Geschäftsjahr 2015/16 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 341 Mio. € wurden im Geschäftsjahr 2016/17 gemäß Beschluss der Hauptversammlung der ehemaligen METRO AG (jetzt: CECONOMY AG) vom 6. Februar 2017 Dividenden in Höhe von 1,00 € je Stammaktie und 1,06 € je Vorzugsaktie, also insgesamt 327 Mio. €, ausgeschüttet. Der Restbetrag wurde als Gewinnvortrag auf neue Rech-



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands

134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

nung vorgetragen. Der Gewinnvortrag in Höhe von 13 Mio. € wurde zum Ausgleich der Vermögensminderung aus der Abspaltung verwendet.

Zur Verwendung des Bilanzgewinns 2016/17 schlägt der Vorstand der CECONOMY AG der Hauptversammlung vor, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn von 108 Mio. € eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,26 € je Stammaktie und 0,32 € je Vorzugsaktie, also insgesamt 85 Mio. €, zu beschließen und den Restbetrag als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanzlage der CECONOMY AG

ZAHLUNGSMITTELFLÜSSE

Zahlungsmittelflüsse waren im laufenden Geschäftsjahr 2016/17 zum einen durch Zuflüsse (Anleihe) aus einem sogenannten Multi-Currency Commercial Paper Programme im Volumen von 254 Mio. € gegeben. Zum anderen stammen Zahlungsmittelzuflüsse aus einem Schuldscheindarlehen in Höhe von 250 Mio. €. Der stichtagsbezogene Bestand an liquiden Mitteln besteht im Wesentlichen aus kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4 Mio. €. Die Verringerung der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr ist auf die Spaltung sowie die Zahlung der Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr zurückzuführen.

KAPITALSTRUKTUR

Passiva

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	835	835
Stammaktien	828	828
Vorzugsaktien	7	7
(Bedingtes Kapital)	(128)	(128)
Kapitalrücklage	2.558	128
Gewinnrücklagen	2.388	0
Bilanzgewinn	341	108
	6.122	1.071
Rückstellungen	447	134
Verbindlichkeiten	3.230	578
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0
	9.804	1.783

Die Passivseite der Bilanz besteht mit 1.071 Mio. € (30.09.2016: 6.122 Mio. €) aus Eigenkapital und mit 712 Mio. € (30.09.2016: 3.682 Mio. €) aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 60,1 Prozent gegenüber 62,4 Prozent im Vorjahr. Die Veränderung des Eigenkapitals ist maßgeblich auf den spaltungsbedingten Reinvermögensabgang zurückzuführen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in Höhe von 84 Mio. € (30.09.2016: 93 Mio. €; vergleichbarer Vorjahreswert 91 Mio. €) für unmittelbare Versorgungszusagen und in Höhe von 35 Mio. € (30.09.2016: 38 Mio. €; vergleichbarer Vorjahreswert 38 Mio. €) für Unterdeckungen von nicht voll dotierten Unterstützungseinrichtungen gebildet.

Innerhalb der Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wurden Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands

134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Höhe von 19 Mio. € (30.09.2016: 39 Mio. €; vergleichbarer Vorjahreswert 17 Mio. €) verrechnet. Die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen sind verpfändet und insolvenzgesichert. Die Anschaffungskosten entsprechen im Wesentlichen den Zeitwerten der Rückdeckungsversicherungen sowie dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen. Wesentliche verrechnete Aufwendungen und Erträge haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

Im Zuge der Spaltung wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von rund 2 Mio. € übertragen, die gegenüber Mitarbeitern der jetzigen METRO AG bestehen, sodass bei der CECONOMY AG Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 129 Mio. € verblieben sind.

Die Veränderung der Steuerrückstellungen auf 0 Mio. € basiert vollständig auf der Ausgliederung.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 15 Mio. € bestehen im Wesentlichen in Höhe von 8 Mio. € aus Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, in Höhe von 5 Mio. € für ausstehende Kostenrechnungen. Von den zum 30. September 2016 bilanzierten sonstigen Rückstellungen in Höhe von 309 Mio. € wurden 298 Mio. € im Rahmen der Spaltung übertragen.

Unter den Anleihen werden die Verbindlichkeiten aus im Geschäftsjahr 2016/17 neu abgeschlossenen Commercial-Paper-Programmen ausgewiesen. Das sogenannte Multi-Currency Commercial Paper Programme dient der Deckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs und verfügt als Daueremissionsprogramm über ein maximales Volumen von 500 Mio. €. Zum 30. September 2017 ist das Programm mit einem Volumen in Höhe von 254 Mio. € in Anspruch genommen. Die im Vorjahr ausgewiesenen Anleihen sind vollumfänglich in Höhe von 1.751 Mio. € im Rahmen der Spaltung übertragen worden. Die CECONOMY AG besitzt komfortable Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität auch aus einer syndizierten Kreditlinie in Höhe von 550 Mio. € sowie mehrjährigen, bestätigten Kreditlinien in Höhe von 490 Mio. € zu-

sammensetzen. Diese umfangreichen mehrjährigen Kreditlinien wurden per 30. September 2017 nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten ein im Geschäftsjahr 2016/17 arrangiertes Schuldscheindarlehen in Höhe von 250 Mio. €. Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollumfänglich in Höhe von 94 Mio. € im Rahmen der Spaltung übertragen worden.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5 Mio. € werden Kosten- und Investitionsrechnungen ausgewiesen. Im Rahmen der Spaltung sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2016 in Höhe von 21 Mio. € vollständig übertragen worden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 56 Mio. € resultieren im laufenden Geschäftsjahr 2016/17 mit 6 Mio. € aus Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen sowie im Wesentlichen mit 50 Mio. € aus kurzfristigen Geldanlagen von Konzerngesellschaften der CECONOMY AG. Die deutliche Verringerung der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr ist spaltungsbedingt, da Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften der jetzigen METRO AG in einem Volumen von 1.209 Mio. € übertragen worden sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 13 Mio. € umfassen im Wesentlichen mit 8 Mio. € eine Erstattung von Umsatzsteuer durch das Finanzamt, die Gesellschaften der jetzigen METRO AG betreffen und somit an diese weiterzuleiten sind. Im Rahmen der Spaltung wurde der wesentliche Anteil der sonstigen Verbindlichkeiten zum 30. September 2016 über rund 44 Mio. € übertragen.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands

134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Vermögenslage der CECONOMY AG

Aktiva

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	32	1
Sachanlagen	2	0
Finanzanlagen	7.705	1.561
	7.739	1.562
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.433	215
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	618	4
	2.051	219
Rechnungsabgrenzungsposten		
	14	2
	9.804	1.783

Die Aktiva betragen zum Stichtag insgesamt 1.783 Mio. € (30.09.2016: 9.804 Mio. €) und sind überwiegend mit 1.561 Mio. € (30.09.2016: 7.705 Mio. €) von den Finanzanlagen geprägt. Die Finanzanlagen stellen 87,6 Prozent (30.09.2016: 78,6 Prozent) der Bilanzsumme dar.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum 30. September 2017 1.548 Mio. € (30.09.2016: 6.835 Mio. €, vergleichbarer Vorjahreswert 869 Mio. €) und umfassen im Wesentlichen 100 Prozent der Anteile an der CECONOMY Retail GmbH mit einem Buchwert von 651 Mio. €, die ihrerseits die Mehrheit der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH hält. Darüber hinaus sind enthalten 100 Prozent der Anteile mit einem Buchwert in Höhe von 433 Mio. € an der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG, über die die CECONOMY AG mittelbar mit rund 9 Prozent an der jetzigen METRO AG beteiligt ist, sowie 100 Prozent der Anteile an der CECONOMY Retail International GmbH, die ihrerseits die im Berichtsjahr erworbene Beteiligung in Höhe von circa 24,33 Prozent an der Fnac Darty S.A. in Ivry-sur-Seine, Frankreich, mit einem Buchwert von 453 Mio. € hält.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr ist auf die im Berichtsjahr durchgeführte Spaltung zurückzuführen. Im Wege der Ausgliederung und Abspaltung wurden bezogen auf die Schlussbilanzwerte zum 30. September 2016 Anteile mit einem Buchwert in Höhe von 5.966 Mio. €, die dem Groß- und Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft zuzurechnen sind, übertragen. Ebenfalls übertragen wurden auch die kumulierten Abschreibungen in Höhe von 458 Mio. €.

Ebenso sind im Rahmen der Spaltung sämtliche Ausleihungen in Höhe von 869 Mio. € abgegangen, da sie gegenüber Gesellschaften des Groß- und Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft bestanden.

Die Beteiligungen umfassen im Wesentlichen 6,61 Prozent der Anteile an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG sowie den unmittelbar gehaltenen rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der jetzigen METRO AG. Der unmittelbar gehaltene rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der jetzigen METRO AG ist steuerlich für sieben Jahre sperrfristbehaftet, das heißt, er kann nicht ohne Inkaufnahme negativer steuerlicher Konsequenzen veräußert werden. Aufgrund der Spaltung bestehen die Anteile nicht mehr an verbundenen Unternehmen, sodass ein Ausweis unter den Beteiligungen erfolgt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 163 Mio. € umfassen im Wesentlichen 5 Mio. € aus Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen (30.09.2016: vergleichbarer Vorjahreswert 24 Mio. €), Forderungen aus der Ausschüttung aus der Kapitalrücklage einer unmittelbaren Tochtergesellschaft in Höhe von 150 Mio. € (30.09.2016: vergleichbarer Vorjahreswert 35 Mio. €) sowie mit 8 Mio. € Forderungen aus der Finanzierungsfunktion der CECONOMY AG als Holdinggesellschaft gegenüber Konzerngesellschaften (30.09.2016: vergleichbarer Vorjahreswert 1 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 52 Mio. € enthalten im Wesentlichen mit 50 Mio. € Steuererstattungsansprüche (30.09.2016: vergleichbarer Vorjahreswert 60 Mio. €) zuzüglich darauf entfallender Zinsforderungen.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 43 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 44 Überblick über das Geschäftsjahr 2016/17 und Prognose
- 46 Grundlagen des Konzerns
- 69 Wirtschaftsbericht
- 90 Nachtrags- und Prognosebericht
- 94 Risiko- und Chancenbericht
- 103 Vergütungsbericht
- 125 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F. sowie erläuternder Bericht des Vorstands

134 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Die Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Spaltung zurückzuführen.

Risikosituation der CECONOMY AG

Da die CECONOMY AG unter anderem durch Finanzierungs- und Garantiezusagen sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen mit ihren Konzernunternehmen verbunden ist, ist die Risikosituation der CECONOMY AG wesentlich von der Risikosituation des CECONOMY-Konzerns abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risikosituation der CECONOMY AG.

Prognose der CECONOMY AG

Die CECONOMY AG in ihrer Funktion als Managementholding ist in ihrer Entwicklung wesentlich von der Entwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen abhängig. Die CECONOMY AG geht davon aus, dass der Jahresüberschuss des kommenden Geschäftsjahres 2017/18 das Vorjahresniveau, ohne Ausgliederungsergebnis (2016/17: 992 Mio. €), erreichen wird.

Geplante Investitionen der CECONOMY AG

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen durch CECONOMY wird die CECONOMY AG die Konzerngesellschaften bei Bedarf durch Anteilerhöhungen oder Ausleihungen unterstützen. Darüber hinaus können sich im Rahmen von konzerninternen Anteilstransfers Investitionen in Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Gesellschaft (www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance öffentlich zugänglich.



KONZERNABSCHLUSS

142 Gewinn- und Verlustrechnung

- 143 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 144 Bilanz
- 146 Eigenkapitalentwicklung
- 148 Kapitalflussrechnung

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017**

Mio. €	Anhang Nr.	2015/16	2016/17
Umsatzerlöse	1	21.870	22.155
Umsatzkosten		-17.398	-17.594
Bruttoergebnis vom Umsatz		4.472	4.561
Sonstige betriebliche Erträge	2	173	167
Vertriebskosten	3	-3.826	-3.830
Allgemeine Verwaltungskosten	4	-497	-552
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-10	-10
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	6	0	0
Betriebliches Ergebnis EBIT		312	334
Ergebnisanteil aus nicht operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	6	0	0
Sonstiges Beteiligungsergebnis	6	0	-5
Zinsertrag	7	27	19
Zinsaufwand	7	-39	-31
Übriges Finanzergebnis	8	-10	-10
Finanzergebnis		-22	-26
Ergebnis vor Steuern EBT		290	308
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	-198	-186
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		92	121
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	11	565	1.032
Periodenergebnis		657	1.153
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	12	58	51
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(46)	(34)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(13)	(17)
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis		599	1.102
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(46)	(87)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(553)	(1.015)
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	13	1,83	3,37
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(0,14)	(0,27)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(1,69)	(3,11)



KONZERNABSCHLUSS

- 142 Gewinn- und Verlustrechnung
- 143 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis**
- 144 Bilanz
- 146 Eigenkapitalentwicklung
- 148 Kapitalflussrechnung

**Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017**

Mio. €	Anhang Nr.	2015/16	2016/17
Periodenergebnis	11,12	657	1.153
Sonstiges Ergebnis			
Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden	32	-147	-2
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	33	-207	113
Auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden, entfallende Ertragsteuern		60	-115
Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten	32	52	465
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche		49	533
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		2	-71
Bewertungseffekte auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		0	-5
Auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten, entfallende Ertragsteuern		1	9
Sonstiges Ergebnis	32	-95	463
Gesamtergebnis	32	562	1.617
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Gesamtergebnis	32	54	51
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Gesamtergebnis	32	508	1.566



KONZERNABSCHLUSS

- 142 Gewinn- und Verlustrechnung
- 143 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 144 Bilanz**
- 146 Eigenkapitalentwicklung
- 148 Kapitalflussrechnung

Bilanz zum 30. September 2017
Aktiva

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2016	30.09.2017
Langfristige Vermögenswerte		13.369	2.144
Geschäfts- oder Firmenwerte	18	3.361	531
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	497	100
Sachanlagen	20	8.141	858
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	22	126	0
Finanzanlagen	23	104	135
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	23	188	458
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte	24	289	22
Latente Steueransprüche	25	663	39
Kurzfristige Vermögenswerte		11.583	6.136
Vorräte	26	5.456	2.553
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	808	498
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte	24	2.734	2.136
Ertragsteuererstattungsansprüche		216	87
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30	2.368	861
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	31	0	0
		24.952	8.280



KONZERNABSCHLUSS

- 142 Gewinn- und Verlustrechnung
- 143 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 144 Bilanz**
- 146 Eigenkapitalentwicklung
- 148 Kapitalflussrechnung

Passiva

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2016	30.09.2017
Eigenkapital	32	5.332	666
Gezeichnetes Kapital		835	835
Kapitalrücklage		2.551	128
Gewinnrücklagen		1.934	-294
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		12	-2
Langfristige Schulden		5.950	1.062
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33	1.414	640
Sonstige Rückstellungen	34	383	51
Finanzschulden	35, 37	3.812	278
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	35, 38	191	86
Latente Steuerschulden	25	150	8
Kurzfristige Schulden		13.670	6.551
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35, 36	9.383	4.929
Rückstellungen	34	705	199
Finanzschulden	35, 37	947	266
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	35, 38	2.465	1.113
Ertragsteuerschulden	35	170	44
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	31	0	0
		24.952	8.280



KONZERNABSCHLUSS

- 142 Gewinn- und Verlustrechnung
143 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
144 Bilanz
146 Eigenkapitalentwicklung
148 Kapitalflussrechnung

**Eigenkapitalentwicklung
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017**

Mio. €	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	Bewertungseffekte auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche	Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen
30.09./01.10.2015	32	835	2.551	70	0	-626	-646
Ergebnis nach Steuern		0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0	2	0	50	-205
Gesamtergebnis		0	0	2	0	50	-205
Kapitalerhöhungen		0	0	0	0	0	0
Dividenden		0	0	0	0	0	0
Kapitaltransaktion mit Veränderung der Beteiligungsquote ohne Verlust der Kontrolle		0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	0	0
30.09./01.10.2016	32	835	2.551	72	0	-576	-851
Ergebnis nach Steuern		0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0	-71	-5	536	110
Gesamtergebnis		0	0	-71	-5	536	110
Kapitalerhöhungen		0	0	0	0	0	0
Dividenden		0	0	0	0	0	0
Kapitaltransaktion mit Veränderung der Beteiligungsquote ohne Verlust der Kontrolle		0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen		0	-2.423	0	0	0	482
30.09.2017	32	835	128	0	-5	-40	-259

¹In der ausgewiesenen Dividende sind Dividenden an Minderheitsgesellschafter in Höhe von -21 € (2015/16: -24 Mio. €) enthalten, deren Anteile aufgrund von Verkaufsoptionen vollständig als Fremdkapital ausgewiesen werden.
²In der ausgewiesenen Dividende sind Dividenden an Minderheitsgesellschafter in Höhe von -6 Mio. € (2015/16: -6 Mio. €) enthalten, deren Anteile aufgrund von Verkaufsoptionen vollständig als Fremdkapital ausgewiesen werden.



KONZERNABSCHLUSS

- 142 Gewinn- und
Verlustrechnung
- 143 Überleitung vom
Periodenergebnis zum
Gesamtergebnis
- 144 Bilanz
- 146 Eigenkapital-
entwicklung**
- 148 Kapitalflussrechnung

**Eigenkapitalentwicklung
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017**

Mio. €	Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	Übrige Gewinnrücklagen	Gewinnrücklagen gesamt	Eigenkapital vor Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter gesamt	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital gesamt
30.09./01.10.2015	131	2.864	1.793	5.179	-7	5.172
Ergebnis nach Steuern	0	599	599	599	58	657
Sonstiges Ergebnis	62	0	-91	-91	-4	-95
Gesamtergebnis	62	599	508	508	54	562
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0
Dividenden	0	-351 ¹	-351	-351	-38 ²	-389
Kapitaltransaktion mit Veränderung der Beteiligungsquote ohne Verlust der Kontrolle	0	0	0	0	-2	-2
Sonstige Veränderungen	0	-16	-16	-16	5	-11
30.09./01.10.2016	193	3.096	1.934	5.320	12	5.332
Ergebnis nach Steuern	0	1.102	1.102	1.102	51	1.153
Sonstiges Ergebnis	-105	0	464	464	0	463
Gesamtergebnis	-105	1.102	1.566	1.566	51	1.617
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0
Dividenden	0	-349 ¹	-349	-349	-35 ²	-384
Kapitaltransaktion mit Veränderung der Beteiligungsquote ohne Verlust der Kontrolle	0	-1	-1	-1	1	0
Sonstige Veränderungen	-89	-3.837	-3.444	-5.867	-32	-5.899
30.09.2017	-2	11	-294	668	-2	666



KONZERNABSCHLUSS

- 142 Gewinn- und Verlustrechnung
- 143 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 144 Bilanz
- 146 Eigenkapitalentwicklung

148 Kapitalflussrechnung

**Kapitalflussrechnung¹
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017**

Mio. €	Anhang Nr. ²	2015/16	2016/17
EBIT		312	334
Planmäßige Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	14	307	264
Veränderung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen	33, 34	-53	-37
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	26, 27, 36	-225	52
Zahlungen Ertragsteuern		-199	-160
Umgliederung Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen		6	5
Sonstiges		230	64
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten		378	521
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten		1.192	236
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		1.569	758
Unternehmensakquisitionen		-28	-18
Investitionen in Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)	20, 21	-314	-231
Sonstige Investitionen		-56	-528
Unternehmensveräußerungen		0	0
Anlagenabgänge	19, 20, 21, 22	21	34
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten		-376	-744
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten		354	-1.544
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-22	-2.287
Gewinnausschüttungen	32		
an CECONOMY-AG-Gesellschafter ³		-351	-349
an andere Gesellschafter ⁴		-24	-15
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter		-3	-2
Aufnahme von Finanzschulden		0	512
Tilgung von Finanzschulden		-56	-1
Gezahlte Zinsen		-39	-22
Erhaltene Zinsen		24	19
Ergebnisübernahmen und sonstige Finanzierungstätigkeit		-4	-2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten		-454	140
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-3.130	-91
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-3.584	49
Summe der Cashflows		-2.036	-1.480



KONZERNABSCHLUSS

- 142 Gewinn- und Verlustrechnung
- 143 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 144 Bilanz
- 146 Eigenkapitalentwicklung

148 Kapitalflussrechnung

Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-13	-27
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2.049	-1.507
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Oktober	4.417	2.368
abzüglich in den Vermögenswerten gemäß IFRS 5 ausgewiesenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	2	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Oktober	4.415	2.368
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September gesamt	2.368	861
abzüglich in den Vermögenswerten gemäß IFRS 5 ausgewiesenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September	30	2.368
	861	861

¹Die Kapitalflussrechnung wird im Anhang unter Nummer 42 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung erläutert.

²Abweichungen zu den bilanziellen Werten resultieren aus Translationseffekten und Konsolidierungskreisveränderungen.

³In der ausgewiesenen Dividende sind Dividenden an Minderheitsgesellschafter in Höhe von -21 Mio. € (2015/16: -24 Mio.€) enthalten, deren Anteile aufgrund von Verkaufsoptionen vollständig als Fremdkapital ausgewiesen werden.

⁴In der ausgewiesenen Dividende sind Dividenden an Minderheitsgesellschafter in Höhe von -6 Mio. € (2015/16: -6 Mio. €) enthalten, deren Anteile aufgrund von Verkaufsoptionen vollständig als Fremdkapital ausgewiesen werden.



ANHANG

ANHANG

150 Segmentberichterstattung

- 151 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur Bilanz
- 239 Sonstige Erläuterungen
- 262 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
- 298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Segmentberichterstattung¹

Geschäftssegmente

Mio. €	DACH		West-/Südeuropa		Osteuropa		Sonstige		Konsolidierung		CECONOMY ^{2,3}	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Außenumsätze (netto)	12.358	12.662	6.609	6.714	2.181	2.226	722	553	0	0	21.870	22.155
Innenumsätze (netto)	38	21	7	2	0	1	80	21	-125	-46	0	0
Umsatzerlöse (netto)	12.396	12.683	6.616	6.716	2.181	2.227	803	574	-125	-46	21.870	22.155
EBITDA	470	516	212	148	-45	-15	-18	-52	0	0	619	597
EBITDA vor Sonderfaktoren	493	539	230	169	9	34	-12	-39	0	0	719	704
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	173	133	76	83	57	45	7	6	0	0	313	267
Zuschreibungen	1	0	1	1	1	3	3	0	0	0	6	3
EBIT	298	384	137	65	-102	-57	-22	-58	0	0	312	334
EBIT vor Sonderfaktoren	359	421	158	91	-35	3	-16	-44	0	0	466	471
Investitionen	244	168	113	112	47	34	3	5	0	0	406	319
Langfristiges Segmentvermögen	858	843	502	520	142	126	21	22	0	0	1.523	1.512

¹ Die Segmentberichterstattung wird unter Nummer 43 Segmentberichterstattung erläutert.

² Enthält für Deutschland Außenumsätze in 2016/17 in Höhe von 10.579 Mio. € (2015/16: 10.344 Mio. €) sowie langfristiges Segmentvermögen zum 30. September 2017 in Höhe von 721 Mio € (30.09.2016: 744 Mio. €).

³ Enthält für Italien Außenumsätze in 2016/17 in Höhe von 2.088 Mio. € (2015/16: 2.108 Mio. €) sowie langfristiges Segmentvermögen zum 30. September 2017 in Höhe von 152 Mio € (30.09.2016: 158 Mio. €).



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 [Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses](#)**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Grundlagen der Rechnungslegung

Die CECONOMY AG als Mutter des Konzerns CECONOMY (im Folgenden auch CECONOMY) hat ihren Sitz in der Benrather Straße 18–20 in 40213 Düsseldorf, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 39473 eingetragen. Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der gesamte Geschäftsbericht steht auch im Internet unter www.ceconomy.de zur Verfügung.

Der vorliegende Konzernabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2017 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er berücksichtigt alle zu diesem Zeitpunkt verabschiedeten und in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen. Durch Einhaltung der Standards und Interpretationen wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CECONOMY vermittelt.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a Handelsgesetzbuch (HGB). Diese bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG (29. November 2017) ist gleichzeitig das Datum der Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem historischen Anschaffungskostenprinzip. Wesentliche Ausnahmen davon sind zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente sowie finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als Grundgeschäft innerhalb eines Fair-Value-Hedges mit ihren Fair Values bewertet werden. Ferner sind zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie nicht fortgeführte Aktivitäten mit dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bilanziert, sofern dieser Wert unter dem Buchwert liegt. Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich werden ebenfalls zum Fair Value ausgewiesen. Darüber hinaus sind Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, falls keine anderen Angaben gemacht wurden. Zusätzlich wurde in den Tabellen zur besseren Übersicht teilweise auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Zahlenangaben in den Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

In den folgenden Kapiteln werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung kamen.

Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften

IM GESCHÄFTSJAHR 2016/17 ERSTMALS ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Im vorliegenden Konzernabschluss kamen erstmals die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) überarbeiteten, ergänzten sowie neu herausgegebenen Bilanzierungsstandards und Interpreta-



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	<u>Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses</u>
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

tionen zur Anwendung, die im Geschäftsjahr 2016/17 für die CECONOMY AG verpflichtend waren, sofern nicht als freiwillig vorzeitig angewendet vermerkt:

IAS 1 (Darstellung des Abschlusses)

Im Rahmen der „Initiative zu Angaben“ wurden an IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) im Hinblick auf das Prinzip der Wesentlichkeit, auf die Darstellung der Vermögenslage und auf die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Sonstigen Ergebnis sowie auf die Angaben im Anhang die folgenden Änderungen vorgenommen.

Das Prinzip der Wesentlichkeit wird nun dahingehend interpretiert, dass Informationen nicht durch Aggregation verschleiert werden dürfen, Wesentlichkeitserwägungen auf alle Bestandteile des Abschlusses anzuwenden sind und dass das Prinzip auch dann zu berücksichtigen ist, wenn ein Standard spezifische Angaben vorschreibt.

Es wird zum einen berücksichtigt, dass die Ausweiszeilen in den Abschlussbestandteilen aus Gründen der Relevanz aufgliedert oder zusammengefasst werden können und Konkretisierungen in Bezug auf Zwischensummen in den Abschlussbestandteilen aufgenommen werden, und zum anderen, dass bei der Bestimmung der Reihenfolge von Angaben die Prinzipien der Verständlichkeit und Vergleichbarkeit zu beachten sind.

Die vorstehenden Änderungen haben keine Auswirkungen auf diesen Abschluss.

Klargestellt wurde, dass die Anteile am Sonstigen Ergebnis von assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, innerhalb des Sonstigen Ergebnisses der CECONOMY AG summiert als Gruppe in Abhängigkeit davon auszuweisen sind, ob sie später in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam umgegliedert werden oder nicht.

Weitere IFRS-Änderungen

Die jährlichen Verbesserungen der IFRS 2012–2014 beinhalten unter anderem eine Klarstellung in IAS 34 (Zwischenberichterstattung) hin-

sichtlich der Angabe von Informationen an anderer Stelle im Zwischenbericht.

Zudem wurden im Rahmen der Verbesserungen zwei Klarstellungen an IFRS 5 („Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“) vorgenommen. Wenn ein Unternehmen einen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) aus der Kategorie „Zur Veräußerung gehalten“ in die Kategorie „Zu Ausschüttungszwecken gehalten“ umklassifiziert, wird diese Umklassifizierung als Fortsetzung des ursprünglichen Plans der Veräußerung angesehen, sofern dies ohne zeitliche Verzögerung geschieht. So können weiterhin die Rechnungslegungsvorschriften für zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) angewendet werden. Entsprechendes gilt für eine Umklassifizierung von der Kategorie als „Zu Ausschüttungszwecken gehalten“ in die Kategorie „Zur Veräußerung gehalten“. Dabei ist zu beachten, dass die Umklassifizierung nicht die Zeitspanne verlängert, in der der Verkauf beziehungsweise die Ausschüttung abgeschlossen sein muss.

Analog zu den Vorschriften für die Bilanzierung als zur Veräußerung gehalten ist ein Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) nicht mehr nach IFRS 5 zu bilanzieren, sobald die Voraussetzungen für die Bilanzierung als zu Ausschüttungszwecken gehalten nicht mehr erfüllt sind.

Weitere für das Geschäftsjahr 2016/2017 erstmals anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften ohne wesentliche Auswirkungen auf CECONOMY sind:

- IFRS 10/IFRS 12/IAS 28 (Änderung: Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme)
- IFRS 11 (Änderung: Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten)
- IAS 16/IAS 41 (Änderung: Fruchtttragende Pflanzen)



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	<u>Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses</u>
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

– IAS 16/IAS 38 (Änderung: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden)

– IAS 27 (Änderung: Equity-Methode in Einzelabschlüssen)

**VERÖFFENTLICHTE, ABER IM GESCHÄFTSJAHR 2016/17
NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN**

Vom IASB wurden weitere Bilanzierungsstandards und Interpretationen neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von der CECONOMY AG im Geschäftsjahr 2016/17 noch nicht umgesetzt wurden, da sie entweder noch nicht zwingend anzuwenden waren oder von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung genehmigt wurden.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendungsbeginn gemäß IFRS ¹	Anwendung bei CECONOMY AG ab ²	Genehmigt durch EU ³
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütungen (Änderung: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung ⁴)	01.01.2018	01.10.2018	Nein
IFRS 4	Versicherungsverträge (Änderung: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge)	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente (Änderung: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung ⁴)	01.01.2019	01.10.2019	Nein
IFRS 10/IAS 28	Konzernabschlüsse/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Änderung: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ⁴)	unbekannt ⁵	unbekannt ⁵	Nein
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Klarstellung)	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	01.10.2019	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge ⁴	01.01.2021	01.10.2021	Nein
IAS 7	Kapitalflussrechnung (Änderung: Angabeninitiative)	01.01.2017	01.10.2017	Ja
IAS 12	Ertragsteuern (Änderung: Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste)	01.01.2017	01.10.2017	Ja
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (Änderung: langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ⁴)	01.01.2019	01.10.2019	Nein
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Änderung: Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien ⁴)	01.01.2018	01.10.2018	Nein
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	01.10.2018	Nein
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung ⁴	01.01.2019	01.10.2019	Nein
Diverse	Verbesserungen der IFRS (2014–2016) ⁴	01.01.2018 ⁵	01.10.2018 ⁵	Nein

¹ Ohne vorzeitige Anwendung

² Anwendung erst ab 1. Oktober aufgrund der Abweichung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr; Voraussetzung: Genehmigung zur Anwendung (Endorsement) durch die EU ist erfolgt

³ Stand: 29. November 2017 (Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG)

⁴ Offizieller deutscher Titel noch nicht bekannt – daher eigene Übersetzung

⁵ Anwendungsbeginn durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben

⁶ Anwendung der Änderungen an IFRS 12 ab dem Geschäftsjahr 2017/2018



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung)

Der IFRS 2 wird durch „Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung“ im Hinblick auf drei Aspekte geändert.

Die bisherige Regelungslücke, welche Auswirkungen Ausübungsbedingungen auf den beizulegenden Zeitwert von in bar erfüllten anteilsbasierten Vergütungen haben, wurde geschlossen, indem festgelegt wurde, dass in diesem Fall dem gleichen Ansatz zu folgen ist wie bei der Bilanzierung von in Eigenkapitaltiteln erfüllten Vergütungen. So sind Marktbedingungen und Nichtausübungsbedingungen im beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen, Dienstbedingungen und andere Leistungsbedingungen hingegen im Mengengerüst.

Des Weiteren besteht nun eine Ausnahmeregelung für anteilsbasierte Vergütungen, bei der das Unternehmen die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Steuereinbehalt erfüllt. Diese anteilsbasierte Vergütung ist zukünftig komplett als in Eigenkapitaltiteln erfüllt zu klassifizieren, sofern sie als in Eigenkapital erfüllt klassifiziert worden wäre, wenn sie nicht das Merkmal der Erfüllung mit Steuereinbehalt aufgewiesen hätte.

Es wurde zudem klargestellt, dass bei einer in bar erfüllten Vergütungstransaktion, die aufgrund der Änderungen der Bedingungen zu einer in Eigenkapitaltiteln erfüllten Vergütungstransaktion umgewandelt wird, zunächst die ursprünglich für die in bar erfüllte Vergütung angesetzte Schuld auszubuchen ist. Anschließend muss die in Eigenkapitaltiteln erfüllte Vergütung mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Modifizierung in dem Maß angesetzt werden, in dem bis zum Änderungszeitpunkt Leistungen erbracht wurden. Differenzen zwischen dem Buchwert der Schuld und dem im Eigenkapital erfassten Betrag sind sofort erfolgswirksam zu erfassen.

Die beschriebenen Änderungen an IFRS 2 treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Vorbehaltlich eines entsprechenden EU-Endorsements wird die CECONOMY AG die Regelungen erstmals am 1. Oktober 2018 anwenden. Diese Änderungen werden prospektiv bei entsprechenden Transaktionen der CECONOMY AG angewendet.

IFRS 9 (Finanzinstrumente)

Durch den neuen Standard IFRS 9 (Finanzinstrumente) werden in Zukunft die derzeitigen Regelungen des IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten ersetzt.

Finanzinstrumente sind anzusetzen, wenn das bilanzierende Unternehmen Vertragspartner wird und damit Rechte aus dem Finanzinstrument erwirbt oder vergleichbare Pflichten eingeht. Die Erstbewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgt prinzipiell zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls angepasst um Transaktionskosten. Lediglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne bedeutsame Finanzierungskomponente werden zum Transaktionspreis angesetzt.

Zum Ansatzzeitpunkt sind Regelungen zur Klassifizierung zu berücksichtigen. Mit der Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts und einer finanziellen Verbindlichkeit ist wie nach IAS 39 seine Folgebewertung verknüpft. Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglich festgelegten Cashflows des finanziellen Vermögenswerts sowie des Geschäftsmodells, mit dem das Unternehmen den finanziellen Vermögenswert steuert. Die ursprünglich vier Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte wurden auf zwei Kategorien reduziert: „Finanzielle Vermögenswerte, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Kategorie 1) und „Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert“ (Kategorie 2), wobei letztere Kategorie zwei Unterkategorien kennt.

Ist das mit dem finanziellen Vermögenswert (Schuldinstrument) verfolgte Geschäftsmodell auf die Vereinnahmung von Zahlungen wie Tilgung und Zinsen ausgerichtet und sehen die Vertragsbedingungen bestimmbare Zahlungen ausschließlich für Zinsen und Tilgung vor, handelt es sich um ein Finanzinstrument, das grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren ist (Kategorie 1). Zielt das Geschäftsmodell auf die Vereinnahmung von Zahlungen und den Verkauf des finanziellen Vermögenswerts ab und sind die Zahlungszeitpunkte vorgegeben, sind die Wertänderungen seines beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis zu erfassen (Unterkategorie 2 a).



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Sind die genannten Bedingungen jeweils nicht kumulativ erfüllt, ist der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (Unterkategorie 2 b). Die fortgeführten Anschaffungskosten werden nach der Effektivzinsmethode ermittelt, während für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert IFRS 13 (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert) heranzuziehen ist.

Aufgrund der obigen Klassifizierungskriterien würden Eigenkapitalinstrumente prinzipiell der Unterkategorie 2 b zugeordnet werden. Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Erstansatz jedoch ein unwiderruflich ausübbares Wahlrecht, diese in Unterkategorie 2 a einzuordnen. Zudem können alle nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumente in die Unterkategorie 2 b eingeordnet werden, wenn dadurch Ansatz- oder Bewertungsinkonsistenzen vermieden werden können (Fair-Value-Option).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Regelfall zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt (Kategorie 1). In einigen Fällen, wie bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten, ist jedoch eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgeschrieben (Unterkategorie 2 b). Zudem existiert auch in diesem Fall ein Wahlrecht zur Fair-Value-Option, das heißt die Möglichkeit einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Im Unterschied zu finanziellen Vermögenswerten sind bei finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete trennungspflichtige Derivate möglich. Bei Vorliegen einer Trennungspflicht wird der Basisvertrag üblicherweise nach den Regeln der Kategorie 1 und das Derivat nach den Regeln der Unterkategorie 2 b bewertet.

Anders als im IAS 39 („Incurred Loss Model“) stehen nach IFRS 9 die erwarteten Verluste im Fokus. Dieses „Expected Loss Model“ sieht mit dem „General Approach“ grundsätzlich eine dreistufige Erfassung von Wertminderungen vor. Auf der ersten Stufe sind Wertminderungen zu erfassen, die ihre Ursache in erwarteten Zahlungsstörungen der nächsten zwölf Monate haben. Auf der zweiten Stufe sind die Zahlungsausfälle aus Zahlungsstörungen der gesamten Laufzeit zu erfassen. Die Berechnung dieser Stufe findet auf einem Portfolio gleichartiger Instrumente statt. Finanzinstrumente werden von der ersten in die zweite Stufe über-

tragen, wenn das Ausfallrisiko seit Zugang signifikant gestiegen ist und ein Mindestausfallrisiko übersteigt. Auf der dritten und letzten Stufe sind Wertminderungen aufgrund von zusätzlichen objektiven Hinweisen hinsichtlich des einzelnen Finanzinstruments zu erfassen.

Sofern es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bestimmte Leasingforderungen oder Contract Assets handelt und in bestimmten weiteren Fällen, kann ein vereinfachter Ansatz (Simplified Approach) angewendet werden, bei dem (ähnlich wie bei Stufe 2) die gesamte Laufzeit maßgeblich ist.

Um die Komplexität zu reduzieren und Sicherungsbeziehungen besser bilanziell nachvollziehbar zu machen, wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen. Der Kreis möglicher Grundgeschäfte wurde erweitert. So können beispielsweise mehrere Risikopositionen leichter zu einem Grundgeschäft zusammengefasst und abgesichert werden. Dabei kann die Nettoposition als Grundgeschäft designiert werden, wenn sich bei zusammengefassten Risikopositionen die Risiken zum Teil gegenseitig ausgleichen. Des Weiteren sind nun auch nicht derivative Finanzinstrumente, die in die Unterkategorie 2 b fallen, als Sicherungsinstrument designierbar. Zudem werden für die Messung der Effektivität keine Grenzwerte mehr vorgegeben. Stattdessen ist die Effektivität in Referenz zu den wirtschaftlichen Wechselwirkungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft unter der Berücksichtigung von Sicherungsquote und Ausfallrisiko zu beurteilen.

Der IFRS 9 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die CECONOMY AG wird somit die Regelungen erstmals ab dem 1. Oktober 2018 anwenden. Im Rahmen eines Projekts zur Einführung des IFRS 9 bei der CECONOMY AG wurden die Auswirkungen des neuen Standards im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres weiter analysiert.

CECONOMY befindet sich in der Phase der Auswirkungsanalyse. Hierzu wurde in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme sämtlicher Finanzinstrumente im Konzern zum 30. September 2016 vorgenommen. Anhand ihrer Eigenschaften wurden die Finanzinstrumente anschließend als Fremdkapital-, Eigenkapitalinstrument oder Derivat klassifiziert und



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

im Hinblick auf das Geschäftsmodell und das Vorliegen von ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungsströmen analysiert, um die relevante Bewertungskategorie zu identifizieren. Zudem wurden die qualitativen Auswirkungen der Umstellung auf das Expected-Credit-Loss-Modell je Finanzinstrument und die neuen IFRS-9-Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten eruiert. CECONOMY hat derzeit ein übersichtliches Portfolio an wenig komplexen Finanzinstrumenten, so wird beispielsweise kein Hedge Accounting betrieben. Daher kann nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass primär die Finanzinstrumente betroffen sein werden, bei denen die neuen Impairmentvorschriften in Form des General Approach Anwendung finden.

Im nächsten Schritt wird CECONOMY auf Basis der bisherigen Erkenntnisse Simulationen zu quantitativen Implikationen der IFRS-9-Regelungen auf relevante Kennzahlen vornehmen. In diesem Zusammenhang wird zudem die Ausübung der Fair-Value-Option diskutiert werden. Parallel werden die künftigen Anhangangaben sowie notwendige Anpassungen in den Buchhaltungssystemen analysiert.

An die Auswirkungsanalyse wird sich die Phase der Implementierung der neuen CECONOMY-IFRS-Bilanzierungsrichtlinie anschließen, um nach dem „Go-live“ als letzte Phase die Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 ab dem 1. Oktober 2018 abzubilden. Neben dem von der Accounting-Seite betreuten Projekt läuft ein Implementierungsprojekt für eine neue IT-Lösung im Treasury-Bereich, um die IFRS-9-Bilanzierung und -Bewertung technisch, den Buchhaltungssystemen vorgelagert, unterstützen zu können.

Nachträglich zur Verabschiedung des neuen IFRS 9 wurde eine Änderung des Standards veröffentlicht. Sie ändert die Regelungen des IFRS 9 dahingehend, dass auch bei negativen Ausgleichszahlungen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist und somit eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value möglich ist. Zudem enthält sie die Klarstellung, dass nach Restrukturierung einer finanziellen Verbindlichkeit der Buchwert unmittelbar erfolgswirksam anzupassen ist.

Die Änderung an IFRS 9 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Vorbehaltlich eines entsprechenden EU-Endorsements wird die CECONOMY AG die Regelungen somit erstmals am 1. Oktober 2019 anwenden. Im Rahmen des bereits gestarteten Projekts zur Einführung des IFRS 9 bei der CECONOMY AG finden die Auswirkungen der Änderung Berücksichtigung.

IFRS 10 (Konzernabschlüsse) und IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)

In den derzeitigen Vorschriften zur Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen besteht ein Konflikt zwischen IFRS 10 (Konzernabschlüsse) und IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen). Während gemäß IAS 28 Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen einem Unternehmen und seinen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen nur entsprechend den Anteilen nicht nahestehender dritter Investoren am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen sind, schreibt IFRS 10 eine vollständige Erfolgserfassung beim Verlust der Kontrolle über ein Tochterunternehmen vor.

Durch die Änderung wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) darstellen. Dabei ist ein Geschäftsbetrieb definiert als ein integriertes Zusammenspiel von Aktivitäten, die Inputfaktoren erfordern und durch Prozesse Outputs generieren.

Handelt es sich bei den veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb, ist eine vollständige Erlöserfassung vorzunehmen. Ein Erfolg aus dem Verkauf von Vermögenswerten, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, oder ihre Einbringung an assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist hingegen nur entsprechend den Anteilen nicht nahestehender dritter Investoren am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Sofern mehrere Vermögenswerte in separaten Transaktionen veräußert oder eingebracht werden, ist zu prüfen, ob sie einen einzigen Geschäftsbetrieb darstellen und als eine einzige Transaktion zu bilanzieren sind.

Das IASB hat den ursprünglichen Anwendungsbeginn für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, aufgehoben. Der Anwendungsbeginn bei der CECONOMY AG ist demnach offen. Da die CECONOMY AG momentan den Regelungen des IFRS 10 folgt, wird es zu entsprechenden Auswirkungen bei künftigen Transaktionen kommen.

IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden)

Der neue IFRS 15 wird IAS 18 (Umsatzerlöse) und IAS 11 (Fertigungsaufträge) sowie zugehörige Interpretationen ersetzen und schreibt ein einheitliches und umfassendes Modell für die Erfassung von Erlösen mit Kunden vor.

Der neue Standard sieht ein Fünf-Schritte-Modell vor, mithilfe dessen die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt der Realisierung bestimmt werden sollen. Im ersten Schritt werden die Verträge mit einem Kunden identifiziert. Ein Vertrag im Sinne des IFRS 15 liegt demnach vor, wenn die Vertragspartner diesem zugestimmt haben, die Rechte des Kunden auf Güter und Dienstleistungen und die Zahlungsbedingungen vom Unternehmen identifiziert werden können und die Vereinbarung wirtschaftliche Substanz hat. Zudem muss es wahrscheinlich sein, dass das Unternehmen die Gegenleistung erhält. Hat ein Unternehmen mehr als einen Vertrag (nahezu) gleichzeitig mit demselben Kunden abgeschlossen und sind die Verträge wirtschaftlich miteinander verknüpft, so sind die Verträge zusammenzufassen und wie ein einziger Vertrag zu behandeln.

Ein Vertrag im Sinne von IFRS 15 kann grundsätzlich mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten. Im zweiten Schritt sind daher mögliche separate Leistungsverpflichtungen innerhalb eines Vertrags zu identifizieren. Eine separate Leistungsverpflichtung liegt vor, wenn das Gut oder die Dienstleistung einzeln abgrenzbar ist. Dies ist der Fall, wenn das Gut oder die Dienstleistung vom Kunden einzeln oder zusammen mit anderen jederzeit verfügbaren Ressourcen genutzt wird und von anderen Zusagen im Vertrag abgegrenzt werden kann.

Im dritten Schritt ist der Transaktionspreis zu bestimmen, der der erwarteten Gegenleistung entspricht. Die Gegenleistung kann fixe und variable Komponenten beinhalten. Bei variabler Vergütung ist der erwartete Betrag vorsichtig zu schätzen, wobei der Ansatz entweder mit dem Erwartungswert oder dem wahrscheinlichsten Betrag erfolgt, je nachdem, welcher Wert die Gegenleistung am besten widerspiegelt. Zudem umfasst die Gegenleistung den Zinseffekt, sofern der Vertrag eine wesentliche Finanzierungskomponente enthält, den beizulegenden Zeitwert von nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen und die Auswirkungen von Zahlungen, die an den Kunden geleistet werden, wie zum Beispiel Rabatte und Gutscheine.

Die Aufteilung des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen erfolgt im vierten Schritt. Grundsätzlich ist der Transaktionspreis auf die einzelnen identifizierten abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen im Verhältnis der relativen Einzelveräußerungspreise aufzuteilen. Zur Festlegung der Einzelveräußerungspreise muss auf beobachtbare Daten zurückgegriffen werden. Sofern dies nicht durchführbar ist, sind Schätzungen vorzunehmen. Zu diesem Zweck schlägt IFRS 15 verschiedene Schätzmethoden vor, wonach sich die Schätzung an Marktpreisen für ähnliche Leistungen oder an den erwarteten Kosten zuzüglich eines Aufschlags orientiert. In Ausnahmefällen darf die Schätzung auch auf der Residualwertmethode basieren.

Im fünften und letzten Schritt wird im Moment der Erfüllung der Leistungsverpflichtung der Umsatz realisiert. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übertragen wurde. Die Erfüllung kann sowohl zeitpunkt- als auch zeitraumbezogen erfolgen. Bei einer zeitraumbezogenen Erfüllung sind die Umsatzerlöse so über den Zeitraum zu erfassen, dass die kontinuierliche Übertragung am besten widerspiegelt wird.

Neben dem fünfstufigen Modell behandelt IFRS 15 diverse Sonderthemen, wie beispielsweise die Behandlung von Kosten zur Erlangung und Erfüllung eines Vertrags, den Ausweis von aktiven und passiven Vertragsposten, Rückgaberechten, Kommissionsgeschäften sowie von Kundentreue- und Kundenbindungsprogrammen. Zudem wurden die Angabepflichten im Anhang deutlich erweitert. So sind künftig unter anderem



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

qualitative und quantitative Angaben zu Verträgen mit Kunden, zu den wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen sowie zu Veränderungen im Zeitablauf zu machen.

Der IFRS 15 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die CECONOMY AG wird die Regelungen somit erstmals am 1. Oktober 2018 anwenden. Im Rahmen eines Projekts zur Einführung des IFRS 15 bei der CECONOMY AG wurden die Auswirkungen des neuen Standards im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres weiter analysiert.

CECONOMY befindet sich in der Phase der Auswirkungsanalyse. Im ersten Schritt wurden die Geschäftsmodelle in Deutschland identifiziert und vor dem Hintergrund der IFRS-15-Regelungen analysiert, wobei insbesondere das Fünf-Schritte-Modell je Geschäftsmodell durchgegangen wurde. Im Anschluss erfolgte die Bestimmung der notwendigen Anpassungen bei Bilanzierung und Bewertung. Auf Basis der bislang gewonnenen Analyseergebnisse geht CECONOMY davon aus, dass voraussichtlich die Geschäftsmodelle „Vermittlung eines Mobilfunkvertrages mit dem Verkauf eines vergünstigten Mobilfunktelefons“, „Verkauf von Handelsware in Verbindung mit einer kostenlosen Leistung“ und „Verteilung eines Coupons an den Kunden“ im Zusammenhang mit einem der beiden bereits genannten Geschäftsmodelle durch die künftige Umsatzallokation auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zu einer veränderten Umsatzrealisierung nach IFRS 15 im Vergleich zu IAS 18, wonach die Umsatzallokation auf Basis der Residualwerte erfolgte, führen werden.

Derzeit werden die Erkenntnisse aus der Aufnahme der Geschäftsmodelle in Deutschland in einem zweiten Schritt dem gesamten Länderportfolio zur Verfügung gestellt, um zusätzliche Geschäftsmodelle zu identifizieren. Parallel hierzu erfolgte die Eruierung der künftigen Anhangangaben. CECONOMY wird nach IFRS 15 im Anhang einen deutlich größeren Umfang an Angaben machen, insbesondere die geforderte Aufteilung der Umsatzerlöse nach Kategorien kommt ergänzend hinzu. Die Ausgestaltung einer entsprechenden Umsatzmatrix wird aktuell diskutiert.

Nach dieser qualitativen Analyse werden im nächsten Schritt die quantitativen Auswirkungen sowie notwendige technische Anpassungen analysiert, um auf dieser Basis die Wahl der Übergangsmethode zu treffen. An die Auswirkungsanalyse wird sich die Phase der Implementierung der neuen CECONOMY-IFRS-Bilanzierungsrichtlinie anschließen, um in der letzten Phase die Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 ab dem 1. Oktober 2018 abzubilden („Go-live“).

Nachträglich zur Verabschiedung des neuen IFRS 15 wurde eine Klarstellung veröffentlicht. Sie ergänzt die Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, die Prinzipal-Agenten-Abgrenzung sowie die Separierung von Lizenzen und enthält zudem Erleichterungen für den Übergang auf IFRS 15.

Die Klarstellung an IFRS 15 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die CECONOMY AG wird die Regelungen somit erstmals am 1. Oktober 2018 anwenden. Im Rahmen des bereits gestarteten Projekts zur Einführung des IFRS 15 bei der CECONOMY AG finden die Auswirkungen der Klarstellung Berücksichtigung.

IFRS 16 (Leasingverhältnisse)

Der neue Standard IFRS 16 wird den derzeit geltenden Standard IAS 17 (Leasingverhältnisse) sowie IFRIC 4 (Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält) ersetzen. In den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen grundsätzlich die Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten, Miet- und Pachtverträge, Untermietverhältnisse sowie Sale-and-Leaseback-Transaktionen. In Bezug auf das Leasing bestimmter immaterieller Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Anwendung des IFRS 16, während beispielsweise Vereinbarungen über Dienstleistungskonzessionen oder das Leasing von natürlichen Ressourcen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen.

Die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 stellt im Vergleich zu IAS 17 das Kontrollkriterium in den Vordergrund. So besteht ein Leasingverhältnis, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die wesentliche Neuerung des IFRS 16 im Vergleich zu IAS 17 betrifft die Bilanzierung beim Leasingnehmer. So entfällt bei diesem künftig die Klassifizierung in Operating-Leasing- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Vielmehr muss der Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem ihm der Leasinggeber den Vermögenswert zur Nutzung überlässt, eine Verbindlichkeit und korrespondierend das Nutzungsrecht am Leasingobjekt als sogenanntes Right-of-Use-Asset ansetzen.

Der Leasingnehmer hat die Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen anzusetzen. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen abzüglich Anreizzahlungen für den Vertragsabschluss. Hinzuzurechnen sind alle index- und zinsbasierten variablen Leasingzahlungen. Zudem sind variable Zahlungen, die wirtschaftlich betrachtet fixe Zahlungen darstellen, sowie erwartete Zahlungen, die aufgrund von Restwertgarantien zu leisten sind, zu berücksichtigen. Kaufoptionen und Mietverlängerungsoptionen sind einzubeziehen, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist. Auch vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens des Leasingnehmers müssen erfasst werden, wenn von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung ausgegangen wird.

Bei der Bewertung ist der dem Leasingverhältnis implizite Zinssatz zu verwenden. Ist dieser vom Leasingnehmer nicht bestimmbar, kann er seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde legen. Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit mittels Effektivzinsmethode aufgezinst und unter Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen fortgeschrieben. Änderungen der Berechnungsparameter, zum Beispiel hinsichtlich der Vertragslaufzeit, der Einschätzung der Ausübung einer Kaufoption oder der erwarteten Leasingzahlungen, führen zu einer Neubewertung der Verbindlichkeit.

Das parallel anzusetzende Right-of-Use-Asset ist grundsätzlich mit dem Wert der Verbindlichkeit zu aktivieren. Zudem sind bereits geleistete Leasingzahlungen und direkt zurechenbare Kosten einzubeziehen. Vom Leasinggeber erhaltene Zahlungen, die mit dem Leasing in Verbindung stehen, sind abzuziehen. Wiederherstellungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind bei der Bewertung ebenfalls zu berücksichtigen.

Das Right-of-Use-Asset kann entsprechend IAS 16 (Sachanlagen) beziehungsweise IAS 40 (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) zu fortgeführten Anschaffungskosten oder gemäß Neubewertungsmethode folgebewertet werden. Bei Anwendung der fortgeführten Anschaffungskostenmethode ist es planmäßig über die kürzere Periode der Nutzungsdauer oder Vertragslaufzeit abzuschreiben. Ist hingegen bereits zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen wird, erfolgt die planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) ist zu berücksichtigen.

Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund von Änderungen der Leasingzahlungen führt korrespondierend zu einer grundsätzlich erfolgsneutralen Anpassung des Right-of-Use-Assets. Den Buchwert übersteigende, negative Anpassungen sind erfolgswirksam zu erfassen.

Für den Leasingnehmer sind diverse Wahlrechte vorgesehen. So besteht bei der Bilanzierung und Bewertung ein Wahlrecht zur Portfoliobildung von Verträgen mit gleichen oder ähnlichen Eigenschaften. Zudem existiert ein Wahlrecht, bei kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit maximal zwölf Monate) und sogenannten Low-Value-Assets den Right-of-Use-Ansatz nicht anzuwenden. Low-Value-Assets sind dabei Bestandteile von Leasingverhältnissen, die einzeln betrachtet unwesentlich für die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens sind. Bei Inanspruchnahme dieses Wahlrechts wird der Leasingvertrag vergleichbar zu den bislang geltenden Regelungen des IAS 17 zu Operating-Leasingverhältnissen bilanziert.

Im Anhang sind künftig umfangreiche qualitative und quantitative Angaben vorzunehmen.

Die geänderte Definition eines Leasingverhältnisses gilt auch für den Leasinggeber und kann zu von IAS 17 abweichenden Beurteilungen führen. Im Rahmen der Bilanzierung erfolgt jedoch weiterhin eine Klassifizierung in Operating-Leasing- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Hier gibt es keine wesentlichen Änderungen durch den IFRS 16 mit Ausnahme von Sale-and-Leaseback-Transaktionen.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

So muss bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen zunächst das verkaufende Unternehmen beurteilen, ob nach IFRS 15 tatsächlich ein Verkauf stattgefunden hat. Ist dies zu bejahen, muss das übertragende Unternehmen ein Right-of-Use-Asset in Höhe des anteiligen Buchwerts des Vermögensgegenstands, gemessen am zurückbehaltenen Nutzungsrecht, bilanzieren. Eine Gewinnrealisierung findet in diesem Fall nur in Höhe des an den Leasinggeber übertragenen Anteils statt. Liegt kein Verkauf vor, wird die Transaktion wie eine Finanzierung behandelt, ohne dass es zu einem Abgang des Vermögenswerts kommt.

Der IFRS 16 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die CECONOMY AG wird die Regelungen erstmals erst am 1. Oktober 2019 und damit nicht freiwillig vorzeitig anwenden. Im Rahmen eines Projekts zur Einführung des IFRS 16 bei der CECONOMY AG wurden die Auswirkungen des neuen Standards im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres weiter analysiert.

CECONOMY befindet sich in der Phase der Auswirkungsanalyse. Hierzu wurde in einem ersten Schritt zum 30. Juni 2016 eine Bestandsaufnahme sämtlicher Leasingverträge im Konzern gemacht und die quantitativen Auswirkungen bei einer Umstellung von IAS 17 auf IFRS 16 durch Simulation ermittelt. Da CECONOMY nach aktuellem Stand im Wesentlichen die Position des Leasingnehmers in Operating-Leaseverträgen einnimmt, kann aus den bislang gewonnen Analyseergebnissen davon ausgegangen werden, dass es unter Berücksichtigung des historischen Leasingportfolios im Jahr der Umstellung voraussichtlich zu einem positiven Effekt auf die prognoserelevanten Steuerungsgrößen EBIT und EBITDA kommen wird, wobei die Intensität des Effekts auf das EBIT von der gewählten Übergangsmethode abhängt. Nach ersten vorläufigen Einschätzungen gehen wir für diese Kennzahlen von einem niedrigen bis mittleren zahlungsunwirksamen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag im ersten Jahr nach Umstellung unter Berücksichtigung des historischen Leasingportfolios aus. Nach derzeitigem Analysestand wird voraussichtlich der modifiziert rückwirkende Ansatz im Jahr des Übergangs von IAS 17 auf IFRS 16 gewählt und auf eine Aktivierung von kurzfristigen Leasingverträgen und Low-Value-Assets verzichtet werden. Von der Wahl der Übergangsmethode ist abhängig, ob es zu einem negativen Effekt auf das Eigenkapital kommen wird oder ob das Eigenkapital un-

verändert bleibt. Zusätzlich zu den genannten Effekten wird es im Umstellungsjahr zu einer Bilanzverlängerung voraussichtlich im niedrigen Milliarden-Euro-Bereich kommen. Parallel zu der Auswirkungsanalyse wurde eine Ausschreibung für eine IT-Lösung vorgenommen, die zur Datenerfassung, Bewertung und Erstellung von Anhangangaben für Leasingverhältnisse eingesetzt werden soll.

Im derzeit laufenden zweiten Schritt wird die Simulation auf der Datenbasis vom 30. Juni 2017 wiederholt. Bei der Ermittlung der wesentlichen Kennzahlen fließen bereits die vorläufig getroffenen Entscheidungen bezüglich der Wahlrechtsausübungen mit ein. Anschließend wird eine Überprüfung der getroffenen Wahlrechtsausübungen und die Eruiierung der künftigen Anhangangaben erfolgen.

Im nächsten Schritt wird die Implementierung der IT-Lösung in Verbindung mit der neuen CECONOMY-IFRS-Bilanzierungsrichtlinie im Fokus stehen, während in der letzten Phase – dem „Go-live“ – die Leasingverträge ab 1. Oktober 2019 gemäß IFRS 16 abgebildet werden.

IAS 7 (Kapitalflussrechnungen)

Künftig sind gemäß der Änderung des IAS 7 im Rahmen der „Initiative zu Angaben“ die folgenden Veränderungen im Fremdkapital als Ergebnis von Finanzierungstätigkeiten anzugeben: Veränderungen bei den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit, Veränderungen als Ergebnis der Erlangung beziehungsweise des Verlusts von Beherrschung über Tochter- oder andere Unternehmen, Auswirkungen von Wechselkursänderungen, Änderungen von beizulegenden Zeitwerten und sonstige Änderungen. Dabei sind Finanzschulden definiert als solche, deren Zahlungsvorgänge in der Kapitalflussrechnung als Cashflows aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert wurden oder werden.

Des Weiteren sind Veränderungen in den Finanzschulden getrennt von Veränderungen anderer Vermögenswerte und Schulden anzugeben.

Die beschriebenen Änderungen an IAS 7 treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die CECONOMY AG wird somit die Regelungen erstmals am 1. Oktober 2017 anwenden und ihren Ausweis entsprechend erweitern.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Weitere IFRS-Änderungen

Die erstmalige Anwendung der übrigen in der Tabelle aufgeführten Standards und Interpretationen sowie anderer in den jährlichen Verbesserungen geänderter Standards wird nach derzeitiger Einschätzung zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führen.

Schätzungsänderung

Im Rahmen der Aktivierung von Anschaffungsnebenkosten zur Ermittlung des Wertansatzes von Vorräten führte ebenfalls eine Neueinschätzung zu einem positiven Effekt von 14 Mio. € im fortgeführten Bereich, der bereits zum 31. März 2017 auftrat. In den Folgeperioden werden daraus keine Effekte erwartet.

Segmentberichterstattung

Zum 13. Juli 2017 wurde das Lebensmittelgroß- und -einzelhandelsgeschäft – und damit die Berichtssegmente METRO Cash & Carry und Real (einschließlich der sonstigen zugehörigen Immobilien- und Holdingaktivitäten) – vom jetzigen Konzern CECONOMY getrennt. Infolgedessen ergaben sich Veränderungen für die Segmentberichterstattung. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen zur Spaltung und zur Segmentberichterstattung.

Ausgliederung und Abspaltung bei der ehemaligen METRO GROUP

Im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die im März 2016 angekündigte Spaltung der ehemaligen METRO GROUP in zwei rechtlich unabhängige börsennotierte Unternehmen im Wege einer Ausgliederung und Abspaltung (im Folgenden „Spaltung“) abgeschlossen. Dabei wurden zunächst das Lebensmittelgroß- und -einzelhandelsgeschäft einschließlich Immobilien sowie die damit verbundenen Steuerungs- und Serviceaktivitäten von der ehemaligen METRO AG auf die METRO Wholesale & Food Specialist AG (im Folgenden: MWFS AG) übertragen. In der ehemaligen METRO AG ist der Geschäftsbereich Consumer Electronics verblieben. Im Anschluss an die Spaltung firmierte die ehemalige METRO AG um in CECONOMY AG. Die MWFS AG firmierte danach ihrerseits um in METRO AG.

➤ Ein Schaubild, das die Bezeichnungen vor, während und nach der Spaltung verdeutlicht, findet sich im Kapitel „Rückblick“.

Mit Beschlussfassung und Zustimmung der Hauptversammlung der ehemaligen METRO AG zum Spaltungsvertrag am 6. Februar 2017 wurde der Geschäftsbereich METRO Wholesale & Food Specialist (MWFS) gemäß IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufzugebene Geschäftsbereiche) in der Konzernbilanz der ehemaligen METRO AG separat als nicht fortgeführte Aktivitäten bis zum Wirksamwerden der Abspaltung ausgewiesen. Ab diesem Zeitpunkt wurden die einzelnen Vermögenswerte und Schulden des Geschäftsbereichs MWFS in der Konzernbilanz der ehemaligen METRO AG nicht weiter beschrieben und zum niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die Vorjahreswerte zum 30. September 2016 wurden in der Bilanz gemäß IFRS 5 nicht angepasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung 2016/17 ist das Ergebnis des Geschäftsbereichs MWFS gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Geschäftsbereichs MWFS ebenfalls als nicht fortgeführte Aktivitäten gezeigt. Die Vorjahreswerte von Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung wurden entsprechend angepasst.

Gleichzeitig war mit Beschlussfassung auf der Hauptversammlung gemäß IFRIC 17 (Sachdividende an Eigentümer) eine Verbindlichkeit aus Sachdividende gegenüber den Aktionären der ehemaligen METRO AG in Höhe von 8,16 Mrd. € erfolgsneutral zu erfassen. Diese wurde mit dem beizulegenden Zeitwert der zu übertragenden Vermögenswerte bewertet und entsprach zu diesem Zeitpunkt 90 Prozent des Zeitwerts des Geschäftsbereichs MWFS. Der Wert der bei der ehemaligen METRO AG zurückbleibenden unmittelbaren und mittelbaren Beteiligung an der MWFS AG blieb dabei unberücksichtigt. Die Buchung erfolgte gegen das Eigenkapital, was eine Eigenkapitalreduktion in gleicher Höhe zur Folge hatte. Dies führte dazu, dass die ehemalige METRO AG vom 6. Februar 2017 bis zur Entkonsolidierung des Geschäftsbereichs MWFS vorübergehend ein negatives Eigenkapital aufwies.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Im folgenden Zeitraum bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt wurde die Sachdividendenverbindlichkeit erfolgsneutral folgebewertet. Zum 30. Juni 2017 wurde zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit erstmals ein Level-2-Bewertungsverfahren des IFRS 13 angewendet. Die Ableitung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte aus Marktdaten. Dafür wurde im ersten Schritt auf den Börsenwert der neuen MWFS-AG-Aktie abgestellt, der sich mit Börsengang am 13. Juli 2017 gebildet hat. Im zweiten Schritt wurde der Börsenwert auf Grundlage der Entwicklung des Gesamtbörsenwerts der damaligen METRO AG (jetzt: CECONOMY AG) vor Börsengang der MWFS AG zum Stichtag 30. Juni 2017 ermittelt. Im Ergebnis ergab sich ein beizulegender Zeitwert für die Verbindlichkeit aus Sachausschüttung in Höhe von 5,88 Mrd. €. Die erfolgsneutrale Verminderung der Verbindlichkeit um 2,28 Mrd. € ergibt sich insbesondere aus dem Wechsel des Bewertungsverfahrens, da beim erstmaligen Ansatz und zum 31. März 2017 der Bilanzierung noch ein auf der eigenen Unternehmensplanung beruhendes Bewertungsgutachten zugrunde lag (Bewertungsverfahren des Level 3).

Entsprechend wurden die als nicht fortgeführten Aktivitäten separat ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erneut bewertet. Die Bewertung gemäß IFRS 5 folgte dem Grundsatz der Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Bei den Neubewertungen ergab sich kein Abwertungsbedarf.

Die Entkonsolidierung des Geschäftsbereichs MWFS aus dem Konzern der ehemaligen METRO AG erfolgte mit dem Wirksamwerden der Abspaltung und der Eintragung in das Handelsregister im Juli 2017. Dabei wurden die Sachdividendenverbindlichkeit und die als nicht fortgeführten Aktivitäten separat ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden ausgebucht. Dem stehen die Einbuchungen der zehnpromzentigen Beteiligung an der MWFS AG sowie der Beteiligung an der METRO PROPERTIES in Höhe von 6,61 Prozent gegenüber. Außerdem wurden erstmals aufgrund des Wegfalls der entsprechenden Konsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der ehemaligen METRO GROUP und der MWFS GROUP in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Am 11. August 2017 firmierte die ehemalige METRO AG in CECONOMY AG um. Die MWFS AG übernahm am 18. August 2017 die Firma METRO AG.

➤ Erläuterungen zu den bilanziellen Auswirkungen finden sich in den Kapiteln „Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ und „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte/Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden außer der CECONOMY AG alle Unternehmen einbezogen, bei denen die CECONOMY AG mittel- oder unmittelbar die Beherrschung innehat, sofern diese Unternehmen einzeln sowie auch insgesamt nicht unbedeutend für den Konzernabschluss sind. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, durch die Mehrheit der Stimmrechte oder gemäß Satzung, Unternehmensvertrag oder vertraglicher Vereinbarung die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens auszuüben, um aus dessen Tätigkeit einen Nutzen zu ziehen.

Durch die Abspaltung des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels ergaben sich deutliche Änderungen am Konsolidierungskreis der CECONOMY AG. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen zur Spaltung.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bestehen hauptsächlich an der Media-Saturn-Holding GmbH. Eine Aufstellung der wesentlichen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ist unter Nummer 32 zu finden.

Es werden mit der CECONOMY AG 462 deutsche (30.09.2016: 654) und 437 internationale (30.09.2016: 643) Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2016/17 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt geändert:

Stand 01.10.2016	1.297
Veränderungen im Geschäftsjahr 2016/17	
Zugänge nicht fortgeführter Bereich vor Spaltung	42
Abgänge nicht fortgeführter Bereich vor Spaltung	12
Abgänge aufgrund Spaltung	425
Neugründungen	6
Erwerbe fortgeführter Bereich	4
Abgänge fortgeführter Bereich	13
Stand 30.09.2017	899

Die entkonsolidierten Gesellschaften werden bis zum Zeitpunkt ihres Abgangs als Konzernunternehmen berücksichtigt.

Die Neugründungen betreffen fünf Gesellschaften in Spanien und eine deutsche Gesellschaft.

Die Erwerbe des fortgeführten Bereichs betreffen im Wesentlichen die niederländische ZES-Gruppe (Electronic Repair Logistics B.V.).

Die Abgänge des fortgeführten Bereichs betreffen acht Verschmelzungen, vier Liquidationen und eine Veräußerung.

Einflüsse aus der spaltungsbedingten Veränderung des Konsolidierungskreises werden, sofern sie von besonderer Bedeutung sind, unter den entsprechenden Abschlussposten gesondert erläutert.

Ein verbundenes Tochterunternehmen (30.09.2016: acht, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten acht) wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vollkonsolidiert, sondern zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Position Finanzanlagen ausgewiesen.

STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

CECONOMY hält zum Bilanzstichtag keine Anteile an strukturierten Unternehmen (30.09.2016: elf, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten

elf). Bei den zuvor ausgewiesenen strukturierten Unternehmen handelte es sich um Vermietungsgesellschaften. Gegenstand der Vermietungsgesellschaften waren im Wesentlichen der Erwerb sowie die Vermietung und Verwaltung von Vermögenswerten. Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen nicht.

NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Drei assoziierte Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen (30.09.2016: 28, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 27) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine weitere Gesellschaft (30.09.2016: drei, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten zwei) wird zu Anschaffungskosten bilanziert, da aus Wesentlichkeitsüberlegungen auf die Anwendung der Equity-Methode verzichtet werden konnte.

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Wesentliche Minderheiten bestehen insbesondere auf Ebene der Teilkonzern-Holding Media-Saturn-Holding GmbH mit Sitz in Ingolstadt mit einem Anteil von 21,62 Prozent. Darüber hinaus gibt es weitere geringfügige Minderheiten in dem Teilkonzern, die in den folgenden Angaben enthalten sind. Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Ebene des Teilkonzerns im Vorjahresvergleich. Die übrigen im Vorjahr noch berichteten wesentlichen Minderheiten sind im Rahmen der Spaltung entkonsolidiert worden.

Zum 30. September 2017 bestanden Minderheitenanteile von 21,62 Prozent unverändert zum Vorjahr. Die Minderheitenanteile am Eigenkapital betragen konsolidiert -2 Mio. € nach -24 Mio. € im Vorjahr. Es ist ein Abfluss von Dividenden an Minderheiten in Höhe von 15 Mio. € nach 24 Mio. € im Vorjahr zu verzeichnen. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten belaufen sich im aktuellen Jahr auf 34 Mio. € (2015/16: 46 Mio. €). Die auf Ebene des Teilkonzerns generierten Umsätze betragen 22.154 Mio. € (2015/16: 21.870 Mio. €).

Die nachstehenden Angaben zu Vermögenswerten und Schulden enthalten die Konsolidierungen auf Ebene des Teilkonzerns, nicht jedoch dieje-



ANHANG

150 Segmentbericht-
erstattung

**151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

182 Kapitalmanagement

182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen

183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

193 Erläuterungen zur
Bilanz

239 Sonstige
Erläuterungen

262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate

298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

nigen Konsolidierungen auf Ebene des Konzerns. Die langfristigen Vermögenswerte zum 30. September 2017 betragen 1.559 Mio. € (30.09.2016: 1.596 Mio. €), die kurzfristigen Vermögenswerte 5.492 Mio. € (30.09.2016: 4.866 Mio. €), die langfristigen Schulden 210 Mio. € (30.09.2016: 203 Mio. €) und die kurzfristigen Schulden 6.268 Mio. € (30.09.2016: 5.803 Mio. €).

Im Vorjahr existierten neben den wesentlichen Minderheiten auf Ebene der Teilkonzern-Holding Media-Saturn-Holding GmbH auch folgende wesentliche Minderheiten innerhalb der nicht fortgeführten Aktivitäten:

Übersicht der wesentlichen Tochterunternehmen mit Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter innerhalb nicht fortgeführter Aktivitäten

Name	Sitz	in %	Stand am 30.09.2016	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		langfristige Vermögens- werte	kurzfristige Vermögens- werte	langfristige Schulden	kurzfristige Schulden	Umsatz- erlöse	Gewinn- anteile
				Mio. € 30.09.2016	gezahlte Dividende						
METRO Jinjiang Cash & Carry Co., Ltd.	Shanghai, China	10,00	9		0	276	738	3	856	2.635	4



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

In der Gesellschafterversammlung der Media-Saturn-Holding GmbH (MSH) müssen zwar Beschlüsse mit mehr als 80 Prozent der abgegebenen Stimmen gefasst werden, jedoch beschränken sich die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung im Wesentlichen auf originäre Gesellschafterangelegenheiten. Diese umfassen unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern. Hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns ist das in der Satzung der MSH geregelte sogenannte Vollausschüttungsprinzip zu berücksichtigen. Danach ist der Jahresüberschuss der Gesellschaft zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags grundsätzlich in voller Höhe an die Gesellschafter auszuschütten. Eine Abweichung von diesem Prinzip bedarf eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Zu berücksichtigen ist in Bezug auf die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern zudem einschränkend, dass der CECONOMY ein einseitiges Recht zusteht, einen der Geschäftsführer zu bestellen und abzuberufen. Maßgebliche relevante Unternehmensaktivitäten, wie beispielsweise die Billigung des Budgets der MediaMarktSaturn Retail Group, fallen hingegen nicht in den Verantwortungsbereich der Gesellschafterversammlung, sondern stellen eine Zustimmungskompetenz des bei der MSH existierenden Beirats dar, der mehrheitlich durch CECONOMY besetzt wird und in dem Beschlüsse der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach Köpfen bedürfen. Darüber hinaus gelten insbesondere die gesetzlichen Schutzregelungen für Fälle von Interessenkollisionen.

➤ Eine Übersicht aller wesentlichen Konzerngesellschaften findet sich unter Nummer 55 Übersicht der wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Darüber hinaus erfolgt eine vollständige Auflistung aller Konzerngesellschaften sowie der assoziierten Unternehmen unter Nummer 57 Anteilsbesitz der CECONOMY AG zum 30. September 2017 gemäß § 313 HGB.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Sofern die lokalen Geschäftsjahre einbezogener Tochterunternehmen nicht am Abschlussstichtag der CECONOMY AG am 30. September enden, wurden zum Zwecke der IFRS-Konsolidierung Zwischenabschlüsse aufgestellt. Tochterunternehmen werden grundsätzlich vollkonsolidiert, sofern sie wesentlich für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Dabei erfolgt bei Unternehmenszusammenschlüssen die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Nach Aufdeckung der stillen Reserven und stillen Lasten verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Sofern bei einer Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, wird der Geschäfts- oder Firmenwert um den Differenzbetrag abgeschrieben.

Darüber hinaus werden bei Unternehmenserwerben auch die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallenden stillen Reserven und stillen Lasten aufgedeckt und im Eigenkapital unter der Position „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ gezeigt. Vom Wahlrecht, die auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte zu bilanzieren, wird bei CECONOMY kein Gebrauch gemacht. Negative Unterschiedsbeträge aus einem Unternehmenszusammenschluss werden gemäß IFRS 3 nach Zuordnung stiller Reserven und stiller Lasten sowie nochmaliger Überprüfung in der Periode, in der der Zusammenschluss stattgefunden hat, erfolgswirksam vereinnahmt.

Erwerbe von weiteren Anteilen an Gesellschaften, bei denen die Beherrschung bereits erlangt wurde, werden als Eigenkapitaltransaktionen verbucht. Somit erfolgen weder Anpassungen auf den Fair Value der Vermögenswerte und Schulden noch werden Gewinne oder Verluste vereinnahmt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten des zusätzlichen Anteils und dem Buchwert des Nettovermögens zum Zugangszeit-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

punkt wird direkt mit dem auf den Erwerber entfallenden Kapital verrechnet.

In Einzelabschlüssen konsolidierter Tochterunternehmen getätigte Abbeziehungsweise Zuschreibungen auf Anteile an konsolidierten Tochterunternehmen werden zurückgenommen.

Beteiligungen an assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß den für die Vollkonsolidierung geltenden Grundsätzen behandelt, wobei ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz enthalten ist. Der Ausweis der Ergebnisse aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich danach, ob das Beteiligungsunternehmen eine operative oder nicht operative Tätigkeit ausübt. Zu der operativen Tätigkeit zählen sowohl das Handelsgeschäft als auch dabei unterstützende Tätigkeiten (zum Beispiel An-/Vermietung von Handelsimmobilien, Einkauf, Logistik). Ergebnisse von operativen assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten sind im betrieblichen Ergebnis (EBIT) enthalten, Ergebnisse von nicht operativen Unternehmen im Finanzergebnis. Gegebenenfalls abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschlüssen von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden beibehalten, sofern sie den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von CECONOMY nicht wesentlich entgegenstehen.

Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten weist jedes der Partnerunternehmen gemäß IFRS 11 seinen Anteil an den gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten sowie den gemeinschaftlich entstandenen Verbindlichkeiten in der eigenen Bilanz aus.

Konzerninterne Gewinne und Verluste werden eliminiert, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Konzernunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen werden konsolidiert. Zwischenergebnisse im Anlage- oder Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf Kon-

solidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) abgegrenzt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht.

Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten weist jedes der Partnerunternehmen den eigenen Anteil an den Umsatzerlösen, Erträgen und Aufwendungen, die mit der gemeinschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, in seiner Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Eine Verminderung der Anteile an Tochterunternehmen ist als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktion in den Gewinnrücklagen darzustellen, solange die Muttergesellschaft weiterhin über eine Beherrschung verfügt. Führt eine Verminderung oder der gesamte Abgang der Anteile zum Verlust der Beherrschung, wird die Vollkonsolidierung des Tochterunternehmens zu dem Zeitpunkt beendet, zu dem das Mutterunternehmen die Möglichkeit der Beherrschung verliert. Sämtliche zuvor vollkonsolidierten Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapitalposten werden zu fortgeführten Konzernbuchwerten ausgebucht. Die Entkonsolidierung der abgehenden Anteile erfolgt gemäß den allgemeinen Regeln zur Entkonsolidierung. Liegt weiterhin eine Restbeteiligung vor, wird diese mit ihrem Fair Value als Finanzinstrument nach IAS 39 oder als Beteiligung, bewertet nach der Equity-Methode gemäß IAS 28, eingebucht.

Währungsumrechnung

GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value in einer Fremdwährung bewertet sind, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Fair Values gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Fremdwährung bewertet werden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkursschwankungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt. Währungsumrechnungsdifferenzen aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen sind, sowie aus zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten und qualifizierten Absicherungen von Zahlungsströmen werden erfolgsneutral unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

AUSLÄNDISCHE GESCHÄFTSBETRIEBE

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen werden gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt dabei die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Die einbezogenen Unternehmen betreiben ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig, sodass ihre jeweilige Landeswährung in der Regel die funktionale Währung darstellt. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt daher zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich mit dem Geschäftsjahresdurchschnittskurs umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen

ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen. Soweit das ausländische Tochterunternehmen nicht vollständig im Besitz des Mutterunternehmens ist, wird der entsprechende Teil der Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen.

Im Jahr des Abgangs beziehungsweise zum Zeitpunkt der Stilllegung des Geschäftsbetriebs eines ausländischen Tochterunternehmens werden die Währungsdifferenzen erfolgswirksam über das Finanzergebnis aufgelöst. Bei teilweisem Abgang ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit eines ausländischen Tochterunternehmens wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Werden ausländische assoziierte oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen teilweise veräußert ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung, wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2016/17 war keine funktionale Währung eines einbezogenen Unternehmens als hochinflationär im Sinne des IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) klassifiziert.

Für die Währungsumrechnung wurden hinsichtlich der Währungen der für CECONOMY wichtigsten Länder, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

		Durchschnittskurs je €		Stichtagskurs je €		
		2015/16	2016/17	30.09.2016	30.09.2017	
	Ägyptisches Pfund	EGP	9,25176	18,79223	9,85335	20,78390
	Bosnische Mark	BAM	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
	Britisches Pfund	GBP	0,78209	0,87177	0,86103	0,88178
	Bulgarischer Lew	BGN	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
	Chinesischer Renminbi	CNY	7,25857	7,52183	7,44630	7,85340
	Dänische Krone	DKK	7,45069	7,43772	7,45130	7,44230
	Hongkong-Dollar	HKD	8,62172	8,59544	8,65470	9,22140
	Indische Rupie	INR	74,22463	72,61794	74,36550	77,06900
	Indonesische Rupie	IDR	14.923,41000	14.704,02000	14.566,22000	15.888,51000
	Japanischer Yen	JPY	124,09443	122,90301	113,09000	132,82000
	Kasachischer Tenge	KZT	370,06902	360,51395	375,52000	402,64000
	Kroatische Kuna	HRK	7,55920	7,46142	7,52200	7,49500
	Marokkanischer Dirham	MAD	10,86310	10,85997	10,91235	11,11785
	Moldau-Leu	MDL	22,09941	21,12759	22,16110	20,74650
	Norwegische Krone	NOK	9,36916	9,18636	8,98650	9,41250
	Pakistanische Rupie	PKR	116,46653	116,00002	116,96670	124,35150
	Polnischer Złoty	PLN	4,33360	4,29356	4,31920	4,30420
	Rumänischer Leu	RON	4,47856	4,54062	4,45370	4,59930
	Russischer Rubel	RUB	75,28270	65,71585	70,51400	68,25190
	Schwedische Krone	SEK	9,35415	9,62646	9,62100	9,64900
	Schweizer Franken	CHF	1,09130	1,09089	1,08760	1,14570
	Serbischer Dinar	RSD	122,49388	122,45092	123,29290	119,36590
	Singapur-Dollar	SGD	1,53280	1,53981	1,52350	1,60310
	Tschechische Krone	CZK	27,04140	26,67131	27,02100	25,98100
	Türkische Lira	TRY	3,25276	3,88674	3,35760	4,20130
	Ukrainische Hrywnja	UAH	27,55541	29,07864	28,94817	31,37857
	Ungarischer Forint	HUF	312,27877	308,69863	309,79000	310,67000
	US-Dollar	USD	1,11098	1,10467	1,11610	1,18060
	Vietnamesischer Dong	VND	24.274,08000	24.607,59000	24.585,96000	26.487,30000



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Erfassung von **Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen** erfolgt gemäß IAS 18 (Umsatzerlöse), sobald die Leistungen erbracht beziehungsweise die Waren geliefert worden sind. Maßgeblich hierfür ist bei der Lieferung von Waren der Gefahrenübergang auf den Kunden. Falls dem Kunden Rückgabe- und Widerrufsrechte gewährt werden, erfolgt die Erfassung des Umsatzes nur, sofern die Wahrscheinlichkeit der Rückgabe zuverlässig geschätzt werden kann. Dazu werden auf Basis historischer Daten Rückgabequoten ermittelt und auf künftige Rücknahmeverpflichtungen projiziert. Für den auf die erwarteten Rücknahmen entfallenden Anteil wird kein Umsatz ausgewiesen, sondern eine Rückstellung gebildet. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt brutto, das heißt in Höhe der Kundenzahlung (abzüglich Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen), wenn die maßgeblichen Chancen und Risiken, die mit dem Verkauf der Güter oder der Erbringung der Dienstleistungen einhergehen, beim Unternehmen liegen. Liegt aus Sicht des Unternehmens ein Kommissionsgeschäft vor, wird der Umsatz netto, das heißt in Höhe der Marge, ausgewiesen. Umsatzerlöse aus Verträgen, die mehrere Vertragskomponenten beinhalten (zum Beispiel Warenverkauf mit zusätzlicher Dienstleistung), werden realisiert, wenn die jeweilige Vertragskomponente erfüllt wird. Die Erlösrealisation erfolgt auf Basis der geschätzten relativen Fair Values der einzelnen Vertragskomponenten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die erfolgsbezogen sind und auf zukünftige Perioden entfallen, sind periodengerecht entsprechend den zugehörigen Aufwendungen zu vereinnahmen. Bereits zugeflossene erfolgsbezogene Zuwendungen für Folgeperioden sind passivisch abzugrenzen und in den Folgeperioden anteilig aufzulösen.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Das **Finanzergebnis** umfasst primär Zinsen sowie Währungseffekte. Zinsen werden periodengerecht, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, als Aufwand beziehungsweise Ertrag erfasst. Eine

Ausnahme von der erfolgswirksamen Erfassung bilden Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zuzurechnen sind und daher gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten) zwingend als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert werden. Dividenden werden grundsätzlich mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung ertragswirksam vereinnahmt.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen die tatsächlichen und die latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Sie werden prinzipiell erfolgswirksam erfasst, außer sie stehen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im Sonstigen Ergebnis erfassten Posten.

Bilanz

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) aktiviert. Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert wird derjenigen Gruppe sogenannter zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen zieht. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit ist gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) definiert als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit innerhalb von CECONOMY ist grundsätzlich ein einzelner Standort. Die Überwachung erfolgt grundsätzlich auf der Ebene der Organisationseinheit pro Land. Die Geschäfts- oder Firmenwerte bei den im Rahmen der Spaltung abgegangenen Vertriebslinien wurden bei METRO Cash & Carry auf der Ebene der drei Kundencluster Horeca, Trader sowie Multispecialists überwacht, bei Real hingegen ebenfalls auf der Ebene der Organisationseinheit Vertriebslinie pro Land. Die Prüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Wertminderung erfolgt daher auf der Ebene der jeweiligen Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der Summe der Buchwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung für den einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als die Summe der Buchwerte ist. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung nicht.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. **Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte** werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung gemäß IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Die Kosten der Forschungsphase werden hingegen nicht aktiviert, sondern sofort als Aufwand erfasst. Die Herstellungskosten umfassen alle der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten. Dazu können folgende Kosten zählen:

Einzelkosten	Materialeinzelkosten
	Fertigungseinzelkosten
	Sondereinzelkosten der Fertigung
Gemeinkosten (direkt zurechenbar)	Materialgemeinkosten
	Fertigungsgemeinkosten
	Werteverzehr des Anlagevermögens
	Entwicklungsbezogene Kosten der Verwaltung

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Fremdkapitalkosten nur einbezogen, falls es sich um einen sogenannten qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 (Fremdkapitalkosten) handelt. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein nicht finanzieller Vermögenswert, bei dem ein beträchtlicher Zeitraum benötigt wird, um diesen in den beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Die Folgebewertung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Das Wahlrecht zur Neubewertung wird nicht ausgeübt. Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte bei CECONOMY mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Aktivierte selbst erstellte und erworbene Software sowie vergleichbare immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, Lizenzen werden grundsätzlich über ihre Laufzeit abgeschrieben. Für diese immateriellen Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Wertminderungen oder Werterhöhungen werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips erfolgswirksam erfasst.

SACHANLAGEN

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 (Sachanlagen) bewertet. In den Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten direkt zurechenbare Gemeinkosten enthalten. Finanzierungskosten werden ausschließlich bei qualifizierten Vermögenswerten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Erhaltene **Investitionszuschüsse** werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) berücksichtigt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden. Eine passivische Abgrenzung der Zuschüsse erfolgt nicht. **Rückbauverpflichtungen** werden in Höhe des abgezinsten Erfüllungs Betrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage werden lediglich hinzuaktiviert, sofern diese zu einem höheren zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen für CECONOMY führen.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich linear nach der Anschaffungskostenmethode gemäß IAS 16. Die wahlrechtlich mögliche Neubewertungsmethode kommt nicht zur Anwendung. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern, auf denen die planmäßigen Abschreibungen beruhen, liegen konzerneinheitlich in den folgenden Bandbreiten:

Gebäude	10 bis 33 Jahre
Einbauten in gemieteten Gebäuden	8 bis 15 Jahre bzw. kürzere Mietvertragsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre
Maschinen	3 bis 8 Jahre

Aktivierbare Rückbaukosten werden rätierlich über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Bestehen Anhaltspunkte für die Wertminderung einer Sachanlage, wird ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 durchgeführt. Liegt dabei der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird eine Wertminderung für die Sachanlage erfasst. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasingobjekten ist in Übereinstimmung mit IAS 17 (Leasingverhältnisse) dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken trägt (**Finanzierungs-Leasingverhältnis**). Sofern ein Unternehmen von CECONOMY als Leasingnehmer auftritt und das wirtschaftliche Eigentum ihm zuzurechnen ist, erfolgt die Aktivierung des Leasingobjekts zum Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses in Höhe des Fair Values beziehungsweise des niedrigeren Barwerts der Mindestleasingzahlungen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen – entsprechend vergleichbaren erworbenen Gegenständen des Sachanlagevermögens – planmäßig über die Nutzungsdauer beziehungsweise über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, sofern diese kürzer ist. Falls es allerdings hinreichend sicher ist, dass das Eigentum am Leasingobjekt zum Ende der Laufzeit auf den Leasingnehmer übertragen wird, erfolgt die planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer. Die aus

den zukünftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind passiviert. Als Leasinggeber bilanziert CECONOMY hingegen eine Forderung.

Sofern das wirtschaftliche Eigentum an dem Leasingobjekt nicht auf den Leasingnehmer übertragen wird, liegt ein **Operating-Leasingverhältnis** vor. Dabei weist der Leasingnehmer keinen Vermögenswert und keine Verbindlichkeit in seiner Bilanz aus, sondern er zeigt lediglich den über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linearisierten Mietaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung, während CECONOMY als Leasinggeber einen Vermögenswert sowie eine Forderung bilanziert.

Bei einem Leasingverhältnis über ein Gebäude und ein zugehöriges Grundstück werden diese beiden Elemente grundsätzlich getrennt voneinander betrachtet und als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis klassifiziert.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nach IAS 40 (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) solche Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Sie werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls notwendiger Wertminderungen bilanziert. Eine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value gemäß dem Modell des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nicht. Die planmäßige Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 15 bis 33 Jahren. Zusätzlich wird der Fair Value dieser Immobilien im Anhang angegeben. Er wird mithilfe anerkannter Bewertungsmethoden unter Prüfung und Berücksichtigung von Projektentwicklungsmöglichkeiten ermittelt.

FINANZANLAGEN

Sofern es sich dabei nicht um **assoziierte Unternehmen** im Sinne des IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen) oder **Gemeinschaftsunternehmen** gemäß IFRS 11 (Gemeinschaftliche Vereinbarungen) handelt, werden **finanzielle Vermögenswerte (Finanzanlagen)** gemäß IAS 39



ANHANG

150 Segmentbericht-
erstattung

151 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

182 Kapitalmanagement

182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen

183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

193 Erläuterungen zur
Bilanz

239 Sonstige
Erläuterungen

262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate

298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

(Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- „Kredite und Forderungen“
- „Bis zur Endfälligkeit gehalten“
- „Erfolgswirksam zum Fair Value“
- „Zur Veräußerung verfügbar“

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung eines finanziellen Vermögenswerts zum Fair Value. Bei allen Kategorien, außer der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value“, werden die angefallenen Transaktionskosten einbezogen. Der Ansatz erfolgt stets zum Handelstag.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt gemäß der Zuordnung zu den zuvor genannten Kategorien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value:

– **„Kredite und Forderungen“** sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

– In die Bewertungskategorie **„Bis zur Endfälligkeit gehalten“** fallen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen und einer festgelegten Laufzeit, für die das Unternehmen sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit hat, sie bis zum Ende der Laufzeit zu halten. Sie werden ebenfalls mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

– Innerhalb der Kategorie **„Erfolgswirksam zum Fair Value“** sind alle finanziellen Vermögenswerte als „Zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert, da von der Fair-Value-Option des IAS 39 innerhalb von CECONOMY kein Gebrauch gemacht wird. Um dies deutlich zu machen, wird die gesamte Kategorie im Konzernanhang als „Zu Handels-

zwecken gehalten“ bezeichnet. „Zu Handelszwecken gehaltene“ Finanzinstrumente sind solche, die entweder mit kurzfristiger Verkaufs- oder Rückkaufabsicht erworben beziehungsweise eingegangen wurden oder die Teil eines Portfolios gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, das in der jüngeren Vergangenheit für kurzfristige Gewinnmitnahmen genutzt wurde. Ferner sind derivative Finanzinstrumente, die nicht in einer wirksamen bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen, dieser Kategorie zuzuordnen. „Zu Handelszwecken gehaltene“ Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

– Die Kategorie **„Zur Veräußerung verfügbar“** stellt eine Restkategorie für diejenigen originären finanziellen Vermögenswerte dar, die keiner der drei anderen Kategorien zugeordnet werden können. Die wahlrechtliche Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ erfolgt innerhalb von CECONOMY nicht. „Zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte werden erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Die Übernahme der erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfassten Wertschwankungen in das Periodenergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs oder im Fall einer nachhaltigen Wertminderung des Vermögenswerts.

Beteiligungen gehören der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ an. **Wertpapiere** sind den Kategorien „Bis zur Endfälligkeit gehalten“, „Zur Veräußerung verfügbar“ oder „Zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet. **Ausleihungen** sind als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte, die als **gesichertes Grundgeschäft** innerhalb eines Fair-Value-Hedges designiert sind, werden erfolgswirksam mit ihrem Fair Value bilanziert.

Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, sowie Derivate auf solche Eigenkapitalinstrumente sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Zu jedem Bilanzstichtag werden nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob objekti-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

ve substantielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Zu diesen Hinweisen zählen beispielsweise Verzögerungen oder Ausfälle von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie Bonitätsveränderungen des Kreditnehmers. Falls solche Hinweise bestehen, wird die Werthaltigkeit des finanziellen Vermögenswerts überprüft, indem der Buchwert mit dem Barwert verglichen wird. Dabei entspricht der Barwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte den erwarteten künftigen Cashflows, diskontiert mit dem bislang verwendeten Effektivzinssatz. Der Barwert der zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumente der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ entspricht hingegen den mit dem aktuellen Marktzins diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows. Liegt der Barwert unter dem Buchwert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfasst. Sofern Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ bislang erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst wurden, werden diese bis zur Höhe der ermittelten nachhaltigen Wertminderung erfolgswirksam erfasst.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Barwert wieder steigt, wird eine Wertaufholung in entsprechender Höhe erfasst. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist die Wertaufholung auf die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ohne die Wertminderung ergeben hätten, begrenzt. In der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ erfolgt die Wertaufholung bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis, bei Schuldinstrumenten erfolgswirksam bis zur Höhe der zuvor erfolgswirksam erfassten Wertminderung. Darüber hinausgehende Wertsteigerungen bei Schuldinstrumenten sind erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

SONSTIGE FINANZIELLE UND ANDERE VERMÖGENSWERTE

Die in den **sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten** ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte, die gemäß IAS 39 der Kategorie „Kredite und Forderungen“ angehören, sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Unter den **übrigen Vermögenswerten** werden unter anderem derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die gemäß IAS 39 als „Zu Handelszwecken gehalten“ zu klassifizieren sind. Alle anderen Forderungen und Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Im Rahmen der **Rechnungsabgrenzungsposten** werden transitorische Abgrenzungen ausgewiesen.

LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND LATENTE STEUERSCHULDEN

Die Ermittlung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Ertragsteuern) gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden. Latente Steueransprüche werden zudem für noch nicht genutzte steuerliche Verlust- und Zinsvorträge berücksichtigt.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich saldiert, sofern die ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden. Die latenten Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Die Beurteilung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung von CECONOMY im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte ihrer Vermögens-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

werte beziehungsweise Erfüllung ihrer Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

VORRÄTE

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 (Vorräte) zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten werden entweder auf Basis einer Einzelbewertung der Zugänge aus Sicht des Beschaffungsmarkts oder unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderung zu klassifizieren sind, reduzieren den Buchwert der Vorräte. Als Anschaffungsnebenkosten werden sowohl interne als auch externe Kosten berücksichtigt, sofern es sich um dem Anschaffungsprozess direkt zurechenbare Kosten handelt.

Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als der Buchwert. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden direkt zurechenbaren Verkaufskosten angesetzt.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht mehr bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Da es sich bei den Vorräten von CECONOMY nie um sogenannte qualifizierte Vermögenswerte handelt, erfolgt bei den Vorräten keine Aktivierung von zurechenbaren Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten).

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß IAS 39 als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert und mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows angesetzt. Neben den erforderlichen Einzelwertberichtigungen wird den erkennbaren Risiken aus dem allge-

meinen Kreditrisiko durch Bildung von pauschalieren Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

ERTRAGSTEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE UND ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die bilanzierten Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden betreffen in- und ausländische Ertragsteuern für das laufende Jahr sowie aus Vorjahren. Sie werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes ermittelt.

Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden beinhaltet darüber hinaus die Konsequenzen aus steuerlichen Risiken. Die diesen Risiken zugrunde liegenden Prämissen und Einschätzungen werden regelmäßig überprüft und im Rahmen der Steuerermittlung berücksichtigt.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Schecks, Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise verfügbare Guthaben auf Rechtsanwaltsanderkonten oder unterwegs befindliche Gelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Sie sind mit den jeweiligen Nennwerten bewertet.

ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE, SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENEN VERMÖGENSWERTEN UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Die Klassifizierung als **zur Veräußerung vorgesehener langfristiger Vermögenswert** gemäß IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) erfolgt, sofern der zugehörige Buchwert vornehmlich durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Ein Verkauf muss grundsätzlich innerhalb der nächsten zwölf Monate geplant und durchführbar sein. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte des Vermögenswerts entsprechend den einschlägigen IFRS zu bewerten. Bei Umklassifizierung wird der Vermögenswert zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt und in der Bilanz gesondert



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	<u>Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses</u>
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ausgewiesen. Ebenso werden Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten in der Bilanz separat gezeigt.

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich wird nach IFRS 5 als **nicht fortgeführte Aktivität** bilanziert, wenn dieser zur Veräußerung vorgesehen ist oder bereits veräußert wurde. Bei einem Geschäftsbereich handelt es sich um einen Unternehmensbestandteil, der einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder der ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte des Unternehmensbestandteils entsprechend den einschlägigen IFRS zu bewerten. Bei Umklassifizierung wird die nicht fortgeführte Aktivität mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. In Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung und Segmentberichterstattung sind nicht fortgeführte Aktivitäten jeweils gesondert dargestellt und im Anhang erläutert. Vorjahreszahlen sind dabei – mit Ausnahme der Bilanz – entsprechend angepasst. Konzerninterne Beziehungen zu nicht fortgeführten Aktivitäten werden in der Bilanz bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung nicht ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Leistungsbeziehungen zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten dann als Aufwand/Ertrag innerhalb der fortgeführten Aktivitäten gezeigt, wenn die Leistungsbeziehungen auch nach Entkonsolidierung bestehen bleiben.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Zu den Leistungen an Arbeitnehmer gehören:

- Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Pensionsähnliche Verpflichtungen

- Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Anteilsbasierte Vergütungen

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten beispielsweise Gehälter und Löhne, Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubs- und Krankengeld und werden als Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt, sobald die mit ihnen verbundene Arbeitsleistung erbracht ist.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen entweder im Rahmen eines beitragsorientierten oder eines leistungsorientierten Plans. Für **beitragsorientierte Pläne** wird die periodische Beitragsverpflichtung an den externen Versorgungsträger zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung des Begünstigten als Altersvorsorgeaufwand erfasst. Versäumte oder im Voraus geleistete Zahlungen an den Versorgungsträger werden als Verbindlichkeit beziehungsweise als Forderung abgegrenzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über zwölf Monaten werden abgezinst.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines **leistungsorientierten Plans** erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden unter Berücksichtigung biometrischer Daten sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Falls die ermittelte Leistungsverpflichtung oder der Fair Value des Planvermögens zwischen dem Beginn und dem Ende eines Geschäftsjahres aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen (zum Beispiel bei einer höheren Fluktuationsrate) oder Änderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen (zum Beispiel beim Diskontierungszinssatz) steigen oder sinken, entstehen daraus sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Effekte aus Planänderungen und Plankürzungen werden erfolgswirksam im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Sofern Planvermögen vorliegt, ergibt sich die Höhe der Rückstellung grundsätzlich als Differenz zwischen dem Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert des Planvermögens.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (wie zum Beispiel Jubiläums- und Sterbegelder) setzen sich zusammen aus dem Barwert der künftig an den Arbeitnehmer beziehungsweise an seine Hinterbliebenen zu leistenden Zahlungen abzüglich etwaiger damit verbundener Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value. Die Höhe der Rückstellungen wird mittels versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 bestimmt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Bei den **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses** handelt es sich um Abfindungszahlungen an Arbeitnehmer. Sie werden erfolgswirksam als Schuld erfasst, wenn aufgrund einer vertraglichen oder faktischen Verpflichtung Zahlungen an Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu leisten sind. Eine solche Verpflichtung liegt vor, wenn für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein formaler Plan existiert und keine Möglichkeit besteht, sich dem zu entziehen. Liegt die Fälligkeit der Leistung mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag, ist diese in Höhe ihres Barwerts anzusetzen.

Die im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems gewährten Aktienprämien sind als „**Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich**“ gemäß IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) klassifiziert. Für diese werden ratierliche, mit dem Fair Value der eingegangenen Verpflichtungen bewertete Rückstellungen gebildet. Der ratierliche Aufbau der Rückstellungen erfolgt dabei erfolgswirksam als Personalaufwand, über die jeweils zugrunde liegende Sperrfrist verteilt. Der Fair Value wird mithilfe eines Optionspreismodells zu jedem Bilanzstichtag während der Sperrfrist bis zur Ausübung neu berechnet. Die Rückstellung wird entsprechend erfolgswirksam angepasst.

Soweit die gewährten anteilsbasierten Vergütungen durch den Abschluss korrespondierender Sicherungsgeschäfte abgesichert wurden,

sind die Sicherungsgeschäfte zum Fair Value bewertet und unter den sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten ausgewiesen. Dabei wird der Teil der Wertschwankung der Sicherungsgeschäfte in dem Maße, in dem sie der Wertschwankung der anteilsbasierten Vergütungen entspricht, erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Der überschüssige Teil der Wertschwankungen wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis gezeigt.

(SONSTIGE) RÜCKSTELLUNGEN

(Sonstige) Rückstellungen werden gemäß IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer einzelnen Verpflichtung wird hierfür grundsätzlich von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Ergibt sich bei der Ermittlung der Rückstellung für einen einzelnen Sachverhalt eine Bandbreite gleich wahrscheinlicher Erfüllungsbeträge, so ist die Rückstellung in Höhe des Mittelwerts dieser Erfüllungsbeträge anzusetzen. Für eine Vielzahl gleichartiger Sachverhalte wird die Rückstellung zum Erwartungswert angesetzt, der sich durch die Gewichtung aller möglichen Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten ergibt.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden auf den Bilanzstichtag mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich der Zinseffekte widerspiegelt. Eine entsprechende Abzinsung erfolgt für Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Rückgriffsansprüche werden nicht mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet, sondern separat als Vermögenswert bilanziert, sofern ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für belastende Verträge werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete aus dem Vertrag zufließende wirtschaftliche



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Nutzen. Zur Ermittlung der Rückstellung für Mietunterdeckung werden die angemieteten Objekte einzeln betrachtet. Für alle geschlossenen oder nicht kostendeckend untervermieteten Objekte erfolgt eine Rückstellungsbildung in Höhe des Barwerts der gesamten Deckungslücke. Für standortbezogene Risiken angemieteter, weiterbetriebener beziehungsweise noch nicht geschlossener Standorte wird darüber hinaus eine Rückstellung gebildet, sofern sich für den jeweiligen Standort aus der aktuellen Unternehmensplanung über die Grundmietzeit eine Unterdeckung der operativen Kosten beziehungsweise eine Mietunterdeckung trotz Berücksichtigung einer möglichen Untervermietung ergibt.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden angesetzt, soweit zum Bilanzstichtag die faktische Verpflichtung zur Restrukturierung durch Verabschiedung eines detaillierten Restrukturierungsplans und dessen Kommunikation an die Betroffenen formalisiert wurde. Die Restrukturierungsrückstellungen enthalten ausschließlich solche Ausgaben, die zwangsweise im Zuge der Restrukturierung entstehen und nicht mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang stehen.

Rückstellungen für Garantieleistungen werden auf Grundlage der tatsächlich eingetretenen Garantieleistungen der Vergangenheit sowie der Umsätze des Geschäftsjahres gebildet.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Sofern es sich nicht um Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen handelt, werden **finanzielle Verbindlichkeiten** gemäß IAS 39 einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- „Erfolgswirksam zum Fair Value“ („Zu Handelszwecken gehalten“)
- „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“

Die erstmalige Erfassung finanzieller Verbindlichkeiten sowie die Folgebewertung von „Zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt nach den gleichen Vorgaben wie bei den finanziellen Vermögenswerten.

In die Kategorie „**Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten**“ sind sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten eingeordnet, die nicht „Zu Handelszwecken gehalten“ werden. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, da die Fair-Value-Option bei CECONOMY nicht angewandt wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als Grundgeschäft innerhalb eines Fair-Value-Hedges designiert sind, werden erfolgswirksam mit ihrem Fair Value bewertet. Die im Anhang angegebenen Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten sind auf Basis der am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten und Tilgungsstrukturen gültigen Zinssätze ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen sind grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu bewerten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

SONSTIGE FINANZIELLE UND ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen finanziellen und anderen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden hier transitorische Abgrenzungen gezeigt.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Sonstiges

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse



ANHANG

150 Segmentbericht-
erstattung

**151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

182 Kapitalmanagement

182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen

183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

193 Erläuterungen zur
Bilanz

239 Sonstige
Erläuterungen

262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate

298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Andererseits stellen Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben. Die Ermittlung der Höhe der Eventualverbindlichkeiten orientiert sich an den Grundsätzen der Rückstellungsbewertung.

BILANZIERUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN UND SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Risikoreduzierung eingesetzt. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen der Vorgaben der entsprechenden Konzernrichtlinie.

Alle derivativen Finanzinstrumente sind gemäß IAS 39 zum Fair Value bilanziert und unter den sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten beziehungsweise unter den sonstigen finanziellen und anderen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Bewertung der derivativen Finanzinstrumente werden die Interbankenkonditionen gegebenenfalls inklusive der für CECONOMY gültigen Kreditmargen oder Börsenkurse herangezogen. Dabei werden die Mittel-

kurse am Bilanzstichtag verwendet. Falls keine Börsenkurse herangezogen werden können, wird der Fair Value mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet.

Liegt ein wirksames Sicherungsgeschäft (Hedge Accounting) nach IAS 39 vor, werden Fair-Value-Änderungen von als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten und Fair-Value-Änderungen, die sich auf das abgesicherte Risiko des zugehörigen Grundgeschäfts beziehen, erfolgswirksam erfasst. Bei Cashflow Hedges wird der effektive Teil der Fair-Value-Änderung des Derivats erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Eine erfolgswirksame Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt erst, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments wird sofort erfolgswirksam erfasst.

VERGÜTUNGEN VON LIEFERANTEN

Vergütungen von Lieferanten werden je nach zugrunde liegendem Sachverhalt als Anschaffungskostenminderung, als Kostenerstattung oder als Entgelt für erbrachte Dienstleistungen bilanziert. Die Lieferantenvergütungen werden zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt, sofern sie vertraglich vereinbart sind und die Realisation wahrscheinlich ist. Die Abgrenzungen basieren auf Hochrechnungen, soweit es um Lieferantenvergütungen geht, die an gewisse Kalenderjahresziele gekoppelt sind.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Position	Bewertungsmethode
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung; Impairment-Test)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Herstellungskosten der Entwicklung (Einzelkosten und direkt zurechenbare Gemeinkosten)
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzanlagen	
„Kredite und Forderungen“	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
„Bis zur Endfälligkeit gehalten“	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
„Erfolgswirksam zum Fair Value“ („Zu Handelszwecken gehalten“)	Erfolgswirksam zum Fair Value
„Zur Veräußerung verfügbar“	Erfolgsneutral zum Fair Value
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Sonstige Rückstellungen	Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Finanzielle Verbindlichkeiten	
„Erfolgswirksam zum Fair Value“ („Zu Handelszwecken gehalten“)	Erfolgswirksam zum Fair Value
„Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag oder Fair Value
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	<u>Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses</u>
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Aufstellung dieses Konzernabschlusses mussten **Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen** getroffen werden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Informationen zu bedeutenden Ermessensentscheidungen, die die im vorliegenden Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, finden sich in den folgenden Anhangangaben:

- Festlegung des Konsolidierungskreises durch Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeiten (Kapitel Konsolidierungskreis); davon betroffen sind neben strukturierten Unternehmen (Special Purpose Entities) insbesondere Beteiligungen, bei denen aufgrund besonderer Satzungsregelungen die Beherrschungsmöglichkeit nicht zwangsläufig mit der einfachen Stimmrechtsmehrheit verbunden ist
- Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Finanzierungs-Leasing oder Operating-Leasing – auch bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen (Nummer 2 Sonstige betriebliche Erträge und Nummer 20 Sachanlagen)
- Bestimmung, ob CECONOMY bei Umsatztransaktionen als Prinzipal oder Agent handelt (Nummer 1 Umsatzerlöse)
- Einschätzung des erwarteten Zeitpunkts der Durchführung einer Transaktion hinsichtlich der Klassifizierung als „Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte, Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und nicht fortgeführten Aktivitäten“ (Nummer 31 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte/Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten).

SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Informationen zu Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen mit bedeutenden Auswirkungen für den vorliegenden Konzernabschluss sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögenswerte (Nummer 14 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen)
- Anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit von abnutzbaren Vermögenswerten (Nummer 14 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen)
- Jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten (Nummer 18 Geschäfts- oder Firmenwerte – inklusive Sensitivitätsanalyse)
- Einbringlichkeit und Abgrenzung von Forderungen – insbesondere Forderungen an Lieferanten und aus Provisionen (Nummer 24 Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte)
- Periodengerechte Erfassung von Lieferantenvergütungen (Nummer 26 Vorräte und Nummer 24 Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte)
- Realisierbarkeit künftiger Steueransprüche – insbesondere aus Verlustvorträgen (Nummer 25 Latente Steueransprüche/Latente Steuer-schulden)
- Bewertung von Vorräten (Nummer 26 Vorräte)
- Ermittlung von Rückstellungen für Pensionen (Nummer 33 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen)
- Ermittlung von sonstigen Rückstellungen – beispielsweise für Mietunterdeckungen und belastende Verträge, Restrukturierungen, Garantie-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement**
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen**
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

leistungen, Steuern und Risiken aus Prozessen und Verfahren (Nummer 34 Sonstige Rückstellungen [langfristig]/Rückstellungen [kurzfristig])

Obwohl die Schätzungen und Annahmen mit großer Sorgfalt getroffen wurden, können die tatsächlichen Werte in Einzelfällen davon abweichen. Die für den Konzernabschluss verwendeten Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis berücksichtigt.

Kapitalmanagement

Ziele der Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY sind die Sicherung des Geschäftsbetriebs, die Steigerung des Unternehmenswerts, die Schaffung einer soliden Kapitalbasis zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums sowie die Gewährleistung attraktiver Dividendenzahlungen und des Kapitaldienstes.

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

EIGEN- UND FREMDKAPITAL SOWIE NETTOLIQUIDITÄT/ NETTOVERSCHULDUNG IM KONZERNABSCHLUSS

Das Eigenkapital hat eine Höhe von 666 Mio. € (30.09.2016: 5.332 Mio. €), während das Fremdkapital 7.614 Mio. € (30.09.2016: 19.620 Mio. €) beträgt.

Die Nettoliquidität beträgt zum 30. September 2017 317 Mio. € (30.09.2016: Nettoverschuldung 2.301 Mio. €, davon nicht fortgeführte Aktivitäten 2.943 Mio. €). Die Veränderung von einer Nettoverschuldung hin zu einer Nettoliquidität ist im Wesentlichen spaltungsbedingt.

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Eigenkapital	5.332	666
Fremdkapital	19.620	7.614
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-2.301	317
Finanzschulden (inkl. Finanzierungs-Leasingverhältnissen)	4.759	544
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente gemäß Bilanz	2.368	861
Kurzfristige Geldanlagen ¹	90	0

¹ In der Bilanz in den Sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten (kurzfristig) enthalten

LOKALE KAPITALANFORDERUNGEN

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY zielt stets darauf ab, dass die Konzerngesellschaften eine den lokalen Anforderungen entsprechende Kapitalausstattung haben. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden alle extern auferlegten Kapitalanforderungen erfüllt. Diese beinhalten beispielsweise die Einhaltung eines bestimmten Verschuldungsgrads oder einer festen Eigenkapitalquote.

Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen

Gemäß Kaufvertrag vom 7. Juli 2016 erwarb die ehemalige METRO GROUP zum 1. Februar 2017 von der ETS FR Colruyt SA, Belgien, 100 Prozent der Anteile an Pro à Pro. Die Gruppe besteht aus elf Einzelgesellschaften, die unter der COLRUYT France SAS, Frankreich, zusammengefasst sind. Der Kaufpreis belief sich auf einen unteren bis mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrag und wurde bar geleistet. Die Erstkonsolidierung wurde im zweiten Quartal 2016/17 durchgeführt und war Bestandteil des Segments METRO Cash & Carry.



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	<u>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Fair Values der erworbenen Vermögenswerte und Schulden der konsolidierten Gruppe setzten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt zusammen:

Mio. €	
Vermögenswerte	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	41
Sachanlagen	61
Latente Steueransprüche	9
Vorräte	53
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte (kurzfristig)	22
Ertragsteuererstattungsansprüche	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	70
	361
Schulden	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5
Sonstige Rückstellungen	4
Finanzschulden (langfristig)	1
Latente Steuerschulden	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99
Finanzschulden (kurzfristig)	1
Ertragsteuerschulden	0
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten (kurzfristig)	16
	143

Die in den oben dargestellten Vermögenswerten enthaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den jeweiligen vertraglich vereinbarten Beträgen und werden in vollem Umfang als einbringlich angesehen.

Die Erstkonsolidierung von Pro à Pro war hinsichtlich der Bestimmung des endgültigen Kaufpreises sowie der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden als vorläufig anzusehen. Aus dem Erwerb von Pro à Pro ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 34 Mio. €, der im Wesentlichen bedingt war durch das künftige Ertragspotenzial, das

durch erwartete Synergieeffekte zwischen Pro à Pro und der französischen Großhandelsorganisation von METRO Cash & Carry entstehen sollte.

Pro à Pro ist Bestand der nicht fortgeführten Aktivitäten und wurde im Rahmen der Spaltung entkonsolidiert.

Ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 1. Februar 2017 bis zur Entkonsolidierung am 1. Juli 2017 hat Pro à Pro Umsatzerlöse in Höhe von 313 Mio. € (davon mit fremden Dritten 303 Mio. €) und ein Periodenergebnis in Höhe von 2 Mio. € (Jahresüberschuss) erwirtschaftet, das als laufendes Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen wurde. Pro à Pro beschäftigt derzeit 1.826 Mitarbeiter.

Unter der Annahme, dass der Unternehmenserwerb zum 1. Oktober 2016 erfolgt wäre, hätte Pro à Pro mit einem Umsatz von 542 Mio. € und einem Periodenergebnis von 5 Mio. € bis zur Entkonsolidierung beigetragen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren und setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2015/16	2016/17
Verkauf von Waren	20.569	20.776
Services & Solutions Umsatz	1.301	1.379
	21.870	22.155

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 1,3 Prozent. Als deutlicher Wachstumstreiber hat sich dabei das Wachstum im Onlinegeschäft erwiesen, das im Geschäftsjahr 2016/17 mit 10,9 Prozent zum Gesamtumsatz nach 8,9 Prozent im Vorjahr beigetragen hat.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden 40 Standorte neu eröffnet, davon fünf in Deutschland. Insgesamt zehn Standorte wurden geschlossen. Davon lagen fünf in Russland, jeweils zwei in Belgien und der Türkei und ein Standort in der Schweiz. Das Ladennetz erhöhte sich zum Bilanzstichtag auf 1.053 Standorte.

Die Entwicklung der Umsätze nach berichtspflichtigen Geschäftssegmenten ist in der Segmentberichterstattung dargestellt.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Mio. €	2015/16	2016/17
Mieten einschließlich Erstattungen von Mietnebenkosten	8	8
Kostenerstattungen	56	57
Serviceleistungen an Lieferanten	16	17
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen	9	6
Erträge aus Entkonsolidierung	0	2
Übrige	84	76
	173	167

Die Erträge aus Kostenerstattungen betreffen im Wesentlichen für Dritte erbrachte Dienstleistungen.

Serviceleistungen an Lieferanten entfallen im Wesentlichen auf die Segmente West-/Südeuropa mit 14 Mio. € (2015/16: 15 Mio. €) und DACH mit 2 Mio. € (2015/16: 1 Mio. €).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Schadenersatz in Höhe von 6 Mio. € (2015/16: 9 Mio. €). Darüber hinaus sind unter anderem Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. € (2015/16: 3 Mio. €) sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 3 Mio. € (2015/16: 3 Mio. €) enthalten.

3. VERTRIEBSKOSTEN

Mio. €	2015/16	2016/17
Personalkosten	1.857	1.878
Sachkosten	1.969	1.952
	3.826	3.830

Im Bereich der Vertriebskosten erhöhten sich die Personalkosten im Wesentlichen aufgrund von gestiegenen Aufwendungen für Abfindungszahlungen.

Darüber hinaus verringerten sich die Sachkosten zum einen durch verminderte Werbemaßnahmen. Zum anderen reduzierten sich die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2016/17 im Wesentlichen durch rückläufige Wertminderungen. Gegenläufig wirkten sich Aufwendungen für Materialverbrauch, Auflösungen von Rückstellungen und Transportkosten auf die Sachkosten aus.

4. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Mio. €	2015/16	2016/17
Personalkosten	233	254
Sachkosten	264	298
	497	552

Die allgemeinen Verwaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr sowohl im Bereich der Personalkosten als auch im Bereich der Sachkosten erhöht.

Ursächlich für den Anstieg der Personalkosten sind im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung, die primär dadurch bedingt sind, dass im Vorjahresergebnis Erträge aus der Ablösung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 35 Mio. € enthalten waren, denen im aktuellen Geschäftsjahr geringere Ergebnisse aus Plankürzungen in Höhe von 18 Mio. € gegenüberstehen.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Ein Anstieg der Beratungsaufwendungen für rechtliche und übrige Dienstleistungen wird zum Teil kompensiert durch einen Rückgang der Aufwendungen für die Beratung im Zusammenhang mit diversen IT-Projekten.

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Mio. €	2015/16	2016/17
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	8
Übrige	1	2
	10	10

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2016/17 liegen auf Vorjahresniveau.

Die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens beinhalten vor allem Aufwendungen aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 8 Mio. € (2015/16: 9 Mio. €).

6. SONSTIGES BETEILIGUNGSERGEBNIS/ERGEBNISANTEIL AUS OPERATIVEN/NICHT OPERATIVEN NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENEN UNTERNEHMEN

Das Sonstige Beteiligungsergebnis beträgt -5 Mio. € (2015/16: 0 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Wertminderung der Anteile an der Locafox GmbH in Höhe von 5 Mio. €.

Für die im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2016/17 zugegangene Beteiligung an der Fnac Darty S.A. wurde kein Ergebnis vereinnahmt. Auch auf Grundlage der Kaufpreisallokation ergab sich im Geschäftsjahr 2016/17 kein wesentlicher Effekt aus der Fortschreibung für knapp einen Monat.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den Beteiligungen finden sich unter Nummer 23 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.

7. ZINSERTRAG/ZINSAUFWAND

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2015/16	2016/17
Zinserträge	27	19
davon aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	(0)	(0)
davon aus betrieblicher Altersvorsorge	(1)	(1)
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IAS 39:		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(15)	(15)
bis zur Endfälligkeit gehalten	(0)	(0)
zu Handelszwecken gehalten inkl. Derivaten mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	(0)	(0)
zur Veräußerung verfügbar	(0)	(0)
Zinsaufwendungen	-39	-31
davon aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	(-1)	(-1)
davon aus betrieblicher Altersvorsorge	(-17)	(-10)
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IAS 39:		
zu Handelszwecken gehalten inkl. Derivaten mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	(0)	(0)
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(-2)	(-2)
	-12	-11

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IAS 39 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet.

Der leichte Rückgang der Zinserträge resultiert im Wesentlichen aus höheren Zinserträgen im Vorjahreszeitraum für Steuerrückzahlungen und aus Auflösungen von Rückstellungen.

Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultiert überwiegend aus den Zinsaufwendungen für betriebliche Altersvorsorge. In diesen Aufwendun-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

gen sind Zinsaufwendungen aus mittelbaren Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 6 Mio. € (2015/16: 9 Mio. €) sowie aus Direktzusagen in Höhe von 3 Mio. € (2015/16: 7 Mio. €) enthalten.

8. ÜBRIGES FINANZERGEBNIS

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IAS 39 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Dabei sind neben Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39 auch Bewertungen von Fremdwährungspositionen gemäß IAS 21 berücksichtigt.

Mio. €	2015/16	2016/17
Sonstige finanzielle Erträge	33	6
davon aus Wechselkurseffekten	(11)	(4)
davon aus Sicherungsgeschäften	(1)	(2)
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-42	-16
davon aus Wechselkurseffekten	(-13)	(-17)
davon aus Sicherungsgeschäften	(-3)	(3)
Übriges Finanzergebnis	-10	-10
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IAS 39:		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(-2)	(-13)
bis zur Endfälligkeit gehalten	(0)	(0)
zu Handelszwecken gehalten	(-2)	(5)
zur Veräußerung verfügbar	(0)	(0)
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(-6)	(-1)
davon aus Fair-Value-Hedges:		
Grundgeschäfte	(0)	(0)
Sicherungsgeschäfte	(0)	(0)
davon aus Cashflow Hedges:		
Ineffektivitäten	(0)	(0)

Das Gesamtergebnis aus Wechselkurseffekten sowie aus Bewertungsergebnissen von Sicherungsgeschäften und Sicherungszusammenhängen beträgt -8 Mio. € (2015/16: -4 Mio. €).

➤ Ergänzende Erläuterungen zu möglichen Auswirkungen von Währungsrisiken finden sich unter Nummer 44 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IAS 39 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet.

Die Erträge aus Beteiligungen und die Ergebniseffekte aus dem Abgang von Beteiligungen sowie aus Wertminderungen/Zuschreibungen sind im sonstigen Beteiligungsergebnis berücksichtigt. Die Erträge und Aufwendungen aus Zinsen sind Bestandteil des Zinsergebnisses. Fair-Value-Bewertungen sowie Effekte aus sonstigen Finanzaufwendungen und aus der Währungsumrechnung werden im übrigen Finanzergebnis erfasst. Ergebniseffekte aus dem Abgang sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten sind Bestandteil des betrieblichen Ergebnisses (EBIT). Ergebniseffekte aus dem Abgang von Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert waren, werden im übrigen Finanzergebnis erfasst, soweit es sich nicht um Beteiligungen handelt. Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen sind im Wesentlichen Bestandteil des betrieblichen Ergebnisses.

➤ Eine detaillierte Beschreibung der Wertberichtigungen findet sich unter Nummer 28 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente.

Bei den verbleibenden finanziellen Erträgen und Aufwendungen, die im übrigen Finanzergebnis erfasst werden, handelt es sich überwiegend um Bankprovisionen und ähnliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stehen.

10. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die für die einzelnen Länder erwarteten tatsächlichen Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Mio. €	2015/16	2016/17
Tatsächliche Steuern	177	167
davon Deutschland	(118)	(118)
davon international	(59)	(49)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(171)	(160)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(6)	(7)
Latente Steuern	21	19
davon Deutschland	(-8)	(19)
davon international	(29)	(0)
	198	186

Der angewandte inländische Ertragsteuersatz der CECONOMY AG setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent sowie dem Gewerbesteuersatz von 14,7 Prozent bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 420 Prozent. Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtsteuersatz von 30,53 Prozent, der mit den Vorjahreswerten übereinstimmt. Die angewandten ausländischen Ertragsteuersätze basieren auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen und variieren zwischen 9 Prozent und 34 Prozent (2015/16: 0 bis 38 Prozent)

Der latente Steueraufwand des Geschäftsjahres 2016/17 beinhaltet einen Aufwand von 1 Mio. € aus Steuersatzänderungen (2015/16: 1 Mio. € Ertrag).

Mio. €	2015/16	2016/17
Latente Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung	21	19
davon aus temporären Differenzen	(19)	(22)
davon aus Verlust- und Zinsvorträgen	(2)	(-3)



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Der Ertragsteueraufwand von 186 Mio. € (2015/16: 198 Mio. €), der vollständig auf das Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit entfällt, ist um 92 Mio. € (2015/16: 110 Mio. €) höher als der erwartete Ertragsteueraufwand von 94 Mio. € (2015/16: 88 Mio. €), der sich bei Anwendung des deutschen Gesamtsteuersatzes (30,53 Prozent) auf das Jahresergebnis des Konzerns vor Ertragsteuern ergäbe.

Vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

Mio. €	2015/16	2016/17
Ergebnis vor Steuern	290	308
Erwarteter Ertragsteueraufwand (30,53%)	88	94
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	5	3
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	6	7
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	24	28
Auswirkungen nicht angesetzter bzw. wertberichtigter latenter Steuern	72	46
Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	6	5
Steuerfreie Erträge/Tax Holidays	-4	-9
Sonstige Abweichungen	1	12
Ertragsteueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	198	186
Konzernsteuerquote	68,4%	60,6%

Die sonstigen Abweichungen betreffen im Wesentlichen Veränderungen von permanenten Differenzen bei Beteiligungsbuchwerten.

11. PERIODENERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN NACH STEUERN

Das laufende Ergebnis der abzuspaltenden und auszugliedernden Geschäftsbereiche (siehe hierzu Kapitel „Spaltung der ehemaligen METRO GROUP“) wurde zusammen mit allen hierauf entfallenden Konsolidierungsbestandteilen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns in die Position „Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern“ umgegliedert. Die Vorjahreswerte wurden in

entsprechender Weise angepasst. Das Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern beinhaltet folgende Bestandteile:

Mio. €	2015/16	2016/17
Erlöse	38.044	28.671
Aufwendungen	-37.167	-27.818
Laufendes Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	877	853
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf laufendes Ergebnis	-361	-397
Laufendes Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	516	456
Bewertungs-/Veräußerungsergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	49	576
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf Bewertungs-/Veräußerungsergebnis	0	0
Bewertungs-/Veräußerungsergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	49	576
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	565	1.032

Das Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten beträgt 1.032 Mio. €, der darauf entfallende Anteil nicht beherrschender Gesellschafter beträgt 17 Mio. € (2015/16: 13 Mio. €). Es enthält ein nicht zahlungswirksames Bewertungs-/Veräußerungsergebnis nach Steuern in Höhe von 576 Mio. €. Das laufende Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten umfasst neun Monate dieser Geschäftstätigkeit (2015/16: zwölf Monate), ferner wurden in Einklang mit IFRS 5 seit Februar 2017 die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 217 Mio. € ausgesetzt. Das Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten beträgt insgesamt 3,11 €.

Im Geschäftsjahr 2015/16 führten nachlaufende Effekte aus dem Verkauf des Warenhausgeschäfts an die Hudson's Bay Company, Toronto, Kanada, im Geschäftsjahr 2014/15 im Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten noch zu einem Ertrag innerhalb des Bewertungs-/Veräußerungsergebnisses von 49 Mio. €. Dieser setzte sich zusammen aus einem Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für Risiken aus dem Verkauf des Warenhausgeschäfts in Höhe von 36 Mio. € und einem Ertrag von



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

13 Mio. € aus der Veräußerung von Minderheitsanteilen an einigen Immobiliengesellschaften der Galeria Kaufhof-Gruppe an deren Erwerber. Es stand in vollem Umfang den Anteilseignern der ehemaligen METRO AG zu.

In der Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis (Sonstiges Ergebnis) sind aus der Bewertung von Pensionsplänen der abgespaltenen und ausgegliederten Geschäftsbereiche 73 Mio. € enthalten. Der hierauf entfallende Ertragsteuereffekt beträgt –19 Mio. €. Aus bisher erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Finanzinstrumenten beinhaltet die Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis –69 Mio. €, aus Währungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen –513 Mio. €. Die hierauf entfallenden Ertragsteuereffekte betragen 20 Mio. € beziehungsweise –11 Mio. €.

12. DEN ANTEILEN NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER ZUZURECHNENDES PERIODENERGEBNIS

Das den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnende Periodenergebnis betrifft mit 109 Mio. € (2015/16: 118 Mio. €) Gewinnanteile und mit 58 Mio. € (2015/16: 59 Mio. €) Verlustanteile. Im Vorjahr war ein positiver nicht zahlungswirksamer Bestandteil aus der Sanierung von Marktgesellschaften in Höhe von 15 Mio. € enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um Gewinn-/Verlustanteile nicht beherrschender Gesellschafter der MediaMarktSaturn Retail Group.

13. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnenden Periodenergebnisses durch eine gewichtete Zahl ausgegebener Aktien. Eine Mehrdividende wird dabei grundsätzlich bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie vom Periodenergebnis, das den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnen ist, abgezogen. Ein Verwässerungseffekt, der sich aus sogenannten potenziellen Aktien ergeben könnte, ist weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr eingetreten.

	2015/16	2016/17
Gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stückaktien	326.787.529	326.787.529
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €)	599	1.102
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	1,83	3,37
davon aus fortgeführten Aktivitäten	0,14	0,27
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1,69	3,11

Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten beträgt 0,27 € (2015/16: 0,14 €).

Das Ergebnis je Aktie inklusive nicht fortgeführter Aktivitäten beträgt 3,37 € (2015/16: 1,83 €). Im Ergebnis je Aktie inklusive nicht fortgeführter Aktivitäten ist ein nicht zahlungswirksames Bewertungs-/Veräußerungsergebnis nach Steuern in Höhe von 576 Mio. € enthalten. Darüber hinaus wirken im laufenden Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten 217 Mio. € aus der Aussetzung der planmäßigen Abschreibung seit Februar 2017 im Einklang mit IFRS 5 positiv. Dieser Effekt war ebenfalls nicht zahlungswirksam.

14. PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 272 Mio. € (2015/16: 315 Mio. €) beinhalten Wertminderungen in Höhe von 45 Mio. € (2015/16: 83 Mio. €), davon betreffen 20 Mio. € (2015/16: 32 Mio. €) das Sachanlagevermögen sowie 19 Mio. € (2015/16: 49 Mio. €) die sonstigen immateriellen Vermögenswerte. Die Wertminderungen bei den immateriellen Vermögenswerten betreffen im Wesentlichen in Höhe von 17 Mio. € DACH. Beim Sachanlagevermögen betreffen die Wertminderungen im Wesentlichen in Höhe von 11 Mio. € das Segment Osteuropa. Die Aufteilung der Abschreibungsbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die betroffenen Vermögenswertkategorien stellt sich wie folgt dar:



ANHANG

		2015/16 Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Finanzanlagen ¹	Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	Summe
	Umsatzkosten		0	41	1	0	0	0	42
150	Segmentbericht- erstattung		(0)	(5)	(1)	(0)	(0)	(0)	(6)
	davon planmäßige Abschreibungen		(0)	(5)	(1)	(0)	(0)	(0)	(6)
	davon Wertminderungen		(0)	(36)	(0)	(0)	(0)	(0)	(36)
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses								
	Vertriebskosten		0	23	216	0	0	0	239
	davon planmäßige Abschreibungen		(0)	(13)	(184)	(0)	(0)	(0)	(198)
	davon Wertminderungen		(0)	(10)	(32)	(0)	(0)	(0)	(42)
182	Kapitalmanagement								
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen								
	Allgemeine Verwaltungskosten		0	15	16	0	0	0	31
	davon planmäßige Abschreibungen		(0)	(12)	(16)	(0)	(0)	(0)	(28)
	davon Wertminderungen		(0)	(3)	(0)	(0)	(0)	(0)	(3)
183	<u>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>								
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0	0
	davon Wertminderungen		(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
193	Erläuterungen zur Bilanz								
239	Sonstige Erläuterungen								
	Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen von Finanzanlagen		(0)	(80)	(233)	(0)	(0)	(0)	(313)
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate								
	Finanzergebnis		0	0	0	0	3	0	3
	davon Wertminderungen		(0)	(0)	(0)	(0)	(3)	(0)	(3)
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter								
	Summe		0	80	233	0	3	0	315
	davon planmäßige Abschreibungen		(0)	(31)	(201)	(0)	(0)	(0)	(232)
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers		(0)	(49)	(32)	(0)	(3)	(0)	(83)



ANHANG

2016/17 Mio. €		Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Finanzanlagen ¹	Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	Summe
	Umsatzkosten	0	6	2	0	0	0	8
150	Segmentbericht- erstattung							
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(5)	(2)	(0)	(0)	(0)	(6)
	davon Wertminderungen	(0)	(2)	(0)	(0)	(0)	(0)	(2)
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses							
	Vertriebskosten	0	26	202	0	0	0	229
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(9)	(183)	(0)	(0)	(0)	(192)
	davon Wertminderungen	(0)	(17)	(20)	(0)	(0)	(0)	(36)
182	Kapitalmanagement							
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen							
	Allgemeine Verwaltungskosten	0	13	17	0	0	0	30
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(13)	(17)	(0)	(0)	(0)	(29)
	davon Wertminderungen	(0)	(0)	(1)	(0)	(0)	(0)	(1)
183	<u>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>							
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
193	Erläuterungen zur Bilanz							
239	Sonstige Erläuterungen							
	Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen von Finanzanlagen	(0)	(46)	(221)	(0)	(0)	(0)	(267)
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate							
	Finanzergebnis	0	0	0	0	6	0	6
	davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(6)	(0)	(6)
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter							
	Summe	0	46	221	0	6	0	272
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(27)	(201)	(0)	(0)	(0)	(228)
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers							
	davon Wertminderungen	(0)	(19)	(20)	(0)	(6)	(0)	(45)

¹ Enthalten zu Anschaffungskosten bewertete Beteiligungen

Von den Wertminderungen in Höhe von 45 Mio. € (2015/16: 83 Mio. €) entfallen auf DACH 18 Mio. € (2015/16: 54 Mio. €), auf Osteuropa 13 Mio. € (2015/16: 23 Mio. €) und auf West-/Südeuropa 8 Mio. € (2015/16: 3 Mio. €).

15. MATERIALAUFWAND

In den Umsatzkosten sind Materialaufwendungen für bezogene Waren in Höhe von 17.132 Mio. € (2015/16: 16.902 Mio. €) enthalten.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

16. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2015/16	2016/17
Löhne und Gehälter	1.900	1.931
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	376	401
davon für Altersversorgung	(-8)	(11)
	2.276	2.333

Die im Personalaufwand aufgeführten Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 31 Mio. € (2015/16: 22 Mio. €). Darüber hinaus sind in den Löhnen und Gehältern Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 4 Mio. € (2015/16: 2 Mio. €) enthalten, die ebenfalls Abfindungskomponenten beinhalten. Die kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive) stieg leicht von 2 Mio. € auf 3 Mio. € im Geschäftsjahr 2016/17. Ein weiterer Bestandteil der Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 4 Mio. € (2015/16: 3 Mio. €). Im Vorjahresergebnis waren Erträge aus der Ablösung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 35 Mio. € enthalten, denen im aktuellen Geschäftsjahr geringere Ergebnisse aus Plankürzungen in Höhe von 18 Mio. € gegenüberstehen.

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen	2015/16 ¹	2016/17
Arbeiter/Angestellte	66.027	66.081
Auszubildende	2.814	2.723
	68.841	68.804

¹ Die Angaben für 2015/16 beziehen sich ausschließlich auf die MediaMarktSaturn Retail Group.

Hierin sind auf Personenbasis 12.859 (2015/16: 12.274 bezogen auf die MediaMarktSaturn Retail Group) Teilzeitbeschäftigte berücksichtigt. Die Anzahl der im Ausland beschäftigten Mitarbeiter betrug 39.038 (2015/16: 38.947 bezogen auf die MediaMarktSaturn Retail Group).

17. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern (zum Beispiel Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Verbrauch- und Verkehrsteuer) setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2015/16	2016/17
Sonstige Steuern	23	11
davon aus Umsatzkosten	(0)	(0)
davon aus Vertriebskosten	(22)	(8)
davon aus Allgemeinen Verwaltungskosten	(1)	(3)

Erläuterungen zur Bilanz

18. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 531 Mio. € (30.09.2016: 3.361 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 2.846 Mio. €).

Die Veränderung in den fortgeführten Aktivitäten beträgt insgesamt 17 Mio. € und entfällt mit 13 Mio. € im Wesentlichen auf den Zugang der niederländischen ZES-Gruppe (Electronic Repair Logistics B.V.).

Wesentliche Anteile der Geschäfts- oder Firmenwerte bestanden zum Berichtsstichtag bei folgenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:



ANHANG

		30.09.2016		30.09.2017		
		WACC		WACC		
		Mio. € ¹	%	Mio. €	%	
150	Segmentbericht- erstattung	Media-Saturn Deutschland/ redcoon/RTS	310	6,4	314	6,4
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media-Saturn Italien	72	9,2	72	6,9
		Media-Saturn Niederlande/ZES	39	6,5	51	6,4
		Media-Saturn Spanien	49	9,3	49	6,8
182	Kapitalmanagement	METRO Cash & Carry Horeca	1.126	6,3	-	-
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Real Deutschland	638	5,1	-	-
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	METRO Cash & Carry Multispecialists	630	7,4	-	-
193	<u>Erläuterungen zur Bilanz</u>	METRO Cash & Carry Trader	332	9,5	-	-
239	Sonstige Erläuterungen	Übrige Gesellschaften	165	-	45	-
		3.361		531		

¹ Die Vorjahresangaben wurden zwecks besserer Vergleichbarkeit angepasst.

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Diese erfolgt auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppe ist grundsätzlich die Organisationseinheit pro Land.

Ausnahmen von der Einteilung in Organisationseinheit pro Land bilden Media-Saturn Deutschland, die redcoon-Gruppe und die RTS-Gruppe sowie Media-Saturn Niederlande und die ZES-Gruppe. Diese bilden aufgrund ihrer engen organisatorischen Verzahnung die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Media-Saturn Deutschland/redcoon/RTS sowie Media-Saturn Niederlande/ZES. Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird die

Summe der Buchwerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der Fair Value abzüglich Verkaufskosten verwendet, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows und mithilfe von Eingangsparametern des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie berechnet wird.

➤ Die Beschreibung der Hierarchien der Fair Values ist unter Nummer 41 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien aufgeführt.

Die erwarteten Cashflows basieren auf einem qualifizierten Planungsprozess unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten sowie unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen Rahmendaten. Der Detailplanungszeitraum umfasst grundsätzlich drei Jahre. Im Anschluss an den Detailplanungszeitraum wird wie im Vorjahr in der Regel eine Wachstumsrate von 1 Prozent unterstellt. Als Kapitalisierungszinssatz wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model abgeleitet. Hierbei wird für alle im gleichen Geschäftsfeld agierenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine individuelle Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) unterstellt. Die Kapitalisierungszinssätze bestimmen sich ferner unter Annahme eines Basiszinssatzes von 1,24 Prozent (30.09.2016: 0,9 Prozent) und einer Marktrisikoprämie von 6,75 Prozent (30.09.2016: 6,75 Prozent) in Deutschland sowie eines Beta-Faktors von 0,99 (30.09.2016: 1,03 bis 1,13). Sowohl auf den Eigenkapitalkostensatz als auch auf den Fremdkapitalkostensatz werden jeweils landesspezifische Risikozuschläge auf Basis des Ratings des jeweiligen Landes erhoben. Die individuell für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelten Kapitalisierungszinssätze nach Steuern liegen zwischen 6,4 und 6,9 Prozent (30.09.2016: 5,1 bis 9,5 Prozent).

Für die als wesentlich erachteten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden bei der vorgeschriebenen jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. Juni 2017 die folgenden Annahmen zur Entwicklung der Umsätze, des EBIT und der für Bewertungszwecke angestrebten EBIT-Marge während des Detailplanungszeitraums getroffen, wobei die EBIT-Marge das Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen darstellt.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

	Umsatz	EBIT	EBIT-Marge	Detail- planungs- zeitraum (Jahre)
Media-Saturn Deutschland/ redcoon/RTS	Leichtes Wachstum	Solides Wachstum	Solides Wachstum	3
Media-Saturn Italien	Solides Wachstum	Deutliches Wachstum	Deutliches Wachstum	3
Media-Saturn Niederlande/ZES	Solides Wachstum	Deutliches Wachstum	Solides Wachstum	3
Media-Saturn Spanien	Solides Wachstum	Solides Wachstum	Leichtes Wachstum	3

Die vorgeschriebene jährliche Prüfung bestätigte zum 30. Juni 2017 die Werthaltigkeit aller aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zusätzlich zum Impairment-Test wurden für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde eine um einen Prozentpunkt geringere Wachstumsrate unterstellt. Im Rahmen der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Kapitalisierungszinssatz um jeweils 10 Prozent angehoben. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurde ein pauschaler Abschlag von 10 Prozent auf das in der Perpetuität angenommene EBIT erhoben. Aus diesen Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen würde für keine der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Wertminderung resultieren.

Zum 30. September 2017 ergaben sich keine Hinweise auf eine Wertminderung, sodass die Geschäfts- oder Firmenwerte nicht erneut auf Werthaltigkeit zu überprüfen waren.

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Stand 01.10.2015	3.928
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	60
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2016	3.988
Währungsumrechnung	1
Zugänge Konsolidierungskreis	17
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	-3.474
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2017	531
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	
Stand 01.10.2015	627
Währungsumrechnung	0
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2016	627
Währungsumrechnung	1
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	-627
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2017	0
Buchwert 01.10.2015	3.301
Buchwert 30.09.2016	3.361
Buchwert 30.09.2017	531



19. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

ANHANG		Mio. €	Immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder	(davon selbst erstellte immaterielle
			Firmenwerte	Vermögenswerte)
		Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
		Stand 01.10.2015	1.864	(940)
150	Segmentbericht- erstattung	Währungsumrechnung	1	(0)
		Zugänge Konsolidierungskreis	52	(0)
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Zugänge	160	(61)
		Abgänge	-84	(-44)
		Umgliederungen in IFRS 5	0	(0)
		Umbuchungen	-7	(-3)
		Stand 30.09./01.10.2016	1.986	(954)
182	Kapitalmanagement	Währungsumrechnung	7	(0)
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Zugänge Konsolidierungskreis	5	(0)
		Zugänge	84	(25)
		Abgänge	-15	(7)
		Umgliederungen in IFRS 5	-1.683	(-904)
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Umbuchungen	1	(2)
		Stand 30.09.2017	386	(70)
		Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen		
		Stand 01.10.2015	1.399	(793)
		Währungsumrechnung	1	(0)
		Zugänge	116	(60)
239	Sonstige Erläuterungen	Zugänge Wertminderung	52	(1)
		Abgänge	-72	(-37)
		Umgliederungen in IFRS 5	0	(0)
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Zuschreibungen	0	(0)
		Umbuchungen	-7	(-21)
		Stand 30.09./01.10.2016	1.489	(797)
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Währungsumrechnung	1	(0)
		Zugänge	56	(21)
		Zugänge Wertminderung	19	(0)
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Abgänge	-12	(7)
		Umgliederungen in IFRS 5	-1.267	(-761)
		Zuschreibungen	0	(0)
		Umbuchungen	0	(0)
		Stand 30.09.2017	285	(50)
		Buchwert 01.10.2015	464	(147)
		Buchwert 30.09.2016	497	(157)
		Buchwert 30.09.2017	100	(20)



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte weisen sowohl begrenzte wirtschaftliche Nutzungsdauern als auch unbegrenzte Nutzungsdauern auf. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die einem jährlichen beziehungsweise anlassbedingten Impairment-Test zu unterziehen wären, gab es nach der Spaltung nicht mehr.

Von den Zugängen in Höhe von 84 Mio. € betreffen 11 Mio. € selbst erstellte Software, 30 Mio. € Konzessionen, Rechte und Lizenzen sowie 43 Mio. € in Entwicklung befindliche Software.

Die Zugänge zu den planmäßigen Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte enthalten in Höhe von 29 Mio. € planmäßige Abschreibungen aus nicht fortgeführten Aktivitäten, soweit sie auf den Zeitraum bis zur Umgliederung dieser Aktivitäten entsprechend IFRS 5 entfielen. Auf die fortgeführten Aktivitäten von CECONOMY entfielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 27 Mio. € (2015/16: 31 Mio. €). Diese werden mit 13 Mio. € (2015/16: 12 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten, mit 9 Mio. € (2015/16: 13 Mio. €) in den Vertriebskosten und mit 5 Mio. € (2015/16: 5 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die Wertminderungen in Höhe von 19 Mio. € (2015/16: 52 Mio. €) betreffen mit 17 Mio. € (2015/16: 50 Mio. €) erworbene Konzessionen, Rechte und Lizenzen, mit 0 Mio. € (2015/16: 1 Mio. €) selbst erstellte Software sowie mit 2 Mio. € (2015/16: 1 Mio. €) Miet- und Nutzungsrechte.

Die als Aufwand erfassten Ausgaben für Forschung und Entwicklung betreffen im Wesentlichen selbst erstellte Software und betragen im Geschäftsjahr 2016/17 0 Mio. € (2015/16: 21 Mio. €), davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 21 Mio. €).

Für immaterielle Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Es wurden Erwerbsverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3 Mio. € (30.09.2016: 1 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 1 Mio. €) eingegangen.

20. SACHANLAGEN

Zum 30. September 2017 wurden Sachanlagen in Höhe von 858 Mio. € (30.09.2016: 8.141 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 7.260 Mio. €) bilanziert. Die Entwicklung der Sachanlagen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Mio. €	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 01.10.2015	9.629	7.605	217	17.451
Währungsumrechnung	-19	-2	0	-21
Zugänge Konsolidierungskreis	1	4	0	5
Zugänge	290 ¹	502	345	1.136
Abgänge	-190	-520	-22	-732
Umgliederungen in IFRS 5	-8	0	0	-8
Umbuchungen	128	194	-325	-2
Stand 30.09./01.10.2016	9.832	7.783	215	17.830
Währungsumrechnung	154	16	1	171
Zugänge Konsolidierungskreis	0	2	0	2
Zugänge	26	217	71	314
Abgänge	-42	-206	-7	-256
Umgliederungen in IFRS 5	-9.934	4.873	-174	-14.981
Umbuchungen	7	77	-83	1
Stand 30.09.2017	43	3.015	23	3.081
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.10.2015	4.267	5.220	9	9.496
Währungsumrechnung	-18	0	0	-18
Zugänge	319	475	7	801
Zugänge Wertminderungen	13	39	1	53
Abgänge	-161	-477	0	-637
Umgliederungen in IFRS 5	-5	0	0	-5
Zuschreibungen	0	-6	0	-6
Umbuchungen	-6	10	0	4
Stand 30.09./01.10.2016	4.409	5.262	17	9.688
Währungsumrechnung	30	2	1	33
Zugänge	108	297	1	406
Zugänge Wertminderungen	5	25	0	30
Abgänge	-29	-177	0	-206
Umgliederungen in IFRS 5	-4.500	3.205	-19	-7.723
Zuschreibungen	-2	-3	0	-5
Umbuchungen	-7	7	0	0
Stand 30.09.2017	15	2.207	0	2.222
Buchwert 01.10.2015	5.362	2.384	208	7.955
Buchwert 30.09.2016	5.424	2.520	197	8.141
Buchwert 30.09.2017	27	808	23	858

¹Enthalten Umgliederungen von „Zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ in die Sachanlagen



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Der Rückgang des Sachanlagevermögens von 8.141 Mio. € auf 858 Mio. € ist im Wesentlichen spaltungsbedingt.

Die Zugänge zu den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten Abschreibungen aus nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 204 Mio. €, soweit sie auf den Zeitraum bis zur Umgliederung dieser Aktivitäten entsprechend IFRS 5 entfielen. Auf CECONOMY entfielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 201 Mio. € (2015/16: 201 Mio. €). Diese werden mit 17 Mio. € (2015/16: 16 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten, mit 183 Mio. € (2015/16: 185 Mio. €) in den Vertriebskosten, mit 2 Mio. € (2015/16: 1 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen für Gegenstände des Sachanlagevermögens liegen nicht vor (30.09.2016: 30 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 30 Mio. €).

Für Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden Erwerbsverpflichtungen in Höhe von 15 Mio. € (30.09.2016: 148 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 124 Mio. €) eingegangen.

21. LEASINGVERHÄLTNISSE

Vermögenswerte, die CECONOMY im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses zur Verfügung stehen, sind in Höhe von 24 Mio. € (30.09.2016: 903 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 890 Mio. €) enthalten. Sie betreffen im Wesentlichen angemietete Gebäude.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse werden in der Regel über eine Grundmietzeit zwischen zehn und 25 Jahren abgeschlossen und sehen nach Ablauf der Grundmietzeit die Option vor, den Vertrag mindestens einmal für fünf Jahre zu verlängern.

Neben den Finanzierungs-Leasingverhältnissen bestehen Miet- beziehungsweise Leasingverhältnisse, die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Operating-Leasingverhältnisse zu qualifizieren sind. Operating-Leasingverhältnisse werden in der Regel über eine Grundmietzeit von bis

zu 15 Jahren abgeschlossen. Die Leasingverträge beinhalten Leasingraten, die teilweise auf variablen, teilweise auf fixen Mietzinsen basieren.

Die Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen werden in den Folgeperioden wie folgt fällig:

Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzierungs-Leasingverhältnisse			
30.09.2016			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	173	655	1.074
Abzinsungen	-13	-137	-499
Barwert	159	518	574
Operating-Leasingverhältnisse			
30.09.2016			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	1.251	3.754	2.947

Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzierungs-Leasingverhältnisse			
30.09.2017			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	4	12	18
Abzinsungen	-1	-2	-1
Barwert	3	11	18
Operating-Leasingverhältnisse			
30.09.2017			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	647	1.700	451

Die Rückgänge in den zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen aus Operating- und Finanzierungs-Leasingverhältnissen in den drei Zeiträumen resultieren aus der Entkonsolidierung des nicht fortgeführten Bereichs.

Die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen enthalten für die Ausübung günstiger Kaufoptio-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

nen erforderliche Kaufpreiszahlungen in Höhe von 9 Mio. € (30.09.2016: 28 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 19 Mio. €).

Leasingzahlungen, die CECONOMY zukünftig aus Objekten zufließen werden, die als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert sind (Untervermietung), liegen nicht vor (30.09.2016: 262 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 262 Mio. €).

Leasingzahlungen, die CECONOMY zukünftig aus Objekten zufließen werden, die als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert sind (Untervermietung), betragen nominal 6 Mio. € (30.09.2016: 492 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 477 Mio. €).

Im Periodenergebnis sind Aufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 664 Mio. € (2015/16: 1.338 Mio. €, davon nicht fortgeführte Aktivitäten 674 Mio. €) enthalten, Erträge aus Mietverhältnissen in Höhe von 8 Mio. € (2015/16: 264 Mio. €, davon nicht fortgeführte Aktivitäten 256 Mio. €).

Die im Periodenergebnis als Aufwand erfassten bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen betragen 0 Mio. € (2015/16: 4 Mio. €, davon nicht fortgeführte Aktivitäten 4 Mio. €). Die aus Operating-Leasingverhältnissen erfassten Aufwendungen aus bedingten Mietzahlungen betragen 42 Mio. € (2015/16: 56 Mio. €, davon nicht fortgeführte Aktivitäten 15 Mio. €).

Seitens CECONOMY bestehen für Immobilien, die sich im juristischen Eigentum befinden, keine Ansprüche auf den Erhalt von Leasingzahlungen (Vorjahr 292 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 292 Mio. €).

Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Operating-Leasingverhältnisse 30.09.2016			

Zukünftig zu erwartende Leasingzahlungen (nominal)	48	122	122
---	----	-----	-----

Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Operating-Leasingverhältnisse 30.09.2017			

Zukünftig zu erwartende Leasingzahlungen (nominal)	0	0	0
---	---	---	---

22. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zum 30. September 2017 waren insgesamt 0 Mio. € (30.09.2016: 126 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 126 Mio. €) bilanziert. Die Entwicklung dieser Immobilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Mio. €	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Stand 01.10.2015	484
Währungsumrechnung	1
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Zugänge	1
Abgänge	-92
Umgliederungen in IFRS 5	-27
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	9
Stand 30.09./01.10.2016	376
Währungsumrechnung	3
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Zugänge	2
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	-379
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	-2
Stand 30.09.2017	0
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	
Stand 01.10.2015	314
Währungsumrechnung	0
Zugänge	10
Zugänge Wertminderungen	1
Abgänge	-53
Umgliederungen in IFRS 5	-17
Zuschreibungen	-10
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	3
Stand 30.09./01.10.2016	250
Währungsumrechnung	0
Zugänge	2
Zugänge Wertminderungen	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	-252
Zuschreibungen	0
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	0
Stand 30.09.2017	0
Buchwert 01.10.2015	170
Buchwert 30.09.2016	126
Buchwert 30.09.2017	0

Die Summe der Fair Values dieser „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ beträgt 0 Mio. € (30.09.2016: 183 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 183 Mio. €). Die Fair Values der Vorjahre waren nicht anhand von beobachtbaren Marktpreisen ermittelbar. Daher wurden die Fair Values nach international anerkannten Bewertungsmethoden, insbesondere mithilfe des Vergleichswertverfahrens und der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt (Level 3 der dreistufigen Bewertungshierarchie des IFRS 13 [Bewertung zum beizulegenden Zeitwert]). Dabei wurde ein Detailplanungszeitraum von zehn Jahren zugrunde gelegt. Neben Marktmieten wurden aus dem Markt abgeleitete Diskontierungszinssätze als wesentliche Bewertungsparameter verwendet. Die Ermittlung der Diskontierungszinssätze beruhte auf der Analyse der jeweiligen Immobilienmärkte mit Auswertung von Vergleichstransaktionen und Marktpublikationen internationaler Beratungshäuser. Die auf diese Weise bestimmten Diskontierungszinssätze reflektierten dabei sowohl das jeweilige Länder- und Standortrisiko als auch das spezifische Immobilienrisiko. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Ermittlung des bestmöglichen Nutzens auch Projektentwicklungen geprüft.

Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrafen ausschließlich den nicht fortgeführten Bereich, sodass im laufenden Geschäftsjahr keine Mieterträge und zugehörigen Aufwendungen aus diesen Immobilien auszuweisen waren. Im Geschäftsjahr 2015/16 betrugen die Mieterträge aus diesen Immobilien 23 Mio. €, davon 10 Mio. € aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen. Im Zusammenhang mit diesen Mieterträgen stehen Aufwendungen in Höhe 17 Mio. €, davon aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen 8 Mio. €. Für Objekte ohne Mieteinnahmen sind im Vorjahr keine Aufwendungen entstanden.

Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen lagen im Vorjahr für den nicht fortgeführten Bereich in Höhe von 5 Mio. € vor. Für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurden im Vorjahr keine Erwerbsverpflichtungen eingegangen.



23. FINANZANLAGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

ANHANG

		Mio. €	Ausleihungen	Beteiligungen	Wertpapiere	Finanzanlagen gesamt
		Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
		Stand 01.10.2015	46	84	2	133
150	Segmentbericht- erstattung	Währungsumrechnung	1	0	0	1
		Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Zugänge	15	16	0	31
		Abgänge	-3	-74	0	-77
		Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
182	Kapitalmanagement	Umbuchungen	0	0	24	24
		Stand 30.09./01.10.2016	58	27	26	112
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Währungsumrechnung	1	0	0	1
		Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
		Zugänge	3	6	7	16
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Abgänge	-1	-1	0	-2
		Umgliederungen in IFRS 5	-47	-25	-9	-82
		Umbuchungen	0	120	-24	96
193	Erläuterungen zur Bilanz	Stand 30.09.2017	13	127	0	141
		Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen				
239	Sonstige Erläuterungen	Stand 01.10.2015	0	16	0	16
		Währungsumrechnung	0	0	0	0
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Zugänge	0	0	0	0
		Zugänge Wertminderung	3	3	0	6
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Abgänge	0	-14	0	-14
		Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
		Zuschreibungen	0	0	0	0
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Umbuchungen	0	0	0	0
		Stand 30.09./01.10.2016	4	5	0	8
		Währungsumrechnung	0	0	0	0
		Zugänge	0	0	0	0
		Zugänge Wertminderung	1	5	0	5
		Abgänge	0	0	0	0
		Umgliederungen in IFRS 5	-4	-4	0	-8
		Zuschreibungen	0	0	0	0



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2017	0	6	0	6
Buchwert 01.10.2015	46	69	2	117
Buchwert 30.09.2016	55	23	26	104
Buchwert 30.09.2017	13	122	0	135

In den Finanzanlagen zum 30. September 2017 sind Anteile an der jetzigen METRO AG in Höhe von rund 1 Prozent sowie 6,61 Prozent an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG enthalten. Diese sind in der obigen Tabelle in „Umbuchungen“ enthalten.

Der unmittelbar gehaltene rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der jetzigen METRO AG ist steuerlich für sieben Jahre sperrfristbehaftet, das heißt, er kann nicht ohne Inkaufnahme negativer steuerlicher Konsequenzen veräußert werden.

Über den zurückgebliebenen Kommanditanteil an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG haben die CECONOMY AG und die jetzige METRO AG am 19. September 2016 einen Optionsvertrag abgeschlossen. Darin gewährt die CECONOMY AG der jetzigen METRO AG eine Call-Option und die jetzige METRO AG der CECONOMY AG eine Put-Option in Bezug auf diesen Kommanditanteil der CECONOMY AG. Die Optionen können jeweils nur in bestimmten Zeitfenstern von je sechs Monaten ausgeübt werden. Die Call-Option kann erstmals drei Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung und die Put-Option erstmals sieben Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung ausgeübt werden. Die Veräußerung, Übertragung und Verpfändung von Gesellschaftsanteilen ist an gesellschaftsvertragliche Zustimmungserfordernisse geknüpft.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Mio. €	Nach der Equity- Methode bilanzierte Beteiligungen
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Stand 01.10.2015	191
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Zugänge	13
Abgänge	-15
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2016	190
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Zugänge	458
Abgänge	-2
Umgliederungen in IFRS 5	-184
Umbuchungen	-5
Stand 30.09.2017	458
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	
Stand 01.10.2015	7
Währungsumrechnung	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	-5
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2016	2
Währungsumrechnung	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	-2
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2017	0
Buchwert 01.10.2015	184
Buchwert 30.09.2016	188
Buchwert 30.09.2017	458

Am 26. Juli 2017 hat CECONOMY eine Vereinbarung zum Erwerb von circa 24,33 Prozent der zum 30. Juni 2017 ausgegebenen Aktien an der Fnac Darty S.A. von Artemis S.A. unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 24. August 2017.

Mit dem Erwerb partizipiert CECONOMY erstmals an dem französischen Consumer-Electronics-Markt mit einem Volumen von rund 30 Mrd. €. Die Fnac Darty S.A. verfügt über einen Marktanteil von circa 23 Prozent.

Fnac Darty S.A. wird mit dem letzten verfügbaren Abschluss zum 30. Juni 2017 in den Konzernabschluss von CECONOMY einbezogen. Die im Vorjahr ausgewiesenen nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind den nicht fortgeführten Aktivitäten zuzurechnen.

**Überleitung Finanzmarktinformation Fnac Darty S.A.
auf den Beteiligungsbuchwert am 30.09.2017**

	Mio. €
Nettovermögen 100%	939
Anteil CECONOMY 24,329% am Nettovermögen	228
Berichtigungen zum beizulegenden Zeitwert, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung latenter Steuern	230
Beteiligungsbuchwert	458

Informationen zum Periodenergebnis werden von Fnac Darty S.A. nur im zweiten und vierten Geschäftsjahresquartal veröffentlicht. Diese Informationen sind Grundlage der Fortschreibung der Equity-Beteiligung. Für die im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2016/17 zugegangene Beteiligung an der Fnac Darty S.A. wurde kein Ergebnis vereinnahmt. Auch auf Grundlage der Kaufpreisallokation ergab sich im Geschäftsjahr 2016/17 kein wesentlicher Effekt aus der Fortschreibung für knapp einen Monat.

Angaben zu den wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Spaltungsbedingt sind unter anderem die Equity-Beteiligungen an der Habib Metro Pakistan, der OPC I FWP und der OPC I FWS, der Mayfair Gruppe, die bislang durch den nicht fortgeführten Bereich gehalten wurden, abgegangen.



ANHANG

Außer Habib Metro Pakistan (Bilanzstichtag 30. Juni) hatten alle anderen genannten Gesellschaften den 31. Dezember als Bilanzstichtag. Die Gesellschaften wurden mit ihren letzten verfügbaren Abschlüssen in den Konzernabschluss des Vorjahres einbezogen.

		Fnac Darty S.A. ¹		Habib Metro Pakistan		OPCI FWP		OPCI FWS		Mayfair-Gruppe ²		Übrige		Gesamt	
	Mio. €	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
150	Segmentberichterstattung														
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses														
	Höhe des Anteils (in %)	-	24,33	40	-	4,99	-	24,99	-	40	-	-	-	-	-
	Börsenwert	-	521	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	521
	Buchwert	-	458	47	-	9	-	41	-	80	-	11	0	188	458
182	Kapitalmanagement														
	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung														
182	Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen														
	Umsatzerlöse	-	3.216	12	-	24	-	23	-	16	-	29	2	104	3.218
	Nachsteuerergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-	-15	6	-	14	-	15	-	9	-	5	0	49	-15
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung														
	Nachsteuerergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-	-88	0	-	0	-	0	-	-	-	0	0	0	-88
	Sonstiges Ergebnis	-	-18	0	-	0	-	0	-	-	-	0	0	0	-18
193	Erläuterungen zur Bilanz														
	Gesamtergebnis	-	-122	6	-	14	-	15	-	9	-	5	0	49	-122
239	Sonstige Erläuterungen														
	Dividendenzahlungen an den Konzern	-	0	0	-	0	-	0	-	-	-	0	0	0	0
	Angaben zur Bilanz														
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate														
	langfristige Vermögenswerte	-	2.691	61	-	271	-	261	-	201	-	84	0	878	2.691
	kurzfristige Vermögenswerte	-	1.861	15	-	1	-	4	-	5	-	17	0	42	1.861
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter														
	langfristige Schulden	-	1.461	3	-	100	-	100	-	-	-	84	0	287	1.461
	kurzfristige Schulden	-	2.152	1	-	0	-	0	-	5	-	14	0	20	2.152
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers														

¹Angaben entsprechend dem Interim Financial Report zum 30. Juni 2017 für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017

²Die Mayfair-Gruppe besteht aus zehn Immobiliengesellschaften.



24. SONSTIGE FINANZIELLE UND ANDERE VERMÖGENSWERTE

		30.09.2016			30.09.2017			
		Restlaufzeit			Restlaufzeit			
Mio. €		Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
150	Segmentbericht- erstattung	Forderungen an Lieferanten	1.774	1.745	29	1.246	1.246	0
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Übrige finanzielle Vermögenswerte	516	460	56	743	735	8
		Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.290	2.205	85	1.989	1.981	8
		Sonstige Steuererstattungsansprüche	365	365	0	87	87	0
		Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	339	139	199	82	68	14
182	Kapitalmanagement	Übrige andere Vermögenswerte	29	25	4	1	1	0
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Sonstige andere Vermögenswerte	733	529	203	170	155	15
		Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte	3.023	2.734	289	2.159	2.136	22

183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

193 Erläuterungen zur Bilanz

239 Sonstige
Erläuterungen

262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate

298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Forderungen an Lieferanten in Höhe von 1.246 Mio. € (30.09.2016: 1.774 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 562 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen sowohl in Rechnung gestellte als auch Abgrenzungen für nachlaufende Vergütungen von Lieferanten (zum Beispiel Boni und Werbekostenzuschüsse).

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte bestehen insbesondere aus kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 584 Mio. €, die im Rahmen der Spaltung zugegangen sind. Diese betreffen den Neun-Prozent-Anteil an der METRO AG und sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Weitere Bestandteile sind Forderungen aus Kreditkartengeschäften in Höhe von 68 Mio. € (30.09.2016: 104 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 75 Mio. €), Forderungen aus sonstigen Finanzgeschäften in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2016: 100 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 99 Mio. €), Forderungen und sonstige Vermögenswerte aus dem Immobilienbereich in Höhe von 6 Mio. € (30.09.2016: 24 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 20 Mio. €) sowie Forderungen aus Schadensfällen in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2016: 8 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 4 Mio. €).

Die sonstigen Steuererstattungsansprüche beinhalten die noch nicht verrechenbare Vorsteuer in Höhe von 52 Mio. € (30.09.2016: 182 Mio. €),

davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 133 Mio. €), Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 31 Mio. € (30.09.2016: 166 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 136 Mio. €) und andere Steuererstattungsansprüche in Höhe von 4 Mio. € (30.09.2016: 17 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 11 Mio. €).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet-, Leasing- und Zinsvorauszahlungen sowie übrige Abgrenzungen.

Die übrigen anderen Vermögenswerte bestehen insbesondere aus den Zinsforderungen im Zusammenhang mit Steuerforderungen und aus geleisteten Anzahlungen auf Vorräte.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

25. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/LATENTE STEUERSCHULDEN

Die aktiven latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen betragen vor Saldierung 123 Mio. € (30.09.2016: 1.434 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 1.128 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2016 um 1.311 Mio. € niedriger. Die passiven latenten Steuern betragen vor Saldierung 92 Mio. €

(30.09.2016: 921 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 842 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2016 um 829 Mio. € niedriger. Nach Saldierung sind zum Bilanzstichtag 39 Mio. € aktive und 8 Mio. € passive latente Steuern ausgewiesen.

Die latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

Mio. €	30.09.2016		30.09.2017	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Geschäfts- oder Firmenwerte	82	174	1	3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	68	80	1	4
Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	134	492	17	22
Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4	13	0	0
Vorräte	68	11	25	7
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte	49	57	2	25
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	0	0	0	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	323	52	81	11
Sonstige Rückstellungen	87	3	18	3
Finanzschulden	370	11	0	8
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	136	25	44	4
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	0	0	0	0
Outside Basis Differences	0	4	0	5
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen	-82	0	-116	0
Verlustvorträge	194	0	51	0
Zwischensumme vor Saldierung	1.434	921	123	92
Saldierung	-771	-771	-84	-84
Bilanzwert der latenten Steuern	663	150	39	8



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Der Rückgang der latenten Steuern ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Spaltung ein Großteil der temporären Differenzen und des Bestands der Verlustvorträge mit den nicht fortgeführten Aktivitäten abgegangen ist. Die Wertberichtigungen latenter Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 116 Mio. € betreffen in Höhe von 68 Mio. € nicht fortgeführte Aktivitäten. Sie sind im Sonstigen Ergebnis, soweit sie auf Pensionsverpflichtungen entfallen, und ansonsten im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten enthalten. Die bereinigte Wertberichtigung beträgt daher lediglich 48 Mio. €.

Weiterhin vermindern sich als Folge der Spaltung gemäß § 15 Abs. 3 UmwStG die bestehenden Verlustvorträge der CECONOMY AG zum 30. September 2016 in dem Verhältnis, in dem bei Zugrundelegung des gemeinen Werts das Vermögen der CECONOMY AG auf die jetzige METRO AG abgespalten wurde. Nach derzeitigem Stand ist dabei von einem Untergang in Höhe von circa 73 Prozent der Verlustvorträge auszugehen, das heißt einem Untergang von körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen von circa 1.900 Mio. € und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen von circa 2.500 Mio. €.

Die verbleibenden Verlust- und Zinsvorträge im Gesamtkonzern sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Körperschaftsteuerliche Verluste	8.927	2.205
Gewerbsteuerliche Verluste	7.674	1.466
Zinsvorträge	191	38

Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen zum 30. September 2017 entfallen 1.108 Mio. € auf inländische Gesellschaften und 1.097 Mio. € auf ausländische Gesellschaften. In den gewerbe-

steuerlichen Verlustvorträgen sind 144 Mio. € Verlustvorträge bezüglich lokaler Steuern ausländischer Gesellschaften enthalten.

Bezüglich der verbleibenden Verlust- und Zinsvorträge im Gesamtkonzern (vergleiche vorstehende Tabelle) und temporären Differenzen sind auf Basis einer aktuellen Fünfjahresplanung in folgender Höhe keine latenten Steueransprüche bilanziert, da mit einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung der Ansprüche nicht zu rechnen ist:

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Körperschaftsteuerliche Verluste	8.326	2.011
Gewerbsteuerliche Verluste	7.302	1.348
Zinsvorträge	71	38
Temporäre Differenzen	377	455
davon nicht fortgeführte Aktivitäten	137	0

Gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese thesaurierten Gewinne wurden keine latenten Steuern berechnet, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochterkapitalgesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 30. September 2017 wurden für geplante Dividendenzahlungen 5 Mio. € (30.09.2016: 4 Mio. €) passive latente Steuern aus Outside Basis Differences berücksichtigt.



ANHANG

Steuerliche Auswirkungen auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses

Mio. €	2015/16			2016/17		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
150	Segmentberichterstattung					
	Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche					
	49	-1	48	533	-11	522
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses					
	davon Währungsumrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe					
	(-12)	(-1)	(-13)	(255)	(-11)	(244)
182	Kapitalmanagement					
	Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges					
	2	0	2	-71	26	-45
182	Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen					
	Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“					
	0	0	0	-5	0	-5
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung					
	Latente Steuern auf die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen					
	-207	59	-148	113	-115	-2
	Sonstige Veränderungen					
	0	0	0	0	0	0
	Restliche Ertragsteuer auf das Sonstige Ergebnis					
	-2	5	3	0	-6	-6
193	-158	63	-95	570	-106	464

193 Erläuterungen zur Bilanz

- 239 Sonstige Erläuterungen
- 262 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
- 298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Aufgrund nicht steuerwirksamer Sachverhalte sowie des Nichtansatzes beziehungsweise aufgrund der Wertberichtigung von latenten Steuern entspricht die ausgewiesene Steuer nicht bei jeder Position der erwarteten Steuer.

26. VORRÄTE

Hauptsächlich spaltungsbedingt haben sich die Vorräte im Periodenvergleich von 5.456 Mio. € um 2.903 Mio. € auf 2.553 Mio. € verringert. Die Vorratsbestände des fortgeführten Bereichs haben sich im Periodenvergleich von 2.393 Mio. € um 160 Mio. € auf 2.553 Mio. € erhöht.

Mit 111 Mio. € entfällt der Anstieg auf das Segment DACH, mit 29 Mio. € auf das Segment West-/Südeuropa, mit 15 Mio. € auf das Segment Osteuropa und mit 5 Mio. € auf das Segment Sonstige.

Im Vorratsvermögen sind Wertberichtigungen in Höhe von 110 Mio. € (30.09.2016: 207 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 105 Mio. €) enthalten.

Grundsätzlich gelten für die Handelswarenbestände von CECONOMY die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

27. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich spaltungsbedingt von 808 Mio. € (davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 484 Mio. €) auf 498 Mio. € rückläufig. Darin enthalten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0 Mio. € (30.09.2016: 20 Mio. €).

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des fortgeführten Bereichs von CECONOMY im Periodenvergleich von 323 Mio. €



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

um 175 Mio. € auf 498 Mio. € betrifft im Wesentlichen das Segment DACH.

28. WERTBERICHTIGUNGEN AUF AKTIVIERTE FINANZINSTRUMENTE

Die Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, lauten wie folgt:

Mio. €	Kategorie „Kredite und Forderungen“	davon „Ausleihungen und gewährte Darlehen“	davon „sonstige kurzfristige Forderungen“
Stand 01.10.2015	126	2	125
Währungsumrechnung	-1	0	-1
Zugänge	69	6	62
Auflösung	-37	0	-37
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0
Inanspruchnahme	-26	-2	-24
Umbuchungen	0	0	0
Stand 30.09./01.10.2016	131	7	126
Währungsumrechnung	0	0	0
Zugänge	42	2	41
Auflösung	-17	0	-17
Umgliederungen in IFRS 5	-117	-5	-112
Inanspruchnahme	-11	0	-11
Umbuchungen	0	0	0
Stand 30.09.2017	29	3	26

Für die Kategorie Kredite und Forderungen – hierzu zählen insbesondere Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an Lieferanten sowie Forderungen und sonstige Vermögenswerte aus dem Immobilienbereich – liegen negative Ergebniseinflüsse aus Wertberichtigungen in Höhe von 13 Mio. € (2015/16: 4 Mio. €) vor. Hierin enthalten sind auch Erträge aus dem Erhalt von Zahlungsmitteln aus bereits wegen erwarteter Uneinbringlichkeit ausgebuchten Forderungen in Höhe von 1 Mio. € (2015/16: 2 Mio. €). Für die Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ sowie für Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Wertansatz gemäß IAS 17) liegen wie im Vorjahr keine Ergebniseinflüsse vor.

Wertminderungen auf aktivierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich mit einem Wertberichtigungskonto vorgenommen und reduzieren den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

29. FÄLLIGKEITEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AKTIVIERTER FINANZINSTRUMENTE

Die aktivierten Finanzinstrumente weisen zum Bilanzstichtag folgende Fälligkeiten und Wertberichtigungen auf:



ANHANG

		davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt							
		Gesamter Buchwert 30.09.2016	davon nicht überfällig, nicht einzelwert- berichtigt	innerhalb der letzten 90 Tage fällig	seit 91 bis 180 Tagen fällig	seit 181 bis 270 Tagen fällig	seit 271 bis 360 Tagen fällig	seit mehr als 360 Tagen fällig	
Mio. €									
150	Segmentbericht- erstattung								
Aktiva									
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	der Kategorie „Kredite und Forderungen“	3.140	2.625	144	12	3	1	2
		davon „Ausleihungen und gewährte Darlehen“	58	58	0	0	0	0	0
		davon „Sonstige kurzfristige Forderungen“	3.082	2.567	144	12	3	1	2
182	Kapitalmanagement	der Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“	0	0	0	0	0	0	0
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	der Kategorie „Zu Handelszwecken gehalten“	4	0	0	0	0	0	0
		der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	24	1	0	0	0	0	0
			3.168	2.626	144	12	3	1	2
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung								

**193 Erläuterungen zur
Bilanz**

		davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt							
		Gesamter Buchwert 30.09.2017	davon nicht überfällig, nicht einzelwert- berichtigt	innerhalb der letzten 90 Tage fällig	seit 91 bis 180 Tagen fällig	seit 181 bis 270 Tagen fällig	seit 271 bis 360 Tagen fällig	seit mehr als 360 Tagen fällig	
Mio. €									
239	Sonstige Erläuterungen								
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate								
Aktiva									
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	der Kategorie „Kredite und Forderungen“	1.913	1.676	82	7	2	5	1
		davon „Ausleihungen und gewährte Darlehen“	14	14	0	0	0	0	0
		davon „Sonstige kurzfristige Forderungen“	1.899	1.662	82	7	2	5	1
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	der Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“	0	0	0	0	0	0	0
		der Kategorie „Zu Handelszwecken gehalten“	3	0	0	0	0	0	0
		der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	706	0	0	0	0	0	0
			2.622	1.676	82	7	2	5	1



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die innerhalb der letzten 90 Tage fälligen Kredite und Forderungen resultieren im Wesentlichen aus dem geschäftsüblichen Zahlungsverkehr mit sofortigen beziehungsweise kurzen Zahlungszielen. Bei den nicht einzelwertberechtigten Krediten und Forderungen, die seit mehr als 90 Tagen überfällig sind, deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Für die nicht überfälligen und nicht einzelwertberechtigten aktivierten Finanzinstrumente liegen keine Anhaltspunkte aus der Kreditwürdigkeit des Schuldners (Kreditqualität) vor, die zu einer Wertberichtigung führen würden.

30. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Schecks und Kassenbestand	121	64
Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte	2.247	798
	2.368	861

Spaltungsbedingt entwickelten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente rückläufig.

➤ Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nummer 42 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

31. ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENE VERMÖGENSWERTE/SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENEN VERMÖGENSWERTEN

Zum 30. September 2017 werden keine Beträge als „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ oder als „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ ausgewiesen, da zum Bilanzstichtag keine Sachverhalte als hochwahrscheinlich im Sinne des IFRS 5 beurteilt wurden. Im Folgenden wird die Entwicklung der Position im Hinblick auf die im Verlauf des Geschäftsjahres enthaltenen Sachverhalte erläutert.

Aufteilung der METRO GROUP durch Abspaltung

Mit Beschlussfassung und Zustimmung der Hauptversammlung der ehemaligen METRO AG zum Spaltungsvertrag am 6. Februar 2017 wurde der Geschäftsbereich der METRO Wholesale & Food Specialist AG gemäß IFRS 5 („Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche“) in der Konzernbilanz der ehemaligen METRO AG separat als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen (siehe hierzu Kapitel „Spaltung der ehemaligen METRO GROUP“).

Dabei wurden die Vermögenswerte und Schulden unter Berücksichtigung der Konsolidierung aller Sachverhalte in der Konzernbilanz zum 31. März 2017 unter der Position „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ (18.288 Mio. €) beziehungsweise unter der Position „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ (12.787 Mio. €) ausgewiesen. Die jeweils zu konsolidierenden Vermögens- und Schuldposten wurden hierbei grundsätzlich in den entsprechenden Bilanzpositionen des fortgeführten und des nicht fortgeführten Bereichs berücksichtigt.

Die Entkonsolidierung erfolgte aus Vereinfachungsgründen zum 1. Juli 2017. Bis zu diesem Zeitpunkt verminderten sich die Werte der zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit um 350 Mio. € auf 17.938 Mio. €. Die Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten reduzierten sich vor diesem Hintergrund um 421 Mio. € auf 12.366 Mio. €. Die Zusammensetzung der im Rahmen der Entkonsolidierung abgegangenen Vermögenswerte und Schulden des Großhandels- und Lebensmittelgeschäfts einschließlich weiterer Gesellschaften stellt sich wie folgt dar:



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Mio. €	
Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.875
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	513
Sachanlagen	7.375
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	113
Finanzanlagen	91
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	182
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte (langfristig)	207
Latente Steueransprüche	356
Vorräte	3.208
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	532
Finanzanlagen	2
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte (kurzfristig)	1.311
Ertragsteuererstattungsansprüche	161
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.012
	17.938
Schulden	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	599
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	276
Finanzschulden (langfristig)	3.137
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten (langfristig)	109
Latente Steuerschulden	192
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.520
Rückstellungen (kurzfristig)	485
Finanzschulden (kurzfristig)	1.647
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten (kurzfristig)	1.186
Ertragsteuerschulden	215
	12.366

Im Rahmen der unmittelbar vor Umgliederung aller betroffenen Vermögenswerte und Schulden in den nicht fortgeführten Bereich vorzunehmenden Bewertung entstand kein Abwertungsaufwand. Seit dem Zeitpunkt der Umgliederung in den nicht fortgeführten Bereich bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung wurde die planmäßige Abschreibung der betroffenen langfristigen Vermögenswerte unterbrochen. Im Zu-

sammenhang mit dem Ansatz der Vermögenswerte und Schulden nicht fortgeführter Aktivitäten zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungs-/Ausschüttungskosten sind keine Wertanpassungen angefallen.

Das im Zusammenhang mit der Abspaltung entstandene Entkonsolidierungsergebnis einschließlich aller direkt hiermit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen beträgt nach Steuern 576 Mio. € und wurde zusammen mit dem laufenden Nachsteuerergebnis des abgespaltenen Geschäftsbereichs in Höhe von 456 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung im Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Die kumulativen im Sonstigen Ergebnis enthaltenen Neubewertungseffekte im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensionsplänen des abgespaltenen Geschäftsbereichs in Höhe von 482 Mio. € sowie der hierauf entfallende Ertragsteuereffekt von –86 Mio. € wurden anlässlich der Entkonsolidierung in die übrigen Gewinnrücklagen umgliedert. Die im Eigenkapital von CECONOMY enthaltenen Auswirkungen des Sonstigen Ergebnisses aus zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und Schulden beinhalten darüber hinaus in Höhe von –63 Mio. € Bestandteile aus bisher erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Finanzinstrumenten sowie in Höhe von 530 Mio. € aus Währungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen, die anlässlich der Entkonsolidierung unter Berücksichtigung des auf sie entfallenden Ertragsteuereffekts in Höhe von 7 Mio. € erfolgswirksam aufgelöst werden.

Immobilien

Der Wert der zur Veräußerung vorgesehenen Einzelimmobilien veränderte sich im Verlauf der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2016/17 durch die Umgliederung von Einzelimmobilien aus den langfristigen Vermögenswerten in die „Zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte“ im Wert von 2 Mio. € von 0 Mio. € auf 2 Mio. €. Durch deren Veräußerung im Verlauf des dritten Quartals des Geschäftsjahres reduzierte sich ihr Wert zum Geschäftsjahresende wieder zurück auf 0 Mio. €.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

32. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital hat sich hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung nach Stamm- und Vorzugsaktien gegenüber dem Stand am 30. September 2016 nicht verändert und beträgt 835.419.052,27 €. Es ist wie folgt eingeteilt:

Inhaberstückaktien, anteiliger Wert je Aktie am Grundkapital rund 2,56 €		30.09.2016	30.09.2017
Stammaktien	Stück	324.109.563	324.109.563
	rund €	828.572.941	828.572.941
Vorzugsaktien	Stück	2.677.966	2.677.966
	rund €	6.846.111	6.846.111
Aktien gesamt		Stück 326.787.529	326.787.529
Grundkapital gesamt		rund € 835.419.052	835.419.052

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Stammaktien berechtigen darüber hinaus insbesondere zum Erhalt von Dividenden. Im Unterschied zu den Stammaktien gewähren Vorzugsaktien grundsätzlich kein Stimmrecht und sind mit einem Gewinnvorzug gemäß § 21 der Satzung der CECONOMY AG ausgestattet. Hierin heißt es:

- „(1) Die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine nachzuzahlende Vorabdividende von 0,17 Euro je Vorzugsaktie.
- (2) Reicht der verteilbare Bilanzgewinn in einem Geschäftsjahr zur Zahlung der Vorabdividende nicht aus, so ist der Rückstand ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre in der Weise nachzuzahlen, dass die älteren Rückstände vor den jüngeren zu tilgen und die aus dem Gewinn eines Geschäftsjahres für dieses zu zahlenden Vorzugsbeträge erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände zu leisten sind.
- (3) Nach Ausschüttung der Vorabdividende erhalten die Inhaber von Stammaktien eine Dividende von 0,17 Euro je Stammaktie. Danach wird an die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eine nicht nachzahlbare Mehrdividende von 0,06 Euro je Vorzugsaktie gezahlt.

Die Mehrdividende beträgt 10 vom Hundert der unter Berücksichtigung von Absatz 4 an die Inhaber von Stammaktien gezahlten Dividende, wenn diese 1,02 Euro je Stammaktie erreicht oder übersteigt.

- (4) An einer weiteren Gewinnausschüttung nehmen die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht und die Inhaber von Stammaktien entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital gleichberechtigt teil.“

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 6. Februar 2017 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Februar 2022 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 417.000.000 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Das genehmigte Kapital wurde bisher nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2015 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 127.825.000 €, eingeteilt in bis zu 50.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (bedingtes Kapital I). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.500.000.000 € auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen oder das Recht der CECONOMY AG vorzusehen, statt einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen in bar ganz oder teilweise Aktien der CECONOMY AG oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Der Vorstand kann mit Zustimmung



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2015 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 19. Februar 2020 eigene Aktien, gleich welcher Gattung, bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben, das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestand oder – falls dieser Wert geringer ist – das zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung besteht. Von dieser Ermächtigung hat bisher weder die Gesellschaft noch ein abhängiges oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen oder eines in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens Gebrauch gemacht.

Weitere Angaben zum genehmigten Kapital, zum bedingten Kapital beziehungsweise zur Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie zum Erwerb eigener Aktien finden sich im zusammengefassten Lagebericht – Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB a.F.

Kapitalrücklage

Nach teilweiser Verrechnung mit der Sachdividendenverbindlichkeit, die zum 30. Juni 2017 mit 5.880 Mio. € bilanziert wurde, ergibt sich eine Kapitalrücklage von 128 Mio. € (30.09.2016: 2.551 Mio. €).

Gewinnrücklagen

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Effektiver Teil der Gewinne/ Verluste aus Cashflow Hedges	72	0
Bewertungseffekte auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	-5
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche	-576	-40
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-851	-259
Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	193	-2
Übrige Gewinnrücklagen	3.096	11
	1.934	-294

Die Gewinnrücklagen haben sich zum 30. September 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 1.934 Mio. € um 2.228 Mio. € auf -294 Mio. € verringert, was auf die Entkonsolidierung des nicht fortgeführten Bereichs zurückzuführen ist. Dabei betreffen die Sonstigen Veränderungen mit -3.444 Mio. € insbesondere die im Rahmen der Spaltung gewährte Sachdividende, soweit sie nicht bereits mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde. Darüber hinaus ist in den Gewinnrücklagen die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2015/16 in Höhe von -349 Mio. € enthalten. Gegenläufig wirkte in den Gewinnrücklagen das Gesamtergebnis mit 1.566 Mio. €.

Die Effekte im Sonstigen Ergebnis (Teil des Gesamtergebnisses) aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbereiche in Höhe von 536 Mio. € sind im Wesentlichen Folge der erfolgswirksamen Ausbuchung der kumulierten Währungseffekte des nicht fortgeführten Bereichs. Ferner wurden die effektiven Teile der Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges des nicht fortgeführten Bereichs ebenfalls erfolgswirksam in Höhe von -71 Mio. € ausgebucht. Die kumulierten Effekte aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen des nicht fortgeführten Bereichs bis zur Entkonsolidierung in Höhe von 482 Mio. € wurden erfolgsneutral in die Übrigen Gewinnrücklagen umgegliedert. Darüber hinaus



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

ergaben sich aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen des fortgeführten Bereichs Erträge in Höhe von 110 Mio. €.

Die Veränderungen der in obiger Darstellung enthaltenen Finanzinstrumente und der darauf entfallenden latenten Steuerauswirkung setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Mio. €	2015/16	2016/17
Erst- bzw. Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente	-2	8
Ausbuchung von Cashflow Hedges	4	63
davon im Vorratsvermögen	(4)	(0)
davon im Finanzergebnis	(0)	(0)
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	2	71
Bewertungseffekte auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	-5
	2	66

➤ Eine Übersicht der steuerlichen Auswirkungen auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses findet sich unter Nummer 25 Latente Steueransprüche/Latente Steuerschulden.

Die Ausbuchung von Cashflow Hedges in Höhe von 63 Mio. € betrifft die nicht fortgeführten Aktivitäten und resultiert aus der Spaltung.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen. Sie betragen zum Geschäftsjahresende -2 Mio. € (30.09.2016: 12 Mio. €). Der Anstieg wird im Wesentlichen verursacht durch den Anteil am Gesamtergebnis, der den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen ist (51 Mio. €). Gegenläufig wirkt die gezahlte Dividende in Höhe von 35 Mio. €. Wesentliche Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bestehen lediglich bei der Media-Saturn-Holding GmbH.

Verwendung des Bilanzgewinns, Dividenden

Die Dividendenausschüttung der CECONOMY AG richtet sich nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CECONOMY AG.

Aus dem für das Geschäftsjahr 2015/16 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 341 Mio. € wurden im Geschäftsjahr 2016/17 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Februar 2017 Dividenden in Höhe von 1 € je Stammaktie und 1,06 € je Vorzugsaktie, also insgesamt 327 Mio. €, ausgeschüttet. Der Restbetrag wurde als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Zur Verwendung des Bilanzgewinns 2016/17 schlägt der Vorstand der CECONOMY AG der Hauptversammlung vor, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn von 108 Mio. € eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,26 € je Stammaktie und 0,32 € je Vorzugsaktie, also insgesamt 85 Mio. €, zu beschließen und den Restbetrag als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

33. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach den Regelungen des IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten Verpflichtungen, bei denen es sich größtenteils um Leistungen aus Regelungen der betrieblichen Altersversorgung handelt. Es bestehen leistungsorientierte Ansprüche aus unmittelbaren Zusagen (Direktzusagen) und gegenüber externen Versorgungsträgern (Unterstützungskassen in Deutschland und Pensionsfonds oder Versicherungen im Ausland). Das Vermögen der externen Träger dient ausschließlich der Finanzierung der Pensionsansprüche und ist als Planvermögen qualifiziert. Die Versorgungsleistungen sind gemäß den jeweiligen Leistungsplänen einkommens- und dienstzeitbezogen; die dienstzeitbezogenen Versorgungsleistungen werden auf der Grundlage von Festbeträgen gewährt.

Im Folgenden werden die wichtigsten leistungsorientierten Altersversorgungspläne beschrieben:

- **Deutschland:** CECONOMY gewährt einer Vielzahl von Mitarbeitern in Deutschland eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Neuzusagen werden in Form von leistungsorientierten Zusagen im Sinne des IAS 19 (beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne des Betriebsrentengesetzes) gewährt, die eine Entgeltumwand-



ANHANG

150 Segmentbericht-
erstattung

151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses

182 Kapitalmanagement

182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen

183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

**193 Erläuterungen zur
Bilanz**

239 Sonstige
Erläuterungen

262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate

298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

lungs- und eine Arbeitgeber-Matching-Komponente enthalten. Die Beiträge werden an eine Rückdeckungsversicherung gezahlt, aus der im Versorgungsfall die fälligen Leistungen gewährt werden. Für die nicht durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Ansprüche wird eine Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus bestehen verschiedene für den Neuzugang geschlossene Versorgungswerke, die in der Regel lebenslängliche Renten ab Rentenbeginn oder ab anerkannter Invalidität vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als Festbetrag oder über einen jährlichen Steigerungsbetrag definiert. In Sonderfällen berechnet sich die Leistung unter Anrechnung der gesetzlichen Renten. Diese Zusagen sehen Witwenleistungen in unterschiedlicher Höhe in Abhängigkeit der Leistung vor, die der ehemalige Mitarbeiter erhalten hat oder im Falle der Invalidität erhalten hätte. Die Altzusagen werden teilweise durch in Unterstützungskassen gehaltenes Vermögen gedeckt, die nicht durch Vermögen gedeckten Teile durch Rückstellung. Die Gremien (Vorstand und Mitgliederversammlung) der Unterstützungskassen setzen sich sowohl aus Arbeitgeber- als auch aus Arbeitnehmervertretern zusammen. Der Vorstand hat über die Mittelverwendung und die Kapitalanlage zu entscheiden. Er kann Dritte mit der Verwaltung des Kassenvermögens beauftragen. Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht. Sofern zugesagte Leistungen nicht aus dem Vermögen der Unterstützungskasse erbracht werden können, hat der Arbeitgeber die Leistungen direkt zu erbringen.

– **Schweiz:** In der Schweiz wird durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Mitarbeiter in einem Vorsorgeplan zu versichern. Die gesetzlichen Mindestleistungen sehen einen Beitragsorientierten Vorsorgeplan mit einer Garantieverzinsung vor. Zudem sind im BVG Mindestbeiträge geregelt. Die Beiträge als Prozentsatz des versicherten Gehalts werden in eine Pensionskasse eingezahlt und anhand von Umwandlungssätzen in eine Leistung bei Pensionierung umgewandelt. Die Vorsorgepläne sind offen für Neueintritte. Die Rechtsform der Pensionskasse ist eine Stiftung.

Die Pensionspläne in der Schweiz werden als Defined-Benefit-Pläne bilanziert. CECONOMY gewährt Mitarbeitern in der Schweiz über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus zusätzliche Pensionszusagen.

– Weitere Altersvorsorgepläne werden als Summe unter „Übrige Länder“ ausgewiesen.

Einen Überblick über die prozentuale Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts der CECONOMY-Länder mit wesentlichen Verpflichtungen bietet die nachfolgende Tabelle:

%	30.09.2016	30.09.2017
Deutschland	56	88
Niederlande	21	0
Vereinigtes Königreich	10	0
Schweiz	5	9
Übrige Länder	8	3
	100	100

Das Planvermögen von CECONOMY ist prozentual auf folgende Länder aufgeteilt:

%	30.09.2016	30.09.2017
Deutschland	22	65
Niederlande	48	0
Vereinigtes Königreich	20	0
Schweiz	8	35
Übrige Länder	2	0
	100	100

Die genannten Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach den einschlägigen Prinzipien des IAS 19 bewertet. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes.



ANHANG

Die im Folgenden dargestellten durchschnittlichen Annahmen für die wesentlichen Parameter wurden den versicherungsmathematischen Bewertungen zugrunde gelegt.

	%	30.09.2016					30.09.2017				
		Deutschland	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Übrige Länder
150 Segmentberichterstattung											
151 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses											
	Rechnungszins	1,20	1,70	2,40	0,15	1,55	1,60 bis 2,10	-	-	0,70	2,25
	Inflationsrate	1,50	0,90	2,00	0,00	1,90	1,50	-	-	0,00	0,00

182 Kapitalmanagement

182 Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen

183 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

193 Erläuterungen zur Bilanz

239 Sonstige Erläuterungen

262 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate

298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

CECONOMY hat aufgrund der Abspaltung der heutigen METRO eine Anpassung bei der Ermittlung des Rechnungszinses vorgenommen. Für den wesentlichen Teil der Verpflichtung (CECONOMY AG und CECONOMY Retail GmbH) wird der Anwartschaftsbarwert weiterhin mit einem Rechnungszins von 1,6 Prozent bewertet, dessen Festsetzung auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen sowie der Laufzeit der zugrunde liegenden Verpflichtungen basiert. Für die Gesellschaften der MediaMarktSaturn Retail Group in der Eurozone (Deutschland, Griechenland, Österreich und Italien) wird ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 2,1 Prozent verwendet, der auf der entsprechenden durchschnittlichen Duration der Verpflichtungen in diesen Ländern beruht. In Ländern, in denen kein liquider Markt an zur Zinsfestsetzung geeigneten Unternehmensanleihen besteht, wurden stattdessen Renditen von Staatsanleihen als Referenz bei der Festsetzung des Rechnungszinses verwandt.

Neben dem Rechnungszins stellt die Inflation einen weiteren wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter dar. Die nominale Lohn- und Gehaltssteigerungsrate wurde dabei aus der erwarteten Inflation und einer realen Steigerungsrate ermittelt. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, direkt von der Inflation abgeleitet. Auch in den ausländischen Gesellschaften wird die Rentenanpassung in der Regel in Abhängigkeit von der Inflation festgesetzt.

Die Höhe der sonstigen nicht wesentlichen bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Parameter entspricht den langfristigen Erwartungen von CECONOMY. Der Einfluss von Veränderungen bei Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurde für die wesentlichen Pläne analysiert. Bei den deutschen Konzernunternehmen basieren die Berechnungen der Sterblichkeitsrate grundsätzlich auf den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für Versorgungsempfänger, die im vergangenen Berichtsjahr das Wahlrecht einer Kapitalzahlung zur Abgeltung ihrer Leistungsansprüche nicht in Anspruch genommen haben, wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2005 G für die nächsten drei Jahre reduziert, wobei die Reduktion ausgehend von 15 Prozent linear auf 0 Prozent im vierten Jahr sinkt.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die resultierenden Effekte aus Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurden als nicht wesentlich eingeschätzt und nicht als gesonderte Komponente aufgeführt.

Nachstehend erfolgt eine Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen Parameter der Bewertung im Hinblick auf den Anwartschaftsbarwert. Als wesentliche Einflussparameter auf den Anwartschaftsbarwert wurden der Rechnungszins und die Inflationsrate identifiziert. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurde nach den gleichen Methoden vorgegangen wie im Vorjahr. Es wurden diejenigen Parameteränderungen berücksichtigt, die in angemessener Weise für möglich gehalten werden. Stress-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Tests oder „Worst Case“-Szenarien sind hingegen nicht Gegenstand der Sensitivitätsanalyse. Die Auswahl der jeweiligen Bandbreite von möglichen Parameteränderungen basiert auf mehrjährigen historischen Beobachtungen. Dieses Anknüpfen an nahezu ausschließliche Vergangenheitswerte zur Ableitung möglicher künftiger Entwicklungen stellt eine Einschränkung der Methodik dar.

Im Folgenden werden die Auswirkungen eines Anstiegs/Rückgangs des Rechnungszinses um 100 Basispunkte beziehungsweise der Inflationsrate um 25 Basispunkte auf den Anwartschaftsbarwert aufgezeigt:

		30.09.2016					30.09.2017				
Mio. €		Deutschland	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Übrige Länder
Rechnungszins	Anstieg um 100 Basispunkte	-147,20	-104,30	-38,80	-15,80	-17,60	-63,70	n/a	n/a	-9,40	-2,90
	Rückgang um 100 Basispunkte	184,20	145,60	50,40	21,20	20,40	75,60	n/a	n/a	12,40	3,50
Inflationsrate	Anstieg um 25 Basispunkte	33,60	16,80	4,20	3,00	0,10	16,30	n/a	n/a	1,80	0,00
	Rückgang um 25 Basispunkte	-32,20	-16,10	-4,10	-2,80	-0,10	-15,70	n/a	n/a	-1,70	0,00



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Zusage von leistungsorientierten Pensionsansprüchen setzt CECONOMY verschiedenen Risiken aus. Zu diesen zählen die allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung (zum Beispiel Zinssatzänderungsrisiko) sowie die Kapital- beziehungsweise Anlagerisiken des Planvermögens.

Im Hinblick auf die Finanzierung der zukünftigen Rentenzahlungen aus mittelbaren Zusagen sowie einen stabilen Bestand an Deckungskapital investiert CECONOMY das Planvermögen überwiegend in wenig risiko-behaftete Anlageformen. Die Finanzierung der unmittelbaren Pensions-zusagen ist über den operativen Cashflow von CECONOMY gesichert.

Der Fair Value des Planvermögens verteilt sich prozentual wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertkategorien:

	30.09.2016		30.09.2017	
	%	Mio. €	%	Mio. €
Festverzinsliche Wertpapiere	45	500	43	98
Aktien, Fonds	20	228	13	29
Immobilien	7	83	24	56
Sonstige Vermögenswerte	28	309	20	46
	100	1.120	100	229

Die festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und Fonds werden regelmäßig an aktiven Märkten gehandelt. Marktpreise liegen infolgedessen vor. Innerhalb der Vermögenskategorie „Festverzinsliche Wertpapiere“ wird nur in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Pfandbriefe mit hoher Bonität (Investment-Grade) investiert. Innerhalb der Kategorie „Aktien und Fonds“ wird das Risiko durch geografische Diversifikation minimiert.

Nicht an einem aktiven Markt gehandelt wird das nicht selbst genutzte Immobilienvermögen.

Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen in Deutschland. Es handelt sich dabei um erstklassige Versicherungsunternehmen.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen beträgt im Berichtsjahr 11 Mio. € (2015/16: 144 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2017/18 werden Arbeitgeberzahlungen an externe Versorgungsträger in Höhe von ungefähr 4 Mio. € und Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 5 Mio. € in das Planvermögen erwartet, wobei der Großteil dieser Beiträge auf Beitragszahlungen in den Niederlanden und Deutschland entfällt. Die erwarteten Beiträge aus den Entgeltumwandlungszusagen in Deutschland sind in den erwarteten Zahlbeträgen nicht enthalten.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts ergeben sich wie folgt:

Mio. €	2015/16	2016/17
Anwartschaftsbarwert		
Stand Periodenbeginn	2.235	2.430
Erfolgswirksam erfasst	62	35
Zinsaufwand	53	28
Laufender Dienstaufwand	27	25
Nachzuverrechnender Dienstaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	24	-18
Ertrag aus Abgeltungen	-42	0
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst	354	-110
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Änderung		
der demografischen Annahmen (-/+)	34	-15
der finanziellen Annahmen (-/+)	314	-77
erfahrungsbedingter Berichtigung (-/+)	6	-18
Sonstige Effekte	-221	-1.504
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-203	-96
Beiträge der Teilnehmer des Plans	16	12
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	1	-1.412
Währungseffekte	-35	-8
Stand Periodenende	2.430	851

Anlässlich der Entkonsolidierung reduzierte sich der Anwartschaftsbarwert spaltungsbedingt um 1.412 Mio. €, was als Veränderung des Konsolidierungskreises ausgewiesen wurde.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde in Deutschland erstmalig das BAG-Urteil zu den sogenannten Spätehenklauseln bei der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen angewendet. Die sich hieraus ergebenden Plankürzungen bei der Berücksichtigung von Hinterbliebenenrentenanwartschaften führten zu einer erfolgswirksamen Minderung der Pensionsrückstellung in Höhe von 18 Mio. €.

Veränderungen der versicherungsmathematischen Parameter führten insgesamt zu einer Reduzierung des Anwartschaftsbarwerts von 92 Mio. € (2015/16: Anstieg um 348 Mio. €).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung für die Länder mit wesentlichen Pensionsverpflichtungen beträgt:

Jahre	30.09.2016	30.09.2017
Deutschland	12	10
Niederlande	24	0
Vereinigtes Königreich	19	0
Schweiz	16	14
Übrige Länder	9	14

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

%	30.09.2016	30.09.2017
Aktive Anwärter	25	12
Ausgeschiedene Anwärter	26	10
Pensionäre	49	78



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2015/16	2016/17
Veränderungen des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenbeginn	1.090	1.120
Erfolgswirksam erfasst	28	14
Zinsertrag	28	14
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst	116	-3
Ertrag/Verlust aus Planvermögen ohne Zinsertrag (+/-)	116	-3
Sonstige Effekte	-114	-902
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-73	-56
Zahlungen für Planabgeltungen	-43	0
Arbeitgeberbeiträge	20	16
Beiträge der Teilnehmer des Plans	16	12
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	0	-867
Währungseffekte	-34	-7
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenende	1.120	229
Mio. €		
30.09.2016		
30.09.2017		
Finanzierungsstand		
Anwartschaftsbarwert	2.430	851
Fair Value des Planvermögens	-1.120	-229
Vermögenswertanpassung (Obergrenze für den Vermögenswert)	30	0
Nettoschuld/-vermögenswert	1.340	622
Davon als Rückstellung bilanziert	1.340	622
Davon als Nettovermögen bilanziert	0	0

Bei einer Gesellschaft in der Schweiz übersteigt das Planvermögen zum Bilanzstichtag den Wert der Verpflichtung. Wegen Nichtüberschreitens der Vermögensobergrenze erfolgte keine Vermögenswertanpassung. Im

Vorjahr war dies bei einem 2016/17 entkonsolidierten Plan in den Niederlanden der Fall. Da das Unternehmen keinen wirtschaftlichen Nutzen aus der Überdotierung ziehen konnte, wurde der Bilanzbetrag im Vorjahr unter Anwendung von IAS 19.64 (b) auf 0 € reduziert. Die Änderung des Effekts der Vermögensobergrenze in Höhe von rund 31 Mio. € (im Wesentlichen bezogen auf die Niederlande) wurde im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Pensionsaufwendungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der betrieblichen Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2015/16	2016/17
Laufender Dienstzeitaufwand ¹	27	25
Nettozinsaufwendungen	27	15
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	24	-18
Planabgeltungen	-42	0
Sonstige Pensionsaufwendungen	1	1
Pensionsaufwendungen	37	23

¹ Darin verrechnet: von Mitarbeitern geleistete Beiträge

Zusätzlich zum Aufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen wurden für beitragsorientierte Versorgungszusagen Aufwendungen für Zahlungen an externe Versorgungsträger im Geschäftsjahr in Höhe von 24 Mio. € (2015/16: 23 Mio. €) und Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger in Höhe von 161 Mio. € (2015/16: 147 Mio. €) geleistet.

Media-Saturn Niederlande beteiligt sich an einem gemeinschaftlichen Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan), der als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen ist. Er wird jedoch von einem Fonds verwaltet, der keine ausreichenden Informationen liefern kann, um eine Bilanzierung als leistungsorientierter Versorgungsplan zu ermöglichen. Daher wird er gemäß den Vorschriften des IAS 19.34 und IAS 19.148 wie ein beitragsorientierter Plan bilanziert. Es handelt sich um einen landestypischen Plan, der strikten Reglementierungen unterliegt. Im Fall einer Unterdeckung wäre Media-Saturn Niederlande ver-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

pflichtet, diese Unterdeckung durch höhere Beiträge in der Zukunft auszugleichen. Die höheren Beiträge gelten dann für alle teilnehmenden Unternehmen. Media-Saturn kann für die Verpflichtungen von anderen Unternehmen nicht herangezogen werden. Rund 27.600 Unternehmen im Einzelhandel nehmen an dem Plan teil, wobei Beiträge für insgesamt mehr als 255.000 Mitarbeiter von allen Unternehmen erhoben werden. Media-Saturn Niederlande leistet zurzeit für 6.375 Mitarbeiter Beiträge an den Plan. Die Kalkulation der Beiträge erfolgt für fünf Jahre (aktuell von 2013 bis 2017). Diese entsprechen einem festgelegten Prozentsatz vom Gehalt eines Mitarbeiters (derzeit 21,6 Prozent), wobei der Mitarbeiter für Gehälter über 12.866 € einen Teil der Beiträge übernimmt und für Gehälter über 53.701 € keine Beiträge mehr zu leisten sind. Im Geschäftsjahr 2017/18 werden Beiträge in Höhe von rund 8,5 Mio. € an den „Bedrijfspensioenfonds voor de Detailhandel“ erwartet. Im September 2017 lag der Deckungsgrad bei 110,6 Prozent (September 2016: 104,9 Prozent).

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sterbegeldern, Gehaltsfortzahlungen im Todesfall sowie Altersteilzeitvereinbarungen. Für diese Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 17 Mio. € (30.09.2016: 73 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 55 Mio. €) gebildet. Die Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Die hierfür herangezogenen Bewertungsparameter sind grundsätzlich identisch mit denen der betrieblichen Altersversorgung.



ANHANG

34. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANGFRISTIG)/RÜCKSTELLUNGEN (KURZFRISTIG)

Die sonstigen Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig) haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Mio. €	Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich	Verpflichtungen aus dem Warengeschäft	Restrukturierung	Steuern	Übrige	Gesamt
150 Segmentbericht-erstattung							
151 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses							
	Stand 01.10.2016	289	101	278	54	366	1.088
	Währungsumrechnung	-2	0	0	0	-1	-2
	Zuführung	121	71	61	35	111	401
	Auflösung	-80	-3	-3	-7	-23	-115
182 Kapitalmanagement							
	Inanspruchnahme	-60	-72	-39	-5	-61	-237
182 Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen							
	Zinsanteil in der Zuführung/Veränderung des Zinssatzes	1	0	0	0	0	1
	Abgang IFRS 5	-174	-63	-284	-22	-338	-881
	Umbuchung	-1	0	0	0	-3	-4
183 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung							
	Stand 30.09.2017	95	34	13	57	52	250
	Langfristig	24	0	6	0	20	51
	Kurzfristig	71	34	6	57	32	199
193 Erläuterungen zur Bilanz							
	Stand 30.09.2017	95	34	13	57	52	250
239 Sonstige Erläuterungen							
262 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate							
298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter							
299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers							



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich betreffen standortbezogene Risiken in Höhe von 66 Mio. € (30.09.2016: 124 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 47 Mio. €), Mietunterdeckungen in Höhe von 6 Mio. € (30.09.2016: 62 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 48 Mio. €), Mietverpflichtungen in Höhe von 17 Mio. € (30.09.2016: 48 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 33 Mio. €) sowie Rückbauverpflichtungen in Höhe von 3 Mio. € (30.09.2016: 32 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 29 Mio. €). Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen des Immobilienbereichs in Höhe von 4 Mio. € (30.09.2016: 23 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 23 Mio. €).

Bedeutende Komponenten der Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Warengeschäft sind Rückstellungen für Rückgaberechte in Höhe von 18 Mio. € (30.09.2016: 22 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 4 Mio. €) sowie Rückstellungen für Garantieleistungen in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2016: 20 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 2 Mio. €).

Die Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2016: 278 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 265 Mio. €) betreffen im Wesentlichen das Segment West-/Südeuropa. Die im Vorjahr ausgewiesene Restrukturierungsrückstellung betraf mit 126 Mio. € das Segment Cash & Carry, mit 15 Mio. € Real sowie mit 125 Mio. € sonstige Gesellschaften der nicht fortgeführten Aktivitäten.

Die Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von 57 Mio. € (30.09.2016: 54 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 20 Mio. €) enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Umsatzsteuersachverhalte. Der Vorjahresausweis umfasste die Risikovorsorge für Ertragsteuern und

ertragsteuerliche Risiken in Höhe von 54 Mio. € (davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 20 Mio. €).

Wesentliche Bestandteile der übrigen Rückstellungen sind die Rückstellungen für Prozesskosten/-risiken in Höhe von 16 Mio. € (30.09.2016: 76 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 66 Mio. €) und die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2016: 40 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 40 Mio. €). Darüber hinaus enthält die Position Rückstellungen für Bürgerschafts- und Gewährleistungsrisiken in Höhe von 0 Mio. € (30.09.2016: 29 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 29 Mio. €), Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen in Höhe von 10 Mio. € (30.09.2016: 11 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 9 Mio. €) und Zinsen auf Steuerrückstellungen in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2016: 9 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 4 Mio. €).

Für den überwiegenden Teil der Rückstellungen (199 Mio. € von insgesamt 250 Mio. €) wird davon ausgegangen, dass diese innerhalb eines Jahres zu Auszahlungen führen werden. Von dem als langfristig ausgewiesenen Anteil der Rückstellungen in Höhe von 51 Mio. € entfallen 24 Mio. € auf Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für standortbezogene Risiken und Mietunterdeckungen. Die Auszahlungszeitpunkte stehen bei diesen Rückstellungsarten im Zusammenhang mit den jeweiligen Restlaufzeiten der Mietverträge.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den anteilsbasierten Vergütungen finden sich unter Nummer 50 Long-Term Incentive der Führungskräfte.

Die Zinssätze für unverzinsliche langfristige Rückstellungen liegen, je nach Laufzeit und Land, zwischen 0 Prozent und 4,14 Prozent.



ANHANG

35. VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
	30.09.2016 Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	30.09.2017 Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
150	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
	9.383	9.383	0	0	4.929	4.929	0	0
151	Anleihen							
	3.164	722	1.172	1.269	254	254	0	0
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
	276	132	127	17	8	8	0	0
	Schuldscheindarlehen							
	68	2	12	54	251	1	189	61
182	Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen							
	1.251	91	384	776	31	3	12	17
182	Finanzschulden							
	4.759	947	1.696	2.116	544	266	201	78
	Sonstige Steuerverbindlichkeiten							
	325	325	0	0	179	179	0	0
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen							
	48	48	0	0	39	39	0	0
183	Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten							
	816	816	0	0	254	254	0	0
	Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzgeschäften							
	15	15	0	0	1	1	0	0
	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten							
	608	497	71	41	404	366	27	11
	Übrige Verbindlichkeiten							
	843	764	53	26	321	274	28	19
239	Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten							
	2.656	2.465	124	67	1.199	1.113	55	31
262	Ertragsteuerschulden							
	170	170	0	0	44	44	0	0
	16.968	12.965	1.819	2.184	6.716	6.352	256	108

- 298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

36. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr spaltungsbedingt von 9.383 Mio. € (davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 4.889 Mio. €) auf 4.929 Mio. €.

Bei isolierter Betrachtung der fortgeführten Aktivitäten ergab sich im Periodenvergleich ein Anstieg von 4.494 Mio. € um 435 Mio. € auf 4.929 Mio. €.

Der Anstieg wurde maßgeblich mit 268 Mio. € durch das Segment DACH, mit 133 Mio. € durch das Segment West-/Südeuropa sowie mit 27 Mio. € durch das Segment Osteuropa verursacht.

37. FINANZSCHULDEN

Mit Ausnahme der Vorjahresangaben in den Tabellen beziehen sich alle Angaben in diesem Abschnitt ausschließlich auf die fortgeführten Aktivitäten der CECONOMY. Sowohl der deutliche Rückgang der Finanzschulden im Vergleich zum Vorjahresstichtag sowie die geringeren Kreditlinien-Volumina resultieren aus den zum Vorjahresstichtag noch



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

enthaltenen Gesellschaften, die im Laufe des aktuellen Geschäftsjahres spaltungsbedingt entkonsolidiert worden sind.

Für die mittel- und langfristige Finanzierung der CECONOMY AG dienen Emissionen am Kapitalmarkt. In diesem Zusammenhang wurden im März 2017 mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. € mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren erfolgreich emittiert.

Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG seit dem 14. Juli ein Euro-Commercial Paper Programm mit einem Maximalvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2017 waren Commercial Paper mit einem Nominalvolumen von 254 Mio. € ausstehend.

Des Weiteren stehen CECONOMY syndizierte Kreditlinien im Gesamtbeitrag von 550 Mio. € mit einem Laufzeitende im Kalenderjahr 2022 zur Verfügung. Zugleich bestehen Optionen, den Zeitraum um bis zu zwei weitere Jahre zu prolongieren. Die syndizierten Kreditlinien wurden nicht in Anspruch genommen.

CECONOMY stehen zum 30. September 2017 zusätzliche bilaterale Bankkreditlinien in Höhe von 498 Mio. € zur Verfügung, wovon 8 Mio. € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen. Zum Bilanzstichtag wurden von den bilateralen Kreditlinien insgesamt 8 Mio. € in Anspruch genommen. Davon weisen 8 Mio. € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Freie Kreditlinien von CECONOMY

Mio. €	30.09.2016			30.09.2017		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Bilaterale Kreditlinien	681	437	244	498	8	490
Inanspruchnahme	-276	-132	-144	-8	-8	0
Freie bilaterale Kreditlinien	405	305	100	490	0	490
Syndizierte Kreditlinien	2.525	0	2.525	550	0	550
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	2.525	0	2.525	550	0	550
Kreditlinien gesamt	3.206	437	2.769	1.048	8	1.040
Inanspruchnahme gesamt	-276	-132	-144	-8	-8	0
Freie Kreditlinien gesamt	2.930	305	2.625	1.040	0	1.040

Der Ausfall eines Kreditgebers kann durch die bestehenden unausgenutzten Kreditfazilitäten beziehungsweise die verfügbaren Geld- und

Kapitalmarktprogramme jederzeit gedeckt werden. CECONOMY trägt somit kein Kreditgeberausfallrisiko.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Sicherheiten für die Finanzschulden werden von CECONOMY grundsätzlich nicht gegeben.

Die Fälligkeitsstruktur der Finanzschulden ist in den folgenden Tabellen dargestellt. Die angegebenen Buchwerte und Fair Values beinhalten die aufgelaufenen Zinsen, deren Restlaufzeit jeweils unter einem Jahr liegt.

Anleihen

		30.09.2016				30.09.2017			
		Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values	Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values
Währung	Restlaufzeit	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	bis 1 Jahr	672	672	722		254	254	254	
	1 bis 5 Jahre	1.175	1.175	1.172		0	0	0	
	über 5 Jahre	1.276	1.276	1.269		0	0	0	
	Summe	3.123	3.123	3.164	3.299	254	254	254	254



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

		30.09.2016				30.09.2017			
		Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values	Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values
Währung	Restlaufzeit	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	bis 1 Jahr	8	8	10		0	0	0	
	1 bis 5 Jahre	57	57	57		0	0	0	
	über 5 Jahre	17	17	17		0	0	0	
	Summe	82	82	84	86	0	0	0	0
INR	bis 1 Jahr	1.510	20	20		0	0	0	
	1 bis 5 Jahre	2.456	33	33		0	0	0	
	über 5 Jahre	0	0	0		0	0	0	
	Summe	3.967	53	53	55	0	0	0	0
JPY	bis 1 Jahr	1.370	12	12		0	0	0	
	1 bis 5 Jahre	4.165	37	37		0	0	0	
	über 5 Jahre	0	0	0		0	0	0	
	Summe	5.535	49	49	51	0	0	0	0

Schuldscheindarlehen

		30.09.2016				30.09.2017			
		Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values	Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values
Währung	Restlaufzeit	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	bis 1 Jahr	0	0	2		0	0	1	
	1 bis 5 Jahre	12	12	12		189	189	189	
	über 5 Jahre	54	54	54		61	61	61	
	Summe	66	66	68	77	250	250	251	251



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Tilgungsdarlehen, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti-
tuten ausgewiesen werden, sind in den Restlaufzeiten entsprechend
ihren Tilgungszeitpunkten dargestellt.

Die Zinsstruktur der Finanzschulden ist den folgenden Tabellen zu ent-
nehmen:

Anleihen

			30.09.2016	30.09.2017
Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	Nominalwerte Mio. €	Nominalwerte Mio. €
Festverzinslich	EUR	bis 1 Jahr	622	254
		1 bis 5 Jahre	1.175	0
		über 5 Jahre	1.276	0
Variabel verzinslich	EUR	bis 1 Jahr	50	0
		1 bis 5 Jahre	0	0
		über 5 Jahre	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(ohne Kontokorrent)

			30.09.2016	30.09.2017
Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	Nominalwerte Mio. €	Nominalwerte Mio. €
Festverzinslich	EUR	bis 1 Jahr	8	0
		1 bis 5 Jahre	57	0
		über 5 Jahre	17	0
Variabel verzinslich	JPY	bis 1 Jahr	12	0
		1 bis 5 Jahre	37	0
		über 5 Jahre	0	0

Schuldscheindarlehen

			30.09.2016	30.09.2017
Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	Nominalwerte Mio. €	Nominalwerte Mio. €
Festverzinslich	EUR	bis 1 Jahr	0	0
		1 bis 5 Jahre	9	120
		über 5 Jahre	54	40
Variabel verzinslich	EUR	bis 1 Jahr	0	0
		1 bis 5 Jahre	3	69
		über 5 Jahre	0	22

Die Zinsbindung der kurz- und mittelfristigen Finanzschulden und die
Zinsanpassungstermine aller festverzinslichen Finanzschulden entspre-
chen im Wesentlichen den dargestellten Restlaufzeiten. Die Zinsanpas-
sungstermine variabler Zinssätze liegen unter einem Jahr.

Die Auswirkungen von Zinsänderungen beim variablen Anteil der Finanzschulden auf das
Periodenergebnis und das Eigenkapital von CECONOMY sind ausführlich beschrieben un-
ter Nummer 44 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

38. SONSTIGE FINANZIELLE UND ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Wesentliche Positionen in den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anlagewerten in Höhe von
40 Mio. € (30.09.2016: 311 Mio. €), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von
129 Mio. € (30.09.2016: 184 Mio. €), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von
49 Mio. € (30.09.2016: 184 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen konzernfremder
Gesellschafter in Höhe von 59 Mio. € (30.09.2016: 71 Mio. €), davon aus
nicht fortgeführten Aktivitäten 22 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus
dem Immobilienbereich in Höhe von 7 Mio. € (30.09.2016: 19 Mio. €,
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 12 Mio. €).

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten beinhalten Umsatzsteuer, Grund-
steuer, Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige Steuern.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet-, Leasing- und Zinserträge sowie abgegrenzte Umsätze aus Kundentreueprogrammen und dem Verkauf von Gutscheinen und Garantieverträgen sowie übrige Abgrenzungsposten.

(30.09.2016: 48 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 15 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (keine Finanzierungs-Leasingverhältnisse) in Höhe von 39 Mio. € (30.09.2016: 57 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten: 13 Mio. €).

Wesentliche Positionen in den übrigen anderen Verbindlichkeiten sind erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 39 Mio. €

Mio. €	30.09.2016			30.09.2017		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	816	816	0	254	254	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	748	717	31	279	263	15
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.564	1.533	31	533	517	15
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	325	325	0	179	179	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	608	497	112	404	366	38
Übrige andere Verbindlichkeiten	158	110	48	83	51	32
Sonstige andere Verbindlichkeiten	1.092	932	160	666	596	70
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	2.656	2.465	191	1.199	1.113	86



ANHANG

39. SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)	
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
				Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
	Mio. €					
150 Segmentbericht- erstattung						30.09.2016
151 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses						
182 Kapitalmanagement						
182 Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen						
183 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung						
193 Erläuterungen zur Bilanz						
239 Sonstige Erläuterungen						
262 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate						
298 Versicherung der gesetzlichen Vertreter						
299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers						
	6.076	505	5.570	144	0	5.427
	Finanzielle Vermögenswerte					
	Ausleihungen und gewährte Darlehen					
	Forderungen an Lieferanten					
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
	Beteiligungen					
	Übrige finanzielle Vermögenswerte					
	Derivative Finanzinstrumente					
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
	Forderungen aus Finanzierungs- Leasingverhältnissen					
	6.076	505	5.570	144	0	5.427
	Finanzielle Verbindlichkeiten					
	Finanzschulden ohne Finanzierungs- Leasingverhältnisse					
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten					
	Derivative Finanzinstrumente					
	Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- Leasingverhältnissen					
	16.211	505	15.706	144	0	15.562



30.09.2017

ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)		(d)	(e) = (c) - (d)	
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
Mio. €							
Finanzielle Vermögenswerte							
	14	0	14	0	0		14
	1.397	151	1.246	62	0		1.184
	505	6	498	12	0		486
	122	0	122	0	0		122
	739	0	739	0	0		739
	3	0	3	0	0		3
	861	0	861	0	0		861
	0	0	0	0	0		0
	3.640	158	3.483	73	0		3.409
Finanzielle Verbindlichkeiten							
	513	0	513	0	0		513
	5.069	140	4.929	49	0		4.881
	551	18	533	25	0		508
	0	0	0	0	0		0
	31	0	31	0	0		31
	6.164	158	6.006	73	0		5.933



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die nicht saldierten Finanzinstrumente wären durch die zugrunde liegenden Rahmenverträge saldierungsfähig, erfüllen jedoch nicht die Saldierungskriterien des IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung).

**40. UNDISKONTIERTE CASHFLOWS FINANZIELLER
VERBINDLICHKEITEN**

Die undiskontierten Cashflows der Finanzschulden, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der passivierten Derivate lauten wie folgt:

Mio. €	Buchwert 30.09.2016	Cashflows bis zu 1 Jahr		Cashflows 1 bis 5 Jahre		Cashflows über 5 Jahre	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	3.164	50	672	150	1.175	78	1.276
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	276	4	130	10	127	1	17
Schuldscheinanleihen	68	3	0	9	12	2	54
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	1.251	82	91	271	384	297	776
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.383	0	9.383	0	0	0	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	14	0	14	0	0	0	0

Mio. €	Buchwert 30.09.2017	Cashflows bis zu 1 Jahr		Cashflows 1 bis 5 Jahre		Cashflows über 5 Jahre	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	254	0	254	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	0	8	0	0	0	0
Schuldscheinanleihen	251	3	1	9	189	2	61
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	31	1	3	1	12	2	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.929	0	4.929	0	0	0	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	0	0	0	0	0	0	0

41. BUCHWERTE UND FAIR VALUES NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die Buchwerte und Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente lauten wie folgt:



30.09.2016

ANHANG

		Wertansatz in Bilanz					
Mio. €		Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value	
150	Segmentbericht- erstattung	Aktiva	24.952				
		Kredite und Forderungen	3.140	3.140	0	0	3.141
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Ausleihungen und gewährte Darlehen	58	58	0	0	58
		Forderungen an Lieferanten	1.774	1.774	0	0	1.774
		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	808	808	0	0	808
		Übrige finanzielle Vermögenswerte	500	500	0	0	501
182	Kapitalmanagement	Bis zur Endfälligkeit gehalten	0	0	0	0	0
		Übrige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Zu Handelszwecken gehalten	4	0	4	0	4
		Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	4	0	4	0	4
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Zur Veräußerung verfügbar	24	23	0	2	
		Beteiligungen	23	23	0	0	
		Wertpapiere	2	0	0	2	2
193	<u>Erläuterungen zur Bilanz</u>	Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	2	0	0	2	2
		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.368	2.368	0	0	2.368
		Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Wertansatz gem. IAS 17)					46
239	Sonstige Erläuterungen	Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Aktiva	19.382				
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Passiva	24.952				
		Zu Handelszwecken gehalten	10	0	10	0	10
		Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	10	0	10	0	10
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.441	14.440	0	0	14.586
		Finanzschulden ohne Finanzierungs-Leasingverhältnisse (inkl. Grundgeschäften aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	3.508	3.507	0	0	3.652
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.383	9.383	0	0	9.383
		Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	1.550	1.550	0	0	1.550
		Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	4	0	0	4	4
		Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Wertansatz gem. IAS 17)					1.577
		Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Passiva	9.246				

¹ Vorjahreswerte angepasst wegen geänderten Ausweises von Verkaufsoptionen und Earn-out-Verbindlichkeiten



30.09.2017

ANHANG

		Wertansatz in Bilanz					
Mio. €		Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value	
150	Segmentbericht- erstattung	Aktiva	8.280				
		Kredite und Forderungen	1.913	1.913	0	0	1.913
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Ausleihungen und gewährte Darlehen	14	14	0	0	14
		Forderungen an Lieferanten	1.246	1.246	0	0	1.246
		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	498	498	0	0	498
		Übrige finanzielle Vermögenswerte	155	155	0	0	155
182	Kapitalmanagement	Bis zur Endfälligkeit gehalten	0	0	0	0	0
		Übrige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Zu Handelszwecken gehalten	3	0	3	0	3
		Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	3	0	3	0	3
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Zur Veräußerung verfügbar	706	57	0	649	
		Beteiligungen	122	57	0	65	
		Wertpapiere	584	0	0	584	584
193	<u>Erläuterungen zur Bilanz</u>	Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0	0
239	Sonstige Erläuterungen	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	861	861	0	0	861
		Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Wertansatz gem. IAS 17)	0				0
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Aktiva	4.797				
		Passiva	8.280				
		Zu Handelszwecken gehalten	0	0	0	0	0
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0	0
		Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.975	5.975	0	0	5.975
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Finanzschulden ohne Finanzierungs-Leasingverhältnisse (inkl. Grundgeschäften aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	513	513	0	0	513
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.929	4.929	0	0	4.929
		Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	533	533	0	0	532
		Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0	0
		Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Wertansatz gem. IAS 17)	31				31
		Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Passiva	2.274				



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Klassenbildung ist anhand gleichartiger Risiken für die jeweiligen Finanzinstrumente vorgenommen worden und ist grundsätzlich gleichlautend zu den Kategorien des IAS 39. Eine tiefere Unterteilung ergibt sich für einzelne finanzielle Vermögenswerte und Schulden aus der oben angegebenen Tabelle. Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39 und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sind jeweils einer eigenen Klasse zugeordnet.

Die Hierarchie der Fair Values umfasst drei Level und wird durch die Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Eingangsparameter festgelegt. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsparameter für die Bewertung maßgeblich sind, wird der Fair Value dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht, das für die Bewertung von Bedeutung ist.

Eingangsparameter des Levels 1: Notierte (unverändert übernommene) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann

Eingangsparameter des Levels 2: Andere Eingangsparameter als die auf Level 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Eingangsparameter des Levels 3: Für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Eingangsparameter

Vom Gesamtbuchwert der Beteiligungen in Höhe von 122 Mio. € (30.09.2016: 23 Mio. €) werden 57 Mio. € (30.09.2016: 23 Mio. €) zu Anschaffungskosten bewertet, da eine verlässliche Ermittlung des Fair Values nicht möglich ist. Es handelt sich hierbei um nicht börsennotierte Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt besteht. Wesentlicher Bestandteil ist mit 51 Mio. € die 6,61-Prozent-Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG. Eine Veräußerung der zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen ist zurzeit nicht vorgesehen.

Die erfolgsneutral zum Fair Value folgebewerteten Beteiligungen entfallen mit 65 Mio. € ausschließlich auf die im langfristigen Teil der Bilanz ausgewiesenen börsennotierten Anteile an der METRO AG.

Darüber hinaus werden Wertpapiere in Höhe von 584 Mio. € (30.09.2016: 2 Mio. €) erfolgsneutral zum Fair Value folgebewertet. Hierbei handelt es sich um die im kurzfristigen Teil der Bilanz ausgewiesenen börsennotierten Anteile an der METRO AG.

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, die in der Bilanz zum Fair Value bewertet werden. Diese sind in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, deren Level die Marktnähe der bei der Ermittlung der Fair Values einbezogenen Daten widerspiegeln:



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz**
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

		30.09.2016				30.09.2017			
Mio. €		Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
	Aktiva	8	2	6	0	652	649	3	0
	Zu Handelszwecken gehalten								
	Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	4	0	4	0	3	0	3	0
	Zur Veräußerung verfügbar								
	Beteiligungen	0	0	0	0	65	65	0	0
	Wertpapiere	2	2	0	0	584	584	0	0
	Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	2	0	2	0	0	0	0	0
	Passiva	14	0	14	0	0	0	0	0
	Zu Handelszwecken gehalten								
	Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	10	0	10	0	0	0	0	0
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten								
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	0	0	0	0	0	0	0	0
	Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	4	0	4	0	0	0	0	0
		-6	2	-8	0	652	649	3	0

¹ Vorjahreswert geändert; Verkaufsoptionen und Earn-out-Verbindlichkeiten werden zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Bewertung der Wertpapiere (Level 1) erfolgt anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten.

Bei Zinsswaps und Devisengeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven.

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Leveln 1 und 2 vorgenommen.

Transfers in oder aus Level 3 gab es weder im aktuellen Geschäftsjahr noch im Vorjahr.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Die Fair Values der Forderungen an Lieferanten, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeit im Wesentlichen ihren Buchwerten.

Die Ermittlung der Fair Values der Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen erfolgt auf der Basis der Marktzenskurve nach der Zero-Coupon-Methode unter Berücksichtigung von Credit Spreads (Level 2). Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Die Fair Values aller anderen übrigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht börsennotiert sind, entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen landesspezifischen Zinsstrukturkurven (Level 2) herangezogen.

Sonstige Erläuterungen

42. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen) zeigt, wie sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten umfasst Schecks und Kassenbestände sowie unterwegs befindliche Gelder und die Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus der betrieblichen Tätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten werden separat ausgewiesen, sofern es sich um aufgegebenen Geschäftsbereiche handelt.

Die Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten betreffen im Berichtsjahr die nicht fortgeführten Lebensmittelgroß- und Einzelhandelsaktivitäten.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die fortgeführten Aktivitäten.

Aus der betrieblichen Tätigkeit wurden im Berichtsjahr Cashflows in Höhe von 521 Mio. € (2015/16: 378 Mio. €) generiert. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von insgesamt 267 Mio. € (2015/16: 313 Mio. €) entfallen mit 221 Mio. € (2015/16: 233 Mio. €) auf Sachanlagen und mit 46 Mio. € (2015/16: 80 Mio. €) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte. Dagegen laufen Zuschreibungen in Höhe von 3 Mio. € (2015/16: 6 Mio. €).

Die Veränderung des Nettobetriebsvermögens beträgt 52 Mio. € (2015/16: -225 Mio. €) und enthält die Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der in der Position „Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte“ enthaltenen Forderungen an Lieferanten sowie Forderungen aus Kreditkarten und geleiste-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

ten Anzahlungen auf Vorräte. Darüber hinaus enthält sie die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der abgegrenzten Umsätze aus Gutscheinen und Kundentreueprogrammen, der Rückstellungen für Kundentreueprogramme und Rückgaberechte sowie der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen.

Aus der sonstigen betrieblichen Tätigkeit resultiert insgesamt ein Mittelzufluss von 64 Mio. € (2015/16: 230 Mio. €). Die Position beinhaltet Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Darüber hinaus enthält sie Veränderungen aus zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und Schulden, Anpassungen nicht realisierter Währungseffekte sowie die Eliminierung EBIT-wirksamer Entkonsolidierungsergebnisse. Wesentlicher Posten war im Vorjahr die Einzahlung der METRO Unterstützungskasse in Höhe von 220 Mio. €.

Aus dem Bereich der Investitionstätigkeit resultiert im Berichtsjahr ein Mittelabfluss von 744 Mio. € (2015/16: 376 Mio. €). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Zahlungen für den Erwerb der Beteiligung an Fnac Darty S.A., die in den sonstigen Investitionen ausgewiesen ist.

Der Betrag der als Mittelabfluss dargestellten Investitionen in Sachanlagen unterscheidet sich von dem im Anlagenspiegel dargestellten Zugang in Höhe der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Diese betreffen im Wesentlichen Zugänge aus Finanzierungs-Leasing, Wechselkurseffekte sowie die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Erwerb von übrigen Anlagewerten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Mittelzufluss von 140 Mio. € (2015/16: Mittelabfluss 454 Mio. €) aus, was im Wesentlichen auf die Aufnahme von Finanzschulden von 512 Mio. € zurückzuführen ist.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterlagen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Die Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten betreffen den abzuspaltenen Bereich mit den Vertriebslinien METRO Cash & Carry, Real einschließlich Immobilien und den damit verbundenen Steuerungs- und Serviceaktivitäten. Die Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten ermitteln sich wie folgt:

Mio. €	2015/16	2016/17
EBIT	1.201	1.001 ¹
Planmäßige Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	710	244
Veränderung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen	65	-58
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	-58	-517
Zahlungen Ertragsteuern	-191	-165
Umgliederung Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	-151	-126
Sonstiges	-383	-143
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	1.192	236

¹ Ohne nicht zahlungswirksames Ergebnis aus Entkonsolidierung

Mio. €	2015/16	2016/17
Unternehmensakquisitionen	-84	-183
Investitionen in Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)	-588	-430
Sonstige Investitionen	-233	-678
Unternehmensveräußerungen	559	-1.089
Anlagenabgänge	700	836
Cashflow aus Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	354	-1.544



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Mio. €	2015/16	2016/17
Gewinnausschüttungen		
an andere Gesellschafter	-15	-19
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten nicht beherrschender Gesellschafter	-86	-20
Aufnahme von Finanzschulden	596	1.628
Tilgung von Finanzschulden	-3.399	-1.554
Gezahlte Zinsen	-277	-147
Erhaltene Zinsen	81	28
Ergebnisübernahmen und sonstige Finanzierungstätigkeit	-31	-6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-3.130	-91

Die Zahlungsmittelabgänge zum Zeitpunkt der Spaltung in Höhe von -1.012 Mio. € sind in den Unternehmensveräußerungen enthalten. Darüber hinaus beinhalten sie Zahlungen für die Veräußerung der Galeria-Kaufhof-Gruppe in Höhe von -27 Mio. € (2015/16: 220 Mio. €).

Investitionen (Veräußerungen) in Geldanlagen sind in den sonstigen Investitionen (Anlagenabgängen) ausgewiesen.

43. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Der Chief Operating Decision Maker (CODM) gemäß IFRS-8-Segmentberichterstattung von CECONOMY ist der Vorstand der CECONOMY AG. Die Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich verantwortlich für die Ressourcenallokation sowie für die Einschätzung der operativen Ertragskraft. Die Steuerung erfolgt bei CECONOMY grundsätzlich auf Landesebene. Der CODM von CECONOMY steuert daher die Aktivitäten des Unternehmens auf Basis einer internen Berichterstattung, die grundsätzlich Kennzahlen je Land beinhaltet. Die Ressourcenallokation und die Performancemessung erfolgen entsprechend auf Landesebene.

CECONOMY ist in einem singulären Geschäftsbereich, dem Elektronikbereich, tätig. In Kombination mit einer relativ homogenen Ausrichtung

ähneln sich in allen Ländern sowohl Produkte, Dienstleistungen, Kundengruppen als auch Vertriebsmethoden. Basierend auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten werden einzelne Länder zu den folgenden Geschäftssegmenten aggregiert, die berichtspflichtig sind:

- DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn)
- West-/Südeuropa
- Osteuropa

Sämtliche nicht berichtspflichtige Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter „Sonstige“ zusammengefasst.

➤ Weitere Angaben zu den Segmenten enthält der zusammengefasste Lagebericht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile der Segmentberichterstattung beschrieben:

- Der Außenumsatz repräsentiert den Umsatz der Geschäftssegmente mit Konzernexternen.
- Der Innenumsatz zeigt die Umsätze mit anderen Geschäftssegmenten.
- Das Segment-EBITDA umfasst das EBIT vor Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.
- Die Segmentsteuerungsgröße EBIT beschreibt das betriebliche Ergebnis der Periode vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Konzerninterne Mietverträge werden in den Segmenten als Operating-Leasingverhältnisse dargestellt. Die Vermietung findet dabei zu marktüblichen Konditionen statt. Standortbezogene Risiken sowie Werthaltungsrisiken von langfristigen Vermögenswerten werden in den



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Segmenten grundsätzlich nur dann abgebildet, wenn es sich um Konzernrisiken handelt. Dies gilt analog für aktive und passive Abgrenzungen, die auf Segmentebene nur dann abgebildet werden, wenn dies auch in der Konzernbilanz erforderlich wäre.

– Im EBITDA und im EBIT vor Sonderfaktoren werden alle Geschäftsvorfälle bereinigt, die nicht regelmäßig wiederkehrend sind, darunter zum Beispiel Restrukturierungen oder Änderungen im Konzernportfolio.

Nachfolgend wird die Überleitung des EBITDA vor Sonderfaktoren auf das berichtete EBITDA sowie die Überleitung des EBIT vor Sonderfaktoren auf das berichtete EBIT dargestellt:

Mio. €	2015/16	2016/17
EBITDA vor Sonderfaktoren	719	704
Portfoliomaßnahmen	-5	-1
Restrukturierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen	-58	-85
Risikovorsorgen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-
Übrige Sonderfaktoren	-37	-21
EBITDA wie berichtet	619	597

Mio. €	2015/16	2016/17
EBIT vor Sonderfaktoren	466	471
Portfoliomaßnahmen	-5	-15
Restrukturierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen	-111	-102
Risikovorsorgen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-
Übrige Sonderfaktoren	-37	-21
EBIT wie berichtet	312	334

In den planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sind im aktuellen Geschäftsjahr Sonderfaktoren in Höhe von 31 Mio. € enthalten.

– Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge (einschließlich der Zugänge zum Konsolidierungskreis) zu den langfristigen immateriellen

Vermögenswerten, Sachanlagen sowie zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Ausgenommen hiervon sind Zugänge aufgrund der Reklassifikation von „Zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ als langfristige Vermögenswerte.

– Das Segmentvermögen enthält das lang- und kurzfristige Vermögen. Nicht enthalten sind hauptsächlich Finanzanlagen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen, Steuerpositionen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Vermögenswerte, die nicht fortgeführten Aktivitäten zuzuordnen sind.

Nachfolgend wird die Überleitung des Segmentvermögens auf die Vermögenswerte des Konzerns dargestellt:

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017
Segmentvermögen	1.523	1.512
Finanzanlagen (lang- und kurzfristig)	14	135
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	5	458
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	661	861
Latente Steueransprüche	231	39
Ertragsteuererstattungsansprüche	93	87
Sonstige Steuererstattungsansprüche ¹	84	87
Vorräte	2.393	2.553
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	324	498
Forderungen an Lieferanten ¹	1.183	1.246
Forderungen aus dem Immobilienbereich ¹	4	6
Forderungen Kreditkarten ¹	28	68
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ¹	69	68
Forderungen aus sonstigen Finanzgeschäften ²	1	588
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	18.250	0
Sonstiges ^{1,2}	89	74
Vermögenswerte des Konzerns	24.952	8.280

¹ Enthalten in der Bilanzposition „Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte“ (kurzfristig)

² Enthalten in den Bilanzpositionen „Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte“ (lang- und kurzfristig)

Transfers zwischen den Segmenten finden grundsätzlich auf Basis der aus Konzernsicht entstehenden Kosten statt.



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	<u>Sonstige Erläuterungen</u>
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

44. MANAGEMENT DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN RISIKEN

Der Bereich Treasury der CECONOMY AG steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken von CECONOMY. Dies sind speziell:

- Preisänderungsrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Bonitätsrisiken und
- Risiken aus Zahlungstromschwankungen.

➤ Nähere Angaben zum Risikomanagementsystem finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Wirtschaftsbericht – Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanz- und Vermögenslage – Finanzmanagement.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren für CECONOMY daraus, dass der Wert eines Finanzinstruments durch Änderungen der Marktzinssätze, der Wechselkurse und der Aktienkurse beeinflusst wird.

Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen des Zinsniveaus. Zur Begrenzung dieser Risiken können Zinsderivate bei Bedarf eingesetzt werden.

Die Ermittlung des verbleibenden Zinsrisikos von CECONOMY erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Zinssatzänderung zugrunde gelegt:

- Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Gesamtauswirkung bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und drückt den Effekt für ein Jahr aus.
- Variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäft im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinssatzänderungen designed sind, wirken sich in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam im Zinsergebnis aus. Aufgrund des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus wird die Sensitivität für eine Veränderung von zehn Basispunkten ermittelt.

– Festverzinsliche originäre Finanzinstrumente bleiben im Rahmen der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

– Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäft im Rahmen eines Cash-flow Hedges zur Absicherung von variablen Zinsströmen designed sind, wirken sich nur dann im Zinsergebnis aus, wenn die Zahlungsströme ausgelöst werden. Aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts zum Fair Value entstehen jedoch ergebnisneutrale Effekte in den Gewinnrücklagen.

– Zinsderivate, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang nach IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam im übrigen Finanzergebnis und durch eintretende Zinsströme im Zinsergebnis aus.

Das verbleibende Zinsrisiko von CECONOMY resultiert zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus anderen kurzfristig liquiden finanziellen Vermögenswerten (unter „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen) mit einem Gesamtanlagesaldo nach Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften in Höhe von 699 Mio. € (30.09.2016: 2.056 Mio. €).

Eine Zinssatzerhöhung von zehn Basispunkten hat bei diesem Gesamtsaldo einen um 1 Mio. € (2015/16: 2 Mio. €) höheren Ertrag im Zinsergebnis pro Jahr zur Folge. Bei einer Zinssatzreduzierung von zehn Basispunkten ergibt sich ein gegenläufiger Effekt in Höhe von –1 Mio. € (2015/16: –2 Mio. €).

Währungsrisiken entstehen CECONOMY im internationalen Einkauf von Waren und aufgrund von Kosten sowie Finanzierungen, die in einer anderen Währung als der jeweiligen Landeswährung anfallen oder an die Entwicklung einer anderen Währung gebunden sind. Für daraus resultierende Fremdwährungspositionen besteht eine Sicherungspflicht gemäß der Konzernrichtlinie „Fremdwährungstransaktionen“. Ausnahmen bestehen dort, wo es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sowie bei gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen in den Ländern. Bei



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

der Absicherung kommen Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps infrage.

Die Darstellung des durch die Ausnahmen entstehenden Fremdwährungsrisikos erfolgt gemäß IFRS 7 ebenfalls mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Ab- beziehungsweise Aufwertung des Euro gegenüber Fremdwährungen getroffen:

Die durch die Sensitivitätsanalyse dargestellte Gesamtauswirkung bezieht sich in ihrer Höhe und ihren Ergebnischarakteristika auf die Fremdwährungsbestände innerhalb der konsolidierten Tochtergesellschaften von CECONOMY und drückt den Effekt bei Vorliegen der Ab- beziehungsweise Aufwertung des Euro aus.

Bei einer Abwertung des Euro tritt ein positiver Effekt ein, sofern eine Fremdwährungsforderung in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung der Euro ist, sowie bei einer Verbindlichkeit in Euro in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung nicht der Euro ist. In der nachfolgenden Tabelle werden die Währungspaar-Nominalvolumen, die unter diese Kategorie fallen, mit einem positiven Vorzeichen dargestellt.

Ein negativer Effekt tritt bei einer Abwertung des Euro ein, sofern eine Forderung in Euro in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, sowie bei einer Fremdwährungsverbindlichkeit in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Euro ist. Korrespondierend dazu werden in der nachfolgenden Tabelle die unter diese Kategorie fallenden Währungspaar-Nominalvolumen mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

Eine Aufwertung des Euro bewirkt hingegen für alle oben dargestellten Beziehungen jeweils den gegenläufigen Effekt.

Die Effekte aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen, die gemäß IAS 21 mit dem Stichtagskurs umgerechnet werden und die keinen Eigenkapitalcharakter haben, werden in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In den Fällen, in

denen die Fremdwährungspositionen Eigenkapitalcharakter haben, sogenannte Net Investments, werden die Effekte der Stichtagskursbewertung erfolgsneutral im Eigenkapital (Sonstiges Ergebnis) berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Dem gegenüber stehen die Effekte aus der Bewertung des in Fremdwährung gehaltenen Grundgeschäfts, sodass sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts beide Effekte ausgleichen.

Im Konzernabschluss sind Devisentermingeschäfte als Sicherungsgeschäft im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung von Warenbezügen und -verkäufen designed. Fair-Value-Änderungen dieser Sicherungsinstrumente werden so lange im Sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income) erfasst, bis das zugrunde liegende Grundgeschäft ergebniswirksam geworden ist.

Effekte aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung von CECONOMY ist, berühren die Cashflows in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Der deutliche Rückgang der Fremdwährungsvolumina und damit auch möglicher Währungsrisikopositionen ist im Wesentlichen auf die in den Vorjahresangaben enthaltenen nicht fortgeführten Aktivitäten zurückzuführen.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Das verbleibende Währungsrisiko von CECONOMY, das im Wesentlichen daraus entsteht, dass bestimmte Währungen aus rechtlichen Gründen oder aufgrund fehlender Markttiefe nicht gesichert werden können, lautet zum Bilanzstichtag wie folgt:

		Auswirkung bei Ab-/Aufwertung des Euro um 10%			
Mio. €	Währungspaar	Volumen	30.09.2016	Volumen	30.09.2017
Periodenergebnis			+/-		+/-
	CHF/EUR	+28	3	+2	0
	CNY/EUR	+38	4	0	0
	CZK/EUR	-7	-1	0	0
	EGP/EUR	+31	3	0	0
	GBP/EUR	-9	-1	0	0
	HKD/EUR	-13	-1	0	0
	JPY/EUR	-10	-1	0	0
	KZT/EUR	+13	1	0	0
	MDL/EUR	+38	4	0	0
	NOK/EUR	0	0	-9	-1
	PLN/EUR	+32	3	+23	2
	RON/EUR	+35	4	0	0
	RSD/EUR	+14	1	0	0
	RUB/EUR	+34	3	0	0
	SEK/EUR	+29	3	+26	3
	TRY/EUR	+8	1	0	0
	UAH/EUR	+34	3	0	0
	USD/EUR	-16	-2	-7	-1
Eigenkapital			+/-		+/-
	CNY/EUR	+18	2	0	0
	CZK/EUR	+5	1	0	0
	KZT/EUR	+237	24	0	0
	PLN/EUR	+75	8	0	0
	RON/EUR	+7	1	0	0
	RSD/EUR	+16	2	0	0
	RUB/EUR	+147	15	+90	9
	UAH/EUR	+242	24	0	0
	USD/EUR	+38	4	0	0

Im Vorjahr resultierten darüber hinaus Währungsrisiken aus US-Dollar-Fremdwährungspositionen in verschiedenen Tochtergesellschaften, in denen die funktionale Währung nicht US-Dollar oder Euro war. Bei einem US-Dollar-Nominalvolumen von +21 Mio. € hätte eine zehnpromtente Abwertung des US-Dollars im Periodenergebnis zu positiven Effekten von 2 Mio. € geführt, eine Aufwertung hingegen zu negativen Effekten von 2 Mio. €. Mit einem Nominalvolumen von +21 Mio. € entfiel davon der überwiegende Anteil auf das Währungspaar CNY/USD.

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den CECONOMY-internen Treasury-Richtlinien festgeschriebenen Grundsätze deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzernweit verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limits erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. CECONOMY nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeiten, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Zur Absicherung dürfen außerdem ausschließlich marktgängige derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, deren korrekte finanzmathematische und buchhalterische Abbildung und Bewertung in den Treasury-Systemen sichergestellt sind.



ANHANG

Am Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt:

150	Segmentbericht- erstattung	30.09.2016			30.09.2017		
		Mio. €	Fair Values		Nominalvolumen	Fair Values	
			Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Währungsbezogene Geschäfte					
	Devisentermingeschäfte/-optionen						
	innerhalb Fair-Value-Hedges	0	0	0	0	0	0
182	Kapitalmanagement	innerhalb Cashflow Hedges					
	innerhalb Cashflow Hedges	107	2	4	0	0	0
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	nicht in einer Hedge-Beziehung					
	nicht in einer Hedge-Beziehung	-388	4	10	-373	3	0
		-281	6	14	-373	3	0

183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

193 Erläuterungen zur
Bilanz

**239 Sonstige
Erläuterungen**

262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate

298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Das Nominalvolumen der Devisentermingeschäfte/-optionen bestimmt sich aus der Nettoposition der den einzelnen Geschäften zugrunde liegenden An- und Verkaufsbeträge in Fremdwährung, umgerechnet zum entsprechenden Wechselkurs des Bilanzstichtags. Sämtliche Fair Values stellen den theoretischen Wert bei Auflösung der Geschäfte zum Stichtag dar. Unter der Prämisse des Haltens der Geschäfte bis zur Endlaufzeit handelt es sich hierbei um unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts bis zur Fälligkeit mit Gewinnen und Verlusten der Grundgeschäfte ausgleichen werden.

Um diesen Ausgleich periodengerecht darstellen zu können, werden zwischen Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften Beziehungen hergestellt, die wie folgt gebucht werden:

– Innerhalb eines Fair-Value-Hedges wird sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das abzusichernde Risiko des Grundgeschäfts mit dem Fair Value bilanziert. Die Wertschwankungen beider Geschäfte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der sie sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts ausgleichen.

– Innerhalb eines Cashflow Hedges werden die Sicherungsgeschäfte ebenfalls grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Bei voller Effektivität

des Sicherungsgeschäfts werden die Bewertungsveränderungen so lange im Eigenkapital erfasst, bis die abgesicherten Zahlungsströme beziehungsweise erwarteten Transaktionen das Ergebnis beeinflussen. Erst dann erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

– Sicherungsgeschäfte, die nach IAS 39 nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, werden mit dem Fair Value bilanziert. Wertveränderungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auch wenn hier formal kein Sicherungszusammenhang hergestellt wurde, handelt es sich hierbei um Sicherungsgeschäfte, die in einem engen Zusammenhang mit einem Grundgeschäft stehen und die sich in ihrer Ergebnisauswirkung mit denen des Grundgeschäfts ausgleichen (natürlicher Hedge).

Die eingesetzten Währungsderivate beziehen sich vor allem auf den russischen Rubel, den Schweizer Franken und die schwedische Krone.

Folgende Fälligkeitstermine liegen bei den derivativen Finanzinstrumenten vor:



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Mio. €	30.09.2016 Fair Values			30.09.2017 Fair Values		
	Fälligkeitstermine			Fälligkeitstermine		
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte/-optionen						
	0	0	0	0	0	0
	-1	0	0	0	0	0
	-7	0	0	3	0	0
	-8	0	0	3	0	0

Unter den Fälligkeitsterminen sind die Fair Values der in diesen Zeiträumen fälligen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angegeben.

Die Zinsanpassungstermine variabler Zinssätze liegen unter einem Jahr.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen beziehungsweise bereitstellen zu können. Liquiditätsrisiken entstehen beispielsweise durch temporäres Versagen der Kapitalmärkte, Ausfall von Kreditgebern, unzureichende Kreditlinien oder das Fehlen eingeplanter Zahlungseingänge. Das Treasury stellt eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicher. Die erforderlichen Informationen werden durch eine auf rollierende drei Monate nach dem Geschäftsjahresende ausgerichtete Konzernfinanzplanung der einzelnen Konzerngesellschaften bereitgestellt und einer Abweichungsanalyse unterzogen. Diese Finanzplanung wird zusätzlich durch eine Kurzfrist-Liquiditätsplanung ergänzt und jeweils rollierend aktualisiert.

Als Instrumente der Finanzierung werden Produkte des Geld- und Kapitalmarkts (Fest- und Tagesgelder, Schuldscheindarlehen, Commercial Papers) eingesetzt sowie mehrjährige bilaterale und syndizierte Kreditli-

nien vorgehalten. CECONOMY verfügt damit über eine ausreichende Liquiditätsreserve, sodass Liquiditätsrisiken auch dann nicht entstehen, wenn unerwartet auftretende Ereignisse negative finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Liquiditätslage haben. Zu den Instrumenten der Finanzierung und Kreditlinien wird auf die Ausführungen unter den entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

➤ Nähere Angaben finden sich unter Nummer 30 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie unter Nummer 37 Finanzschulden.

Durch den konzerninternen Finanzausgleich (Cash-Pooling) können Konzernunternehmen die Liquiditätsüberschüsse anderer Unternehmenseinheiten nutzen, um ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Dies verringert das Fremdfinanzierungsvolumen und somit den Zinsaufwand. Des Weiteren wird das im Bereich Treasury der CECONOMY AG gebündelte Know-how genutzt, um die Konzerngesellschaften in allen relevanten Finanzfragen zu beraten und zu betreuen. Das reicht von grundsätzlichen Überlegungen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben bis hin zur Unterstützung der Finanzverantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften in Gesprächen mit Banken und Finanzdienstleistern vor Ort. Dadurch wird sichergestellt, dass zum einen die Finanzressourcen der CECONOMY optimal eingesetzt werden und zum anderen alle Konzerngesellschaften an der Bonität und Stärke der CECONOMY im Hinblick auf ihre Finanzierungsbedingungen teilhaben.

Bonitätsrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, im Rahmen von Geldanlagen sowie bei derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten. Das maximale Ausfallrisiko, dem CECONOMY zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von 3.483 Mio. € (30.09.2016: 5.570 Mio. €) widergespiegelt.

➤ Nähere Angaben über die Höhe der jeweiligen Buchwerte finden sich unter Nummer 41 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz

**239 Sonstige
Erläuterungen**

- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten berücksichtigten Kassenbestände in Höhe von 64 Mio. € (30.09.2016: 115 Mio. €) unterliegen dabei keinem Ausfallrisiko.

Im Zuge des Risikomanagements von Geldanlagen in Gesamthöhe von 744 Mio. € (30.09.2016: 2.229 Mio. €) und derivativen Finanzinstrumenten in Gesamthöhe von 3 Mio. € (30.09.2016: 6 Mio. €) sind für alle Geschäftspartner von CECONOMY Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Bei der Ermittlung der Bonitätsrisiken werden Schecks und unterwegs befindliche Gelder nicht berücksichtigt. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die im Wesentlichen auf den Einstufungen internationaler Ratingagenturen, der Entwicklung des Credit Default Swaps oder auf internen Bonitätsprüfungen basiert. Jedem Kontrahenten von CECONOMY wird ein individuelles Limit zugewiesen, dessen Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Einteilung der Geschäftspartner in Ratingklassen dargestellt:

Ratingklassen

Einstufung	Moody's		Standard & Poor's	Volumen in %
	Geldanlagen			Gesamt
Investment-Grade	Aaa		AAA	0,0
	Aa1 bis Aa3		AA+ bis AA-	2,6
	A1 bis A3		A+ bis A-	19,1
	Baa1 bis Baa3		BBB+ bis BBB-	67,4
Non-Investment-Grade	Ba1 bis Ba3		BB+ bis BB-	10,3
	B1 bis B3		B+ bis B-	0,0
	Caa bis C		CCC bis C	0,5
Kein Rating				0,1

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass per Stichtag rund 89 Prozent des Anlagevolumens inklusive der positiven Marktwerte von Derivaten

bei Kontrahenten mit einer Investment-Grade-Einstufung, die somit eine gute bis sehr gute Bonität aufweisen, platziert wurden. Bei Kontrahenten, die bisher noch kein international anerkanntes Rating aufweisen, handelt es sich um renommierte Finanzinstitute, deren Bonität aufgrund von Analysen als einwandfrei betrachtet werden kann. CECONOMY ist auch in Ländern vertreten, deren Finanzinstitute aufgrund ihrer eigenen Länderratings keine Investment-Grade-Einstufung erreichen. Eine Zusammenarbeit mit diesen Instituten ist aus länderspezifischen Gründen sowie unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten notwendig und sinnvoll. Der Anteil am Gesamtvolumen liegt hier bei rund 11 Prozent.

CECONOMY ist Bonitätsrisiken somit nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Verursacht durch eine Änderung des zukünftigen Zinsniveaus, können sich bei variabel verzinslichen Vermögens- beziehungsweise Schuldposten Schwankungen der Zahlungsströme einstellen. Anhand sogenannter „stress tests“ wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme haben könnten und wie sie im Einklang mit den internen Treasury-Richtlinien durch Sicherungsgeschäfte limitiert werden können.

45. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Bei CECONOMY liegen im Geschäftsjahr 2016/17 keine Eventualverbindlichkeiten vor (2015/16: 69 Mio. € aus nicht fortgeführten Aktivitäten).

46. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Nominalwert der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 30. September 2017 beträgt 160 Mio. € (30.09.2016: 461 Mio. €, davon nicht fortgeführte Aktivitäten 309 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen für Dienstleistungsverträge.

Aus der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP besteht ein gesetzliches Haftungsverhältnis aus einer fünfjährigen beziehungsweise zehnjährigen Nachhaftung gemäß § 133 Abs. 1 und 3 UmwG. Die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger haften für die Verbindlichkeiten (fünf Jahre) und die Versorgungsverpflichtungen (zehn Jahre) der CECONOMY



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

AG als übertragender Rechtsträger, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet wurden, als Gesamtschuldner. Die CECONOMY AG schätzt das Risiko einer Inanspruchnahme auch aus diesen Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich ein.

➤ Angaben zu den Erwerbsverpflichtungen für Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Gegenstände des Sachanlagevermögens, Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen sowie für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien finden sich unter Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Nummer 20 Sachanlagen und Nummer 22 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

47. SONSTIGE RECHTSANGELEGENHEITEN

Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Media-Saturn-Holding GmbH

Die CECONOMY AG hält mittelbar – über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft CECONOMY Retail GmbH (CE Retail), die bis zum 19. Juli 2017 als METRO Kaufhaus und Fachmarkt Holding GmbH (METRO KFH) firmierte – 78,38 Prozent der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH (MSH). Im März 2011 hat die Gesellschafterversammlung der MSH zur Stärkung der Strukturen der Unternehmensführung mit den Stimmen der CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) die Einrichtung eines Beirats bei der MSH beschlossen. Der Beirat entscheidet über zustimmungsbedürftige operative Maßnahmen der Geschäftsführung der MSH nach Köpfen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Nach der Satzung der MSH hat die CECONOMY AG beziehungsweise die CE Retail das Recht, jeweils ein Beiratsmitglied mehr zu entsenden als der verbliebene Minderheitsgesellschafter und verfügt somit über die Mehrheit der Köpfe im Beirat.

Die von dem Minderheitsgesellschafter angerufene ordentliche Gerichtsbarkeit hat rechtskräftig zugunsten der CE Retail entschieden, dass der Beirat wirksam eingerichtet und für die Fragen der Zuständigkeit und Mehrheitserfordernisse des Beirats ein Schiedsgericht zuständig ist. Das von der CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) in diesem Zusammenhang angerufene Schiedsgericht hat CECONOMY mit Schiedsspruch vom 8. August 2012 in wesentlichen Teilen Recht gegeben: Der Beirat entscheidet über die zustimmungsbedürftigen operativen Geschäfte der Geschäftsführung der MSH, ausreichend ist eine einfache

Mehrheit nach Köpfen. Der Schiedsspruch wurde mit Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) München vom 18. Dezember 2013 für vollstreckbar erklärt. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die hiergegen gerichtete Rechtsbeschwerde des Minderheitsgesellschafters mit Beschluss vom 16. April 2015 zurückgewiesen, sodass auch diese Entscheidung rechtskräftig ist.

Der Minderheitsgesellschafter hat darüber hinaus weitere Klagen gegen MSH erhoben:

Eine Klage des Minderheitsgesellschafters, mit der die Abberufung des von der CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) entsandten Geschäftsführers der MSH erreicht werden sollte, wurde durch das Landgericht (LG) Ingolstadt mit Urteil vom 21. April 2015 abgewiesen. Das OLG München hat die durch den Minderheitsgesellschafter eingelegte Berufung durch Beschluss vom 2. Dezember 2015 zurückgewiesen und dabei die Revision nicht zugelassen. Die durch den Minderheitsgesellschafter eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde hat der BGH mit Beschluss vom 17. Januar 2017 zurückgewiesen. Die Klage des Minderheitsgesellschafters ist damit rechtskräftig abgewiesen.

Mit einer weiteren gegen die MSH gerichteten Klage vor dem LG Ingolstadt beehrte der Minderheitsgesellschafter, dass ablehnende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der MSH im April 2015 zu von dem Minderheitsgesellschafter verlangten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der MSH für nichtig erklärt und die entsprechenden Beschlussfassungen als positiv gefasst festgestellt werden. Die Änderungen betreffen Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung. Mit Urteil vom 16. Februar 2016 hat das LG Ingolstadt die Klage abgewiesen. Mit Beschluss vom 13. September 2016 hat das OLG München die vom Minderheitsgesellschafter eingelegte Berufung zurückgewiesen. Das Urteil, mit dem die Klage des Minderheitsgesellschafters abgewiesen wurde, ist rechtskräftig.

Mit Urteil vom 5. April 2016 hat das LG Ingolstadt einer von der CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) vor dem LG Ingolstadt erhobenen Klage stattgegeben, die Gesellschafterbeschlüsse, unter anderem betreffend eine Maßnahme der Geschäftsführung, zum Gegenstand



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

hatte, die in einer nach dem Gesellschaftsvertrag der MSH schon nicht beschlussfähigen und überdies nach Auffassung von METRO beziehungsweise CECONOMY in Bezug auf die Maßnahme der Geschäftsführung auch nicht zuständigen Gesellschafterversammlung allein durch den Minderheitsgesellschafter gefasst wurden. Mit Beschluss vom 13. Januar 2017 hat das OLG München die durch den Minderheitsgesellschaftler eingelegte Berufung zurückgewiesen. Das zugunsten von CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) ergangene Urteil ist rechtskräftig.

Mit einer weiteren Klage vor dem LG Ingolstadt begehrte die CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) die Feststellung der Nichtigkeit eines vermeintlichen Beschlusses der Gesellschafterversammlung der MSH im Dezember 2015 zur Weiterbeschäftigung ausscheidender Geschäftsführer der MSH in anderer Position. Mit Urteil des LG Ingolstadt vom 29. April 2016 wurde der Klage von CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) stattgegeben. Mit Beschluss vom 13. Januar 2017 hat das OLG München die durch den Minderheitsgesellschaftler eingelegte Berufung zurückgewiesen. Das zugunsten von CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) ergangene Urteil ist rechtskräftig.

Mit einer weiteren am 28. Januar 2016 gegen die MSH vor dem LG Ingolstadt erhobenen Anfechtungs- und Nichtigkeits- sowie positiven Beschlussfeststellungsklage, die ablehnende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der MSH im Dezember 2015 zum Gegenstand hat, begehrte der Minderheitsgesellschaftler die Abberufung und Suspendierung des von CE Retail (damals noch firmierend als METRO KFH) entsandten Geschäftsführers der MSH. Die Klage des Minderheitsgesellschaftlers wurde durch das LG Ingolstadt mit Urteil vom 7. März 2017 abgewiesen. Gegen das Urteil hat der Minderheitsgesellschaftler am 15. März 2017 Berufung eingelegt. Mit Beschluss vom 13. Oktober 2017 hat das OLG München mitgeteilt, dass es beabsichtigt, die eingelegte Berufung des Minderheitsgesellschaftlers ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen, weil der befasste Senat einstimmig der Ansicht ist, dass die Berufung offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat.

Mit einer weiteren am 10. Februar 2016 gegen die MSH erhobenen Beschlussmängelklage vor dem LG Ingolstadt, die weitere ebenfalls ableh-

nende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der MSH im Dezember 2015 zum Gegenstand hat, begehrte der Minderheitsgesellschaftler, dass gegen die Geschäftsführung der MSH nach Ansicht des Minderheitsgesellschaftlers bestehende Schadensersatzansprüche wegen vermeintlicher Pflichtverletzungen geltend gemacht werden. Die Klage hat das LG Ingolstadt mit Urteil vom 18. November 2016 abgewiesen. Mit Beschluss vom 18. Juli 2017 hat das OLG München die durch den Minderheitsgesellschaftler eingelegte Berufung zurückgewiesen und dabei die Revision nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat der Minderheitsgesellschaftler am 24. August 2017 Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt. Die Erfolgsaussichten der Nichtzulassungsbeschwerde sind nach Ansicht von CECONOMY gering.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung der CECONOMY AG

Am 6. Februar 2017 hat die Hauptversammlung der CECONOMY AG (damals noch firmierend als METRO AG) dem Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag zwischen der damals noch als METRO AG firmierenden CECONOMY AG und der damals noch als METRO Wholesale & Food Specialist AG firmierenden heutigen METRO AG zugestimmt.

Im Zusammenhang mit der Aufteilung der ehemaligen METRO GROUP haben mehrere Aktionäre, darunter der Minderheitsgesellschaftler der MSH, Anfechtungs-, Nichtigkeits- und/oder Feststellungsklagen wegen der in der ordentlichen Hauptversammlung der damals noch als METRO AG firmierenden CECONOMY AG vom 6. Februar 2017 unter Tagesordnungspunkten 3 und 4 gefassten Beschlüsse der Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16, der unter Tagesordnungspunkten 9 und 10 gefassten Beschlüsse über die Änderung von §1 der Satzung (Firma) sowie weiterer Satzungsänderungen und wegen des unter Tagesordnungspunkt 11 gefassten Beschlusses über die Zustimmung zum Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag erhoben. Des Weiteren haben mehrere Aktionäre allgemeine Feststellungsklagen gegen die CECONOMY AG erhoben und beantragt, festzustellen, dass der Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag nichtig oder zumindest schwebend unwirksam ist. Sämtliche zuvor genannten Klagen sind vor dem LG Düs-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

seldorf anhängig. Die CECONOMY AG hält sämtliche dieser Klagen für unbegründet und teils bereits für unzulässig.

Die Erhebung der Klagen gegen den Beschluss über die Zustimmung zum Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag verhinderte zunächst die Eintragung der Ausgliederung und der Abspaltung in das Handelsregister der damals noch als METRO AG firmierenden CECONOMY AG. Die damals noch als METRO AG firmierende CECONOMY AG hatte daher ein Freigabeverfahren nach dem Umwandlungsgesetz vor dem OLG Düsseldorf eingeleitet. Mit Beschluss vom 22. Juni 2017 hat das OLG Düsseldorf aufgrund mündlicher Verhandlung über den Freigabeantrag dahingehend entschieden, dass die gegen den Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung erhobenen Klagen einer Eintragung der Ausgliederung und Abspaltung in das Handelsregister nicht entgegenstehen. Der Beschluss des OLG Düsseldorf ist rechtskräftig.

Die Ausgliederung und die Abspaltung sind am 12. Juli 2017 in das Handelsregister der damals noch als METRO AG firmierenden CECONOMY AG eingetragen und damit wirksam geworden.

Einige Aktionäre haben überdies versucht, die Eintragung der Ausgliederung und der Abspaltung durch Eingaben bei den für die CECONOMY AG und die jetzige METRO AG zuständigen Registerrichtern zu verhindern oder zumindest zu verzögern und dazu unter anderem die Aussetzung des Eintragungsverfahrens beantragt. Die Anträge wurden durch das Amtsgericht (AG) Düsseldorf jeweils zurückgewiesen. Gegen den Beschluss in der Handelsregistersache der CECONOMY AG haben zwei Aktionäre sofortige Beschwerde zum OLG Düsseldorf eingelegt. Das AG Düsseldorf hat den Beschwerden nicht abgeholfen und sie dem OLG Düsseldorf zur Entscheidung vorgelegt. Auch auf Basis eines an die Beschwerdeführer vom OLG Düsseldorf erteilten Hinweises geht die CECONOMY AG davon aus, dass die Beschwerden unzulässig beziehungsweise unbegründet sind.

Zwei Aktionäre hatten zudem im Anschluss an die Hauptversammlung am 6. Februar 2017 beim LG Düsseldorf einen Antrag auf Erteilung von Auskünften gemäß § 132 AktG gestellt. Der Antrag wurde zwischenzeitlich zurückgenommen.

Die Kostentragung erfolgt gemäß den Regelungen im Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag.

Geltendmachung kartellrechtlicher Schadensersatzansprüche

Gesellschaften von CECONOMY haben bei einem Londoner Gericht eine Klage gegen Gesellschaften von Mastercard eingereicht. Mit der Klage werden Schadensersatzansprüche auf der Basis der Entscheidung der EU-Kommission geltend gemacht, die festgestellt hat, dass im Zeitraum zwischen 1992 und 2007 die von Mastercard als Teil ihres Zahlkartensystems festgelegten grenzüberschreitenden Interbankenentgelte, die auch bei der Festlegung von nationalen Interbankenentgelten eine Rolle spielten, gegen europäisches Kartellrecht verstoßen haben. Traditionell werden Interbankenentgelte als Teil der Händlergebühren von der Händlerbank an den Händler weiterbelastet. Einige der von der CECONOMY AG gerichtlich verfolgten Ansprüche sind wirtschaftlich der jetzigen METRO AG zuzurechnen. Der Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag regelt, dass aus Gründen der Verfahrenseffizienz diese Ansprüche von der CECONOMY AG für die damals noch als METRO Wholesale & Food Specialist AG firmierende METRO AG verfolgt werden.

Darüber hinaus haben Gesellschaften von CECONOMY bei einem Londoner Gericht eine Klage gegen Gesellschaften von Toshiba und Panasonic eingereicht. Mit der Klage werden Schadensersatzansprüche auf der Basis der Entscheidung der EU-Kommission geltend gemacht, die festgestellt hat, dass sieben Hersteller von Kathodenstrahlröhren (Cathode Ray Tubes – CRTs), darunter Toshiba und Panasonic, Preisabsprachen trafen, Märkte und Kunden untereinander aufteilten sowie ihre Produktion beschränkten und damit gegen europäisches Kartellrecht verstießen. Diese CRTs wurden in Fernsehern und Computerbildschirmen verbaut, die auch an Gesellschaften von CECONOMY verkauft wurden.

Übrige Rechtsangelegenheiten

Gesellschaften von CECONOMY sind Partei beziehungsweise Beteiligte in weiteren gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Klageverfahren sowie Kartellverfahren in diversen Ländern. Dazu gehören auch die Ermittlungen der EU-Kommission gegen die Redcoon GmbH, die mit Durchsuchungen wegen des Verdachts auf wettbewerbsbeschränkende Abreden mit Lieferanten 2015 eingeleitet wurden. Für diese Verfahren wurde,



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet.

Die MediaMarktSaturn Retail Group verfolgt derzeit Ansprüche gegen ehemalige Gesellschafter der Redcoon GmbH, die im Kern daraus resultieren, dass die Verkäufer im Rahmen des Erwerbsprozesses die MediaMarktSaturn Retail Group nicht ordnungsgemäß über die Missstände in steuer- und kartellrechtlicher Hinsicht innerhalb der Redcoon-Gruppe aufgeklärt haben.

CECONOMY sieht sich in einigen Ländern zunehmend regulatorischen Strömungen aus dem Umsatzsteuerrecht ausgesetzt, insbesondere im Zusammenhang mit der Fiskalisierung der Kassensysteme und der elektronischen Übermittlung steuerrelevanter Daten.

Am 3. November 2017 hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf eine Durchsuchung in den Geschäftsräumen der jetzigen METRO AG durchgeführt. Der Durchsuchung lag der Verdacht von Verstößen gegen das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gegen ehemalige und aktuelle Organmitglieder der ehemaligen METRO AG (jetzt CECONOMY AG) zugrunde. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf beziehen sich auf den Verdacht, dass die ehemalige METRO AG die am 30. März 2016 veröffentlichte Ad-hoc-Mitteilung über die Aufteilung der ehemaligen METRO AG zu einem früheren Zeitpunkt hätte vornehmen müssen. Wir sind der Auffassung, bei der Aufteilung der ehemaligen METRO GROUP jederzeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften gehandelt zu haben, und gehen davon aus, dass dies in dem laufenden Ermittlungsverfahren, in dem wir vollumfänglich mit den Behörden kooperieren werden, dargelegt werden wird.

48. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag (30. September 2017) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses (29. November 2017) ist kein Sachverhalt eingetreten, der für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CECONOMY AG und von CECONOMY von Bedeutung ist.

49. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss

Die CECONOMY AG als Mutterunternehmen von CECONOMY wird von keiner Gesellschaft beherrscht. Der Haniel-Konzern hat jedoch maßgeblichen Einfluss auf die CECONOMY AG, die im Haniel-Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen wird.

Mit dem Haniel-Konzern hatten die fortgeführten Aktivitäten der CECONOMY im Geschäftsjahr 2016/17 keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen (2015/16: 1 Mio. €) mit Ausnahme von erhaltenen Leistungen in Höhe 6,75 Mio. €, die im Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen werden. Im Vorjahr bestehende Verbindlichkeiten aus erhaltenen Leistungen betragen im Geschäftsjahr 2016/17 0 Mio. € (2015/16: 1 Mio. € aus nicht fortgeführten Aktivitäten).

Die Geschäftsbeziehungen zu den nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und entsprechen Marktkonditionen.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Das Management in Schlüsselpositionen von CECONOMY umfasst den Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG. Neben den Vergütungsleistungen sind zwischen CECONOMY und dem Management in Schlüsselpositionen keine weiteren Leistungen erbracht oder erhalten worden.

➤ Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind unter Nummer 51 Vorstand und Aufsichtsrat aufgeführt.

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Andere als die oben genannten Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden bei den fortgeführten Aktivitäten von CECONOMY im Geschäftsjahr 2016/17 sowie im Vorjahr nicht. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden innerhalb des Periodenergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten erhaltene Dienstleistungen in Höhe von 74 Mio. € gegenüber assoziierten Unternehmen ausgewiesen.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

50. LONG-TERM INCENTIVE DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Long-Term Incentive bei der CECONOMY AG

Sustainable Performance Plan Version 2014 (2014/15–2016/17)

Nachdem im Geschäftsjahr 2013/14 die erste Tranche des Sustainable Performance Plan (im Folgenden: „SPP“) begeben wurde, wurde eine Anpassung des SPP ab dem Geschäftsjahr 2014/15 beschlossen: der sogenannte SPP „Version 2014“ mit einer ursprünglichen Planlaufzeit von vier Tranchen bis zum Geschäftsjahr 2017/18. Für die Tranche 2014/15 des SPP Version 2014 galt eine dreijährige Performance-Periode, ab der Tranche 2015/16 eine vierjährige Performance-Periode. Mit der Spaltung am 12. Juli 2017 endet der SPP jedoch vorzeitig mit dem Geschäftsjahr 2016/17.

Für die Bezugsberechtigten wurde zunächst ein Zielbetrag in Euro festgelegt. Der Auszahlungsbetrag ergab sich durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Faktor der Gesamtzielerreichung. Dieser berechnete sich durch Ermittlung der jeweils auf zwei Nachkommastellen gerundeten Zielerreichungsfaktoren für jedes der drei Erfolgsziele. Das arithmetische Mittel der Faktoren, ebenfalls auf zwei Nachkommastellen gerundet, ergab den Gesamtzielerreichungsfaktor. Der Auszahlungsbetrag war auf maximal 250 Prozent des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungscap). Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit waren gesonderte Regelungen zur Auszahlung von Tranchen vereinbart.

Der SPP Version 2014 beruhte auf den drei Erfolgszielen:

- Aktienrendite/Total Shareholder Return (TSR),
- Nachhaltigkeit und
- Ergebnis pro Aktie/Earnings per Share (EPS).

Die relative Entwicklung der Aktienrendite der ehemaligen METRO-Stammaktie gegenüber einem definierten Vergleichsindex im Performance-Zeitraum bestimmte die Zielerreichung der TSR-Komponente. Für die Berechnung des Zielerreichungsfaktors der TSR-Komponente wur-

den über einen Zeitraum von 40 Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der ehemaligen METRO AG im Gewährungszeitraum die Xetra-Schlusskurse der ehemaligen METRO-Stammaktie ermittelt. Daraus wurde der arithmetische Durchschnitt gebildet, der sogenannte Anfangskurs.

Am 41. Börsenhandelstag nach der ordentlichen Hauptversammlung begann die Performance-Periode für die jeweilige Tranche. Wiederum über einen Zeitraum von 40 Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung nach Ermittlung des Anfangskurses und Begebung der jeweiligen Tranche wurden die Xetra-Schlusskurse der ehemaligen METRO-Stammaktie ermittelt. Daraus wurde erneut der arithmetische Durchschnitt gebildet, der sogenannte Endkurs. Dabei berechnete sich der TSR aus der Veränderung des ehemaligen METRO-Aktienkurses und der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividenden über die Performance-Periode in Relation von Endkurs zu Anfangskurs als Prozentsatz.

Der so errechnete ehemalige METRO-TSR wurde mit dem TSR des Stoxx Europe 600 Retail Index (Index-TSR) in der Performance-Periode verglichen und der Faktor für die Berechnung der TSR-Komponente wie folgt ermittelt:

- War der ehemalige METRO-TSR identisch mit dem Index-TSR, betrug der Faktor für die TSR-Komponente 1,0,
- lag der ehemalige METRO-TSR um 30 Prozentpunkte oder mehr unter dem Index-TSR, betrug der Faktor für die TSR-Komponente 0,0,
- war der ehemalige METRO-TSR um 30 Prozentpunkte größer als der Index-TSR, betrug der Faktor für die TSR-Komponente 2,0.

Bei einer Zielerreichung bei Zwischenwerten und über 30 Prozentpunkten berechnete sich der TSR-Faktor für den SPP Version 2014 mittels linearer Interpolation auf zwei Nachkommastellen.

Für die Ermittlung des Zielerreichungsfaktors der Nachhaltigkeitskomponente nahm die CECONOMY AG – noch firmierend als METRO AG in



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

ihrer Funktion als Holding der ehemaligen METRO GROUP – in jedem Jahr am Corporate Sustainability Assessment teil, das von dem externen unabhängigen Dienstleister RobecoSam AG durchgeführt wurde. Auf Basis dieses Assessments ermittelte die RobecoSam AG den Rang der ehemaligen METRO AG innerhalb der Branchengruppe „Food and Staples Retailing“, die gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) definiert ist. Dieser Rang dient S & P Dow Jones Indices als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme in seine Dow Jones Sustainability Indices (DJSI). Jedes Jahr wurde die ehemalige METRO AG von der RobecoSam AG über ihren entsprechenden Rang informiert. Aus den von der RobecoSam AG mitgeteilten Rängen je Tranche wurde der Durchschnitt – kaufmännisch gerundet auf ganze Zahlen – ermittelt. Abhängig vom Durchschnittsrang über die Performance-Periode ergab sich der Faktor für die Nachhaltigkeitskomponente.

Für die im SPP Version 2014 eingeführte EPS-Komponente ermittelte sich der Zielerreichungsfaktor wie folgt: Im Regelfall wurden zu Beginn des Geschäftsjahres ein EPS-Zielwert (vor Sonderfaktoren) für das dritte beziehungsweise vierte Jahr der EPS-Performance-Periode, eine untere Schwelle/Einstiegshürde sowie eine obere Schwelle für 200 Prozent Zielerreichung beschlossen. Der tatsächlich erreichte EPS-Wert der Performance-Periode wurde mit den beschlossenen Werten verglichen und der Faktor für die Berechnung der EPS-Komponente wie folgt ermittelt:

- Wurde der EPS-Zielwert erreicht, betrug der Faktor für die EPS-Komponente 1,0,
- wurde lediglich die untere Einstiegshürde oder ein darunter liegender Wert erreicht, betrug der Faktor für die EPS-Komponente 0,0,
- bei einer Zielerreichung von 200 Prozent betrug der Faktor für die EPS-Komponente 2,0,
- bei einer Zielerreichung bei Zwischenwerten und über 200 Prozent berechnete sich der EPS-Faktor für den SPP Version 2014 mittels linearer Interpolation auf zwei Nachkommastellen.

Durch die Spaltung am 12. Juli 2017 ist die finale Erfolgsmessung der Tranchen des SPP Version 2014 basierend auf den gesetzten Erfolgszielen nicht mehr möglich. Von einem externen Gutachter wurde daher nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren der Barwert der jeweiligen Tranchen zum Tag der Spaltung ermittelt und entsprechend an die Berechtigten ausbezahlt. Der zeitanteilig noch nicht erdiente Teil des jeweiligen Zielwerts wurde in einen sogenannten Roll-over LTI überführt. Für die Tranche 2014/15 wurde hierfür ein ROCE-Erfolgsziel gesetzt, dieser Teil wird zum Ende der ursprünglichen Performance-Periode im April 2019 zur Zahlung fällig. Für die Tranche 2015/16 wurde ein EPS-Erfolgsziel gesetzt, die Zahlung wird nach Ende der um ein Jahr gekürzten Performance-Periode im April 2019 zur Zahlung fällig.

Der gesamte Auszahlungsbetrag für beide Tranchen betrug im Geschäftsjahr 2016/17 für sieben Berechtigte der CECONOMY AG 409.818,25 €.

Tranche	Auszahlung in 2016/17	Roll-over Zielbetrag
2014/15	€ 255.323,50	€ 51.642,35
2015/16	€ 154.494,75	€ 207.802,87

Aus den laufenden Tranchen anteilsbasierter Vergütungsprogramme ist im Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 6 Mio. € (2015/16: 28 Mio. €) angefallen, der fast ausschließlich auf die nicht fortgeführten Aktivitäten entfällt.

Die mit den Programmen in Zusammenhang stehenden Rückstellungen zum 30. September 2017 betragen 0,05 Mio. € (30.09.2016: 0,34 Mio. €). Davon betreffen 0,02 Mio. € die Tranche 2014/15 (30.09.2016: 0,26 Mio. €) und 0,03 Mio. € die Tranche 2015/16 (30.09.2016: 0,08 Mio. €).

Long-Term Incentive bei den nicht fortgeführten Aktivitäten

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Long-Term Incentives bei den nicht fortgeführten Aktivitäten für den Zeitraum vom Beginn des Geschäftsjahres 2016/17 bis zum Wirksamwerden der Spaltung am 12. Juli 2017.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Berechtigungen für das Großhandelsgeschäft (MCC LTI)

Der im vergangenen Geschäftsjahr für die ehemalige Vertriebslinie METRO Cash & Carry entwickelte Long-Term Incentive (MCC LTI) wurde spezifisch auf das Operating Model zugeschnitten. Er wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2015/16 an die oberen Führungskräfte sowie die Geschäftsführungsorgane der METRO Cash & Carry (MCC) Gesellschaften begeben. Es handelt sich um einen zyklischen Plan, der alle drei Jahre begeben wird. Die jeweiligen Erfolgsziele rücken dabei die Wertgenerierung in den einzelnen Landesgesellschaften beziehungsweise für die Großhandelssparte insgesamt sowie ihre nachhaltige Entwicklung und Zukunftsausrichtung in den Vordergrund der Erfolgsmessung. Die Performance-Periode des MCC LTI läuft vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2019. In diesem Zeitraum werden die individuellen Zielbeträge rätierlich aufgebaut. Der final am Ende der Performance-Periode aufgebaute Zielbetrag richtet sich nach der Dauer der Teilnahmeberechtigung am MCC LTI sowie der innegehaltenen Position. Gemäß den Planbedingungen können Führungskräfte zeitanteilig neu in den Berechtigtenkreis aufgenommen werden beziehungsweise aus dem Plan ausscheiden.

Berechtigungen für den Lebensmitteleinzelhandel (Real LTI)

Für das Lebensmitteleinzelhandel-Geschäftsfeld wurde im Berichtsjahr der Real Long-Term Incentive (Real LTI) entwickelt. Berechtigt wurden obere Führungskräfte und Geschäftsführungsorgane des Lebensmittel-einzelhandels-Geschäftsfelds. Seine Performance Periode begann am 1. April 2017 und endet am 31. März 2020. Er ersetzt ebenfalls die weiteren Berechtigungen zum SPP 2.0. Die Funktionsweise orientiert sich am MCC LTI und wird im Folgenden dargestellt.

Funktionsweise MCC und Real LTI

Der Auszahlungsbetrag wird nach Ablauf der jeweiligen Performance-Periode durch Multiplikation des jeweils aufgebauten individuellen Zielbetrags mit einem Gesamtzielerreichungsfaktor ermittelt. Dieser Faktor setzt sich zu je 45 Prozent aus der Zielerreichung der Komponenten Past Performance sowie Future Value und zu 10 Prozent aus der Zielerreichung der Nachhaltigkeitskomponente zusammen. Der Auszahlungsbetrag ist nach oben begrenzt, wobei der Gesamtzielerreichungsfaktor nicht unter null fallen kann.

Bei den Komponenten Past Performance und Future Value ist für die Berechtigten aus den MCC-Landesgesellschaften der Erfolg/Wertzuwachs der jeweiligen MCC-Landesgesellschaft maßgeblich, für die weiteren Bezugsberechtigten grundsätzlich der Gesamterfolg der jeweiligen ehemaligen Vertriebslinie, MCC oder Real.

Die Komponente Past Performance honoriert das Erreichen interner wirtschaftlicher Zielvorgaben und wird anhand der internen Kennzahl EBITDA nach Sonderfaktoren ermittelt, das kumuliert in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 für MCC beziehungsweise 2016/17 bis 2018/19 für Real erzielt wird, wobei jeweils ein Zielwert für einen Zielerreichungsfaktor von 1,0 sowie 0,0 definiert wurde. Zwischen den beiden Werten und darüber hinaus berechnet sich die Zielerreichung mittels linearer Interpolation auf zwei Nachkommastellen. Der Zielerreichungsfaktor für die Komponente Past Performance kann nicht unter null fallen und ist nach oben begrenzt.

Die Komponente Future Value spiegelt die externe Bewertung von MCC beziehungsweise Real bezogen auf den erwarteten zukünftigen Erfolg der jeweiligen Landesgesellschaft sowie der jeweiligen ehemaligen Vertriebslinie insgesamt aus Analystensicht wider. Für die Zielsetzung wurde vor Beginn der Performance-Periode der Unternehmenswert der jeweiligen Vertriebslinie aus den Bewertungen von Analysten abgeleitet. Diese Ermittlung erfolgt erneut mit dem Ende der jeweiligen Performance-Periode. Aus den Unternehmenswerten der ehemaligen Vertriebslinie MCC wird wiederum der Unternehmenswert der MCC-Landesgesellschaften abgeleitet, wobei jeweils ein Zielwert für einen Zielerreichungsfaktor von 1,0 sowie 0,0 definiert wurde. Zwischen den beiden Werten und darüber hinaus berechnet sich die Zielerreichung mittels linearer Interpolation auf zwei Nachkommastellen. Der Zielerreichungsfaktor für die Komponente Future Value kann nicht unter null fallen und ist nach oben begrenzt.

Die Performance-Zielerreichung für die Nachhaltigkeitskomponente bestimmt sich nach dem Durchschnittsrang, den die CECONOMY AG – noch firmierend als METRO AG in ihrer Funktion als Holding der ehemaligen METRO GROUP – während der jeweiligen Performance-Periode in einem extern durchgeführten Corporate Sustainability Assessment erreicht hat.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die ehemalige METRO AG nahm in jedem Jahr der Performance-Perioden am Corporate Sustainability Assessment, das von dem unabhängigen Dienstleister RobecoSam AG durchgeführt wird, teil. Auf Basis dieser Assessments ermittelte die RobecoSam AG den Rang der ehemaligen METRO AG innerhalb der Branchengruppe „Food & Staples Retailing“, die gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) definiert ist. Änderte sich die Branchengruppen-Zuordnung der ehemaligen METRO AG informiert die RobecoSam AG darüber. Sollte sich die Zusammensetzung der Unternehmen oder die Methodik des Rankings wesentlich verändern, kann RobecoSam AG adäquate Vergleichswerte ermitteln.

Aus den während der jeweiligen Performance-Periode mitgeteilten Rängen wurde der Durchschnittsrang – kaufmännisch gerundet auf ganze Zahlen – berechnet. Abhängig vom Durchschnitt über die Performance-Periode ergab sich der Faktor für die Nachhaltigkeitskomponente wie folgt:

Durchschnittsrang (kaufmännisch gerundet)	Nachhaltigkeitsfaktor
1	3,00
2	2,50
3	2,00
4	1,50
5	1,25
6	1,00
7	0,75
8	0,50
9	0,25
Unter 9	0,00

Zum Bilanzstichtag war keine der Führungskräfte der CECONOMY AG aus dem MCC LTI oder dem real LTI berechtigt.

Sustainable Performance Plan (2013/14)

Nachdem im Rumpfgeschäftsjahr 2013 die letzte Tranche des Performance Share Plan begeben wurde, wurde im Geschäftsjahr 2013/14 die

Tranche des Sustainable Performance Plan (im Folgenden: „SPP“) ausgegeben.

Für die Bezugsberechtigten wurde zunächst ein Zielbetrag in Euro festgesetzt. Er ist zu 75 Prozent abhängig von der TSR-Komponente und zu 25 Prozent von der Nachhaltigkeitskomponente.

Die Berechnung der TSR-Komponente folgt der für den SPP Version 2014 beschriebenen Systematik, der Faktor für die TSR-Komponente beträgt jedoch maximal 3,0 (Cap). Ferner gilt die folgende zusätzliche Bedingung, sofern der TSR-Faktor positiv ist: Eine Auszahlung von 75 Prozent des Zielbetrags multipliziert mit dem TSR-Faktor erfolgt nur dann, wenn der ermittelte Endkurs der ehemaligen METRO-Aktie nicht kleiner ist als der Anfangskurs. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, wird der errechnete Betrag zunächst nicht ausbezahlt. Ein Anspruch auf Auszahlung besteht in diesem Fall erst dann, wenn innerhalb von drei Jahren nach Ablauf der Performance-Periode der Xetra-Schlusskurs der ehemaligen METRO-Stammaktie an über 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen größer oder gleich dem Anfangskurs ist. Wird diese Bedingung nicht innerhalb der drei Jahre nach Ablauf der Performance-Periode erfüllt, erfolgt keine Auszahlung der TSR-Komponente der Tranche.

Für die Ermittlung des Faktors der Nachhaltigkeitskomponente gilt ebenfalls die beschriebene Systematik des SPP Version 2014, wobei sich der Faktor für die Nachhaltigkeitskomponente in Abhängigkeit vom Durchschnittsrang über die Performance-Periode ergibt.

Dabei gilt die folgende zusätzliche Bedingung: Eine Auszahlung von 25 Prozent des Zielbetrags multipliziert mit dem Nachhaltigkeitsfaktor erfolgt nur unter der Bedingung, dass der Rang der ehemaligen METRO AG in keinem Jahr der Performance-Periode mehr als zwei Ränge geringer ist als der letzte veröffentlichte Rang vor Begebung der Tranche, sonst beträgt der Faktor aus der Nachhaltigkeitskomponente null. Die Obergrenze der Auszahlung (Cap) für die Nachhaltigkeitskomponente liegt beim Dreifachen des Zielbetrags.

Die Nachhaltigkeitskomponente wurde regulär gemäß den Planbedingungen nach dem Ende der Performance-Periode am 3. April 2017 an



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

die Berechtigten ausbezahlt. Da die zusätzliche Auszahlungsbedingung für die TSR-Komponente nicht erfüllt wurde, war dieser Teil zunächst nicht zur Zahlung fällig. Durch die Spaltung am 12. Juli 2017 ist jedoch auch die finale Erfolgsmessung der TSR-Komponente basierend auf den gesetzten Kriterien nicht mehr möglich. Von einem externen Gutachter wurde nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren der Barwert der TSR-Komponente am Tag der Spaltung ermittelt und entsprechend an die Berechtigten ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2016/17 war keine der Führungskräfte der CECONOMY AG aus dem SPP bezugsberechtigt.

Performance Share Plan (2009–2013)

Im Jahr 2009 hat die ehemalige METRO AG einen auf fünf Jahre angelegten Performance Share Plan eingeführt, dessen letzte Tranche im Rumpfgeschäftsjahr 2013 ausgegeben wurde. Die Bezugsberechtigten erhielten entsprechend der Bedeutung ihrer Funktion einen individuellen Betrag für den Performance Share Plan (Zielwert). Um die Zielanzahl der Performance Shares zu ermitteln, wurde der Zielwert durch den Aktienkurs bei Zuteilung dividiert. Maßgeblich war dabei der Drei-Monats-Durchschnittskurs der ehemaligen METRO-Aktie vor dem Zuteilungszeitpunkt. Ein Performance Share berechtigt zu einer Barauszahlung in Euro in Höhe des Kurses der ehemaligen METRO-Aktie zum Auszahlungszeitpunkt. Auch hier ist der Drei-Monats-Durchschnittskurs der ehemaligen METRO-Aktie vor dem Auszahlungszeitpunkt maßgeblich.

In Abhängigkeit von der relativen Performance der ehemaligen METRO-Aktie im Vergleich zum Mittelwert aus den Aktienindizes DAX 30 und Euro Stoxx Retail – Total Return – wird nach Ablauf eines Performance-Zeitraums von mindestens drei und höchstens 4,25 Jahren die endgültige Anzahl der auszuzahlenden Performance Shares bestimmt. Diese entspricht der Zielanzahl, wenn eine Gleich-Performance zu den genannten Aktienindizes erreicht wird. Bis zu einer Outperformance von 60 Prozent erhöht sich die Anzahl linear auf den Maximalwert von 200 Prozent der Zielanzahl. Bis zu einer Underperformance von 30 Prozent reduziert sich die Anzahl entsprechend bis auf 50 Prozent. Bei einer höheren Underperformance fällt die Anzahl auf null.

Die Auszahlung kann zu sechs möglichen und vorab fest definierten Zeitpunkten erfolgen. Der früheste Auszahlungstermin ist drei Jahre nach Zuteilung der Performance Shares. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Auszahlung alle drei Monate möglich. Die Berechtigten haben die Wahl, zu welchem dieser Zeitpunkte sie ihre Performance Shares ausüben möchten. Eine Aufteilung auf mehrere Auszahlungszeitpunkte ist nicht möglich. Die Obergrenze der Auszahlung (Cap) liegt beim Fünffachen des Zielwerts.

Mit dem Performance Share Plan wurden zugleich sogenannte Share Ownership Guidelines eingeführt: Als Voraussetzung für die Auszahlung der Performance Shares sind die Berechtigten verpflichtet, bis zum Ablauf der dreijährigen Sperrfrist ein eigenfinanziertes Investment in ehemalige METRO-Aktien aufzubauen und zu halten. Dadurch partizipieren sie als Aktionäre unmittelbar an Kursanstiegen, aber gegebenenfalls auch an Kursverlusten der ehemaligen METRO-Aktie. Das zu haltende Volumen beträgt in der Regel circa 50 Prozent des individuellen Zielwerts.

Die Ausübungsperiode der Tranche 2013 endete im Juli 2017. Keine der Führungskräfte der CECONOMY AG war im Geschäftsjahr 2016/17 noch aus dem Performance Share Plan bezugsberechtigt. Der Performance Share Plan endete zum 1. Juli 2017 regulär, und es bestehen keine weiteren Ansprüche aus dem Plan.

51. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2016/17

Die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Grundvergütung, der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung (Short-Term Incentive und Sonderprämien) sowie der im Geschäftsjahr 2016/17 gewährten erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive).

Das Short-Term Incentive der Mitglieder des Vorstands wird im Wesentlichen durch die Entwicklung der Erfolgsziele EBIT und flächenbereinigtes Umsatzwachstum bestimmt und berücksichtigt darüber hinaus die Erreichung individuell gesetzter Ziele.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2016/17 beträgt 10,1 Mio. € (2015/16: 19,8 Mio. €). Davon entfallen 4,4 Mio. € (2015/16: 4,6 Mio. €) auf die Grundvergütung, 3,4 Mio. € (2015/16: 4,7 Mio. €) auf die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung, 2,2 Mio. € (2015/16: 10,1 Mio. €) auf die erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung und 0,1 Mio. € (2015/16: 0,3 Mio. €) auf sonstige Vergütungen.

Die im Geschäftsjahr 2016/17 gewährte erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Performance Share Plan) ist mit dem Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung angegeben. Im Geschäftsjahr 2016/17 haben sich Wertveränderungen aus den laufenden Tranchen erfolgsabhängiger Vergütungsprogramme mit langfristiger Anreizwirkung ergeben. Der Aufwand für die Gesellschaft betrug betreffend Herrn Frese 1,8 Mio. €, betreffend Herrn Haas 1,8 Mio. €, betreffend Herrn Dr. Haag Molkensteller 0,1 Mio. €, betreffend Herrn Koch 2,1 Mio. €, betreffend Herrn Boone 0,3 Mio. € und betreffend Herrn Hutmacher 1,5 Mio. €.

Der Zielbetrag der Tranche 2016/17 für die Mitglieder des Vorstands beträgt 2,9 Mio. €.

Darüber hinaus besteht für die Mitglieder des Vorstands eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage mit einer beitragsorientierten und einer leistungsorientierten Komponente.

Die Finanzierung der beitragsorientierten Komponente erfolgt gemeinsam durch den Vorstand und das Unternehmen. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von 7 Prozent seiner definierten Bemessungsgrundlage erbringt, fügt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu.

Die sonstigen Vergütungen entfallen auf geldwerte Vorteile aus Sachbezügen.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Für frühere Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG (ehemalige METRO AG) und von auf die CECONOMY AG (ehemalige METRO AG) verschmolzenen Gesellschaften sowie ihre Hinterbliebenen wurden im

Geschäftsjahr 2016/17 Leistungen in Höhe von 3,4 Mio. € (2015/16: 3,4 Mio. €) erbracht. Der Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS beträgt 47,6 Mio. € (30.09.2016: 53,2 Mio. €). Der entsprechende Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB beträgt 38,8 Mio. € (30.09.2016: 40,4 Mio. €).

↗ Die Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 HGB finden sich im zusammengefassten Lagebericht – Vergütungsbericht.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtvergütung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17 beträgt 2,3 Mio. € (2015/16: 2 Mio. €).

↗ Weitere Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im zusammengefassten Lagebericht – Vergütungsbericht.

52. HONORARE DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist das unten stehende Gesamthonorar berechnet worden.

Mio. €	2016/17
Abschlussprüfung	7
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(1)
Sonstige Bestätigungs- oder Prüfungsleistungen	4
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(3)
Steuerberatungsleistungen	1
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(0)
Sonstige Leistungen	1
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(1)
Honorare des Konzernabschlussprüfers	14
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(5)



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der CECONOMY AG vereinbar sind.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen von IFRS Reporting Packages zur Einbeziehung in den CECONOMY-Konzernabschluss ihrer Tochterunternehmen, einschließlich gesetzlicher Auftrags Erweiterungen. Zudem erfolgten prüfungsintegriert prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen, Leistungen im Zusammenhang mit Enforcement-Verfahren sowie projektbegleitende IT-Prüfungen.

Andere Bestätigungsleistungen enthalten im Rahmen der Spaltung der CECONOMY vorgenommene Leistungen (Erteilung eines Comfort Letter, Prüfung und prüferische Durchsichten kombinierter Abschlüsse der MWFS Group sowie von CECONOMY, Gründungsprüfung, Nachgründungsprüfung, Sacheinlageprüfung sowie Werthaltigkeitsbescheinigungen). Des Weiteren umfassen die anderen Bestätigungsleistungen vereinbarte Prüfungshandlungen (beispielsweise Umsatzmietvereinbarungen, Compliance Certificates, Comfort Letter) sowie die Prüfung ausgewählter operativer Prozesse gemäß ISAE 3000.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen und Umsatzsteueranmeldungen, Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Abrechnungsprozessen für das Verrechnungspreissystem, der Umsatzsteuer sowie im Zusammenhang mit internationalen Mitarbeiterentsendungen. Des Weiteren umfassen sie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Umstrukturierungen, die sich auf die Analyse von Sachverhalten und das Aufzeigen von Optionen beschränkt haben

Die sonstigen Leistungen betreffen Honorare für Projektmanagementunterstützung im Rahmen der Spaltung sowie im Rahmen von anderen Change-Management-Prozessen (jeweils ohne Leitungsfunktion). Darüber hinaus beinhalten sie Financial Due Diligences, Unterstützung im

Bereich Sustainability sowie qualitätssichernde Tätigkeiten zu Planungsprozessen.

53. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG haben sich im Geschäftsjahr 2016/17 eingehend mit der Corporate Governance der CECONOMY AG befasst und haben ihre Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex jüngst im September 2017 abgegeben und diese Erklärung auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

➤ Die Erklärung ist im Corporate-Governance-Bericht 2016/17 vollständig wiedergegeben.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen**
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

**54. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH §§ 264 ABS. 3
 BEZIEHUNGSWEISE 264 B HGB**

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft beziehungsweise Personenhandelsgesellschaft wer-

den die Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264 b HGB nutzen und deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen 2016/17 verzichten sowie überwiegend auch auf die Erstellung des (HGB-)Anhangs und Lageberichts.

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

CECONOMY Data GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Digital GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Dreizehnte Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	Ingolstadt
CECONOMY Invest GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Retail GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Retail International GmbH	Düsseldorf
MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG	Düsseldorf
MWFS Zwischenholding Management GmbH	Düsseldorf



55. ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN VOLLKONSOLIDIERTEN KONZERNGESELLSCHAFTEN

ANHANG

	Name	Land	Sitz	30.09.2016 Anteil in %	30.09.2017 Anteil in %	
	CECONOMY AG	Deutschland	Düsseldorf			
150	Segmentbericht- erstattung	Media-Saturn-Holding GmbH	Deutschland	Ingolstadt	78,4	78,4
		Media-Saturn Deutschland GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media-Saturn Helvetia Holding GmbH ¹	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
		Redcoon GmbH	Deutschland	Aschaffenburg	100,0	100,0
		Media - Saturn Beteiligungsges.m.b.H.	Österreich	Vösendorf	100,0	100,0
182	Kapitalmanagement	Media Markt Saturn Holding Magyarország Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	100,0
		Media Markt Saturn Holding Nederland B.V.	Niederlande	Rotterdam	100,0	100,0
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	MEDIA MARKT SATURN, S.A. UNIPERSONAL	Spanien	El Prat de Llobregat	100,0	100,0
		MEDIA MARKT TURKEY TICARET LIMITED SIRKETI	Türkei	Istanbul	100,0	100,0
		MEDIA MARKT-SATURN BELGIUM NV	Belgien	Asse-Zellik	100,0	100,0
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Saturn Electronics Hellas Commercial and Holding Anonymi Eteria	Griechenland	Maroussi	100,0	100,0
		Media Saturn Holding Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	100,0	100,0
193	Erläuterungen zur Bilanz	Mediamarket S.p.A.con Socio Unico	Italien	Curno	100,0	100,0
		MEDIA-SATURN (PORTUGAL), SGPS, UNIPESSOAL LDA	Portugal	Lissabon	100,0	100,0
239	Sonstige Erläuterungen	Media-Saturn Holding Sweden AB	Schweden	Stockholm	100,0	100,0
		Saturn Luxembourg S.A.	Luxemburg	Luxemburg	100,0	100,0
		OOO Media-Saturn-Russland	Russland	Moskau	100,0	100,0
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate					
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter					
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers					

¹Holdinggesellschaft für die Schweizer MediaMarkt-Gesellschaften



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262** [Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate](#)
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

56. Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate

Mitglieder des Aufsichtsrats¹

Jürgen Fitschen (Vorsitzender seit 25. Juli 2017)

Senior Advisor Deutsche Bank AG

- a) Keine
- b) Kühne + Nagel International AG, Schindellegi, Schweiz
Kommanditgesellschaft CURA Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG,
Hamburg (seit 16. November 2016)

Jürgen Schulz (Stellvertretender Vorsitzender seit 25. Juli 2017)

Abteilungsleiter Service, Saturn Bielefeld
Vorsitzender des Betriebsrats, Saturn Bielefeld

- a) Keine
- b) Keine

Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender bis 12. Juli 2017)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der METRO AG

- a) Big Dutchman AG, Vechta-Calveslage
Ewald Dörken AG, Herdecke (bis 6. August 2017)
- b) Barry Callebaut AG, Zürich, Schweiz
Bankiva B.V. (Plukon Food Group), Haren, Niederlande (seit 16. Feb-
ruar 2017)
Lonza Group AG, Basel, Schweiz

Werner Klockhaus (Stellvertretender Vorsitzender bis 12. Juli 2017)

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der METRO AG
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der real,- SB-Warenhaus GmbH

- a) real,- SB-Warenhaus GmbH, Mönchengladbach
Hamburger Pensionskasse von 1905 Versicherungsverein auf Ge-
genseitigkeit
- b) Keine

¹Stand der Mandate: 29. November 2017

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschafts-
unternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG

Prof. Dr. oec. Dr. iur. Ann-Kristin Achleitner (bis 6. Februar 2017)

Inhaberin der Professur für Entrepreneurial Finance und wissenschaftli-
che Co-Direktorin des Center for Entrepreneurial and Financial Studies
(CEFS) an der Technischen Universität München

- a) Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main (seit 11. Mai 2016)
Linde AG, München
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München
- b) Engie S.A., Paris, Frankreich

Gwyn Burr (bis 12. Juli 2017)

Mitglied des Board of Directors der Hammerson plc, London, Großbritan-
nien

- a) Keine
- b) DFS Furniture plc, Doncaster, South Yorkshire, Großbritannien
Hammerson plc, London, Großbritannien
Just Eat plc, London, Großbritannien
Sainsbury's Bank plc, London, Großbritannien

Karin Dohm

Global Head of Government & Regulatory Affairs and Group Structuring
Deutsche Bank AG

- a) Deutsche EuroShop AG, Hamburg
DB Europe GmbH, Frankfurt am Main
- b) Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Ulrich Dalibor

Selbstständig, Gewerkschaftsvertreter

- a) Maxingvest AG, Hamburg
- b) Keine



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate**
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Thomas Dommel (bis 12. Juli 2017)
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der METRO LOGISTICS Germany GmbH
a) METRO LOGISTICS Germany GmbH, Kirchheim an der Weinstraße
b) Keine

Dr. Bernhard Düttmann (seit 12. Juli 2017)
Selbstständiger Unternehmensberater
a) Alstria Office Reit AG, Düsseldorf
b) Keine

Daniela Eckardt (seit 13. Juli 2017)
Angestellte Kasse/Information, Saturn Alexanderplatz Berlin
Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Saturn Alexanderplatz Berlin
a) Keine
b) Keine

Stefanie Friedrich (seit 13. Juli 2017)
Angestellte Kasse/Information, MediaMarkt Trier
Vorsitzende des Betriebsrats MediaMarkt Trier
a) Keine
b) Keine

Dr. Florian Funck
Mitglied des Vorstands der Franz Haniel & Cie. GmbH
a) METRO AG, Düsseldorf
TAKKT AG, Stuttgart
Vonovia SE, Bochum
b) Keine

Andreas Herwarth (bis 12. Juli 2017)
Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der METRO AG
a) Keine
b) Keine

Ludwig Glosser (seit 13. Juli 2017)
Service Manager und Lead Problem Manager Process Management, Media-Saturn IT Services GmbH
Vorsitzender des Betriebsrats der Media-Saturn IT Services GmbH
Mitglied im Euroforum und Mitglied im Steering Board Euroforum
a) Keine
b) Keine

Julia Goldin (seit 12. Juli 2017)
Executive Vice President & Chief Marketing Officer, Lego Group
a) Keine
b) Keine

Jo Harlow (seit 12. Juli 2017)
Selbstständige Unternehmerin
a) Keine
b) Intercontinental Hotels Group plc, Denham, Großbritannien
Halma plc, Amersham, Großbritannien
J Sainsbury's plc, London, Großbritannien

Peter Küpfer
Selbstständiger Unternehmensberater
a) METRO AG, Düsseldorf
b) AHRB AG, Zürich, Schweiz
ARH Resort Holding AG, Zürich, Schweiz
Breda Consulting AG, Zürich, Schweiz
Cambiata Ltd, Road Town (Tortola), Britische Jungferninseln
Cambiata Schweiz AG, Zürich, Schweiz
Gebr. Schmidt GmbH & Co. KG, Essen
Lake Zurich Fund Exempt Company, George Town (Grand Cayman), Cayman Islands
Supra Holding AG, Zug, Schweiz
Travel Charme Hotel & Resorts Holdings AG, Zürich, Schweiz

Rainer Kuschewski
Selbstständig, Gewerkschaftsvertreter
a) Keine
b) Keine



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 [Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate](#)**
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Susanne Meister (bis 12. Juli 2017)

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der real,- SB-Warenhaus GmbH

- a) Keine
- b) Keine

Dr. Angela Pilkmann (bis 12. Juli 2017)

Ressortleiterin Food der real,- SB-Warenhaus GmbH

- a) Keine
- b) Keine

Birgit Popp (seit 13. Juli 2017)

Bereichsleiterin HR Personal- und Organisationsentwicklung & Change
Media-Saturn Deutschland GmbH

- a) Keine
- b) Keine

Mattheus P. M. (Theo) de Raad (bis 12. Juli 2017)

Mitglied des Aufsichtsrats der HAL Holding N.V.

- a) Keine
- b) HAL Holding N.V., Willemstad, Curaçao, Niederländische Antillen

Dr. Fredy Raas

Geschäftsführer der Beisheim Holding GmbH, Baar, Schweiz, und der
Beisheim Group GmbH & Co. KG

- a) METRO AG, Düsseldorf
- b) Arisco Holding AG, Baar, Schweiz
Montana Capital Partners AG, Baar, Schweiz

Xaver Schiller (bis 12. Juli 2017)

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der METRO Cash & Carry Deutsch-
land GmbH

Vorsitzender des Betriebsrats des METRO Cash & Carry Großmarkts
München-Brunnthal

- a) METRO Großhandels-gesellschaft mbH, Düsseldorf
- b) Keine

Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats der Münchener Rückversicherungs-
Gesellschaft Aktiengesellschaft in München

- a) Keine
- b) Keine

Regine Stachelhaus (seit 6. Februar 2017)

Selbstständige Unternehmerin

- a) Covestro AG, Leverkusen
Covestro Deutschland AG, Leverkusen
Spie GmbH, Ratingen
Spie SAG GmbH, Essen
- b) ComputaCenter plc, Hatfield, Großbritannien
Spie SA, Cergy-Pontoise, Frankreich

Vinko Vrabec (seit 13. Juli 2017)

Bereichsleiter Tonträger/Software, MediaMarkt Rosenheim
Mitglied des Betriebsrats MediaMarkt Rosenheim

- a) Keine
- b) Keine

Angelika Will

Selbstständig, Gewerkschaftsvertreterin
Ehrenamtliche Richterin am Bundesarbeitsgericht Erfurt
Schriftführerin des Landesverbandsvorstands Nordrhein-Westfalen der
DHV – Die Berufsgewerkschaft e. V. (Bundesfachgruppe Handel)

- a) Keine
- b) Keine

Sylvia Woelke (seit 13. Juli 2017)

Manager Corporate Risk Management & Internal Controls, Media-Saturn-
Holding GmbH

Vorsitzende des Betriebsrats der Media-Saturn-Holding GmbH

- a) Keine
- b) Keine



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate**
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Besetzung

AUFSICHTSRATSPRÄSIDIUM (SEIT 25. JULI 2017)

Jürgen Fitschen (Vorsitzender seit 25. Juli 2017)
Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender seit 25. Juli 2017)
Regine Stachelhaus (seit 25. Juli 2017)
Vinko Vrabec (seit 25. Juli 2017)

AUFSICHTSRATSPRÄSIDIUM (BIS 25. JULI 2017)

Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Werner Klockhaus (stellvertretender Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Jürgen Fitschen (bis 25. Juli 2017)
Xaver Schiller (bis 12. Juli 2017)

PERSONALAUSSCHUSS (BIS 25. JULI 2017)

Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Werner Klockhaus (stellvertretender Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Jürgen Fitschen (bis 25. Juli 2017)
Xaver Schiller (bis 12. Juli 2017)

PRÜFUNGSAUSSCHUSS (SEIT 25. JULI 2017)

Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler (Vorsitzender seit 25. Juli 2017)
Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender seit 25. Juli 2017)
Ulrich Dalibor (seit 25. Juli 2017)
Karin Dohm (seit 25. Juli 2017)
Dr. Florian Funck (seit 25. Juli 2017)
Peter Küpfer (seit 25. Juli 2017)
Rainer Kuschewski (seit 25. Juli 2017)
Sylvia Woelke (seit 25. Juli 2017)

BILANZ- UND PRÜFUNGSAUSSCHUSS (BIS 25. JULI 2017)

Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler (Vorsitzender bis 25. Juli 2017)
Werner Klockhaus (stellvertretender Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Dr. Florian Funck (bis 25. Juli 2017)
Andreas Herwarth (bis 12. Juli 2017)
Rainer Kuschewski (bis 25. Juli 2017)
Dr. Fredy Raas (bis 25. Juli 2017)

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS (SEIT 25. JULI 2017)

Jürgen Fitschen (Vorsitzender seit 25. Juli 2017)
Dr. Bernhard Düttmann (seit 25. Juli 2017)
Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler (seit 25. Juli 2017)
Regine Stachelhaus (seit 25. Juli 2017)

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS (BIS 25. JULI 2017)

Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Jürgen Fitschen (bis 25. Juli 2017)
Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler (bis 25. Juli 2017)

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS GEM. § 27 ABS. 3 MITBESTG (SEIT 25. JULI 2017)

Jürgen Fitschen (Vorsitzender seit 25. Juli 2017)
Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender seit 25. Juli 2017)
Dr. Bernhard Düttmann (seit 25. Juli 2017)
Ludwig Glosser (seit 25. Juli 2017)

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS GEM. § 27 ABS. 3 MITBESTG (BIS 25. JULI 2017)

Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Werner Klockhaus (stellvertretender Vorsitzender bis 12. Juli 2017)
Xaver Schiller (bis 12. Juli 2017)
Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler (bis 25. Juli 2017)



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 [Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate](#)**
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Mitglieder des Vorstands^{1,2}

Pieter Haas (Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer und Arbeits-
direktor seit 13. Juli 2017)

Ressortverantwortung insbesondere für Media-Saturn, Strategy, Busi-
ness Development, Portfolio Management, Value Creation Planning,
Communications, Public Policy, Human Resources, Sustainability, Inno-
vation, Digital, Audit und Retail Media Group

Vorsitzender der Geschäftsführung der Media-Saturn-Holding GmbH

- a) Keine
- b) Tertia Handelsbeteiligungsgesellschaft mbH, Köln
Silver Ocean B.V., Amsterdam, Niederlande

Mark Frese (Mitglied und Chief Financial Officer)

Ressortverantwortung insbesondere für Accounting, Reporting, Treasury,
Investor Relations, M&A, Pensions, Orga- & IT- Support, Tax und Supply
Chain

- a) METRO Re AG, Düsseldorf (vormals METRO Reinsurance N.V.)
- b) Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt – Vorsitzender des Beirats
Allistro Capital Gesellschaft für Beteiligungsberatung mbH, Frankfurt
am Main – Mitglied des Fachbeirats

Dr. Dieter Haag Molkenteller (Mitglied und Chief Legal and Compliance
Officer seit 13. Juli 2017)

Ressortverantwortung insbesondere für Corporate Law, Corporate Office,
Competition & Antitrust, Data Protection, Compliance und Risk Manage-
ment, einschließlich des GRC Komitees

- a) Keine
- b) Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt – Mitglied des Beirats

Olaf Koch (Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer bis 12. Juli
2017)

Ressortverantwortung für Corporate Communications, Group Strategy,
Corporate M&A, Corporate Legal Affairs & Compliance, Corporate Office,
Corporate Public Policy, HoReCa Digital, Business Innovation und Real

- a) real,- SB-Warenhaus GmbH, Mönchengladbach – Vorsitzender
- b) HoReCa Digital GmbH, Düsseldorf – Vorsitzender des Beirats
Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt – Vorsitzender des Beirats
bis 16. Oktober 2016

Pieter C. Boone (Mitglied bis 12. Juli 2017)

Ressortverantwortung für METRO Cash & Carry

- a) Keine
- b) Keine

Heiko Hutmacher (Mitglied und Arbeitsdirektor bis 12. Juli 2017)

Ressortverantwortung für Human Resources (HR Campus, Corporate
House of Learning, Corporate Performance & Rewards, Executive Re-
sources, Group Labour Relations & Labour Law, HR Operations, HR Pro-
cesses, Analytics & Projects, Talent Management, Leadership & Change),
Corporate IT-Management, Group Internal Audit, Sustainability & Regula-
tory Affairs, METRO SYSTEMS, MGT METRO GROUP Travel Services

- a) METRO Großhandelsgesellschaft mbH, Düsseldorf
METRO SYSTEMS GmbH, Düsseldorf
real,- SB-Warenhaus GmbH, Mönchengladbach
- b) Keine

¹ Stand der Ressortzuständigkeiten zum Bilanzstichtag (30. September 2017)

² Stand der Mandate: 29. November 2017

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschafts-
unternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG



ANHANG

57. ANTEILSBESITZ DER CECONOMY AG ZUM 30. SEPTEMBER 2017 GEMÄSS § 313 HGB

Konsolidierte Tochterunternehmen

		Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
150	Segmentbericht- erstattung	24-7 Entertainment GmbH	Berlin	Deutschland	100,00
		Accelerate Commerce GmbH	München	Deutschland	100,00
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	biwigo GmbH	München	Deutschland	100,00
		CECONOMY Data GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
		CECONOMY Digital GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
182	Kapitalmanagement	CECONOMY Dreizehnte Gesellschaft für Vermögensverwaltungs mbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
		CECONOMY Invest GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	CECONOMY Retail GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
		CECONOMY Retail International GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Electronic Online Services GmbH	München	Deutschland	100,00
		Electronic Online Services Invest GmbH	München	Deutschland	100,00
		Electronic Repair Logistics B.V.	Goes	Niederlande	51,00
193	Erläuterungen zur Bilanz	Electronics Online Concepts GmbH	München	Deutschland	100,00
		Hansa Foto-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Köln	Deutschland	100,00
239	Sonstige Erläuterungen	iBOOD GmbH	Berlin	Deutschland	100,00
		iBOOD Sp. z o. o.	Poznan	Polen	100,00
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Imtron Asia Hong Kong Limited	Hong Kong	China	100,00
		Imtron GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
		Jetsam Service Management GmbH	Wolnzach	Deutschland	65,00
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Juke Entertainment GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
		Media - Saturn Beteiligungsges.m.b.H.	Vösendorf	Österreich	100,00
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	MEDIA MARKT - BUDAÖRS Video TV Hifi Elektro Fotó Computer Kereskedelmi Kft.	Budaörs	Ungarn	90,00
		Media Markt 14 - Produtos Electronicos Lda	Lisboa	Portugal	100,00
		MEDIA MARKT 3 DE MAYO SANTA CRUZ DE TENERIFE S.A.	Tenerife	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT A CORUÑA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	A Coruña	Spanien	99,90
		Media Markt Aigle SA	Aigle	Schweiz	90,00
		MEDIA MARKT ALACANT VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alacant	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT ALBACETE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Albacete	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT ALCALA DE GUADAIRA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Alcalá de Guadaira	Spanien	99,90



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	MEDIA MARKT ALCALÁ DE HENARES VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alcalá de Henares	Spanien	99,90	
	MEDIA MARKT ALCORCON VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alcorcon	Spanien	99,90	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt Alexandrium B.V.	Rotterdam	Niederlande	95,24
	MEDIA MARKT ALFAFAR VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alfafar	Spanien	99,90	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	MEDIA MARKT ALFRAGIDE - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lisboa	Portugal	100,00
	Media Markt Alkmaar B.V.	Alkmaar	Niederlande	95,24	
	Media Markt Almere B.V.	Almere	Niederlande	95,24	
182	Kapitalmanagement	MEDIA MARKT ALMERIA S.A (Unipersonal)	El Prat del Llobregat	Spanien	100,00
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt Alphen aan den Rijn B.V.	Alphen aan den Rijn	Niederlande	95,24
	Media Markt Amersfoort B.V.	Amersfoort	Niederlande	95,24	
	Media Markt Amsterdam Centrum B.V.	Amsterdam	Niederlande	100,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt Amsterdam Noord B.V.	Amsterdam	Niederlande	100,00
	Media Markt Amsterdam West B.V.	Amsterdam	Niederlande	95,24	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt Amstetten TV-Hifi-Elektro GmbH	Amstetten	Österreich	90,00
	Media Markt Apeldoorn B.V.	Apeldoorn	Niederlande	95,24	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt Arena B.V.	Amsterdam	Niederlande	95,24
	MEDIA MARKT ARENA Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	100,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	MEDIA MARKT Árkád Video TV Hifi Elektro Foto Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	100,00
	Media Markt Arnhem B.V.	Arnhem	Niederlande	100,00	
	Media Markt Assen B.V.	Assen	Niederlande	100,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	MEDIA MARKT AVEIRO - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	CRC Lisboa	Portugal	90,00
	MEDIA MARKT BADAJOZ S.A.	Badajoz	Spanien	99,90	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	MEDIA MARKT BARAKALDO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	San Vicente de Barakaldo	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT BARCELONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Barcelona	Spanien	99,90	
	Media Markt Basel AG	Basel	Schweiz	91,00	
	MEDIA MARKT Basilix NV	Sint-Agatha-Berchem	Belgien	100,00	
	Media Markt Békéscsaba Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Békéscsaba	Ungarn	90,00	
	MEDIA MARKT BENFICA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lisboa	Portugal	100,00	
	Media Markt Bergen op Zoom B.V.	Bergen op Zoom	Niederlande	95,24	
	Media Markt Biel-Brügg AG	Brügg bei Biel	Schweiz	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	MEDIA MARKT Bilbondo Video-TV-Hifi-Elektro-Computer-Foto, SA	Bizkaia	Spanien	99,90	
	Media Markt Borås TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00	
	Media Markt Borlänge TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00	
	MEDIA MARKT BRAGA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	CRC Lisboa	Portugal	100,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	MEDIA MARKT Braine-l'Alleud SA	Braine-l'Alleud	Belgien	100,00
	Media Markt Breda B.V.	Breda	Niederlande	97,62	
	Media Markt Brugge NV	Brugge	Belgien	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt Brussel Docks NV	Brussel	Belgien	100,00
182	Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen	MEDIA MARKT Bruxelles Rue Neuve - MEDIA MARKT Brussel Nieuwstraat SA	Brussel Bruxelles	Belgien	90,00
	Media Markt Bürs TV-Hifi-Elektro GmbH	Bürs	Österreich	90,00	
	MEDIA MARKT CARTAGENA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Cartagena	Spanien	99,90	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	MEDIA MARKT CASTELLÒ DE LA Plana VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Castellòn de la Plana	Spanien	99,90
	Media Markt CCCI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media Markt CCCII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt CCCIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	Media Markt CCCVI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt CCCVIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	Media Markt CCCXI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt CCCXII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	Media Markt CCCXIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media Markt CCCXIX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt CCCXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	Media Markt CCCXVI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt CCCXVII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	Media Markt CCCXVIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media Markt CCCXX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media Markt CCCXXI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media Markt CCCXXII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media Markt CCCXXIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media Markt CCCXXIV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	MEDIA MARKT CCLXIV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00	



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
Media Markt CCLXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
Media Markt CCLXXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
Media Markt CCLXXXIX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
Media Markt CCLXXXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
Media Markt CCXCII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
Media Markt CCXCIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
Media Markt CCXCIX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
Media Markt CCXCVI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
MEDIA MARKT CCXLIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
MEDIA MARKT CCXLIV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
MEDIA MARKT Century Center NV	Antwerpen 1	Belgien	90,00
Media Markt Chur AG	Chur	Schweiz	90,00
Media Markt CLXXIX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
MEDIA MARKT COLLADO VILLALBA, S.A.	Collado Villalba	Spanien	99,90
Media Markt Conthey SA	Conthey	Schweiz	90,00
MEDIA MARKT CORDOBA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Cordoba	Spanien	99,90
MEDIA MARKT CORDOVILLA-PAMPLONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Pamplona	Spanien	99,90
Media Markt Crissier SA	Crissier	Schweiz	90,00
Media Markt Cruquius B.V	Cruquius	Niederlande	95,24
MEDIA MARKT Debrecen Video-TV-Hifi-Elektro-Photo-Computer-Kereskedelmi Kft.	Debrecen	Ungarn	90,00
Media Markt Den Bosch B.V.	Den Bosch	Niederlande	95,24
Media Markt Den Haag B.V.	Den Haag	Niederlande	97,62
MEDIA MARKT Deurne NV	Antwerpen	Belgien	100,00
Media Markt Deventer B.V.	Deventer	Niederlande	100,00
MEDIA MARKT DIAGONAL MAR-BARCELONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Barcelona	Spanien	99,90
MEDIA MARKT DIGITAL STORE S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
Media Markt Doetinchem B.V.	Doetinchem	Niederlande	95,24
MEDIA MARKT DONOSTI VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Donosti	Spanien	99,90
Media Markt Dordrecht B.V.	Dordrecht	Niederlande	100,00
Media Markt Drachten B.V.	Drachten	Niederlande	100,00
Media Markt Duiven B.V.	Duiven	Niederlande	95,24



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
	MEDIA MARKT DUNA Video Tv Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	100,00
	Media Markt E298, S.A.U	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
150	Media Markt E299, S.A.U	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
	Media Markt E300, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
151	Media Markt E301, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
	Media Markt E650, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
	Media Markt E-Business GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
182	Media Markt E-Commerce AG	Dietikon	Schweiz	90,00
	Media Markt Ede B.V.	Ede (Gld)	Niederlande	95,24
182	Media Markt Eindhoven Centrum B.V.	Eindhoven	Niederlande	95,24
	Media Markt Eindhoven Ekkersrijt B.V.	Son en Breugel	Niederlande	95,24
183	MEDIA MARKT EL PRAT VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Prat de Llobregat.Barcelona	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT ELCHE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Elche	Spanien	99,90
	Media Markt Emmen B.V.	Emmen	Niederlande	95,24
193	Media Markt Enschede B.V.	Enschede	Niederlande	100,00
	Media Markt Eskilstuna TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
239	Media Markt Feldkirch TV-Hifi-Elektro GmbH	Feldkirch	Österreich	90,00
	MEDIA MARKT FERROL, S.A.	Ferrol	Spanien	99,90
262	MEDIA MARKT FINESTRAT S.A.	Finestrat	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT GAIA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	CRC Lisboa	Portugal	90,00
	MEDIA MARKT GANDIA S.A.	Gandia	Spanien	99,90
298	MEDIA MARKT GAVÁ VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Gava	Spanien	99,90
	Media Markt Gävle TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
299	Media Markt Genève SA	Genf	Schweiz	90,00
	MEDIA MARKT GETAFE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Getafe	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT GIRONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Girona	Spanien	99,90
	Media Markt GmbH TV-HiFi-Elektro	München	Deutschland	90,00
	MEDIA MARKT Gosselies/Charleroi SA	Gosselies	Belgien	90,00
	Media Markt Göteborg-Bäckebo TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	90,01
	Media Markt Göteborg-Högsbo TV-HiFi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
	Media Markt Göteborg-Torpavallen TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	MEDIA MARKT GRANADA - NEVADA, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00	
	MEDIA MARKT GRANADA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Pulianas (Granada)	Spanien	99,90	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt Grancia SA	Grancia	Schweiz	90,00
		Media Markt Granges-Paccot AG	Granges-Paccot	Schweiz	90,00
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt Graz-Liebenau TV-Hifi-Elektro GmbH	Graz	Österreich	90,00
		Media Markt Groningen Centrum B.V.	Groningen	Niederlande	100,00
		Media Markt Groningen Sontplein B.V.	Groningen	Niederlande	95,24
182	Kapitalmanagement	MEDIA MARKT Győr Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Győr(H)	Ungarn	100,00
		Media Markt Heerhugowaard B.V.	Heerhugowaard	Niederlande	95,24
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt Heerlen B.V.	Heerlen	Niederlande	95,24
		Media Markt Helsingborg TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt Hengelo B.V.	Hengelo Ov	Niederlande	95,24
		MEDIA MARKT Herstal SA	Herstal	Belgien	90,00
		Media Markt Hoofddorp B.V.	Hoofddorp	Niederlande	100,00
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt Hoorn B.V.	Hoorn	Niederlande	95,24
		MEDIA MARKT HUELVA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Huelva	Spanien	99,90
239	Sonstige Erläuterungen	MEDIA MARKT IBERIAN SERVICES, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
		Media Markt Imst TV-Hifi-Elektro GmbH	Imst	Österreich	90,00
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	MEDIA MARKT ISLAZUL MADRID S.A.U.	Madrid	Spanien	100,00
		MEDIA MARKT Jemappes/Mons SA	Jemappes	Belgien	90,00
		MEDIA MARKT JEREZ DE LA FRONTERA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Jerez de la Frontera	Spanien	99,90
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt Jönköping TV-Hifi- Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
		Media Markt Kalmar TV-Hifi-Elektro AB	Kalmar	Schweden	90,01
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt Kecskemét Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Kecskemét	Ungarn	100,00
		MEDIA MARKT KISPEST Video TV HiFi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	100,00
		Media Markt Kortrijk NV	Kortrijk	Belgien	100,00
		Media Markt Kriens AG	Kriens	Schweiz	90,00
		Media Markt Kristianstad TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
		MEDIA MARKT L´ HOSPITALET VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	L'Hospitalet	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT LAS ARENAS S.A.	Las Palmas de Gran Canaria	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT LAS PALMAS DE GRAN CANARIA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Las Palmas de Gran Canaria	Spanien	99,90



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
	Media Markt Leeuwarden B.V.	Leeuwarden	Niederlande	95,24
	MEDIA MARKT LEGANES VIDEO-TV- HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Leganes	Spanien	99,90
150	MEDIA MARKT LEIRIA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	CRC Lisboa	Portugal	100,00
	Media Markt Leoben TV-Hifi-Elektro GmbH	Leoben	Österreich	90,00
151	MEDIA MARKT LEÓN VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	León	Spanien	99,90
	Media Markt Liège Médiacité SA	Liège	Belgien	100,00
	MEDIA MARKT Liège Place Saint-Lambert SA	Liège	Belgien	90,00
182	Media Markt Liezen TV-Hifi-Elektro GmbH	Liezen	Österreich	90,00
182	Media Markt Linköping TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
	Media Markt Linz TV-Hifi-Elektro GmbH	Linz	Österreich	90,00
	MEDIA MARKT LLEIDA, SA	Lleida	Spanien	99,90
183	Media Markt Logistics AG	Dietikon	Schweiz	100,00
	MEDIA MARKT LOGRONO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Logrono	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT LORCA S.A.	Lorca, murcia	Spanien	99,90
193	MEDIA MARKT LOS BARRIOS VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Barrios. Cadiz	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT LUGO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO,SA	Lugo	Spanien	99,90
239	Media Markt Luleå TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
	Media Markt Lund TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
262	Media Markt Maastricht B.V.	Maastricht	Niederlande	95,24
	MEDIA MARKT Machelen NV	Machelen	Belgien	100,00
	MEDIA MARKT MADRID - PLAZA DEL CARMEN S. A. U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
298	MEDIA MARKT MADRID BENLLIURE SA	Madrid	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT MADRID CASTELLANA SA	Madrid	Spanien	99,90
299	MEDIA MARKT MADRID PLENILUNIO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Madrid	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT MADRID VALLECAS S.A (Unipersonal)	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
	MEDIA MARKT MADRID-VILLAVERDE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Madrid-Villaverde	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT Majadahonda Video-TV-HiFi-Elektro-Computer-Foto, S.A.	Majadahonda	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT MÁLAGA - PLAZA MAYOR S.A.	El Prat de Llobregat	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT MALAGA-CENTRO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Malaga	Spanien	99,90
	Media Markt Malmö-Bernstorp TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
	Media Markt Malmö-Svågertorp TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	MEDIA MARKT MAMMUT Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest (H)	Ungarn	90,00	
	Media Markt Management AG	Dietikon	Schweiz	100,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt Marin SA	La Tène	Schweiz	90,00
	Media Markt Marketing GmbH	München	Deutschland	100,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	MEDIA MARKT MASSALFASSAR S.A.	València	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT MATARO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Mataro	Spanien	99,90	
	MEDIA MARKT MATOSINHOS PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lisboa	Portugal	100,00	
182	Kapitalmanagement	MEDIA MARKT Megapark Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	100,00
	Media Markt Meyrin SA	Meyrin	Schweiz	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt Middelburg B.V.	Middelburg	Niederlande	95,24
	MEDIA MARKT Miskolc Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmit Kft	Miskolc	Ungarn	100,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	MEDIA MARKT MURCIA NUEVA CONDOMINA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Murcia	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT MURCIA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Murcia	Spanien	99,90	
	MEDIA MARKT NASCENTE - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	CRC Lisboa	Portugal	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt Nieuwegein B.V.	Nieuwegein	Niederlande	100,00
	Media Markt Norrköping TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	90,01	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt Nyíregyháza Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Nyíregyháza	Ungarn	90,00
	Media Markt Oberwart TV-Hifi-Elektro GmbH	Oberwart	Österreich	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt Oftringen AG	Oftringen	Schweiz	90,00
	Media Markt Online Lda	Lisboa	Portugal	100,00	
	MEDIA MARKT Oostakker NV	Oostakker	Belgien	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	MEDIA MARKT Oostende NV	Oostende	Belgien	100,00
	Media Markt Örebro TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	MEDIA MARKT ORIHUELA SA	Orihuela	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT PALMA DE MALLORCA FAN S.A (Unipersonal)	El Prat de Llobregat	Spanien	99,90	
	MEDIA MARKT PALMA DE MALLORCA S.A.	Palma de Mallorca	Spanien	99,90	
	MEDIA MARKT Pécs Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmit Kft.	Pécs	Ungarn	90,00	
	MEDIA MARKT PLACA DE CATALUNYA, SA	El Prat del Llobregat Barcelon	Spanien	99,90	
	MEDIA MARKT PLAZA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	CRC Lisboa	Portugal	100,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o.	Warszawa	Polen	100,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. 19 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. 22 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. 25 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt Polska Sp. z o.o. 26 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. 27 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt Polska Sp. z o.o. Białystok Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Bydgoszcz Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Chorzów Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt Polska Sp. z o.o. Elbląg Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Gdańsk II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt Polska Sp. z o.o. Gdynia I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Głogów Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt Polska Sp. z o.o. Gorzów Wielkopolski Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Jelenia Góra Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Kalisz Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt Polska Sp. z o.o. Konin Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Koszalin Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt Polska Sp. z o.o. Kraków II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Legnica Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt Polska Sp. z o.o. Nowy Sącz Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Piotrków Trybunalski Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Płock Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt Polska Sp. z o.o. Poznań II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Przemyśl Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt Polska Sp. z o.o. Radom Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Rybnik Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Słupsk Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Tarnów Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Toruń Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Wałbrzych Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Zamość Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00	
	Media Markt Polska Sp. z o.o. Zielona Góra Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Bielsko-Biała Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Czeladź Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Częstochowa Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Gdańsk I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Katowice I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Kielce Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Kraków I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Łódź I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Łódź II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Lublin Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Olsztyn Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Opole Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Poznań I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Rzeszów Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Szczecin Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa 1 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa III Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa IV Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Wrocław I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Wrocław II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt Polska Sp. z.o.o. Zabrze Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	MEDIA MARKT PÓLUS CENTER VIDEO TV HIFI PHOTO COMPUTER KERESKEDelmi Kft.	Budapest	Ungarn	100,00
	Media Markt Power Service AG	Dietikon	Schweiz	100,00	
	MEDIA MARKT PUERTO REAL VIDEO-TV-HIFI-ELECTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Cadiz	Spanien	99,90	
	MEDIA MARKT QUART DE POBLET, S.A.	Quart de Poblet	Spanien	99,90	
	Media Markt Region Bern AG	Gümlingen	Schweiz	90,00	
	Media Markt Ried TV-Hifi-Elektro GmbH	Ried im Innkreis	Österreich	90,00	
	Media Markt Rijswijk B.V.	Rijswijk	Niederlande	100,00	
	MEDIA MARKT RIVAS-VACIAMADRID VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Madrid	Spanien	99,90	
	Media Markt Roermond B.V.	Roermond	Niederlande	100,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	MEDIA MARKT Roeselare NV	Roeselare	Belgien	90,00	
	Media Markt Rotterdam Beijerlandsealaan B.V.	Rotterdam	Niederlande	100,00	
150	Segmentbericht- erstattung	MEDIA MARKT SALAMANCA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sta. Marta de Tormes	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT San Juan de Aznalfarache VIDEO-TV-HIFI-ELECTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sevilla	Spanien	99,90
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	MEDIA MARKT SAN SEBASTIAN DE LOS REYES VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	San Sebastian de los Reyes	Spanien	99,99
		MEDIA MARKT SANT CUGAT DEL VALLÈS VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sant Cugat del Vallès	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT Santander Video-TV-Hifi-Elektro-Computer-Foto, SA	Santander	Spanien	99,90
182	Kapitalmanagement	MEDIA MARKT SANTIAGO DE COMPOSTELA S. A. U	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
		MEDIA MARKT SATURN ADMINISTRACION ESPAÑA, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt Saturn Holding Magyarorszá g Kft.	Budaörs	Ungarn	100,00
		Media Markt Saturn Holding Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	100,00
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt Saturn Vertriebs-GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
		MEDIA MARKT SATURN, S.A. UNIPERSONAL	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00
		MEDIA MARKT Schoten NV	Schoten	Belgien	90,00
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt Setúbal - Produtos Informáticos e Electrónicos, LDA.	Lisboa	Portugal	90,00
		MEDIA MARKT SEVILLA-SANTA JUSTA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sevilla	Spanien	99,90
239	Sonstige Erläuterungen	MEDIA MARKT SIERO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Lugones-Siero	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT Sint-Lambrechts-Woluwe NV	Sint-Lambrechts-Woluwe	Belgien	90,00
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	MEDIA MARKT Sint-Pieters-Leeuw NV	Sint-Pieters-Leeuw	Belgien	90,00
		MEDIA MARKT SINTRA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lisboa	Portugal	100,00
		Media Markt Skövde TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt Södertälje TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
		Media Markt Spittal TV-Hifi-Elektro GmbH	Spittal an der Drau	Österreich	90,00
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt St. Gallen AG	St. Gallen	Schweiz	90,00
		Media Markt St. Lorenzen TV-Hifi-Elektro GmbH	St. Lorenzen im Mürtztal	Österreich	90,00
		Media Markt Steyr TV-Hifi-Elektro GmbH	Steyr	Österreich	90,00
		Media Markt Stockholm-Barkarby TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
		Media Markt Stockholm-Gallerian TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
		Media Markt Stockholm-Heron City TV-HIFI-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
		Media Markt Stockholm-Länna TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
		Media Markt Stockholm-Nacka TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	MEDIA MARKT Stop Shop Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	100,00	
	Media Markt Sundsvall TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	90,01	
150	Segmentbericht- erstattung	MEDIA MARKT Szeged Video-TV-Hifi-Elektro-Photo-Computer-Kereskedelmi Kft.	Szeged	Ungarn	90,00
	MEDIA MARKT Székesfehérvár Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Székesfehérvár	Ungarn	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt Szolnok Video Tv Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Szolnok	Ungarn	100,00
	MEDIA MARKT Szombathely Video-TV-Hifi-Elektro-Photo-Computer-Kereskedelmi Kft.	Szombathely	Ungarn	90,00	
	MEDIA MARKT TARRAGONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Tarragona	Spanien	99,90	
182	Kapitalmanagement	MEDIA MARKT TELDE VIDEO-TV- HIFI- ELEKTRO- COMPUTER- FOTO, SA	Telde (Las Palmas)	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT TENERIFE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Tenerife	Spanien	99,90	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	MEDIA MARKT TERRASSA S.A.	Terrassa	Spanien	99,90
	Media Markt The Corner B.V.	Rotterdam	Niederlande	95,24	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt Tilburg B.V.	Tilburg	Niederlande	95,24
	MEDIA MARKT TOLEDO S.A.	Toledo	Spanien	99,90	
	Media Markt Turnhout NV	Turnhout	Belgien	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt TV-HiFi-Elektro Athens II Commercial Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	100,00
	MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Salzburg	Österreich	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	Österreich	90,00
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Pasching	Österreich	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Vösendorf	Österreich	90,00
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	Österreich	90,00	
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Villach	Österreich	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Seiersberg	Österreich	90,00
	MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Hallstadt-Bamberg	Deutschland	90,05	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH	Bad Dürkheim	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Herzogenrath	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Schwentental	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Lüneburg	Deutschland	90,00	
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro GmbH	Wiener Neustadt	Österreich	90,00	
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro GmbH	St. Pölten	Österreich	90,00	
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro GmbH	Dornbirn	Österreich	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Krems an der Donau	Österreich	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Belm-Osnabrück	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Porta Westfalica/Minden	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Halle-Peißen	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aalen	Aalen	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Albstadt	Albstadt	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Alzey	Alzey	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Amberg	Amberg	Deutschland	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Ansbach	Ansbach	Deutschland	90,05
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aschaffenburg	Aschaffenburg	Deutschland	90,05
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg	Augsburg	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg-Göggingen	Augsburg	Deutschland	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Baden-Baden	Baden-Baden	Deutschland	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bayreuth	Bayreuth	Deutschland	90,05
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Biesdorf	Berlin-Biesdorf	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Charlottenburg	Berlin-Charlottenburg	Deutschland	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Gropiusstadt	Berlin (Gropiusstadt)	Deutschland	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Hohenschönhausen	Berlin-Hohenschönhausen	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Mitte	Berlin	Deutschland	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Neukölln	Berlin-Neukölln	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Prenzlauer Berg	Berlin	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Schöneeweide	Berlin (Schöneeweide)	Deutschland	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Spandau	Berlin-Spandau	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Steglitz	Berlin	Deutschland	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tegel	Berlin (Tegel)	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tempelhof	Berlin	Deutschland	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Wedding	Berlin-Wedding	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bielefeld	Bielefeld	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bischofsheim	Bischofsheim	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum	Bochum	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum-Ruhrpark	Bochum (Ruhrpark)	Deutschland	90,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bonn	Bonn	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Braunschweig	Braunschweig	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen	Bremen	Deutschland	90,05	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen-Waterfront	Bremen	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bruchsal	Bruchsal	Deutschland	100,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buchholz in der Nordheide	Buchholz	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buxtehude	Buxtehude	Deutschland	90,00
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz	Chemnitz	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz-Röhrsdorf	Chemnitz	Deutschland	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Coburg	Coburg	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Cottbus/Groß Gaglow	Cottbus	Deutschland	90,05	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Deggendorf	Deggendorf	Deutschland	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dessau	Dessau-Roßlau	Deutschland	90,00
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Dietzenbach	Dietzenbach	Deutschland	100,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Donauwörth	Donauwörth	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dorsten	Dorsten	Deutschland	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Hörde	Dortmund	Deutschland	100,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Oespel	Dortmund	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden Centrum	Dresden	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Mickten	Dresden	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Duisburg	Duisburg-Marxloh	Deutschland	100,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Duisburg-Großenbaum	Duisburg	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düsseldorf	Düsseldorf	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düsseldorf-Bilk	Düsseldorf	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Egelsbach	Egelsbach	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eiche	Ahrensfelde-Eiche	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eisenach	Eisenach	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eislingen	Eislingen	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Elmshorn	Elmshorn	Deutschland	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Emden	Emden	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erding	Erding	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt Thüringen-Park	Erfurt	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt-Daberstedt	Erfurt	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erlangen	Erlangen	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eschweiler	Eschweiler	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Essen	Essen	Deutschland	90,05	
182	Kapitalmanagement	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Esslingen	Esslingen/Weil	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fellbach	Fellbach	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Flensburg	Flensburg	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt	Frankfurt a.M.	Deutschland	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt-Borsigallee	Frankfurt	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Freiburg	Freiburg	Deutschland	90,05	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Friedrichshafen	Friedrichshafen	Deutschland	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fulda	Fulda	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gifhorn	Gifhorn	Deutschland	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Goslar	Goslar	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Göttingen	Göttingen	Deutschland	90,05	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Greifswald	Greifswald	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gründau-Lieblös	Gründau-Lieblös	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Günthersdorf	Leuna	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gütersloh	Gütersloh	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halberstadt	Halberstadt	Deutschland	90,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halstenbek	Halstenbek	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg- Wandsbek	Hamburg	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Altona	Hamburg	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Billstedt	Hamburg-Billstedt	Deutschland	90,00	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Harburg	Hamburg-Harburg	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Hummelsbüttel	Hamburg-Hummelsbüttel	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Nedderfeld	Hamburg-Nedderfeld	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hameln	Hameln	Deutschland	90,05	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Vahrenheide	Hannover-Vahrenheide	Deutschland	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Wülfel	Hannover-Wülfel	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heide	Heide	Deutschland	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg	Heidelberg	Deutschland	100,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg-Rohrbach	Heidelberg (Rohrbach)	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heilbronn	Heilbronn	Deutschland	92,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Henstedt-Ulzburg	Henstedt-Ulzburg	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heppenheim	Heppenheim	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hildesheim	Hildesheim	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hof	Hof	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Homburg/Saar	Homburg	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hückelhoven	Hückelhoven	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Idar-Oberstein	Idar-Oberstein	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Itzehoe	Itzehoe	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Jena	Jena	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kaiserslautern	Kaiserslautern	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsfeld	Karlsfeld	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe	Karlsruhe	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe-Ettlinger Tor	Karlsruhe	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kassel	Kassel	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kempten	Kempten	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kiel	Kiel	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kirchheim	Kirchheim	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Koblenz	Koblenz	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln Hohe Straße	Köln	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Chorweiler	Köln	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Kalk	Köln	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Marsdorf	Köln-Marsdorf	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Konstanz	Konstanz	Deutschland	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Krefeld	Krefeld	Deutschland	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kulmbach	Kulmbach	Deutschland	90,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Lahr	Lahr	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landau/Pfalz	Landau	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landsberg/Lech	Landsberg am Lech	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landshut	Landshut	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig Höfe am Brühl	Leipzig	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig-Paunsdorf	Leipzig	Deutschland	90,00	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Limburg	Limburg	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lingen	Lingen	Deutschland	100,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lübeck	Lübeck	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigsburg	Ludwigsburg	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigshafen	Ludwigshafen/Rh.	Deutschland	95,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg	Magdeburg	Deutschland	90,05
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg-Bördepark	Magdeburg	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Main-Taunus-Zentrum	Sulzbach	Deutschland	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mainz	Mainz	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim	Mannheim	Deutschland	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim-Sandhofen	Mannheim-Sandhofen	Deutschland	90,00
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Marburg	Marburg	Deutschland	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Marktredwitz	Marktredwitz	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Meerane	Meerane	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Memmingen	Memmingen	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mönchengladbach	Mönchengladbach	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mühldorf/Inn	Mühldorf	Deutschland	90,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mülheim	Mülheim/Ruhr-Dümpten	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Haidhausen	München	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Pasing	München	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Solln	München-Solln	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Münster	Münster	Deutschland	90,05	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nagold	Nagold	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neubrandenburg	Neubrandenburg	Deutschland	90,05	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuburg an der Donau	Neuburg an der Donau	Deutschland	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neumünster	Neumünster	Deutschland	90,05	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neunkirchen	Neunkirchen	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuss	Neuss	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neustadt an der Weinstraße	Neustadt/Weinstraße	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neu-Ulm	Neu-Ulm	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuwied	Neuwied	Deutschland	100,00	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nienburg	Nienburg	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhausen	Nordhausen	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhorn	Nordhorn	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nördlingen	Nördlingen	Deutschland	100,00
	MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Kleinreuth	Nürnberg	Deutschland	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Langwasser	Nürnberg	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Schoppershof	Nürnberg	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Offenburg	Offenburg	Deutschland	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oldenburg	Oldenburg	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oststeinbek	Oststeinbek	Deutschland	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Paderborn	Paderborn	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Papenburg	Papenburg	Deutschland	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Passau	Passau	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Peine	Peine	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pforzheim	Pforzheim	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pirmasens	Pirmasens	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Plauen	Plauen	Deutschland	90,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Potsdam	Potsdam	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ravensburg	Ravensburg	Deutschland	90,05	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Recklinghausen	Recklinghausen	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Regensburg	Regensburg	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rendsburg	Rendsburg	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Reutlingen	Reutlingen	Deutschland	90,05	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Rheine	Rheine	Deutschland	90,00	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Rosenheim	Rosenheim	Deutschland	100,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock	Sievershagen b. Rostock	Deutschland	90,05	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock-Brinckmansdorf	Rostock	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken	Saarbrücken	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken-Saarterrassen	Saarbrücken (Saarterrassen)	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarlouis	Saarlouis	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schiffdorf-Spaden	Schiffdorf-Spaden	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwabach	Schwabach	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwedt	Schwedt	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schweinfurt	Schweinfurt	Deutschland	100,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwerin	Schwerin	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Siegen	Siegen	Deutschland	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sindelfingen	Sindelfingen	Deutschland	90,00
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Singen	Singen	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sinsheim	Sinsheim	Deutschland	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Speyer	Speyer	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stade	Stade	Deutschland	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stralsund	Stralsund	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Straubing	Straubing	Deutschland	90,05	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Stuhr	Stuhr/Groß-Mackenstedt	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart - Mailänder Platz	Stuttgart	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart-Feuerbach	Stuttgart-Feuerbach	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart-Vaihingen	Stuttgart-Vaihingen	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunreut	Traunreut	Deutschland	90,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunstein	Traunstein	Deutschland	90,00
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Trier	Trier	Deutschland	90,00	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Ulm	Ulm	Deutschland	90,00	
	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Velbert	Velbert	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Viernheim	Viernheim	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Waltersdorf bei Berlin	Schönefeld/OT Waltersdorf	Deutschland	90,05	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiden	Weiden	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weilheim	Weilheim	Deutschland	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiterstadt	Weiterstadt	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wetzlar	Wetzlar	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden	Wiesbaden	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden-Äppelallee	Wiesbaden	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wolfsburg	Wolfsburg	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Worms	Worms	Deutschland	90,00	
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wuppertal	Wuppertal	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg	Würzburg	Deutschland	90,05
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg - Alfred-Nobel-Straße	Würzburg	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Deutschland	90,00
	Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Zwickau	Zwickau	Deutschland	90,05	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro Licht GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Wien XI Gesellschaft m.b.H.	Wien-Simmering	Österreich	90,00	
	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Wien XIII GmbH	Wien	Österreich	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Wien XXI Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	90,00
	MEDIA MARKT Twee Torens Hasselt NV	Hasselt	Belgien	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Media Markt Umeå TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
	Media Markt Uppsala TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Markt Utrecht Hoog Catharijne B.V.	Utrecht	Niederlande	95,24
	Media Markt Utrecht The Wall B.V.	Utrecht	Niederlande	95,24	
	MEDIA MARKT VALENCIA COLON SA	València	Spanien	99,90	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	MEDIA MARKT VALÈNCIA-CAMPANAR VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	València	Spanien	99,90
	MEDIA MARKT VALLADOLID VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Valladolid	Spanien	99,90	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Markt Västerås TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00
	Media Markt Växjö TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	100,00	
	Media Markt Venlo B.V.	Venlo	Niederlande	95,24	
	MEDIA MARKT VIGO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Vigo	Spanien	99,90	
	MEDIA MARKT VITORIA-GASTEIZ VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.U	Vitoria	Spanien	100,00	
	Media Markt Vöcklabruck TV-Hifi-Elektro GmbH	Vöcklabruck	Österreich	90,00	
	Media Markt Wels TV-Hifi-Elektro GmbH	Wels	Österreich	90,00	
	MEDIA MARKT- West End Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media Markt Wholesale B.V.	Rotterdam	Niederlande	100,00	
	Media Markt Wien III TV-Hifi-Elektro GmbH	Wien	Österreich	90,00	
	Media Markt Wien XV TV-Hifi-Elektro GmbH	Wien	Österreich	90,00	
	Media Markt Wien XXII TV-Hifi-Elektro GmbH	Wien	Österreich	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media Markt Wilrijk NV	Wilrijk	Belgien	90,00
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	MEDIA MARKT Wörgl TV-Hifi-Elektro GmbH	Wörgl	Österreich	90,00
		MEDIA MARKT XCV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	100,00
182	Kapitalmanagement	Media Markt Zaandam B.V.	Zaandam	Niederlande	100,00
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	MEDIA MARKT ZARAGOZA PUERTO VENEZIA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Zaragoza	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT ZARAGOZA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.U	Zaragoza	Spanien	100,00
		Media Markt Zell am See TV-Hifi-Elektro GmbH	Zell am See	Österreich	90,00
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Media Markt Zoetermeer B.V.	Zoetermeer	Niederlande	95,24
		Media Markt Zürich AG	Zürich	Schweiz	90,00
		Media Markt zwei TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Prohlis	Dresden-Prohlis	Deutschland	90,00
193	Erläuterungen zur Bilanz	MEDIA MARKT Zwijnaarde NV	Gent	Belgien	90,00
		Media Markt Zwolle B.V.	Zwolle	Niederlande	95,24
239	Sonstige Erläuterungen	MEDIA MARKTPARETS DEL VALLES SA	Pares des Valles	Spanien	99,90
		MEDIA MARKT-SATURN BELGIUM NV	Asse-Zellik	Belgien	100,00
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Media Saturn - Servicos de Apoio Administrativo, Lda.	Lisboa	Portugal	100,00
		Media Saturn Electronics Hellas Commercial and Holding Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	100,00
		Media Saturn Holding Polska Sp.z.o.o.	Warszawa	Polen	100,00
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Media Saturn Logistyka"Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warszawa	Polen	100,00
		MEDIA SATURN MULTICHANNEL SAU	Prat de Llobregat	Spanien	100,00
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Media Saturn Online Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warszawa	Polen	100,00
		Mediamarket S.p.A.con Socio Unico	Curno	Italien	100,00
		MEDIA-Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aachen	Aachen	Deutschland	90,00
		MediaMarktSaturn Beschaffung und Logistik GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
		MediaOnline GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
		MEDIA-SATURN (PORTUGAL), SGPS, UNIPESSOAL LDA	CRC Lisboa	Portugal	100,00
		Media-Saturn Beteiligungen Polska GmbH	Ingolstadt	Polen	100,00
		Media-Saturn Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Media-Saturn Deutschland GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	Media-Saturn e-handel Sverige AB	Stockholm	Schweden	100,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Media-Saturn Helvetia Holding GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	Media-Saturn Holding Norway AS	Oslo	Norwegen	100,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Media-Saturn Holding Sweden AB	Stockholm	Schweden	100,00
	Media-Saturn Internationale Beteiligungen GmbH	München	Deutschland	100,00	
	Media-Saturn IT Services GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
182	Kapitalmanagement	Media-Saturn Marketing GmbH	München	Deutschland	100,00
	Media-Saturn Nordic Shared Services AB	Stockholm	Schweden	100,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	media-saturn-e-business GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00
	Media-Saturn-Holding GmbH	Ingolstadt	Deutschland	78,38	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Mellifera Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Wolnzach	Deutschland	100,00
	METRO Group China Holding Limited	Hong Kong	China	100,00	
	METRO GROUP International Retail Holding Limited	Hong Kong	China	100,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	MMS Coolsingel BV	Rotterdam	Niederlande	100,00
	MMS ONLINE BELGIUM	Zellik	Belgien	100,00	
239	Sonstige Erläuterungen	MMS Online Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	100,00
	MS E-Business Concepts & Service GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	MS E-Commerce GmbH	Vösendorf	Österreich	100,00
	MS E-Commerce Kereskedelmi Korlátolt Felelősségű Társaság	Budaörs	Ungarn	100,00	
	MS ISTANBUL IC VE DIS TICARET LIMITED SIRKETI	Istanbul	Türkei	100,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	MS Multichannel Retailing Ges.m.b.H.	Vösendorf	Österreich	100,00
	MS New CO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warszawa	Polen	100,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	MS Powerservice GmbH	Vösendorf	Österreich	100,00
	MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00	
	MWFS Zwischenholding Management GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00	
	my-xplace GmbH	Göttingen	Deutschland	75,10	
	OOO xplace	Moskau	Russland	100,00	
	Option 5 B.V.	Goes	Niederlande	100,00	
	PayRed Card Services AG	Dietikon	Schweiz	100,00	
	Power Service GmbH	Köln	Deutschland	100,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	PowerService Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	100,00	
	Profectis Technischer Kundendienst GmbH & Co. KG	Wolnzach	Deutschland	100,00	
	Profectis Verwaltungs GmbH	Wolnzach	Deutschland	100,00	
	red blue Marketing GmbH	München	Deutschland	100,00	
	redblue services GmbH	München	Deutschland	100,00	
	Redcoon Benelux B. V.	Tilburg	Niederlande	100,00	
	REDCOON ELECTRONIC TRADE, S.L.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	100,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Redcoon GmbH	Aschaffenburg	Deutschland	100,00
		redcoon GmbH	Wien	Österreich	100,00
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	REDCOON ITALIA S.R.L.	Turin	Italien	100,00
		redcoon Logistics GmbH	Erfurt	Deutschland	100,00
182	Kapitalmanagement	REDCOON POLSKA Sp. z.o.o.	Warszawa	Polen	100,00
		redcoon.pl Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warszawa	Polen	100,00
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Retail Media Group GmbH	Düsseldorf	Deutschland	75,01
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	RTS Elektronik Systeme GmbH	Wolnzach	Deutschland	100,00
		RTS Polska Spolka z. o. o.	Poznan	Polen	90,00
193	Erläuterungen zur Bilanz	RTS Service Parts Logistics GmbH & Co. KG	Wolnzach	Deutschland	100,00
239	Sonstige Erläuterungen	RTS Service Solutions GmbH & Co. KG	Wolnzach	Deutschland	100,00
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	RTS Service Solutions Verwaltungs GmbH	Wolnzach	Deutschland	100,00
		RTS Sömmerda Service GmbH & Co. KG	Sömmerda	Deutschland	100,00
		RTS Sömmerda Service Verwaltungs GmbH	Sömmerda	Deutschland	100,00
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	RTS Spares Verwaltungs GmbH	Wolnzach	Deutschland	100,00
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	RTS Supply Chain Solutions GmbH & Co. KG	Wolnzach	Deutschland	100,00
		RTS Supply Chain Solutions Verwaltungs GmbH	Wolnzach	Deutschland	100,00
		Saturn Athens III Commercial Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	100,00
		Saturn Electro-Handelsges.m.b.H.	Salzburg	Österreich	90,00
		Saturn Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	90,00
		Saturn Electro-Handelsges.m.b.H.	Graz	Österreich	90,00
		Saturn Electro-Handelsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neudorf	Österreich	90,00
		Saturn Electro-Handelsgesellschaft m.b.H.	Linz	Österreich	90,00
		Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH	Karlsruhe	Deutschland	90,00



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ansbach	Ansbach	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Augsburg	Augsburg	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Homburg	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Baunatal	Baunatal	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin I	Berlin (Alexanderplatz)	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Charlottenburg	Berlin	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Gesundbrunnen	Berlin	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Köpenick	Berlin	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Leipziger Platz	Berlin	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Märkische Zeile	Berlin	Deutschland	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Marzahn	Berlin	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Reinickendorf	Berlin	Deutschland	100,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Schloßstraße	Berlin	Deutschland	90,05	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Spandau	Berlin	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Treptow	Berlin	Deutschland	100,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Zehlendorf	Berlin	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bielefeld	Bielefeld	Deutschland	90,05	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bocholt	Bocholt	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bochum	Bochum	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Braunschweig	Braunschweig	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremen	Bremen	Deutschland	90,05
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremen-Habenhausen	Bremen	Deutschland	90,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremerhaven	Bremerhaven	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Celle	Celle	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Chemnitz	Chemnitz	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Chemnitz-Zentrum	Chemnitz	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Darmstadt	Darmstadt	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dessau	Dessau	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dortmund	Dortmund	Deutschland	100,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dortmund-Eving	Dortmund-Eving	Deutschland	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dresden	Dresden	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Duisburg	Duisburg	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erfurt	Erfurt	Deutschland	90,05
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erlangen	Erlangen	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Essen City	Essen	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Essen-Steele	Essen	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Esslingen	Esslingen	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Euskirchen	Euskirchen	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Flensburg	Flensburg	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Frankfurt/Main	Frankfurt	Deutschland	90,04
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Freiburg	Freiburg	Deutschland	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Freising	Freising	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Fürth	Fürth	Deutschland	100,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	Deutschland	90,00	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen-Buer	Gelsenkirchen-Buer	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gießen	Gießen	Deutschland	100,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Göttingen	Göttingen	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gummersbach	Gummersbach	Deutschland	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hagen	Hagen	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hamburg-Altstadt	Hamburg	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hamm	Hamm	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hanau	Hanau	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hannover	Hannover	Deutschland	90,01	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Heidelberg	Heidelberg	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Herford	Herford	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hilden	Hilden	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hildesheim	Hildesheim	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Isernhagen	Isernhagen	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Jena	Jena	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kaiserslautern	Kaiserslautern	Deutschland	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Karlsruhe-Durlach	Karlsruhe	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kassel	Kassel	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kempten	Kempten	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kerpen	Kerpen	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kiel	Kiel	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kleve	Kleve	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Koblenz	Koblenz	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Krefeld	Krefeld	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Landshut	Landshut	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig	Leipzig	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig-Hauptbahnhof	Leipzig/Hbf.	Deutschland	90,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leonberg	Leonberg	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lübeck	Lübeck	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lüdenscheid	Lüdenscheid	Deutschland	90,05	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigsburg	Ludwigsburg	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigshafen	Ludwigshafen	Deutschland	90,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lünen	Lünen	Deutschland	100,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Magdeburg	Magdeburg	Deutschland	90,05	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mainz	Mainz	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mannheim	Mannheim	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Marl	Marl	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Moers	Moers	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mülheim	Mülheim an der Ruhr	Deutschland	90,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH München	München	Deutschland	90,07
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH München-Riem	München	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Münster	Münster	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neckarsulm	Neckarsulm	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neu-Isenburg	Neu-Isenburg	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Norderstedt	Norderstedt	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Nürnberg	Nürnberg	Deutschland	100,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Oberhausen	Oberhausen	Deutschland	90,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Oldenburg	Oldenburg	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Osnabrück	Osnabrück	Deutschland	90,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Paderborn	Paderborn	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Passau	Passau	Deutschland	90,00	
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Pforzheim	Pforzheim	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Potsdam	Potsdam	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Regensburg	Regensburg	Deutschland	90,00	
182	Kapitalmanagement	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Remscheid	Remscheid	Deutschland	90,05
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Reutlingen	Reutlingen	Deutschland	90,00	
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Rostock	Rostock	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S050	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Saarbrücken	Saarbrücken	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Senden	Senden	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Solingen	Solingen	Deutschland	90,05	
193	Erläuterungen zur Bilanz	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Stuttgart	Stuttgart	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Stuttgart-City	Stuttgart	Deutschland	100,00	
239	Sonstige Erläuterungen	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Troisdorf	Troisdorf	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Tübingen	Tübingen	Deutschland	90,00	
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Weimar	Weimar	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Weiterstadt	Weiterstadt	Deutschland	90,00	
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wesel	Wesel	Deutschland	90,00	
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wiesbaden	Wiesbaden	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wolfsburg	Wolfsburg	Deutschland	90,00	
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Zwickau	Zwickau	Deutschland	90,00
	Saturn Electro-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Köln	Deutschland	100,00	
	Saturn Gerasdorf Electro-Handelsges.m.b.H.	Gerasdorf	Österreich	90,00	
	Saturn Graz V VertriebsgmbH	Graz	Österreich	90,00	
	Saturn Haid Electro-Handelsges.m.b.H.	Haid	Österreich	90,00	
	Saturn Innsbruck Electro-Handelsges.m.b.H.	Innsbruck	Österreich	90,00	
	Saturn Klagenfurt Electro-Handelsges.m.b.H.	Klagenfurt	Österreich	90,00	
	Saturn Luxembourg S.A.	Luxemburg	Luxemburg	100,00	



ANHANG

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital	
	Saturn Marketing GmbH	München	Deutschland	100,00	
	Saturn Mega Markt GmbH Wuppertal	Wuppertal	Deutschland	90,05	
	Saturn online GmbH	Ingolstadt	Deutschland	100,00	
	SATURN PLANET Sp. z o.o.	Warszawa	Polen	100,00	
150	Segmentbericht- erstattung	Saturn Planet Sp. z o.o. 11 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Saturn Planet Sp. z o.o. 16 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. 19 Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00
182	Kapitalmanagement	Saturn Planet Sp. z o.o. Bydgoszcz Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen	Saturn Planet Sp. z o.o. Gdańsk I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Gdynia I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Gliwice Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Saturn Planet Sp. z o.o. Katowice I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Kraków I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Kraków II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	100,00
193	Erläuterungen zur Bilanz	Saturn Planet Sp. z o.o. Łódź I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Łódź II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
239	Sonstige Erläuterungen	Saturn Planet Sp. z o.o. Lubin Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Lublin I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate	Saturn Planet Sp. z o.o. Poznań I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Poznań II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Szczecin I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Saturn Planet Sp. z o.o. Tychy Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Warszawa I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
299	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Saturn Planet Sp. z o.o. Warszawa II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Warszawa III Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Warszawa IV Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Warszawa V Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Wrocław I Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
		Saturn Planet Sp. z o.o. Wrocław II Spółka Komandytowa	Warszawa	Polen	90,00
	Saturn Techno-Electro-Handelsgesellschaft mbH	Köln	Deutschland	100,00	
	Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	St. Augustin	Deutschland	90,09	



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Düren	Deutschland	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Mönchengladbach	Deutschland	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Neuss	Deutschland	90,09
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Leverkusen	Deutschland	90,09
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Aachen	Deutschland	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Köln	Deutschland	100,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Siegen	Deutschland	90,01
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Hürth	Deutschland	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Bergisch Gladbach	Deutschland	100,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Düsseldorf - Flingern	Düsseldorf	Deutschland	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Düsseldorf - Königsallee	Düsseldorf	Deutschland	90,00
Saturn Thessaloniki II Comercial Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	100,00
Saturn Wien X VertriebsgmbH	Wien	Österreich	90,00
Saturn Wien XIV Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	90,00
Saturn Wien XX VertriebsgmbH	Wien	Österreich	90,00
Saturn Wien XXII Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	90,00
Saturn Wien XXIII Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	90,00
Saturn-Mega Markt GmbH Halle	Halle	Deutschland	90,05
Saturn-Mega Markt GmbH Trier	Trier	Deutschland	90,05
Silver Ocean B. V.	Amsterdam	Niederlande	90,76
SmartWorld Services GmbH	Wolnzach	Deutschland	85,00
Tec-Repair GmbH	Wolnzach	Deutschland	100,00
Tertia Handelsbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln	Deutschland	60,00
X Place Spain SL	Barcelona	Spanien	100,00
XPLACE DIJITAL COZÜM TICARET LIMITED SIRKETI	Istanbul	Türkei	100,00
xplace GmbH	Göttingen	Deutschland	58,04
XPLACE ITALY S.R.L.	Pianoro	Italien	100,00
XPLACE UK LIMITED	London	England	100,00
Zes Repair B.V.	Goes	Niederlande	100,00
OOO CE Trading solutions	Moskau	Russland	100,00
OOO Media-Markt-Saturn	Moskau	Russland	100,00



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
OOO Media-Saturn-Russland	Moskau	Russland	100,00
OOO Saturn	Moskau	Russland	100,00

Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
Fnac Darty S.A.	Ivry-sur Seine	Frankreich	24,33
Juke Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	50,00
Peoplefone Polska Spółka Akcyjna	Warschau	Polen	49,00

Beteiligungen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	%-Anteil am Kapital
7digital Group Plc	London	Großbritannien	12,65
Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH	Ingolstadt	Deutschland	6,00
DTB Deutsche Technikberatung GmbH	Köln	Deutschland	80,00 ¹
Flip4 GmbH	Friedrichsdorf	Deutschland	16,00
Locafox GmbH	Berlin	Deutschland	17,64
METRO AG	Düsseldorf	Deutschland	9,98
METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	6,61
smart building solutions GmbH	München	Deutschland	50,00

¹ Keine Vollkonsolidierung und keine Bilanzierung nach der Equity-Methode wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

29. November 2017

Der Vorstand



Pieter Haas



Mark Frese



Dr. Dieter Haag Molkenteller



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter**
- 299 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

29. November 2017

Der Vorstand

Pieter Haas

Mark Frese

Dr. Dieter Haag Molkensteller



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

299 **Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE CECONOMY AG, DÜSSELDORF

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CECONOMY AG (bis 11. August 2017 firmierend als METRO AG) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „der Konzern“ oder „CECONOMY“) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Überleitung vom Periodenergebnis auf das Gesamtergebnis, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 sowie dem Anhang einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CECONOMY für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB a.F. anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 und

– vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

[299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers](#)

mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT DES VORRATSVERMÖGENS

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zur Bilanz. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe „Vorräte“.

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 30. September 2017 sind Vorräte in Höhe von EUR 2.553 Mio ausgewiesen; darin sind Wertminderungen in Höhe von EUR 110 Mio enthalten.

Die zunächst zu Anschaffungskosten (unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen durch nachlaufende Vergütungen) bewerteten Vorratsbestände sind dann im Wert zu mindern, wenn die Vorräte beschädigt, ganz oder teilweise veraltet sind oder wenn ihre voraussichtlichen Nettoveräußerungswerte die

Anschaffungskosten nicht mehr decken. Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte als Wertobergrenze ist ermessensbehaftet. Der Nettoveräußerungswert erfordert teilweise zukunftsorientierte Schätzungen bezüglich der Beträge, die beim Verkauf der Vorräte voraussichtlich realisiert werden können. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko, dass die Vorräte aufgrund gegebenenfalls nicht erkanntem Wertminderungsbedarf überbewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Vorratsvermögens die Einrichtung, Ausgestaltung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Ermittlung der erwarteten Nettoveräußerungswerte beurteilt.

Die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen zur Ermittlung des Nettoveräußerungswerts und zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs haben wir für risiko- und größenorientiert ausgewählte Gegenstände des Vorratsvermögens nachvollzogen. Die Angemessenheit der erwarteten Nettoveräußerungswerte sowie der verwendeten Wertminderungsabschläge haben wir unter anderem anhand historischer Erfahrungswerte der CECONOMY beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts zugrunde gelegten Annahmen sowie das ausgeübte Ermessen des Vorstands sind sachgerecht und ausgewogen.

REALISIERUNG VON VERGÜTUNGEN VON LIEFERANTEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zu „Sonstiges“. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe „Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte“.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

[299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers](#)

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 30. September 2017 weist der Konzern innerhalb des Postens Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte Forderungen an Lieferanten in Höhe von EUR 1.246 Mio aus.

Die Gesellschaften der CECONOMY schließen Vereinbarungen mit Lieferanten über Einkaufskonditionen ab. Dabei werden unter anderem Vereinbarungen über nachträgliche seitens der Lieferanten an CECONOMY zu gewährende Skonti, Boni, Rabatte und andere Vergütungen geschlossen. Die bilanzielle und erfolgsrechnerische Abbildung dieser Vereinbarungen erfordern teilweise ermessensbehaftete Annahmen wie beispielsweise die Erreichung von Kalenderjahreszielen aufgrund des vom Kalenderjahr abweichenden Abschlussstichtags, die unmittelbar Einfluss auf den Ansatz der Forderungen gegen Lieferanten aus den genannten Vereinbarungen haben. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Vergütungen von Lieferanten realisiert werden, ohne dass entsprechende Vereinbarungen vorliegen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Einschätzung hinsichtlich des Grades der Realisierung der Vergütungen von Lieferanten unzutreffend ist und damit die Forderungen gegen Lieferanten überhöht ausgewiesen werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Erfassung und Dokumentation der Lieferantenvereinbarungen sowie die Einrichtung und Ausgestaltung der identifizierten internen Kontrollen beurteilt und die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen im Hinblick auf den Bestand von Lieferantenvergütungen geprüft.

Für risiko- und größenorientiert ausgewählte Forderungen an Lieferanten haben wir uns von dem Vorhandensein der zugrundeliegenden Lieferantenverträge überzeugt und die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung der Lieferantenvergütungen gewürdigt. Dazu haben wir unter anderem die zugrundeliegenden Annahmen und Daten zur Erfassung der Forderungen gegen Lieferanten für realisierte, aber noch nicht abgerechnete Vergütungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit hinterfragt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bilanzierung der realisierten Vergütungen von Lieferanten erfolgt im Einklang mit den zugrunde liegenden Lieferantenkonditionen bzw. Vereinbarungen mit Lieferanten.

Die Annahmen zur Beurteilung des Realisierungsgrades der noch nicht abgerechneten Vergütungen von Lieferanten sind sachgerecht.

BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR STANDORTBEZOGENE RISIKEN SOWIE WERTHALTIGKEIT DER MIETEREINBAUTEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe „Sonstige Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig)“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der CECONOMY zum 30. September 2017 sind Rückstellungen für standortbezogene Risiken in Höhe von EUR 66 Mio ausgewiesen, die Mietverhältnisse für operativ genutzte Standorte betreffen, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete aus dem Vertrag zufließende wirtschaftliche Nutzen (belastender Mietvertrag). Darüber hinaus sind im Konzernabschluss der CECONOMY Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 808 Mio ausgewiesen, die auch Mietereinbauten für operativ genutzte Standorte beinhalten. Eine Wertminderung der Mietereinbauten ist zu erfassen, wenn der Buchwert höher als der erzielbare Betrag ist.

Grundlage für die Bewertung der Rückstellung sowie die Durchführung des Werthaltigkeitstests für Mietereinbauten ist regelmäßig der Barwert der künftigen Zahlungsmittelflüsse des jeweiligen Standorts, der nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt wird. Ausgangspunkt für die künftigen Zahlungsmittelflüsse sind die Mehrjahresplanungen der einzelnen Standorte.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der berücksichtigten zukünftigen Zahlungsmittelflüsse durch die



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

[299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers](#)

Gesellschaft abhängig und daher insbesondere angesichts des typischerweise mehrjährigen Planungshorizonts mit einer erheblichen Schätzunsicherheit sowie Ermessen behaftet. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass Rückstellungen für standortbezogene Risiken nicht zutreffend bewertet und Mietereinbauten in operativen Standorten nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Planung beurteilt. Insbesondere haben wir die Freigabe der Planung durch die zuständigen Gremien eingesehen.

Des Weiteren haben wir uns von der Angemessenheit der Bewertungsmodelle sowie der wesentlichen Annahmen und Daten überzeugt. Ob die Planungen sachgerecht sind, haben wir unter anderem durch Abgleich mit der Ist-Entwicklung in der Vergangenheit (Einschätzung der historischen Planungsqualität), unternehmensinternen Erwartungen sowie Brancheninformationen überprüft. Zudem haben wir die Konsistenz der Planungen mit weiteren im Rahmen der Prüfung erlangten Informationen beurteilt. In die Planungen einbezogene Ergebnisverbesserungen aufgrund von Flächenreduzierungen und strategischen Maßnahmen haben wir kritisch hinterfragt. Weiterhin haben wir die Bewertungsmodelle hinsichtlich der zugrunde gelegten Bewertungsgrundsätze sowie rechnerischer und formeller Richtigkeit gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die von der Gesellschaft zugrunde gelegten Bewertungsmodelle stehen in Einklang mit den anzuwendenden IFRS-Bewertungsgrundsätzen und die vom Vorstand getroffenen Annahmen sind sachgerecht.

REALISIERUNG VON UMSATZERLÖSEN AUS VERTRAGSVERMITTLUNGEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen finden sich unter der Anhangangabe „Umsatzerlöse“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der CECONOMY zum 30. September 2017 werden für die Berichtsperiode Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von EUR 1.379 Mio ausgewiesen, die auch Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen beinhalten.

CECONOMY vermittelt für verschiedene Dienstleister Verträge mit Kunden. Bei den Dienstleistern handelt es sich im Wesentlichen um Mobilfunk-Provider. Dafür erhält CECONOMY von den Dienstleistern Provisionen, die als Umsatzerlöse erfasst werden.

Die Vermittlerverträge beinhalten komplexe Gestaltungen und eine Vielzahl von Einzelvereinbarungen, bei denen CECONOMY als Gegenleistung für ihre Vermittlungsleistung fortlaufend anteilig an den künftigen Umsätzen der Mobilfunk-Provider mit den Endkunden beteiligt wird. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen nicht in zutreffender Höhe eingeschätzt oder ohne einen entsprechenden Anspruch realisiert werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Erfassung und Dokumentation der Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen und die Einrichtung und Ausgestaltung der identifizierten internen Kontrollen beurteilt.

Für risiko- und größenorientiert ausgewählte Abgrenzungen und Forderungen gegen Mobilfunk-Provider haben wir uns von dem Vorhandensein der zugrundeliegenden Verträge und deren Verlängerungen überzeugt und die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt. Dazu haben wir unter anderem die zugrundeliegenden Annahmen und Daten zur Erfassung der Abgrenzungen gegen Mobilfunk-Provider kritisch unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen erfolgt im Einklang mit den zugrunde liegenden Vereinbarungen, insbesondere sind die Abgrenzungen künftiger Anteile an den Umsätzen der Mobilfunk-Provider mit den Endkunden sachgerecht eingeschätzt worden.



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

AUFTEILUNG DER METRO GROUP UND ENTKONSOLIDIERUNG DER ZUGRUNDELIEGENDEN VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe „Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern“.

Das Risiko für den Abschluss

Am 12. Juli 2017 wurde die durch die Hauptversammlung der CECONOMY AG (bis 11. August 2017: METRO AG) am 6. Februar 2017 beschlossene Aufteilung der METRO GROUP rechtswirksam in das Handelsregister eingetragen. Entsprechend erfolgte im vierten Quartal 2016/17 die Entkonsolidierung der Aktivitäten der Vertriebslinien METRO Cash & Carry und Real einschließlich Immobilien sowie der damit verbundenen Steuerungs- und Serviceaktivitäten.

Aufgrund des Umfangs der zu entkonsolidierenden Vermögenswerte und Schulden sowie der Komplexität des Spaltungsvertrags besteht für den Konzernabschluss der CECONOMY das Risiko, dass der erfolgswirksam auszuweisende Entkonsolidierungserfolg unzutreffend ermittelt wurde, dass die Ausweisvorschriften nicht zutreffend beachtet wurden oder dass die Anhangangaben nicht zutreffend erfolgt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Einschätzung der sachgerechten Abbildung der Aufteilung der METRO GROUP im Konzernabschluss der CECONOMY haben wir uns zunächst mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Spaltungsvorgangs auseinandergesetzt und den Spaltungsvertrag sowie den Spaltungsbericht hinsichtlich der für die Entkonsolidierung relevanten Themen gewürdigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gewürdigt, ob sämtliche der Abgangsgruppe angehörenden Vermögenswerte und Schulden vor der Klassifizierung als Abgangsgruppe nach den jeweils anzuwendenden Vorschriften der IFRS bewertet worden sind.

Ferner haben wir die Bestimmung des Entkonsolidierungszeitpunkts anhand der Vereinbarungen im Spaltungsvertrag sowie der Eintragung der Spaltung in das Handelsregister beurteilt.

Wir haben auch die Methodik der Ermittlung des Entkonsolidierungserfolgs hinsichtlich ihrer Angemessenheit gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten zunächst die Würdigung der Bewertung der Sachdividendenverpflichtung anhand des Börsenkurses des abgespaltenen Bereichs nach Abspaltung, die Beurteilung der Vollständigkeit der abgehenden Vermögenswerte und Schulden anhand des Spaltungsvertrags, sowie die Bewertung der zurückbehaltenen Minderheitsanteile an Gesellschaften des abgespaltenen Bereichs. Schließlich haben wir die erfolgswirksame Realisierung zuvor erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasster Gewinne und Verluste der Abgangsgruppe, soweit sie einem sogenannten Recycling unterliegen, beurteilt.

Wir haben zudem beurteilt, ob die nach IFRS 5 geforderten Anhangangaben zutreffend erfolgt sind und ob die Anpassungen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung hinsichtlich der Darstellung des aufgegebenen Geschäftsbereichs sachgerecht vorgenommen wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Ermittlung des Entkonsolidierungserfolgs ist sachgerecht erfolgt. Die Darstellung im Anhang ist zutreffend und der Ausweis ist sachgerecht.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB a. F. anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat,



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat der Vorstand die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist der Vorstand dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht einer Liquidation oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten

oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



ANHANG

150	Segmentbericht- erstattung
151	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
182	Kapitalmanagement
182	Erläuterungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen
183	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
193	Erläuterungen zur Bilanz
239	Sonstige Erläuterungen
262	Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB a. F. anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

– holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

– beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Vorstands zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzern-



ANHANG

- 150 Segmentbericht-
erstattung
- 151 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 182 Kapitalmanagement
- 182 Erläuterungen zu
Unternehmens-
zusammenschlüssen
- 183 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 193 Erläuterungen zur
Bilanz
- 239 Sonstige
Erläuterungen
- 262 Organe der
CECONOMY AG und
ihre Mandate
- 298 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

abschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Februar 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Februar 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind einschließlich erfolgter Verlängerung gemäß § 318 Abs. 1a HGB ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Konzernabschlussprüfer der CECONOMY AG (bis 11. August 2017 firmierend als METRO AG) tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gereon Lurweg.

Köln

30. November 2017

Lurweg

Wirtschaftsprüfer

Münstermann

Wirtschaftsprüfer



**INFORMATION UND
FINANZKALENDER**

308 [Information](#)

309 [Finanzkalender](#)

Herausgeber

CECONOMY AG
Benrather Straße 18–20
40213 Düsseldorf

CECONOMY AG im Internet

www.ceconomy.de

Investor Relations

Sebastian Kauffmann
Tel.: +49 211 5408-7222
IR@ceconomy.de

Unternehmenskommunikation

Andrea Koepfer-Arens
Tel.: +49 211 5408-7111
presse@ceconomy.de

Projektverantwortung, Konzept und Redaktion

Malte Hendriksen

Projektmanagement

Lucy Breucha

Kreative Umsetzung, redaktionelle Unterstützung und Realisation Online-Geschäftsbericht

MPM Corporate Communication Solutions,
Mainz

Fotografie

Martin Moritz, Düsseldorf

Bildnachweis

CECONOMY AG,
MediaMarktSaturn Retail Group,
Getty Images,
Shutterstock

Zusammengefasster Lagebericht, Konzernabschluss und Anhang inhouse produziert mit firesys

Disclaimer

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden und die tatsächlichen Ergebnisse werden erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen abweichen können. Eine Vielzahl dieser Risiken und Ungewissheiten wird von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss der CECONOMY AG unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen zukünftige Marktbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, das Erreichen erwarteter Synergieeffekte sowie gesetzliche und politische Entscheidungen. Die CECONOMY AG übernimmt in Bezug auf diese zukunftsgerichteten Aussagen keine gesonderte Verpflichtung, Berichtigungen zu veröffentlichen oder Aktualisierungen vorzunehmen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieser Materialien eingetreten sind.

Die innerhalb des Geschäftsberichts genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Markenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Das

Copyright für veröffentlichte, von der CECONOMY AG selbst erstellte Objekte verbleibt bei ihr. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der CECONOMY AG nicht gestattet.

Veröffentlicht am 19. Dezember 2017



**INFORMATION UND
FINANZKALENDER**

308 [Information](#)

[309](#) [Finanzkalender](#)

Finanzkalender 2017/18

19. Dezember 2017

Geschäftsbericht GJ 2016/17

9. Februar 2018

Quartalsmitteilung Q1 2017/18

14. Februar 2018

Hauptversammlung

17. Mai 2018

Halbjahresfinanzbericht Q2/H1 2017/18

14. August 2018

Quartalsmitteilung Q3/9M 2017/18

19. Dezember 2018

Geschäftsbericht GJ 2017/18